Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/1021
07.06.2023

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Kleingartenentwicklungsplan 2030 (KEP 2030) – ein wichtiger Schritt zum Schutz der Kleingärten in Berlin, weitere Schritte müssen folgen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030 (siehe Anlage, ursprünglich Senatsvorlage zur Beschlussfassung vom 25. August 2020, Drs. 18/2987), wird angenommen.

Mit dem Kleingartenentwicklungsplan sind über 82 Prozent der Berliner Kleingärten dauerhaft gesichert. Rund weiteren zehn Prozent wird bis 2030 eine Schutzfrist gewährt. Das Abgeordnetenhaus begrüßt, dass für den Wohnungsbau somit in der kommenden Dekade keine landeseigenen Kleingärten in Anspruch genommen werden sollen und sich Eingriffe auf die dringend benötigte Errichtung sozialer und verkehrlicher Infrastruktur beschränken, für die Ersatzflächen vorgesehen sind. Angesichts der Flächenenkonkurrenz des wachsenden Berlins ist dies ein großer Erfolg und ein wichtiges Signal für die Zukunft und den Erhalt unserer grünen Infrastruktur und eines lebendigen Kleingartenwesens.

Das Abgeordnetenhaus sieht in diesem Erfolg keine Auswirkungen auf die übergeordneten wohnungsbaupolitischen Ziele des Landes, da insbesondere im Wohnungsbestand durch Aufstockung und Nachverdichtung ein hohes Wohnungspotential liegt, das zugunsten des Erhalts grüner Infrastruktur konsequenter als bisher zu nutzen und zu erschließen ist. Das Abgeordnetenhaus erwartet daher, dass der Senat in seinen Bemühungen nicht nachlässt, dem Kleingartenwesen in Berlin eine langfristige und dauerhafte Perspektive zu geben. In diesem Zusammenhang begrüßt es den mit dem StEP Wohnen verabredeten Prüfprozess, der auch über 2030 hinaus für Kleingartenanlagen, die auf landeseigenen so genannten Potenzialflächen liegen, eine Zukunftsperspektive erreichen soll.

Mit großer Sorge sieht das Abgeordnetenhaus, dass insbesondere Kleingartenanlagen auf Privatgrundstücken über den Kleingartenentwicklungsplan nicht gesichert werden können. Hier

besteht dringender Handlungsbedarf, um auch diesen Gärten Sicherheit zu geben und eine bauliche Inanspruchnahme weitgehend auszuschließen.

Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil der grünen Infrastruktur Berlins, sie ergänzen unsere öffentlichen Grünanlagen, Wälder und Schutzgebiete. Der Kleingartenentwicklungsplan 2030 hat wichtige ökologische Funktionen; dies wurde empirisch untersucht und eindrucksvoll bestätigt. Es sind daher soziale, ökologische und stadtentwicklungspolitische Gründe, die das Abgeordnetenhaus dazu bewegen, sich für den dauerhaften Erhalt von Kleingartenanlagen auszusprechen.

Kleingartenanlagen sollen auch über das Jahr 2030 hinaus grundsätzlich nicht für Wohnungsbau und Gewerbe genutzt werden. Im Gegenzug sollten diese ökologischen Kleinode, wo dies noch nicht ausreichend geschieht, stärker als bisher nicht nur den Pächterinnen und Pächtern, sondern allen Berlinerinnen und Berlinern zugutekommen.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1) Der im StEP Wohnen vereinbarte Prüfprozess für 20 landeseigene Kleingartenanlagen, die als „Potenzialfläche mit Prüfauftrag“ gekennzeichnet sind, ist zügig in Angriff zu nehmen. Das Ziel muss sein, Kleingartenanlagen zu behalten. Daher sollte nicht nur geprüft werden, ob, sondern vor allem, wie auf die Inanspruchnahme von Kleingärten verzichtet werden kann. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, diesen Prozess schnellstmöglich zu konzeptionalisieren und in die Wege zu leiten.

2) Die Festlegungen des Kleingartenentwicklungsplanes werden nach Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus im Zweijahresrhythmus von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt überprüft. Dabei wird zum einen den Ergebnissen des unter 1) benannten Prüfprozesses Rechnung getragen. Zum anderen soll geprüft werden, ob und welche weiteren Kleingartenanlagen mit Schutzfrist 2030 für eine dauerhafte Sicherung vorgesehen werden können. Ergeben sich daraus grundlegend veränderte Situationen, ist der Kleingartenentwicklungsplan den Erfordernissen anzupassen.
Dafür ist eine begleitende Steuerungsgruppe, die sich aus Mitgliedern der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Vertreter*innen des Kleingartenwesens sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände zusammensetzt, einzuberufen.

3) Wohnungsbauprojekte und insbesondere die Planung neuer Stadtquartiere sind von der für Stadtentwicklung zuständigen Verwaltung so zu konzipieren, dass die verkehrliche Erschließung kleingartenverträglich erfolgen kann.

4) Für Projekte der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur sollte im Fall einer geplanten Inanspruchnahme von Kleingartenflächen eine transparente Prüfung von Alternativen stattfinden. An dieser sind neben bezirklichen oder auf Landesebene angesiedelten Vorhabenträgern auch Vertreter*innen des Kleingartenwesen, einschließlich der potenziell betroffenen Kleingartenvereine, Umweltverbände sowie ggf. die jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen zu beteiligen. Für den Fall, dass keine alternativen Lösungen gefunden werden, sollen die weiteren Planungen mit allen Beteiligten transparent

beraten werden. Darüber hinaus sollte die Bedeutung eines dringenden Bedarfs an verkehrlicher Infrastruktur genau definiert werden.

5) Die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen sowie für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bezirken und den Kleingärtnerorganisationen auf der Grundlage des KEPs 2030 eine Ersatzflächenkonzeption zu erstellen und fortzuschreiben. Dabei darf nicht auf Flächen der grünen Infrastruktur zurückgegriffen werden, die bereits allen Berliner*innen zur Erholung offenstehen oder einen besonderen Schutzstatus genießen (z.B. Friedhöfe). Das Abgeordnetenhaus erwartet insbesondere von den Bezirken, angesichts der steigenden Nachfrage nach gärtnerischer Aktivität, dass sie mehr Flächen aus ihrem Portfolio für Ersatzflächen aber auch für neue Anlagen zur Verfügung stellen.

6) Für die Versorgung der wachsenden Berliner Bevölkerung mit Gartenflächen (Kleingärten, Urban Gardening, interkulturelle Gärten o.ä.) sind in neuen Stadtquartieren Flächen vorzusehen. Dazu soll die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einen Plan mit einer Bedarfsermittlung vorlegen bzw. mit einem Pilotprojekt zeigen, um u.a. herauszufinden, welche Flächengröße in welchem neuen Stadtquartier realistisch ist und welche Formen des Gärtnerns den Bedarfen der Bewohner*innen vor Ort und den Erfordernissen des Wohnungsbaus in bester Weise Rechnung trägt.

7) Die Kleingartenverbände und -vereine sind darin zu unterstützen, dort, wo dies noch nicht oder nicht ausreichend geschehen ist, sich zu öffnen und Angebote für die Allgemeinheit zu schaffen, damit auch Menschen aus den anliegenden Kiezen von diesem wohnungsnahen Grün verstärkt profitieren. Solche Angebote können z.B. Flächen für gemeinschaftliches Gärtnern sein, für Schul-, Kita- und Schaugärten, für die Nachbarschaft offene Veranstaltungen und Kooperationen. Die Biodiversität in den Kleingärten ist bereits vielerorts hoch. Es gilt, diese weiter zu fördern, nicht nur auf den Gemeinschaftsflächen, sondern auch auf den Parzellen selbst, die naturnah bewirtschaftet werden sollten.
Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird aufgefordert, mit dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. in Gespräche einzutreten, wie dieses in den Verwaltungsvorschriften, Pachtverträgen, Kleingartenordnungen und Vereinssatzungen und -beschlüssen umgesetzt werden kann, um diese so genannte Öffnung bzw. die Widerspiegelung der Berliner Stadtgesellschaft in den Kleingärten gemeinsam mit den Bezirken, den Bezirksverbänden und Kleingartenvereinen zeitnah voranzutreiben und zu realisieren.

8) Die wirksamste Sicherung von Kleingartenanlagen ist ihre Darstellung als Grünfläche – Kleingärten im Flächennutzungsplan (FNP). Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, den Flächennutzungsplan endlich anzupassen und dabei bestehende Anlagen im FNP als Kleingärten darzustellen. Darüber hinaus müssen der Flächennutzungsplan und den einer dauerhaften Nutzung als Kleingärten ggf. entgegenstehende Bebauungspläne (z.B. Baunutzungsplanung 1958 / 60) insbesondere für Flächen, die nicht im Eigentum des Landes Berlin stehen, angepasst werden.

9) Bebauungspläne geben eine rechtlich verbindliche Sicherheit für Kleingartenanlagen, insbesondere jene unter 3 ha sowie auch für jene, die der Flächennutzungsplan zwar als Grünfläche bestimmt, der alte Westberliner Baunutzungsplan jedoch nicht. Die Bezirke müssen die teils viele Jahrzehnte alten anderslautenden B-Pläne aktualisieren und bestehende Anlagen bauplanungsrechtlich absichern. Bis zum 30.10.2023 sollte der Senat die Kleingartenflächen

benennen, die derzeit nicht bauplanungsrechtlich als Dauerkleingärten i.S.d. § 1 Abs. 3 BKleingG ausgewiesen sind und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die für die Durchführung der entsprechenden Verfahren notwendigen, zusätzlichen Personalkapazitäten in den Bezirken ermitteln. Bei Kleingartenflächen im Eigentum des Landes Berlin ist die Aufstellung von Landschaftsplänen nach § 9 NatSchG Berlin zu prüfen, um den ökologischen Wert der Flächen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dafür ist die Einstellung von Personal vorzusehen.

10) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert zu prüfen, was ein Erwerb von Kleingartenflächen, die bisher in Privatbesitz sind, das Land Berlin kosten würde. Sie ist ferner aufgefordert mit der Deutschen Bahn in Gespräche zu treten, um über einen Ankauf von Kleingartenanlagen aus dem Portfolio der Deutschen Bahn zu verhandeln.

Des Weiteren wird der Senat aufgefordert zu prüfen, ob jenseits des KEPs 2030 und zusätzlich zu den geforderten Maßnahmen auch eine landesgesetzliche Regelung möglich und erforderlich ist, die insbesondere für existierende Kleingartenanlagen auf Bauland dauerhaften Schutz ermöglicht. Sofern eine landesrechtliche Sicherung möglich und mit den bundesrechtlichen Regelungen des Boden- und des Baurechts verträglich ist, muss das Land Berlin diese Möglichkeit ergreifen.

Begründung

Über 71.000 Kleingartenparzellen prägen das Berliner Stadtbild. Kleingärten sind und waren wichtig für das Stadtklima, den Artenschutz, den Bodenschutz und vor allem für die Erholung von Berliner*innen, gerade in Zeiten der Corona-Pandemie. Bündnis 90/Die Grünen haben sich immer für eine gesetzliche Regelung eingesetzt, falls dies möglich ist.

Mit dem Kleingartenentwicklungsplan 2030 werden die Berliner Kleingärten in nie dagewesener Art und Weise gesichert. Es wird damit Einverständnis erzielt, dass für den Wohnungsbau in dieser Dekade keine Kleingärten in Anspruch genommen werden. Das ist eine enorme Leistung angesichts der Tatsache, dass freie Flächen in Berlin nicht im Überfluss vorhanden sind und angesichts des Erfordernisses, auch neue Wohnungen und neue Infrastrukturen zu bauen. Das Potential für neue Wohnungen ist gleichwohl vorhanden. Es muss aber konsequenter als bisher durch Nachverdichtung und Aufstockung im Bestand erschlossen werden. Über 82 Prozent der Kleingartenanlagen auf landeseigenen Flächen haben schon jetzt mit dem KEP 2030 dauerhaften Bestandsschutz. Weitere 9,6 Prozent der Kleingartenanlagen auf landeseigenen Flächen, die bis Ende 2020 einen Bestandsschutz hatten, werden mit dem KEP 2030 zunächst bis Ende 2030 gesichert. Mit Unsicherheit belegt sind insbesondere Kleingärten auf privatem Bauland (rund 3,9 Prozent). Eine dauerhafte Sicherung dieser Flächen über den KEP 2030 ist weder rechtlich noch faktisch möglich.

Durch den Senatsbeschluss aus dem Jahr 2020 bindet der KEP 2030 als behördenverbindliches Planwerk bereits die Verwaltungen des Landes und der Bezirke in ihren Planungen. Er steht gleichberechtigt neben den Stadtentwicklungsplänen Wohnen, Wirtschaft, Klima sowie Verkehr. Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses wird dem KEP 2030 ein zusätzliches politisches Gewicht geben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Oktober 2023 zu berichten.

Berlin, 6. Juni 2023

Jarasch Graf Altug Schwarze
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#MEIN GRUENES BERLIN

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

be Berlin



Berlin: lebenswerter

Kleingärten in Berlin

Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030

Inhalt

Inhalt **2**

1 Einleitung **4**
1.1 Anlass 4
1.2 Aufgabe 5
1.3 Vorgehensweise 5
1.4 Datengrundlagen 6
1.5 Methodik 7

2 Rahmenbedingungen **10**
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 10
2.2 Planerische Rahmenbedingungen 12
2.3 Organisatorische Rahmenbedingungen 12

3 Lage und Bedeutung der Kleingärten in Berlin **13**
3.1 Einbindung in das Freiraumsystem und den Stadtraum 13
3.2 Soziale Bedeutung 17
3.3 Ökologisches Engagement und Umweltbildung 17
3.4 Städtebauliche und ökologische Bedeutung 18
3.4.1 Kleingärten und die Schutzwürdigkeit der Böden 19
3.4.2 Kleingärten und die Versorgung der Quartiere mit wohnungsnahen Grünanlagen 20
3.4.3 Einwohner*innen in der Umgebung von Kleingartenanlagen 22
3.4.4 Kleingärten und ihre Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht 24
3.4.5 Gesamtbewertung im urbanen Kontext 26

4 Analyse und Bewertung des Kleingartenbestandes in Berlin **30**
4.1 Übersichten, Daten und Analysen zum Kleingartenbestand in Berlin 30
4.2 Sonstige Merkmale des Kleingartenbestandes 34
4.3 Richtwerte, Verteilung des Kleingartenbestandes 34
4.4 Entwicklung des Kleingartenbestandes von 2004 bis 2019 36
4.5 Kleingartenanlagen im Berliner Umland 37

5 Analyse und Bewertung der Pächter- und Bewerberdaten **38**
5.1 Alter der Pächter*innen 38
5.2 Pachtdauer 40
5.3 Wohnsitz der Pächter*innen 42
5.4 Auswertung vorliegender Bewerberdaten 44
5.5 Nachfrage und Angebot 47
5.6 Künftige Erfassung und Analyse der demografischen Daten 48

6 Entwicklungen, Prognosen bis 2030 ..... **49**
6.1 Bevölkerungsentwicklung Berlin 49
6.2 Künftige Versorgungssituation mit Kleingärten 49
6.3 Demografische Entwicklung der Kleingärtner*innen 50

7 Entwicklung des Kleingartenbestandes 53
7.1 Entwicklungskategorien Kleingartenanlagen 53
7.2 Bauliche Inanspruchnahme von Kleingärten 59
7.2.1 Soziale Infrastrukturmaßnahmen 59
7.2.2 Verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen 60
7.2.3 Kündigungsmanagement 65
7.3 Neuanlagen und Ersatzflächen 66
7.4 Kosten 67

8 Schlussfolgerungen und Maßnahmen 69
8.1 Flächensicherung von Kleingärten 69
8.2 Schaffung neuer Kleingartenparzellen 70
8.3 Schaffung ergänzender Formen des Gärtnerns 71

9 Zusammenfassung und Handlungsgrundsätze 73

10 Anhang (extra Datei)

11 Abbildungsverzeichnis 75

12 Tabellenverzeichnis 77

13 Quellenverzeichnis 78

14 Abkürzungsverzeichnis 80

Impressum 81

1 Einleitung

1.1 Anlass

Kleingärten sind ein Markenzeichen und ein Alleinstellungsmerkmal Berlins, denn keine europäische Millionenstadt kann auf eine so große Vielfalt an nutzbaren Gärten verweisen. Sie bilden eine historisch gewachsene, kulturelle, ökologische und soziale Ressource in Berlin. Besonders in dicht bebauten Wohngebieten schaffen Kleingärten einen Ausgleich. Junge und alte Menschen, Familien und Migrant*innen treffen in Kleingärten aufeinander. Kinder können hier spielen und etwas über das Gärtnern lernen. Die ältere Generation nutzt die Bewegung bei der Gartenarbeit. Das menschliche und gesellschaftliche Miteinander unterschiedlicher sozialer Schichten mit gemeinsamen Interessen wird gepflegt. Kleingärten besitzen eine wichtige Funktion im Naturhaushalt. Sie stellen wirksame ökologische Verbindungen und klimatische Ausgleichsräume in der Stadt dar. Sie sind wichtige Refugien für Vögel, Fledermäuse und Insekten. Zum Teil beherbergen sie noch alte Obstsorten, die vielfach in Vergessenheit geraten sind.

Berlin wächst. Wohnungsbau, Verkehr und Gewerbe nehmen zu, aber auch neue Schulen und Kitas benötigen Fläche. Der Druck auf unbebaute Flächen wächst. Vor diesem Hintergrund stehen auch zahlreiche Kleingartenanlagen im Fokus der stadtentwicklungspolitischen Debatten. Der Kleingartenentwicklungsplan war daher unter den Aspekten der nachhaltigen Stadtentwicklung, der Demografie und der Qualität der Anlagen grundlegend zu überarbeiten.

Der erste Kleingartenentwicklungsplan (KEP) wurde im Jahr 2004 vom Berliner Senat beschlossen, welcher in den Jahren 2010 und 2014 fortgeschrieben wurde. Der KEP 2004 behandelte hauptsächlich Fragen der Bestandssicherung auf der Grundlage der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung und den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes.

Im Vorfeld der Überarbeitung für den neuen Kleingartenentwicklungsplan (KEP) wurde im Jahr 2015 zunächst eine konzeptionelle Vorgehensweise erarbeitet. Diese Konzeption unterbreitete Vorschläge zum Inhalt und zur Struktur des Kleingartenentwicklungsplans und untersuchte folgende Fragestellungen:

- Wie können die bisherigen Sicherungskategorien unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden?
- Wie kann das Berliner Kleingartenwesen unter den Bedingungen des demografischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen weiterentwickelt werden?
- Welche Trends sind zu berücksichtigen und was heißt es, in Berlin zu gärtnern? Unter welchen Bedingungen wird beziehungsweise kann gegärtnert werden und welches Angebot sollte in der Zukunft zur Verfügung stehen?
- Wie stellen sich Ersatzflächen und Neubaubedarfe dar?
- Wie ist die Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf Nachfrage und Bedarf an Kleingartenflächen zu bewerten?

Auf Grundlage dieser Konzeption wurde der Kleingartenentwicklungsplan grundlegend überarbeitet. Auf Basis einer umfassenden Bestandsanalyse werden Ziele und Notwendigkeiten für die Sicherung und Weiterentwicklung des Kleingartenbestandes in Berlin aufgezeigt.

1.2 Aufgabe

Das Kleingartenwesen soll unter den aktuellen Rahmenbedingungen nachhaltig gesichert werden. Berlin hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kleingartenanlagen bedarfsgerecht zu sichern und zu entwickeln. Mit dem Kleingartenentwicklungsplan 2030 wird die städtebauliche und stadtökologische Bedeutung der Berliner Kleingartenanlagen herausgearbeitet und bewertet. Für die Berliner Bezirke ist der zukünftige Bedarf an Kleingärten anhand des Bevölkerungswachstums, der Bewerber- und Pächterdaten und der zu erwartenden baulichen Inanspruchnahme aufgrund der planungsrechtlichen Situation der Kleingartenanlagen zu ermitteln.

1.3 Vorgehensweise

Die Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans untergliedert sich in die nachfolgenden Arbeitsphasen:

- Informationsaustausch,
- Datenermittlung, Datenübergabe und Datenauswertung,
- inhaltliche Bearbeitung,
- Abstimmungen, Beteiligungen, Beschlussfassungen.

Zu Beginn wurden zwei Fachveranstaltungen organisiert und durchgeführt. Die erste fand Ende Mai 2016 statt mit dem Titel: „Wie kann das Berliner Kleingartenwesen zukunftsfähig gestaltet werden? Anforderungen aus Sicht engagierter Gartenfreunde und Experten.“ Die Teilnehmer*innen rekrutierten sich aus dem Kreis der Berliner Kleingartenverbände und -initiativen, des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., der Berliner Verwaltungen, ergänzt durch Vertreter*innen der Berliner Wohnungswirtschaft und der Humboldt-Universität zu Berlin. Die zweite Fachveranstaltung folgte im Oktober 2016 im Sinne eines kommunalen Austausches. Referent*innen aus den Städten Hannover, Hamburg und Potsdam sowie weitere Expert*innen aus Dresden, Berlin und dem Land Brandenburg gaben einen Überblick über Kleingartenentwicklungsplanungen, spezifische Problemlagen, Erfahrungen und Lösungsansätze. Aus beiden Fachveranstaltungen wurden wertvolle Impulse gewonnen, die in die weitere Projektbearbeitung eingeflossen sind.

Zeitparallel zu den Fachveranstaltungen erfolgte schrittweise die Übergabe der Geodaten durch die Auftraggeberin sowie der demografischen Daten über den Landesverband der Berliner Gartenfreunde. Beide Prozesse nahmen aufgrund technischer und organisatorischer Hemmnisse längere Zeiträume als geplant ein und erstreckten sich bis ins erste Quartal 2018, was sich auf den zeitlichen Projektfortgang auswirkte.

Mit Vorliegen der relevanten Daten erfolgte die inhaltliche Bearbeitung schwerpunktmäßig in den Jahren 2018 und 2019. Dies umfasste die statistischen Auswertungen, die Erstellung von Analysen und Karten, Tabellen und Grafiken sowie deren Aus- und Bewertung und daraus gewonnener Schlussfolgerungen. Prozessbegleitend fand eine Vielzahl von Abstimmungsrunden und Beteiligungen statt. Die im Oktober 2015 gebildete Steuerungsgruppe bestehend aus zwei Vertretern des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., je einem Vertreter der Bezirksämter Neukölln und Pankow und der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt tagte projektbegleitend zehnmal. Daneben fanden diverse Arbeitsbesprechungen mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz statt, teilweise auch unter Hinzuziehung des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V.

Ende 2017 wurden mit Vertreter*innen aller Berliner Bezirksämter (in der Regel Stadtentwicklungsamt, Straßen- und Grünflächenamt, Amt für Umwelt und Naturschutz) Informations- und Austauschrunden durchgeführt. Die hier gewonnenen Ergebnisse und Hinweise flossen in die weitere Bearbeitung ein. Gleiches gilt für die Mitte 2018 stattgefundenen Abstimmungsrunden mit Vertreter*innen der Berliner Bezirksverbände der Gartenfreunde, an denen mit Ausnahme der Bezirksverbände Weißensee, Hohenschönhausen, Steglitz und Zehlendorf alle eingeladenen Bezirksverbände teilnahmen.

Zum ersten Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans 2030 fand im Februar 2019 eine verwaltungsinterne Vorabstimmung statt. Im März 2019 wurde eine Beteiligungswerkstatt mit Vertretenden der Berliner Verwaltung, der Kleingarten- und Umweltverbände sowie Bürger*innen durchgeführt. Bis Anfang April konnten Anregungen und Bedenken geäußert werden. Die eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen wurden sorgfältig geprüft, abgewogen und in die vorliegende Fassung eingearbeitet. Dies führte zu redaktionellen und inhaltlichen Anpassungen sowie zu einzelnen Änderungen der Methodik.

1.4 Datengrundlagen

Der Berliner Kleingartenbestand wurde aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz übernommen. Die Daten weisen den Stand September 2019 auf.

Kleingartenanlagen, bei denen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse oder Planungsziele vorliegen, werden in sogenannte Teilanlagen aufgeteilt. Die Kleingartenanlagen-Nummer solcher Teilanlagen wird durch einen laufenden Buchstaben ergänzt.

Im Rahmen der Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplanes haben der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. in Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden der Kleingärtner Angaben zur Pächter- und Bewerberstruktur und der Bezirksverband der Kleingärtner Berlin Prenzlauer Berg e.V. Angaben zur Pächterstruktur übermittelt. Die Angaben sind zwar nicht flächendeckend konsistent, jedoch nach Fehleranalysen bereinigt und – soweit möglich – ausgewertet worden.

Es konnten relativ umfangreiche Daten zum Bestand der Unterpächter*innen zusammengestellt werden. Demgegenüber liegen Angaben zu den Bewerber*innen und zu Pächterwechseln in deutlich geringerer Anzahl vor.

Alle Daten wurden anonymisiert übergeben und unter Wahrung der geltenden Datenschutzregelungen sorgsam behandelt. Die vom Landesverband und vom Bezirksverband der Kleingärtner Berlin Prenzlauer Berg e.V. übergebenen Informationen weisen den Datenstand 1. Januar 2017 auf.

Von den Bezirksverbänden Zehlendorf und Hohenschönhausen und für Kleingartenanlagen, die nicht dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. angehören, liegen keine Pächter- und Bewerberdaten vor. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es keinen Bezirksverband, daher liegen auch hier keine Daten vor. Zur Einordnung der quantitativen Relevanz der Pächter- und Bewerberdaten folgt nachstehend eine Übersicht der Gesamtzahl der Parzellen und Pächterzahlen mit Stand Dezember 2016:

Tabelle 1: Anzahl Parzellen und Zugehörigkeit zum Landesverband der Gartenfreunde e.V.
(Quelle: Kleingartenbestand Berlin, Stand Dezember 2016)

Parzellen	Anzahl	Anteil in %
gesamt	73.030	100,0
davon im Landesverband	67.595	92,6
nicht im Landesverband	5.435	7,4

Bei den Daten des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin Prenzlauer Berg e.V. konnte nur das Alter der Pächter ausgewertet werden (739 gültige Altersangaben von circa 820 Pachtverträgen). Die vom Landesverband übergebenen und ausgewerteten Daten sind in den beiden nachstehenden Tabellen (Tabelle 2 und 3) zusammengefasst abgebildet. Zudem sind zum Pächterbestand die Parzellenanzahl des Landesverbandes sowie die Gesamtzahl der jährlichen Bewerber*innen als Bezugsgrößen mit jeweils 100 Prozent dargestellt.

Tabelle 2: Anzahl und Gültigkeit der Pächterdaten des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V.
(Quelle: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., Stichtag 1. Januar 2017, Kleingartenbestand Berlin, Stand Dezember 2016)

Pächterdaten/Parzellen	Anzahl	Anteil in %
Landesverband Parzellen	67.595	100,0
Landesverband Pächterdaten	64.919	96,0
Geburtsdatum gültig	56.665	84,0
Datum des Pachtvertrages gültig	57.943	86,0
Alter bei Pachtung gültig	53.282	79,0
Postleitzahl gültig	63.375	94,0

Tabelle 3: Anzahl und Gültigkeit der Bewerberdaten des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V.
(Quelle: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., Stichtag 1. Januar 2017)

Bewerber	Anzahl	Anteil in %
Landesverband Parzellen	14.000	100,0
Landesverband Bewerberdaten	2.967	21,0
Geburtsdatum gültig	1.822	13,0
Postleitzahl gültig	2.867	20,0

1.5 Methodik

Zur Ermittlung der Bedeutung der Kleingartenanlagen für den Städtebau und die Stadtökologie wurden die folgenden Parameter für die Kleingartenanlagen ermittelt:

- Schutzwürdigkeit der Böden,
- Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen,
- Einwohnerdichte in der Umgebung und
- Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht.

Die Auswahl der vorstehenden Parameter erfolgte zum einen mit Blick auf die mögliche Bedeutung der Kleingartenanlagen für den Naturhaushalt Berlins. Zum anderen wurde die Bedeutung der Kleingartenanlagen im räumlichen Kontext der Berliner Wohnbevölkerung untersucht. Ziel war es, eine Bewertung von Kleingartenanlagen vor dem spezifischen Problemhintergrund der Metropole Berlin anzuwenden, die in eine abschließende Überlagerung der Parameter mündete, die als Gesamtbewertung im urbanen Kontext bezeichnet wurde (vergleiche hierzu Kapitel 3.4.5).

Maßgeblich für die Auswahl der Parameter war vor allem, dass für jedes Kriterium für die gesamte Landesfläche Berlins flächendeckend Daten vorlagen, die für rechnergestützte Auswertungen geeignet waren. Denn nur auf dieser Grundlage war es in vertretbarem Aufwand möglich, Analysen und statistische Auswertungen zu erstellen. Spiegelbildlich führte dies zum Ausschluss anderer Parameter, wie zum Beispiel die Bedeutung der Kleingärten für die Artenvielfalt Berlins oder den Biotopverbund, da entsprechend verwertbare, quantifizierbare Daten für Analysen nicht vorlagen.

Die vorgenannten Parameter wurden abschließend übereinander gelagert, um eine für die Besonderheit der Großstadt Berlins zusammenfassende Bewertung von Kleingartenanlagen zu erlangen, die die Belange des Naturhaushalts und der Bevölkerung umfasst. Diese Gesamtbewertung im urbanen Kontext ist in Kapitel 3.4.5 näher beschrieben.

Im Zuge der anschließenden technischen Bearbeitung wurden die Kleingartenanlagen mit den entsprechenden Fachkarten geometrisch überlagert und die Fachinformationen auf die Kleingartenanlagen übertragen (verschnitten). Dabei wurden zwei Methoden angewendet:

- Bei der Ermittlung der Schutzwürdigkeit der Böden (Kapitel 3.4.1) und der Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht (Kapitel 3.4.4) wurden die Flächen der Fachkarte direkt mit den Kleingartenanlagen überlagert (siehe Abbildung 1).
- Bei der Ermittlung der Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen (Kapitel 3.4.2) und der Einwohneranzahl in der Umgebung (Kapitel 3.4.3) wurden die Umringe der Kleingartenanlagen um 500 Meter beziehungsweise 1.000 Meter vergrößert und dann erst mit den Flächen der Fachkarte überlagert (siehe Abbildung 2).

Wurden bei einer Kleingartenanlage unterschiedlich bewertete Flächen der Fachkarte überlagert, wurde ein flächengewichteter Mittelwert gebildet.

Abbildung 1: Ermittlung der Schutzwürdigkeit der Böden von Kleingartenanlagen mittels Überlagerung der Kleingartenanlagen (grün) mit den Flächen der Umweltatlas-Karte 01.13 (Planungshinweise zum Bodenschutz)

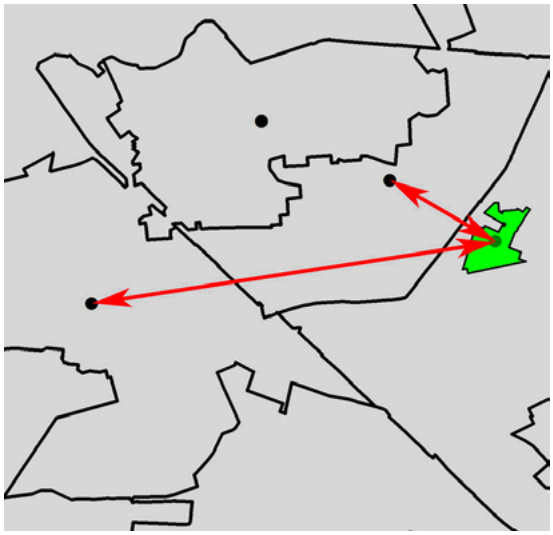


Abbildung 2: Ermittlung der Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen mittels Überlagerung der Kleingartenanlagen (rot) mit den Flächen des Landschaftsprogrammes (Programmplan Erholung und Freiraumnutzung) (schwarze Umrandung = Kleingartenanlagen-Umgebung 500 Meter, weitere farbige Flächen = Siedlungsflächen mit der Bewertung der Versorgung)



Die in den Daten des Landesverbandes enthaltenen Postleitzahlangaben zum Wohnsitz der Pächter*innen ermöglichten diese Analyse. Zur Ermittlung der Entfernung der Kleingartenanlagen vom Wohnsitz der Pächter*innen wurden zuerst die Schwerpunkte der Kleingartenanlagen und der Postleitzahlbezirke bestimmt und dann die kürzeste Entfernung (Luftlinie) zwischen den Schwerpunkten berechnet (siehe Abbildung 3). Diese Methode ist nicht sehr genau, weil der tatsächliche Wohnort eines Pächters/einer Pächterin innerhalb eines Postleitzahlbezirkes nicht bekannt ist. Solide Aussagen für einzelne Pächter*innen oder Kleingartenanlagen sind deswegen nicht möglich. Werden jedoch die Entfernungen für alle Kleingartenanlagen (circa 900) und alle Pächter*innen (circa 60.000 verfügbare Daten) zusammengefasst, ist eine realitätsnahe Aussage möglich (siehe Abbildung 32).

Abbildung 3: Ermittlung der Entfernung zwischen einer Kleingartenanlage und dem Postleitzahlgebiet des Wohnortes eines Pächters (grün = Kleingartenanlage und deren Schwerpunkt, schwarz = Postleitzahlgebiete und deren Schwerpunkte)



2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die bedeutsamen sozialpolitischen und städtebaulichen Funktionen begründen die Privilegierung des Kleingartenwesens durch eine sondergesetzliche Regelung gegenüber anderen Pacht- und Gartennutzungen auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Grundlage für eine derartige Entwicklung wurde schon 1919 mit dem Erlass der Kleingarten- und Kleinpachtverordnung, der ersten kleingartenrechtlichen Regelung in Deutschland, geschaffen. Nach einer Novellierung im Jahre 1969 bedurfte es eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1979, um das Kleingartenrecht 1983 nach umfangreichen Vorarbeiten und eingehenden Erörterungen den aktuellen verfassungsrechtlichen und städtebaulichen Erfordernissen umfassend anzupassen. Das seit dem 1. April 1983 geltende Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S.210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2001 (BGBl. S. 2376), ist mit dem durch den Einigungsvertrag eingefügten § 20 a auch geltendes Recht im Beitrittsgebiet geworden.

‚Kleingarten' wird im BKleingG als gepachteter Garten definiert, der

- dem Nutzer (Kleingärtner) zur nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und
- in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).

Nicht unter das BKleingG fallen daher zum Beispiel

- Eigentümer-, Wohnungs- und Arbeitnehmergärten,
- kleingärtnerisch genutzte Gärten in Einzellage,
- Wochenendsiedlungen und Erholungsanlagen,
- Wassersport- und ähnlich genutzte Grundstücke sowie
- Grabeland.

Im BKleingG beziehungsweise in den einschlägigen Kommentaren dazu werden die notwendige und die unter Berücksichtigung der Privilegierung zulässige Nutzung der Kleingärten beschrieben. Die kleingärtnerische Nutzung ist zu fordern und auch durchzusetzen. Hierzu ist erforderlich, dass diese Nutzung den Charakter der Kleingartenanlage wesentlich prägt. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn ein Drittel der Fläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen dient (BGH III ZR 281/03).

Zulässig ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmeter Grundfläche einschließlich eines überdachten Freisitzes. Unzulässig ist es, eine Laube so einzurichten, dass sie zu dauerndem Wohnen geeignet ist, das heißt auch, dass sie keinen Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeanschluss haben darf. Auf Grund zunehmend überwiegender Erholungsnutzung der Gärten werden diese Regelungen häufig als unzeitgemäß in Frage gestellt. Bei diesen durchaus nachvollziehbaren Überlegungen bleibt jedoch folgendes unberücksichtigt:

Unter Berücksichtigung der sozialen Funktion des Kleingartens wird durch das BKleingG ein Höchstpachtzins vorgegeben. Gleichermaßen günstig für die Kleingärtner*innen sind die sehr eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten und die Entschädigungsverpflichtung.

Dies privilegiert die Kleingärtner*innen zum Beispiel gegenüber den Pächter*innen eines Wochenendgrundstückes. Regelungen, welche die oben genannten einengenden Nutzungsbeschränkungen aufheben, heben auch den Unterschied zwischen Klein- und zum Beispiel Wochenendgarten auf. Der Eingriff in die Rechte des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin wäre dann verfassungsrechtlich nicht mehr zu begründen, der sozialen Funktion des Kleingartenwesens würde die notwendige Grundlage entzogen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat bereits 1992 die bis dahin geltende Pachtzinsbegrenzung für private Verpächter*innen auf Grund zunehmender Erholungsnutzung als unvereinbar mit Art. 1 Satz 1 Grundgesetz erklärt.

Daraufhin wurde diese Bindung im BKleingG so verändert, dass nach Verdoppelung des bisherigen Höchstpachtzinses jetzt das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüsebau zulässig ist und die öffentlich-rechtlichen Lasten auf die Pächter*innen umgelegt werden können. Das BVerfG folgte jedoch nicht dem Antrag auf Zulassung von Ver- und Entsorgungsanlagen in Lauben, da sonst aus verfassungsrechtlichen Gründen das BKleingG grundsätzlich gefährdet wäre.

Das BKleingG unterscheidet ferner zwischen Dauerkleingärten und sonstigen Kleingärten. Dauerkleingärten sind Kleingärten auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt sind. Darüber hinaus wird in den Überleitungsvorschriften des Bundeskleingartengesetzes bestimmt, dass vor Inkrafttreten des Gesetzes beziehungsweise vor Wirksamwerden des Beitritts geschlossene Pachtverträge über Kleingärten wie Verträge über Dauerkleingärten zu behandeln sind, wenn die Gemeinde Eigentümerin der Grundstücke ist. Es handelt sich dann um sogenannte „Fiktive Dauerkleingärten“. Diese gesetzliche Fiktion hat folgende Wirkungen:

- Die Pachtverträge gelten als auf unbestimmte Zeit geschlossen beziehungsweise befristete Pachtverträge auf unbestimmte Dauer verlängert.
- Eine Kündigung wegen Nutzungsänderung ist nur möglich, wenn die andere Nutzung im Bebauungsplan festgesetzt ist oder nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass sie festgesetzt werden wird und die Fläche zeitnah dieser Nutzung zugeführt werden soll oder die Fläche nach abgeschlossener Planfeststellung benötigt wird. Die Kündigung wegen anderer wirtschaftlicher Verwertung ist ausgeschlossen.
- Der Pächterin/dem Pächter steht eine Entschädigung für die baulichen Anlagen, Anpflanzungen und Außenanlagen zu, soweit diese im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind. Zur Entschädigung ist derjenige verpflichtet, der die Fläche in Anspruch nimmt.
- Im Fall der Kündigung zum Zweck der Verwirklichung des Bebauungsplanes oder der Planfeststellung unterliegt die Gemeinde der Ersatzlandverpflichtung, es sei denn, sie ist zur Erfüllung dieser Verpflichtung außerstande. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe der Gemeinde zur Erhaltung des Kleingartenbestandes, nicht jedoch um einen Rechtsanspruch der Pächterin/des Pächters. Die Eignung einer Ersatzfläche richtet sich nach der Bodengüte und Lage und vor allem nach der Verwendbarkeit (Tauglichkeit). Kontaminierte Flächen sind kein geeignetes Ersatzland. In rechtlicher Hinsicht kommt es vor allem auf die planungsrechtliche Situation des Ersatzlandes an, die nicht im Widerspruch zu dem vorgesehenen Verwendungszweck stehen darf.
- Für Kleingartenanlagen auf privaten Flächen besteht demgegenüber keine Ersatzlandverpflichtung, wenn sie nicht als Dauerkleingärten festgesetzt sind.

Die Kündigung ist nur für den 30. November eines Jahres zulässig. Sie hat spätestens am dritten Werktag im Februar zu erfolgen. Nur wenn dringende Gründe die vorzeitige Inanspruchnahme der kleingärtnerisch genutzten Fläche erfordern, ist eine Kündigung spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des nächsten Monats zulässig. Auch mit Ablauf der bisherigen sogenannten Schutzfrist 2020 enden die Kleingartenpachtverträge nicht automatisch, sondern können nur unter Einhaltung der Kündigungsvoraussetzungen des Bundeskleingartengesetzes beendet werden.

2.2 Planerische Rahmenbedingungen

Der Kleingartenentwicklungsplan ist ein informeller Plan. Er berücksichtigt die Darstellungen des Flächennutzungsplanes Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), der zuletzt am 29. August 2019 (ABl. S. 6042) geändert worden ist und als vorbereitende Planung die Grundzüge der Planung für Berlin darstellt sowie verbindlich festgesetzte Bebauungspläne.

Beim KEP handelt es sich um eine sonstige von der Gemeinde beschlossene Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB die sowohl in der vorbereitenden wie in der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung einzustellen ist.

Der Kleingartenentwicklungsplan ist mit den verschiedenen sektoralen Stadtentwicklungsplänen Wohnen, Wirtschaft und Verkehr sowie mit den ebenfalls in Bearbeitung befindlichen beziehungsweise teilweise bereits fertig gestellten bezirklichen sozialen Infrastrukturkonzepten (SIKo) aufeinander abgestimmt.

2.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

Für die Verpachtung der landeseigenen Kleingartenanlagen sind die Bezirksämter Berlins in ihrer Funktion als Vertreter des Grundstückseigentümers Land Berlin zuständig. Die Bezirksämter (vertreten durch die Straßen- und Grünflächenämter), aber auch die Privateigentümer*innen verpachten die Flächen an die Bezirksverbände der Kleingärtner*innen. Für die Verpachtung von Kleingartenparzellen ist allein der jeweilige Bezirksverband der Kleingärtner e.V. in seiner Eigenschaft als Zwischenpächter zuständig.

Die kleingärtnerisch genutzten Flächen der Deutschen Bahn AG und des Bundeseisenbahnvermögens werden durch die Bahn-Landwirtschaft Bezirk Berlin e.V. als anerkannte betriebliche Sozialeinrichtung verpachtet.

In Berlin gibt es 19 Bezirksverbände der Kleingärtner*innen. Mit Ausnahme des Bezirksverbandes Prenzlauer Berg der Kleingärtner e.V. gehören sie dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. als Dachorganisation der Kleingärtenverbände in Berlin an.

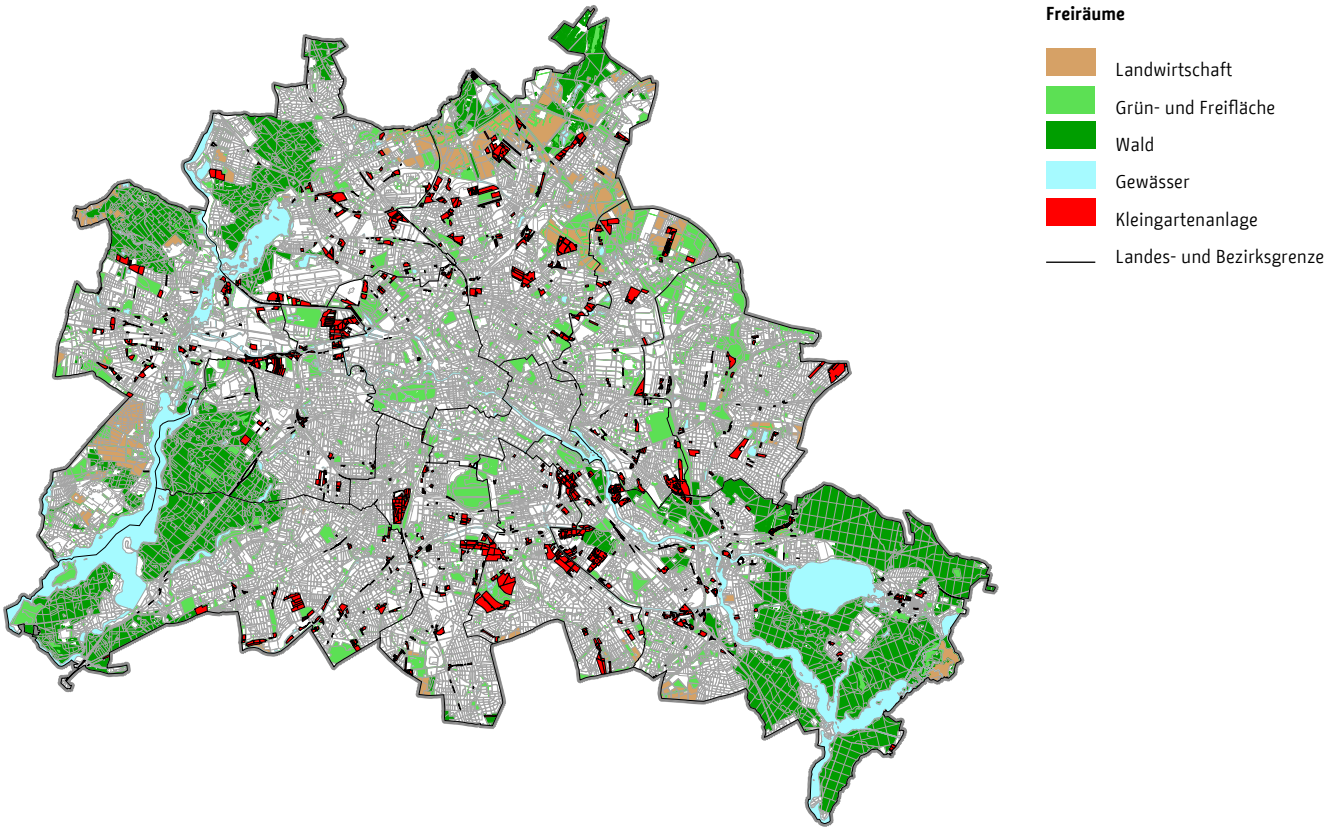
Sowohl der Landesverband Berlin der Gartenfreunde als auch die Bezirksverbände arbeiten ehrenamtlich. Dem Einsatz und Engagement ist zu verdanken, dass sowohl die Kleingartenverwaltung als auch das Vereinswesen funktioniert und das Kleingartenwesen in Berlin auf eine lange Geschichte zurückblicken kann. Die ehrenamtliche Vereinsarbeit im Kleingartenbereich ist sehr zeitaufwendig und beinhaltet oftmals auch Auseinandersetzungen mit uneinsichtigen Gartenfreund*innen. Außerdem werden hohe Anforderungen auf gesetzlicher, fachlicher und sozialer Ebene an die Ehrenamtlichen gestellt, was dazu führt, dass es immer schwieriger wird Vorstandsfunktionen zu besetzen. Für die zukünftige Entwicklung des Berliner Kleingartenwesens werden die Bewahrung und der Ausbau des Ehrenamtes eine wesentliche Bedeutung einnehmen. Daher ist neben einem positiven Image der Organisation und der Funktion die öffentliche Anerkennung und Förderung dieses Personenkreises durch die Kommunen und von der Gesellschaft von großer Wichtigkeit.

3 Lage und Bedeutung der Kleingärten in Berlin

3.1 Einbindung in das Freiraumsystem und den Stadtraum

In der nachstehenden Karte (siehe Abbildung 4) sind die Kleingartenanlagen zusammen mit dem Grünanlagenbestand, dem Friedhofsbestand, den Waldflächen und den Landwirtschafts- und Brachflächen der Umweltatlaskarte „Grün- und Freiflächenbestand“ dargestellt.

Abbildung 4: Kleingartenanlagen im Freiraumverbund Berlins (siehe Karte 13 im Anhang)



Im Norden und Nordosten Berlins sind zahlreiche Anlagen in landwirtschaftlich geprägten Räumen eingebettet. Vereinzelt liegen sie am Rand der Berliner Wälder, so vor allem im Nordwesten und im Südosten Berlins. Die Kleingärten bilden mit einer Fläche von derzeit rund 2.900 Hektar und einem Flächenanteil von circa 3,3 Prozent einen wichtigen Bestandteil des Berliner Freiraumverbundes. Dem trägt auch das Landschaftsprogramm (LaPro) einschließlich Artenschutzprogramm Rechnung. Im LaPro werden die Kleingärten als wichtige Freiraumelemente in der Stadt mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung bewertet. Kleingartenanlagen, die größere zusammenhängende Komplexe bilden beziehungsweise in Verbindung zu übergeordneten Grün- und Landschaftsräumen liegen, erfüllen vielfältige positive Funktionen für die Erholung, für den Biotop- und Artenschutz, für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild. Deutlich wird die Lage der Kleingartenanlagen am äußeren Rand des S-Bahn-Ringes. Nahezu alle Kleingartenanlagen liegen in der Nachbarschaft zu Parkanlagen, Grünzügen, Gewässern und sonstigen Freiräumen, sie stellen selbst Verbindungselemente dar beziehungsweise bilden mit anderen Kleingartenanlagen größere zusammenhängende Areale.

Als großräumige zusammenhängende Kleingartengebiete sind zum Beispiel Radeland in Spandau, Charlottenburg-Nord und Ruhwald in Charlottenburg-Wilmersdorf, Heiligensee in Reinickendorf, Krugpfuhl und Panketal in Pankow, Karlshorst-Ost in Lichtenberg, Baumschulenweg und Königsheide in Treptow-Köpenick, Teltowkanal, Rudow und Britzer Garten in Neukölln, Südgelände in Tempelhof-Schöneberg und das Areal am Zehlendorfer Stichkanal zu nennen.

Eine bezirksweise Aufschlüsselung des Bestandes ist der folgenden Tabelle (Tabelle 4) zu entnehmen.

Tabelle 4: Kleingartenbestand nach Bezirken, Stand September 2019

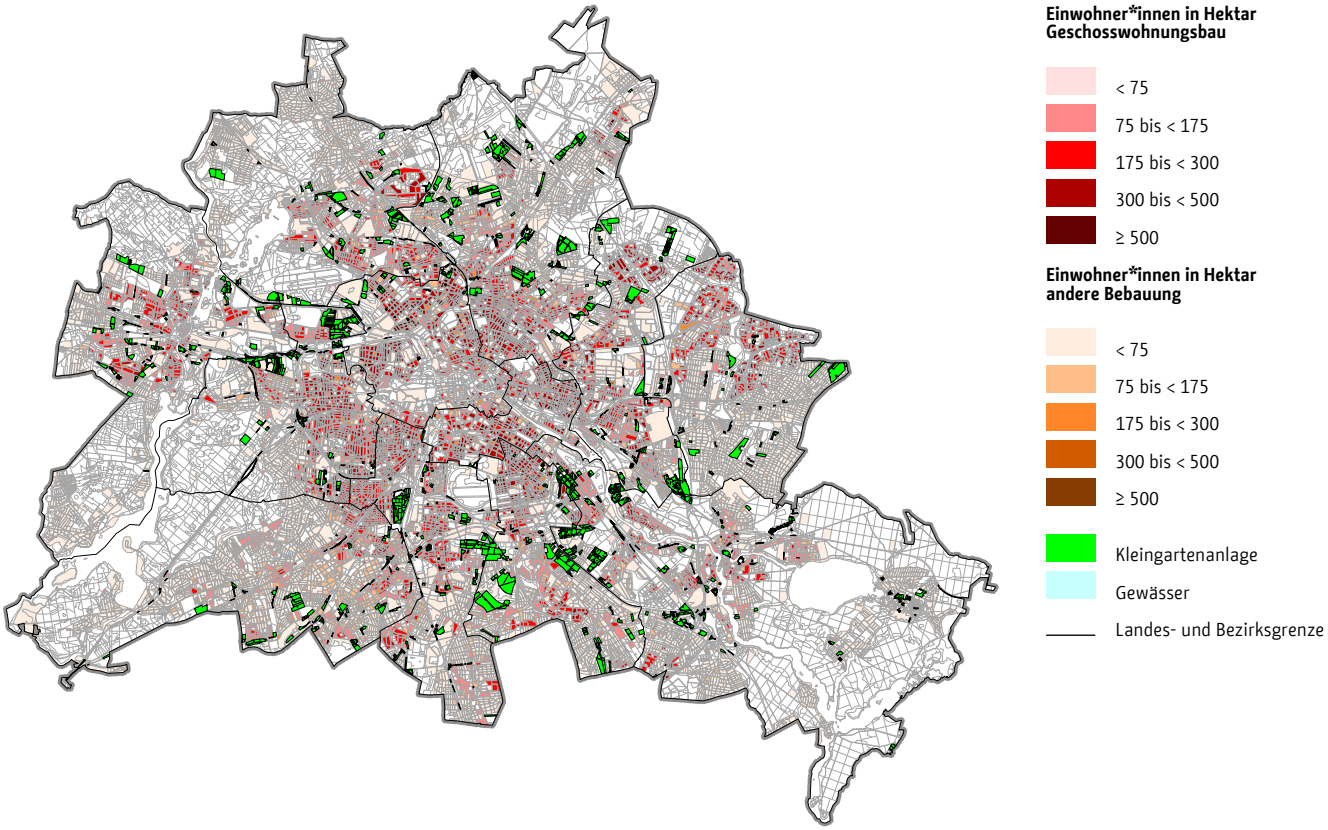
Bezirk	Kleingärten – gesamt		
	KGA	Parzellen	Fläche in ha
Mitte	29	1.989	65,6
Friedrichshain-Kreuzberg	4	228	7,0
Pankow	90	10.167	477,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	109	8.073	280,4
Spandau	74	4.344	184,4
Steglitz-Zehlendorf	74	5.375	194,4
Tempelhof-Schöneberg	92	6.853	233,8
Neukölln	87	9.343	386,4
Treptow-Köpenick	146	9.007	400,2
Marzahn-Hellersdorf	36	3.209	153,4
Lichtenberg	54	8.975	272,1
Reinickendorf	82	6.390	248,1
Berlin	**877**	**70.953**	**2.903,3**

Den größten Flächenanteil und zugleich die höchste Anzahl an Parzellen weist der Bezirk Pankow auf. Überdurchschnittlich viele Parzellen liegen in Neukölln, Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf. Erwartungsgemäß gibt es in den Innenstadtbezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg die wenigsten Parzellen.

Neben der bezirklichen Verteilung der Kleingartenflächen spielt deren räumliche Verteilung im Stadtgebiet eine wichtige Rolle mit Blick auf verdichtete Wohnquartiere. Für Bewohner*innen von Quartieren mit einer hohen Einwohnerdichte, die über keinen oder geringen Anteil privater Grünflächen verfügen, ist die Erreichbarkeit von Kleingartenflächen von großer Bedeutung.

Die nachstehende Abbildung (siehe Abbildung 5) stellt den Kleingartenbestand im räumlichen Kontext der Einwohnerdichte dar. Blöcke mit Geschosswohnungsbau und anderer Bebauung (zum Beispiel Einzel- und Doppelhaus-Bebauungen) sind farblich unterschiedlich dargestellt. Erkennbar wird, dass eine große Anzahl von Kleingartenanlagen im Nahbereich der verdichteten Innenstadt und damit vielfach im näheren Einzugsbereich der höher verdichteten Quartiere liegt. Abgesehen von einigen peripher an der Landesgrenze liegenden Anlagen zeichnet einen Großteil der Berliner Kleingärten aus, dass sie einen relevanten strukturellen Bestandteil des Berliner Stadtgefüges darstellen. Dies betrifft ihre Bedeutung als Erholungsfläche für die Stadtbevölkerung wie auch ihre Bedeutung für den Naturhaushalt als Grünräume zwischen verdichteten Quartieren oder als Ergänzung und Bestandteil des Berliner Freiraumraumsystems.

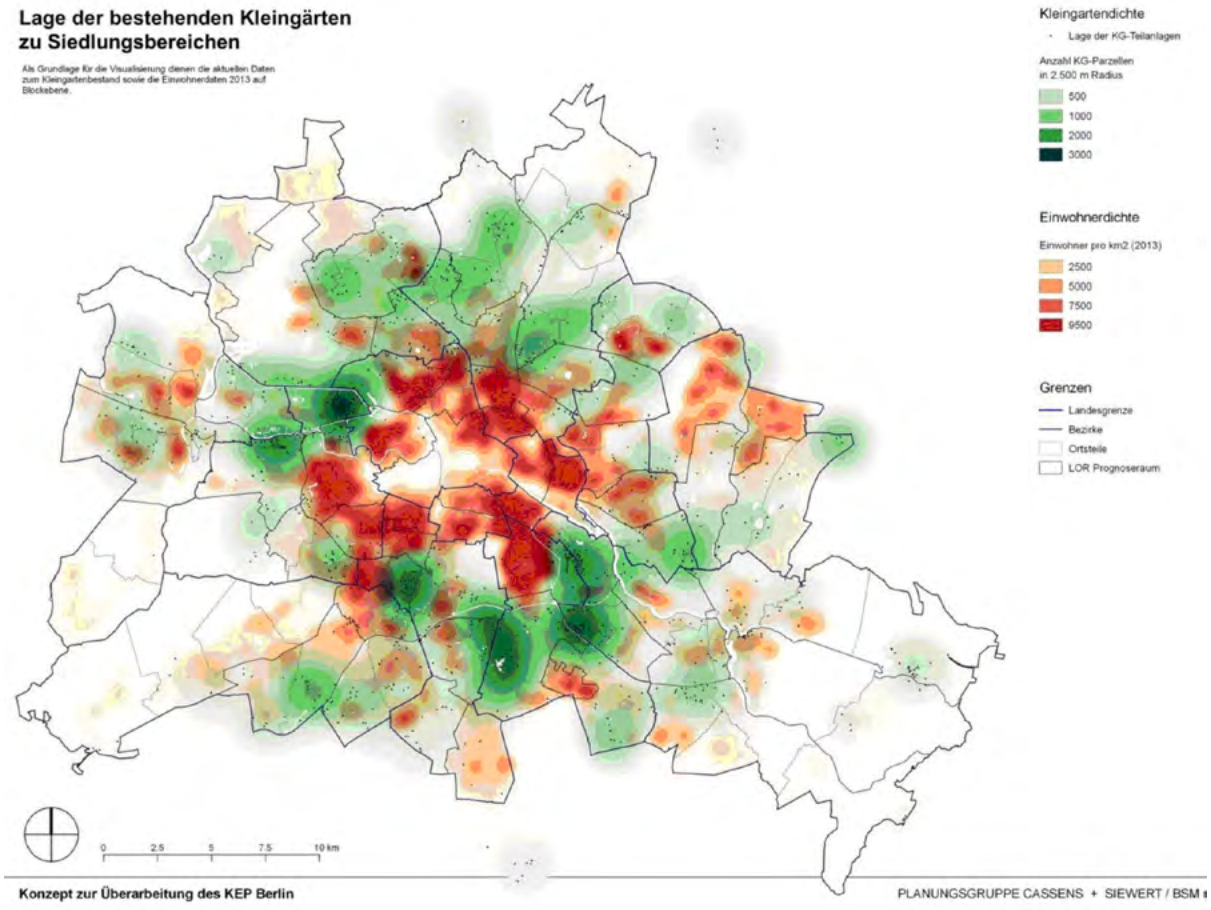
Abbildung 5: Kleingartenanlagen und Einwohnerdichte – Geschosswohnungsbau und andere Bebauung (siehe Karte 14 im Anhang)



Die folgende Darstellung (siehe Abbildung 6) zeigt die fast konzentrische Umlagerung der Innenstadt durch die großen Kleingartenareale – unterbrochen im Westen im Bereich Grunewald und im Osten im Bereich Prenzlauer Berg. Deutlich wird die zuvor beschriebene räumliche Nähe zwischen Quartieren mit hoher Wohndichte und Kleingartenarealen.

In der äußeren Peripherie treten größere Kleingartenareale meistens im räumlichen Kontext mit Geschosswohnungsbau auf, so zum Beispiel in Spandau, in Lichterfelde, Buckow, Hellersdorf und Hohenschönhausen. Spiegelbildlich sind die landschaftlich beziehungsweise durch Einzelhausgebiete geprägten Randlagen im Südwesten (Gatow, Kladow, Wannsee), im Südosten (Köpenick) und Norden (Frohnau, Blankenfelde, Buch) durch sehr geringe Kleingarten- und Siedlungsdichten gekennzeichnet.

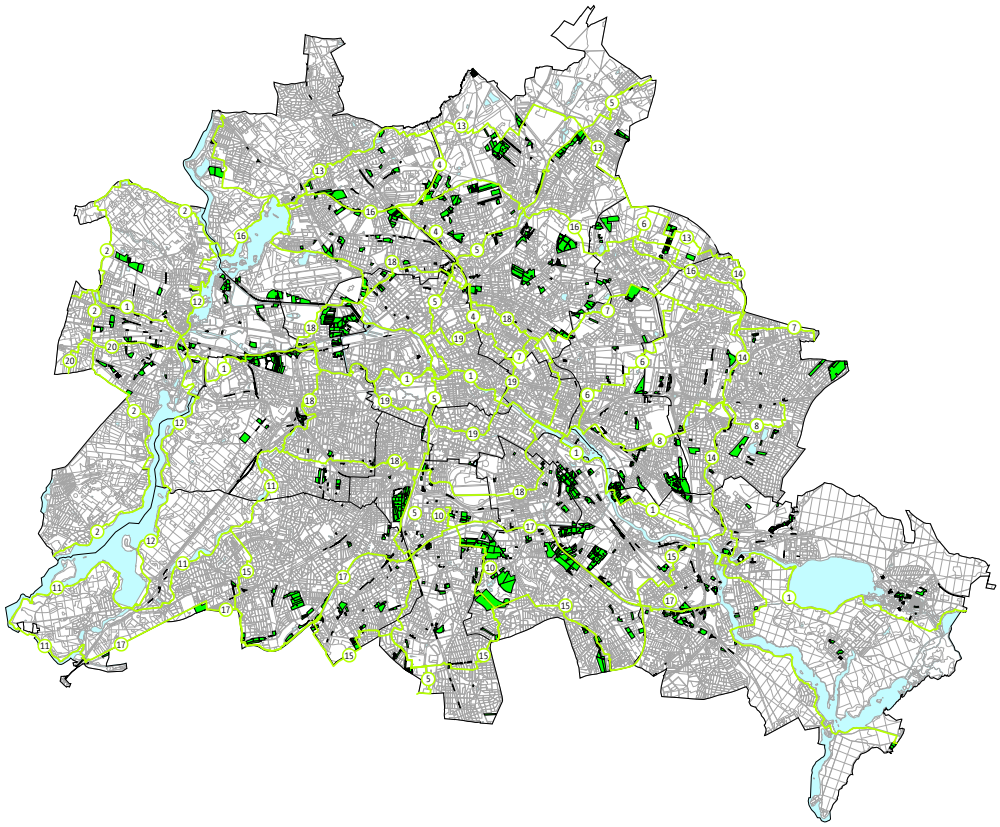
Abbildung 6: Lagebeziehung der Kleingärten zu dichten Wohnquartieren
(Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2015)



Neben der Lagebeziehung zwischen Kleingartenanlagen und dichten Wohnquartieren ist auch die Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen untereinander über Grünzüge und Fuß- und Radwege vor allem außerhalb des Straßennetzes wichtig. Die nachfolgende Abbildung (siehe Abbildung 7) stellt die Kleingartenanlagen und die 20 grünen Hauptwege zusammen dar. Die Grundlage der 20 grünen Hauptwege bildet das Freiraumsystem des Landschaftsprogramms inklusive Artenschutzprogramm für Berlin. Ein Ziel des Landschaftsprogramms ist es, mit einem Netz aus 20 grünen Hauptwegen, Wohngebiete mit den vielfältigen Erholungsmöglichkeiten in Parkanlagen und Naherholungsgebieten von Berlin und Brandenburg zu verknüpfen.

Fast alle größeren Kleingartencluster sind über die 20 grünen Hauptwege angebunden, so zum Beispiel die Anlagen am Südgelände (Weg Nr. 5, Nord-Süd-Weg), die Anlagen in Neukölln (Weg Nr. 10, Britz-Buckower-Weg), in Treptow (Weg Nr. 17, Teltowkanalweg) und in Charlottenburg (Weg Nr. 18, westlicher Abschnitt). Daneben verbinden einige radial (von der Mitte zum Stadtrand) verlaufende Wege eine Vielzahl von Kleingartenanlagen, so zum Beispiel der Weg Nr. 1 (Spreeweg/Berliner Urstromtal, westlicher und östlicher Abschnitt) sowie die Wege Nr. 5 (Nord-Süd-Weg) und Nr. 7 (Hönower Weg). Gleiches gilt für eine Reihe tangential verlaufender Wege. Hervorzuheben sind hier die Wege Nr. 15 (Teltower Dörferweg), Nr. 17 (Teltowkanalweg) und Nr. 16 (Humboldt-Spur).

Abbildung 7: Kleingartenanlagen und 20 grüne Hauptwege (siehe Karte 15 im Anhang)



1 Spreeweg/Berliner Urstromtal
2 Spandauer Weg
3 Heiligenseer Weg
4 Lübarser Weg
5 Nord-Süd-Weg
6 Lindenberger Korridor
7 Hönower Weg
8 Kaulsdorfer Weg
9 Dahmeweg
10 Britz-Buckower-Weg
11 Wannseeweg
12 Havelseenweg
13 Barnimer Dörferweg
14 Wuhletalweg
15 Teltower Dörferweg
16 Humboldt-Spur
17 Teltowkanalweg
18 Innerer Parkring
19 Tiergartenring
20 Bullengrabenweg

20 grüne Hauptwege
Kleingartenanlage
Gewässer
Landes- und Bezirksgrenze

3.2 Soziale Bedeutung

Kleingärten haben eine wichtige soziale Funktion. Menschen aus unterschiedlichen Milieus, ethnischer Herkunft und Generationen verbindet das Interesse am Gärtnern. Die Vereinsstrukturen tragen zu einem stärkeren Miteinander bei und erfüllen so auch eine wichtige Integrationsfunktion. Es kann auf zahlreiche Aktivitäten von Vereinen und Verbänden innerhalb der Anlagen aber auch für die Nachbarschaft in den angrenzenden Wohnquartieren verwiesen werden wie zum Beispiel Kinder- und Sommerfeste, Weihnachts- und Ostermärkte sowie Kunst- und Kulturaktionen. Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde und seine Bezirksverbände engagieren sich auch auf der Bezirks- und Landesebene bei Umweltfesten, Erntefesten, dem Langen Tag der Stadtnatur und der Internationalen Grünen Woche.

3.3 Ökologisches Engagement und Umweltbildung

Kleingartenanlagen tragen zur Artenvielfalt bei und leisten einen wichtigen stadtklimatischen Beitrag. Das ökologische Gärtnern hat nicht nur bei vielen Neupächter*innen einen hohen Stellenwert, die Vorstände der Kleingartenvereine fördern auch das Natur- und Umweltbewusstsein von Pächter*innen. Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. und die Stiftung Naturschutz haben im Januar 2018 eine Kooperationsvereinbarung zum Erhalt und zur Förderung der Biologischen Vielfalt abgeschlossen. Im Juni 2018 startete die Kampagne „Berlin im Klimawandel – Kleingärtner tun was fürs Wetter“. In Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund (NABU) werden in einigen Kleingärten sogenannte ‚Projektgärten‘ angelegt, in dem neben der naturnahen Bewirtschaftung die Artenvielfalt und das Kennenlernen der heimischen Flora und Fauna veranschaulicht werden. Ökologische Projekte wie zum Beispiel die Etablierung und Verbreitung alter Obstsorten und die Imkerei werden gefördert.

Kleingärten dienen umfassend der Umweltbildung und Naturpädagogik, nicht nur als außerschulischer Lernraum. Durch die Anlage von Schul- und Lehrgärten sowie Naturlehrpfaden werden grüne Lernorte geschaffen, in denen die regelmäßige pädagogische Arbeit ehrenamtlich stattfindet. Es werden Kooperationen und Patenschaften mit Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen geschlossen. Der Landesverband und Bezirksverbände bieten auch Schulungen zum ökologischen, nachhaltigen und klimafreundlichen Gärtnern an.

Innerhalb des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. gibt es zahlreiche Aktivitäten, um sich den wandelnden Erfordernissen aktiv zu stellen. Die Vorstände einzelner Bezirksverbände vermitteln ein hohes Maß an Offenheit gegenüber aktuellen Anforderungen und neuen Ausrichtungen. Es ist ein Interesse für innovative Ansätze zu erkennen, dass sich insbesondere in einer hohen Eigenverantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit und der Stadtbevölkerung widerspiegelt. Diese Good-Practice-Ansätze stützen sich auf die Eigeninitiative der Kleingärtner*innen, sie sind aber auch als eine Erwiderung der Anforderungen aus dem stadträumlichen Umfeld und in gewisser Weise auch als eine Antwort gegenüber den sich zunehmend etablierenden Urban-Gardening-Ansätzen zu bewerten. Als gute Beispiele in Berlin kann auf Schau- und Gemeinschaftsgärten, Mehrgenerationsgärten, Lehrgärten, Lehrpfade, grüne Klassenzimmer, Anschauungstafeln (zum Teil mit Hörangeboten), Holzbacköfen und Bienenstöcke (mit Imkerei) verwiesen werden. Spielplätze werden in einzelnen Anlagen für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die hier beschriebenen Aktivitäten sollten fortgesetzt beziehungsweise ausgeweitet werden, da diese Beispiele nicht nur das Image der Kleingärtnerorganisationen stärken, sondern auch die Akzeptanz in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit erhöhen.

3.4 Städtebauliche und ökologische Bedeutung

Das Kleingartenwesen erfüllt wichtige städtebauliche und ökologische Funktionen. Erstmals werden diese Funktionen in diesem Kapitel analysiert und bewertet. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen neben den Entwicklungskategorien zur Bewertung einer Kleingartenanlage hinsichtlich einer eventuellen baulichen Inanspruchnahme miteinbezogen werden. Bewertet wurden die vier nachfolgenden Parameter:

- Schutzwürdigkeit der Böden,
- Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen,
- Einwohnerdichte in der Umgebung und
- Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht.

Die Auswahl der Parameter richtete sich nach der für das Land Berlin flächendeckenden Verfügbarkeit verwertbarer Daten. Inhaltliches Ziel war es, Parameter des Naturhaushaltes einerseits und Parameter der Wohnbevölkerung heranzuziehen. In einer Metropole wie Berlin ist die umweltentlastende Wirkung von Kleingärten wichtig. Ebenso bedeutsam ist der anthropogene Bezug, denn Kleingärten werden von Menschen genutzt, die vielfach in relativer Nähe zu den Kleingärten wohnen (vergleiche Kapitel 5.3) und aufgrund der städtebaulichen Situation ihres Wohnumfeldes nicht über eigenes Grün verfügen.

Neben den aufgeführten Parametern haben Kleingartenanlagen eine zunehmende Bedeutung, wenn es um Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Naturschutz und den Biotopverbund geht. Kleingärten weisen eine hohe Bedeutung als Genbank historischer Kulturpflanzen, insbesondere hinsichtlich der Obstbaumsorten auf. Für diese Parameter liegen jedoch keine, im Sinne der oben beschriebenen Parameter, verwertbaren Daten für rechnergestützte Analysen vor.

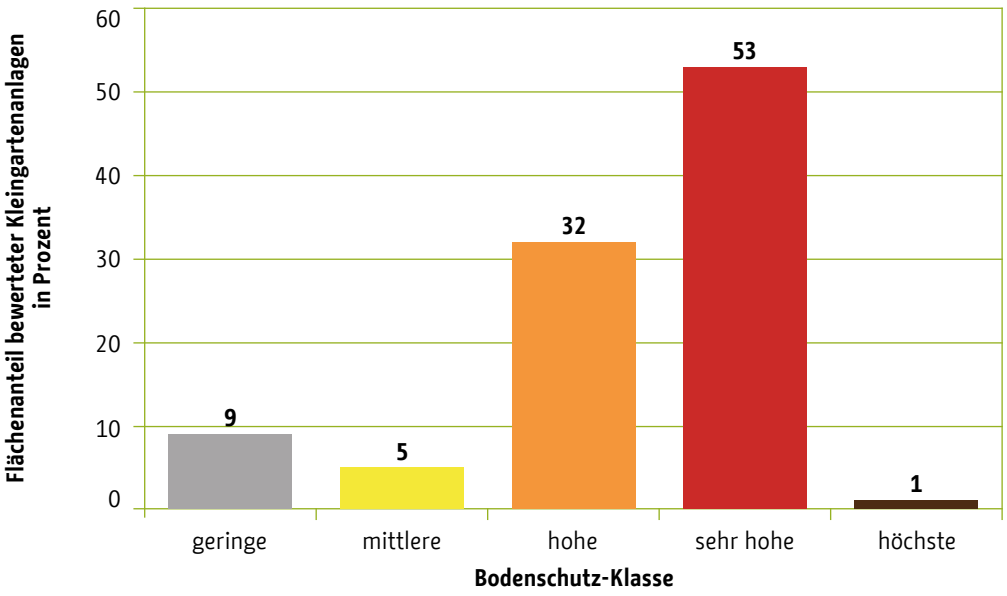
3.4.1 Kleingärten und die Schutzwürdigkeit der Böden

Boden ist ein wertvolles und begrenztes Gut. Zu seinen natürlichen Funktionen zählen die Lebensraumfunktion für naturnahe und seltene Pflanzengesellschaften, die Ertragsfunktion für Kulturpflanzen, die Puffer- und Filterfunktion und die Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt. Böden stellen ein belebtes ökologisches System dar, das durch unzählige Organismen, die in vielfältigen Beziehungen zueinanderstehen, bewohnt wird. Durch die Umnutzung von Kleingartenflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen kommt es zu starken Bodenveränderungen und somit zum Verlust wichtiger Bodenfunktionen. Die Folgen von Versieglung der Böden sind nicht oder nur teilweise reversibel. Deshalb ist die Schutzwürdigkeit der Böden ein wichtiger Parameter zur Beurteilung von Kleingärtenflächen.

Um die Schutzwürdigkeit der Kleingartenböden zu bewerten, wurden die Kleingartenflächen mit den Blockflächen der Umweltatlaskarte 01.13 „Planungshinweise zum Bodenschutz“ überlagert.

Das sich daraus ergebene Bild ist eindeutig: 86 Prozent der Kleingartenanlagen sind den drei höchsten Schutzkategorien zuzuordnen, davon sind allein 53 Prozent als „sehr hoch“ bewertete Böden (siehe Abbildung 8). Dies ist umso bemerkenswerter, da diese Bewertungskategorie nur 17 Prozent der Landfläche Berlins (ohne Straßen und Gewässer) einnimmt. Der geringe Anteil der höchsten Schutzkategorie erklärt sich aus der Seltenheit der am höchsten bewerteten Böden. Diese machen lediglich 5 Prozent der bewerteten Fläche Berlins aus und umfassen zum Beispiel Niedermoorstandorte, Luchwälder oder feuchte Niederungen.

Abbildung 8: Kleingartenanlagen und die Schutzwürdigkeit der Böden
(Quelle: siehe Karte 16 im Anhang)

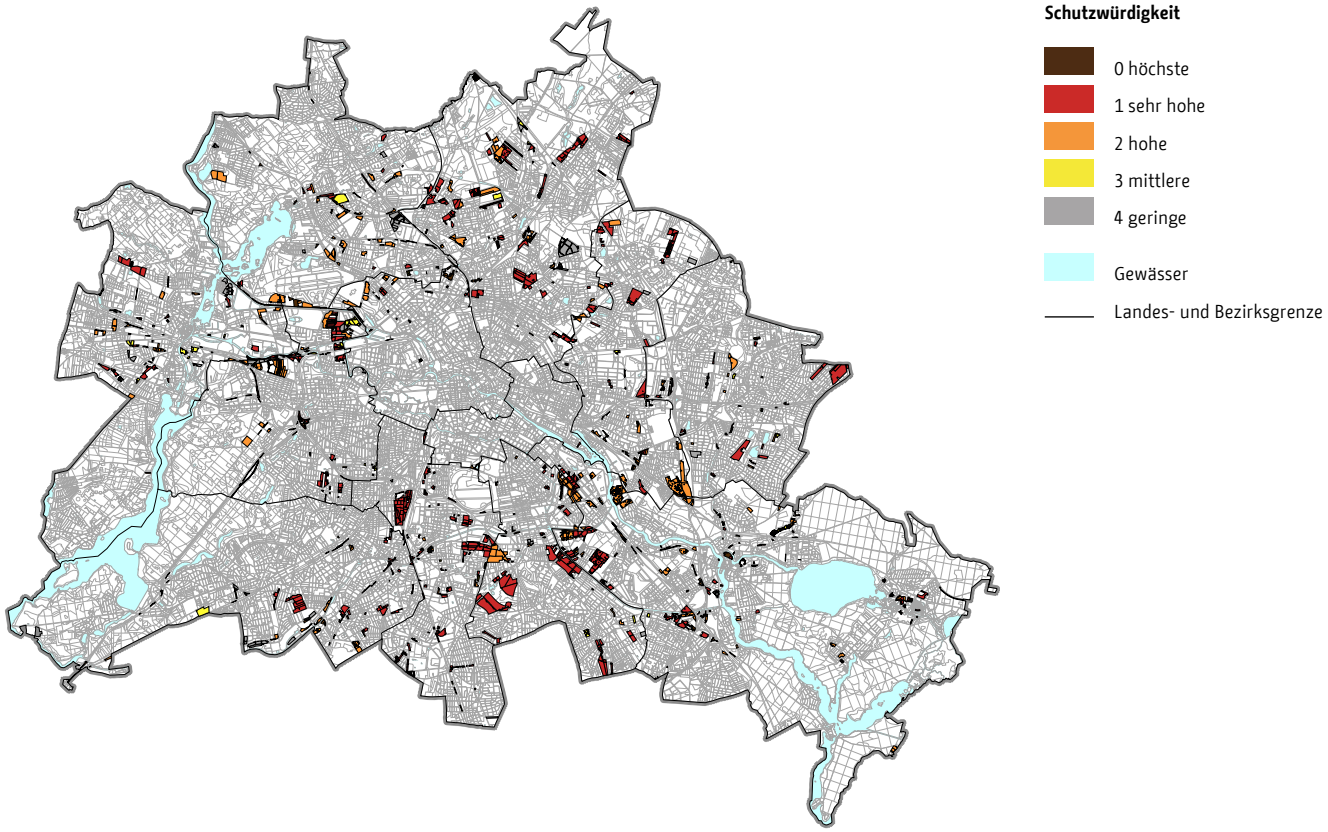


Aus Bodenschutzsicht sollten in Kleingartenanlagen mit der Bodenschutz-Klasse „sehr hohe Schutzwürdigkeit“ Eingriffe prioritär vermieden werden. Böden in dieser Klasse besitzen eine hohe Ertragsfunktion für Kulturpflanzen und die Regelfunktion für den Wasserhaushalt und die Puffer- und Filterfunktion werden hoch bewertet. Bei den Flächen mit der Bodenschutzklasse „hohe Schutzwürdigkeit“ leitet sich die Schutzwürdigkeit aus der hohen Bewertung für die Regelungsfunktion für den Wasserhalt oder für die Puffer- und Filterfunktion ab. Hier sollte möglichst eine Versieglung vermieden werden.

Kleingartenanlagen, die auf schadstoffbelasteten Böden liegen, können im gesamtstädtischen Kontext nicht betrachtet werden. Bei den Daten und der Karte des Bodenbelastungskatasters handelt es sich um personenbezogene Angaben, die den Bestimmungen des Berliner Datenschutzgesetzes unterliegen. Die betroffenen Kleingartenanlagen verfügen über gesonderte Auflagen zur Bewirtschaftung der Kleingärten. Die Schadstoffbelastungen des Bodens sind den betroffenen KGA und dem Grundstückseigentümer bekannt.

Die räumliche Verteilung der nach den Bodenschutzklassen bewerteten Kleingartenanlagen sind der folgenden Abbildung (siehe Abbildung 9) zu entnehmen.

Abbildung 9: Kleingartenanlagen und die Schutzwürdigkeit der Böden (siehe Karte 16 im Anhang)



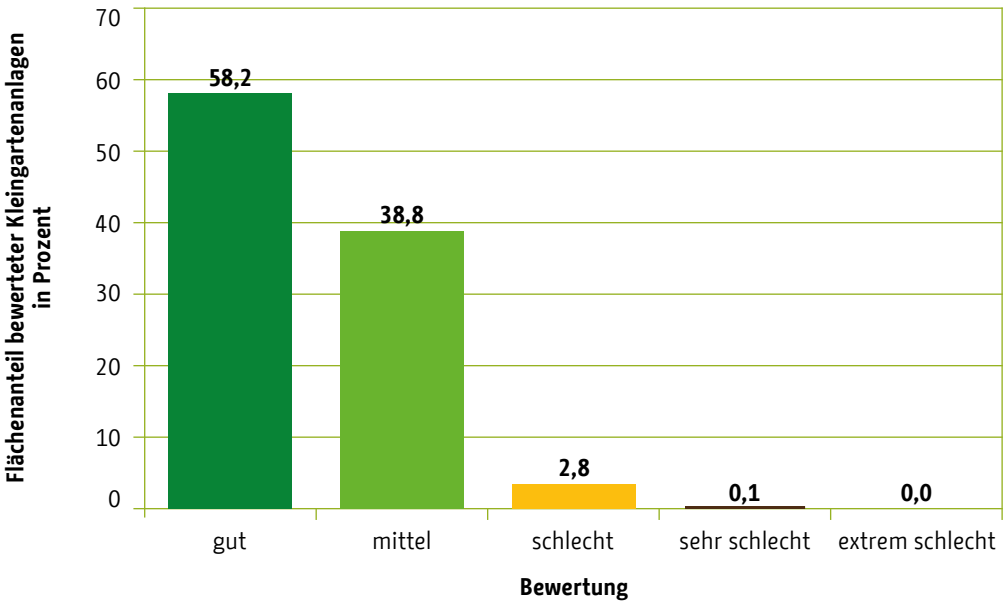
3.4.2 Kleingärten und die Versorgung der Quartiere mit wohnungsnahen Grünanlagen

Kleingärten können in hoch verdichteten Stadtquartieren, die vielfach eine schlechte Ausstattung mit fußläufig erreichbaren öffentlichen Grünflächen aufweisen, eine kompensatorische Erholungsfunktion für die Stadtbewohner*innen erfüllen. Dies betrifft einerseits bereits den Bestand, da Kleingartenanlagen nach den Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin öffentlich zugänglich sein müssen. Anderseits trifft dies auch auf die künftige Situation zu, da die Schaffung von für die Allgemeinheit nutzbaren Flächen innerhalb von Kleingartenanlagen und deren Vernetzung mit den umliegenden Quartieren verbessert werden soll.

Zur Ermittlung der Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen in einer Umgebung von 500 Meter Entfernung von einer Kleingartenanlage wurden die Umgebungsflächen der Kleingartenanlagen mit den Flächen des Landschaftsprogrammes (Programmplan Erholung und Freiraumnutzung) überlagert.

Abbildung 10: Kleingartenanlagen und die Versorgung der Quartiere mit wohnungsnahen Grünanlagen

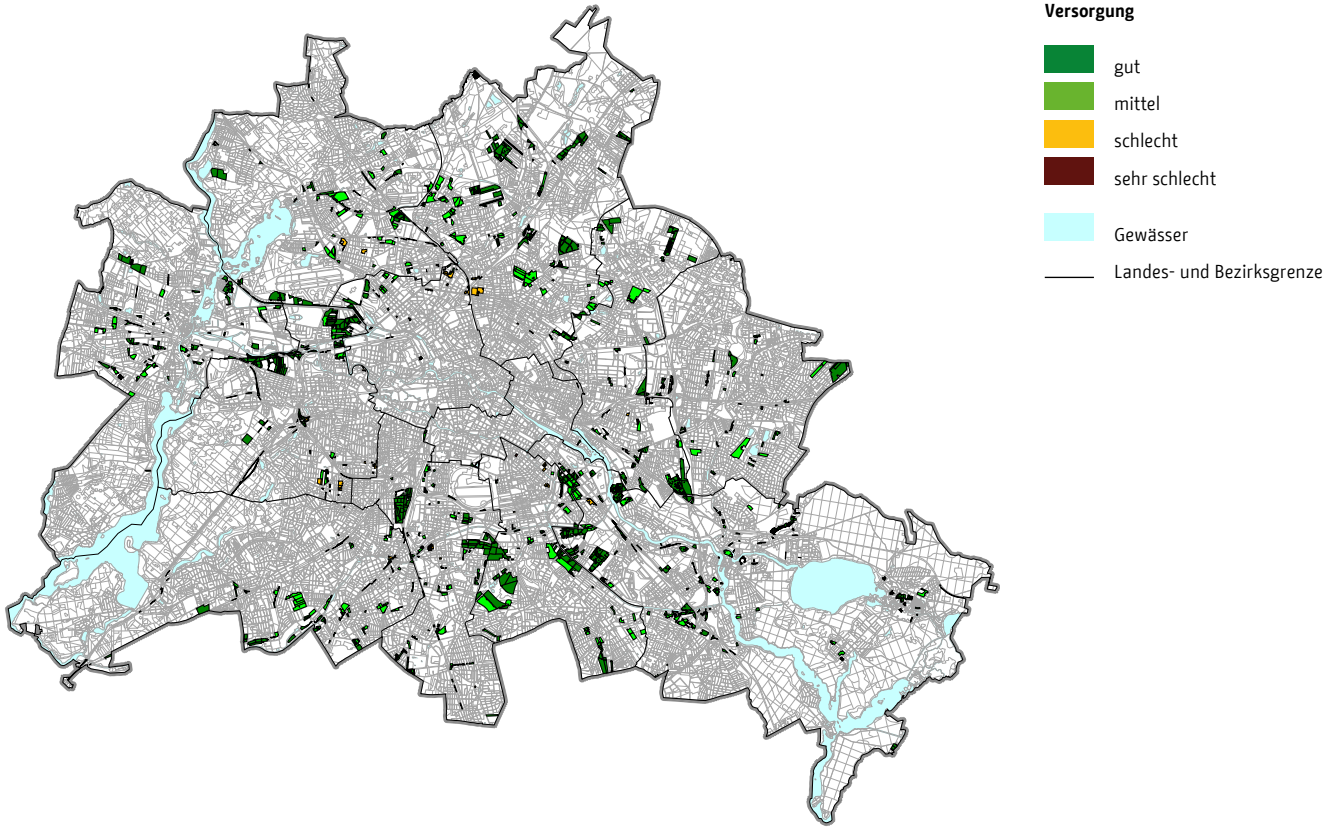
(Quelle: siehe Karte 17 im Anhang)



Wie aus der vorstehenden Abbildung (siehe Abbildung 10) ersichtlich liegen 2,9 Prozent der Kleingartenflächen in Stadtquartieren mit einer schlechten oder sehr schlechten Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen. Knapp 40 Prozent weisen ein Potenzial zur perspektivischen Abmilderung einer mäßigen wohnungsnahen Grünversorgung auf.

Die räumliche Verteilung wird in der nachstehenden Abbildung (siehe Abbildung 11) dargestellt. Danach weisen die Kleingartenanlagen im Nahbereich der Berliner Innenstadt entsprechend der dort schlecht versorgten Bereiche ein hohes Potenzial auf.

Abbildung 11: Kleingartenanlagen und die Versorgung der Quartiere mit wohnungsnahen Grünanlagen (siehe Karte 17 im Anhang)



3.4.3 Einwohner*innen in der Umgebung von Kleingartenanlagen

Um die Bedeutung der städtischen Kleingartenanlagen für die Wohnbevölkerung zu ermitteln, wurden zusätzlich die Einwohnerzahlen im weiteren fußläufigen Einzugsbereich einbezogen. Hierzu wurden die Einwohnerdichte in einer Umgebung von 1 Kilometer von einer Kleingartenanlage ermittelt (siehe Abbildung 12 und 13).

Das Ergebnis ist eindeutig: Im direkten, fußläufigen Umfeld der Kleingartenanlagen wohnen in der Regel viele Menschen, in Einzelfällen bis zu rund 22.900 Einwohner*innen pro Quadratkilometer (im Mittel 5.000 Einwohner*innen pro Quadratkilometer). Unabhängig von der Frage, wo im Einzelfall die Pächter*innen einer Kleingartenanlage tatsächlich wohnen, wird deutlich, dass die Bedeutung der Kleingärten für die Wohnbevölkerung groß ist. Faktisch kann dies die Wirksamkeit einer klimatischen Entlastungsfunktion einer Kleingartenanlage oder potenziell ihre Nutzung und damit die schnelle Erreichbarkeit für die wohnungsnahe Erholung, zum Spazierengehen, als Pächter*in oder als Nutzer*in eines speziellen sozialen oder ökologischen Angebots eines Kleingartenvereins sein.

Je zentrumsnäher, je näher eine Kleingartenanlage an gründerzeitlichen Quartieren oder an einer Großsiedlung liegt, desto größer die Anzahl der Anwohner*innen in der unmittelbaren Nachbarschaft. Den größten Anteil nehmen mit 47 und 21 Prozent die Klassen 2.000 bis 5.000 und 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen pro Quadratkilometer ein. Diese gruppieren sich überwiegend im Nahbereich des Berliner S-Bahn-Ringes. Aber auch in Stadtrandlagen weisen zahlreiche Kleingartenanlagen mit solchen Werten eine hohe Bedeutung für die Anwohner*innen auf, so zum Beispiel in Hellersdorf, in Hohenschönhausen, in Waidmannslust, in der Spandauer Wilhelmstadt, in Lankwitz oder in Köpenick.

Abbildung 12: Einwohnerdichte in der Umgebung von Kleingartenanlagen
(Quelle: siehe Karte 18 im Anhang)

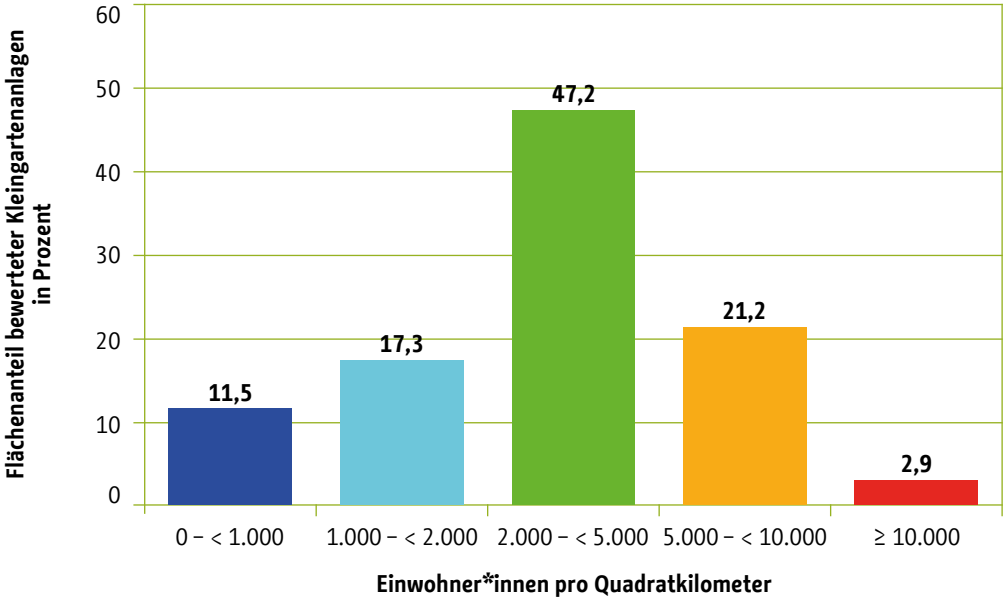
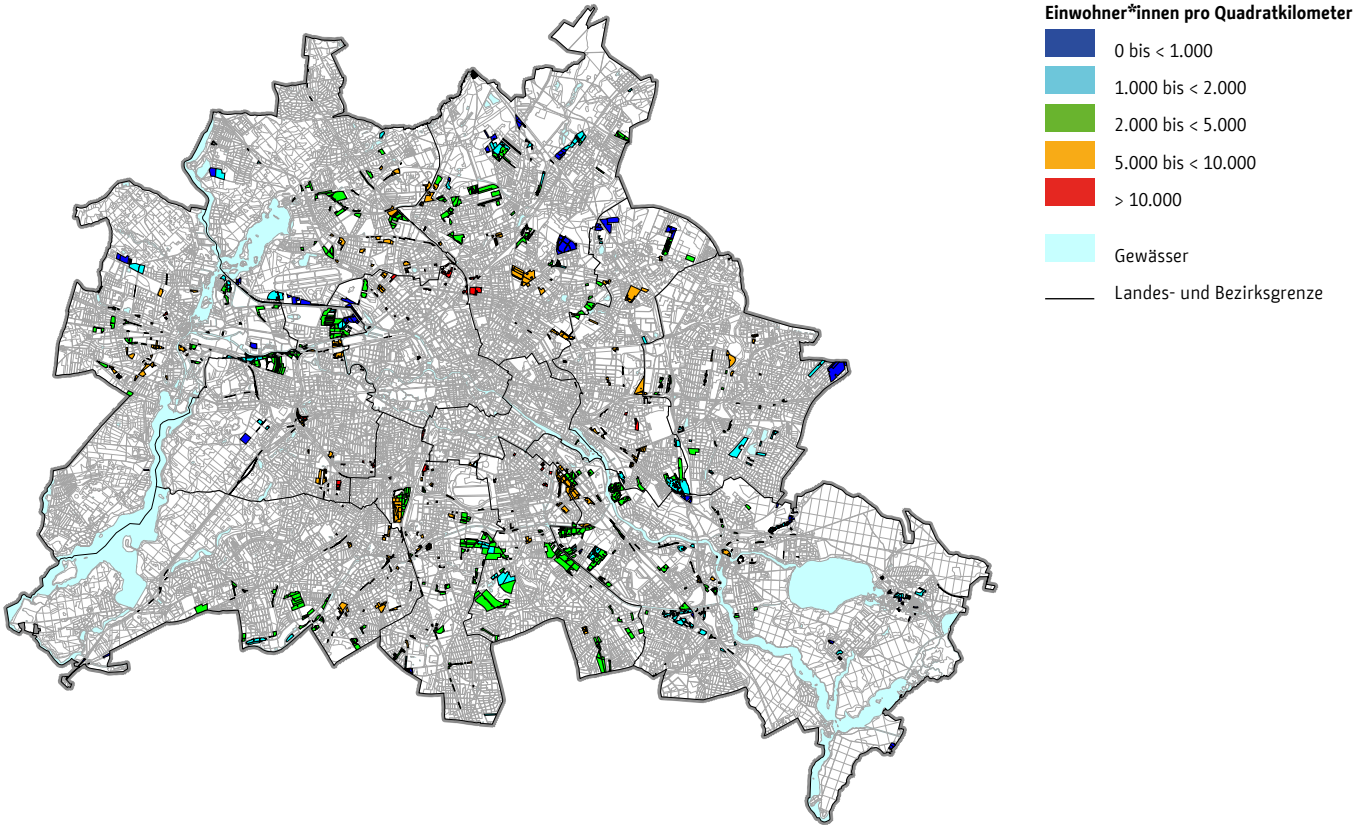


Abbildung 13: Einwohner*innen in der Umgebung von Kleingartenanlagen
(siehe Karte 18 im Anhang)

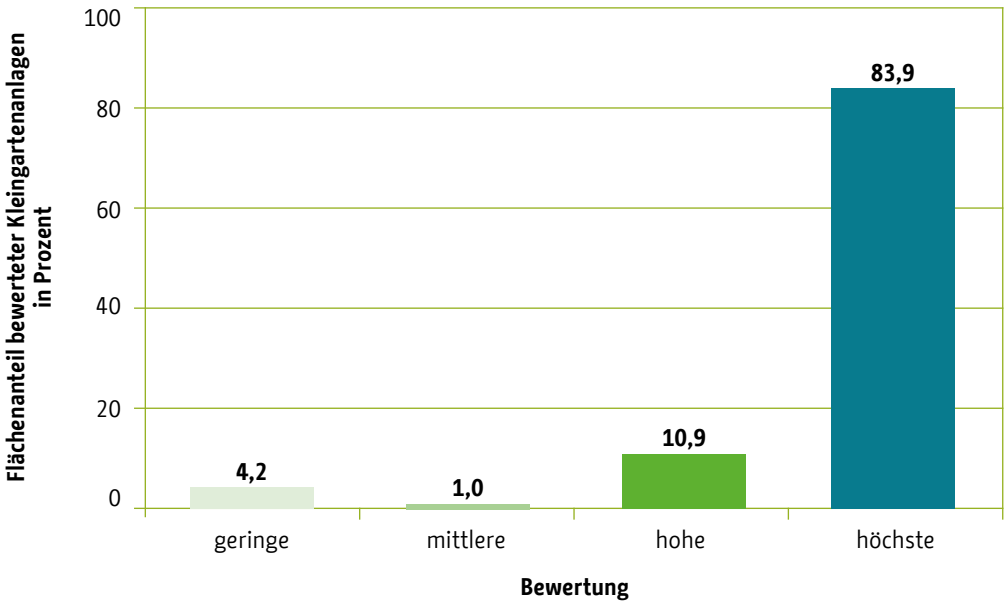


3.4.4 Kleingärten und ihre Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht

Kleingartenanlagen tragen zum Erhalt eines gesunden Stadtklimas bei. Sie stellen in Abhängigkeit von bestimmten Einflussfaktoren, zum Beispiel Flächengröße, Vegetationsstruktur und ihrer Verbindung zu anderen Grünräumen wirksame, klimatische Ausgleichsräume dar. Für das Leben in städtischen Ballungsräumen ist ein immissionsarmes und abwechslungsreiches Klima ohne extreme Schwankungen von hoher gesundheitlicher Bedeutung. Sie zeichnen sich durch einen ausgeprägten Tagesgang der Temperatur und Luftfeuchte sowie ein günstiges Bioklima aus. Stärker als bei Grünanlagen und Friedhöfen spielt bei Kleingärten während der Gartensaison die Kühlung durch verdunstetes Wasser beim Sprengen und Gießen eine Rolle. Locker bebaute, gut durchgrünte Gebiete mit geringen Gebäudehöhen und einem Versiegelungsgrad unter 20 Prozent ermöglichen mit dem sie umgebenden Siedlungsrand einen nahezu ungestörten Luftaustausch, der auch lokale Windsysteme beinhaltet. Besondere Bedeutung kommt Kleingärten damit in der Nähe zu dichtbebauten Wohngebieten zu.

Um die Schutzwürdigkeit der Kleingartenanlagen aus stadtklimatischer Sicht zu bewerten, wurden die Kleingartenflächen mit den Grün- und Freiflächen der Umweltatlaskarte 04.11 „Klimamodell Berlin – Planungshinweise Stadtklima“ überlagert. Kleingärten, die in keiner Grün- und Freifläche der Umweltatlaskarte liegen (in der Regel sehr kleine Kleingärten), wurden der Klasse „geringe Schutzwürdigkeit“ zugewiesen (siehe Abbildung 14 und 15). Trotzdem können auch sehr kleine Kleingartenanlagen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation in den Stadtgebieten beitragen, besonders in dichtbebauten Quartieren. Genauere Informationen liegen zu diesen kleinen Flächen jedoch nicht vor.

Abbildung 14: Kleingartenanlagen und ihre Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht
(Quelle: Siehe Karte 19 im Anhang)

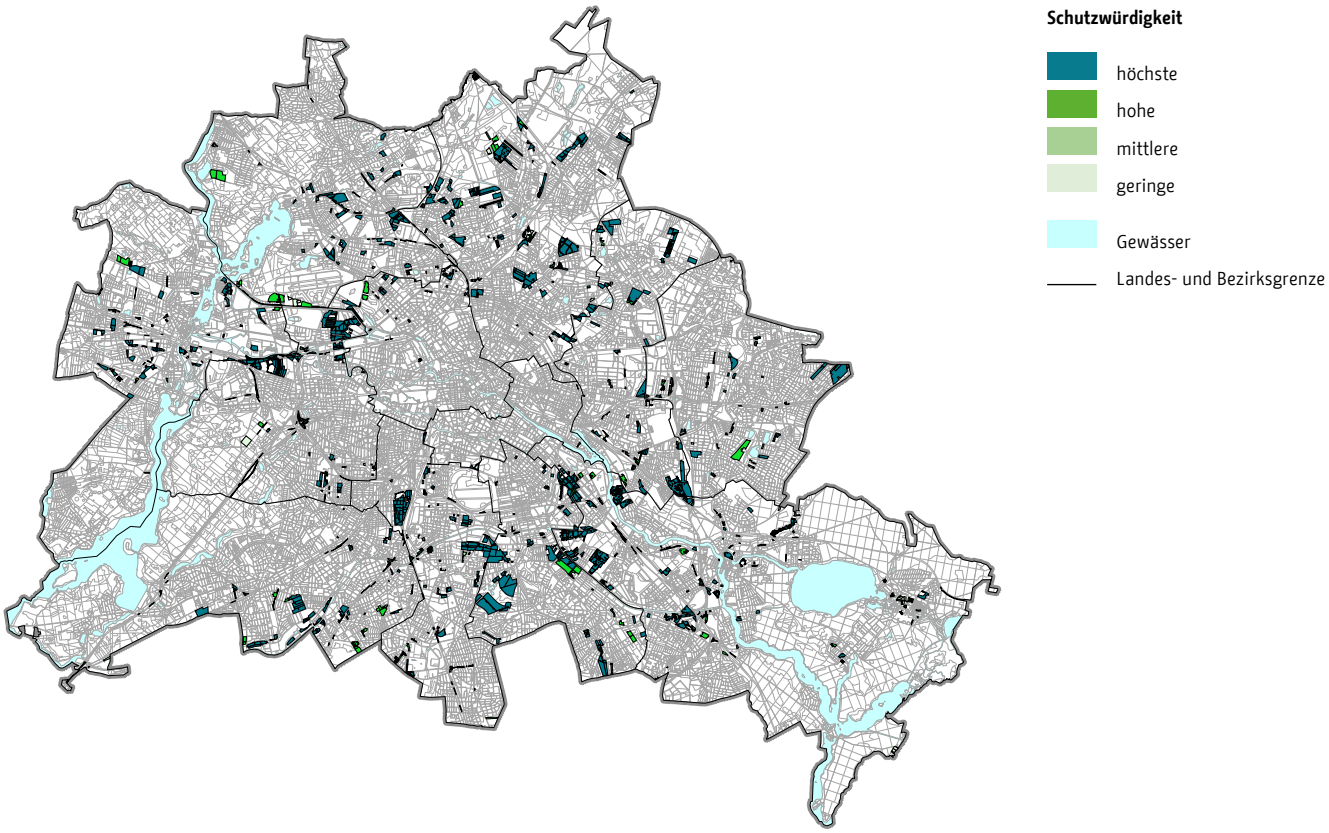


Über 95 Prozent der Kleingartenanlagen sind der höchsten und hohen Schutzwürdigkeitsklasse zuzuordnen, da sie

- Bestandteil einer Kaltluftleitbahn sind oder
- sich in deren 500 Meter Radius Siedlungsräume mit einer ungünstigen thermischen Situation befinden oder
- sich in deren 250 Meter Radius Siedlungsräume mit einer weniger günstigen thermischen Situation befinden und die zusätzlich eine überdurchschnittliche Mikroklimavielfalt aufweisen.

Die Flächen mit der höchsten Schutzwürdigkeit liefern zum einen relevante Mengen an Kaltluft zur Abkühlung der angrenzenden Quartiere und weisen gleichzeitig noch eine hohe Aufenthaltsqualität am Tage auf.

Abbildung 15: Kleingartenanlagen und ihre Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht (siehe Karte 19 im Anhang)



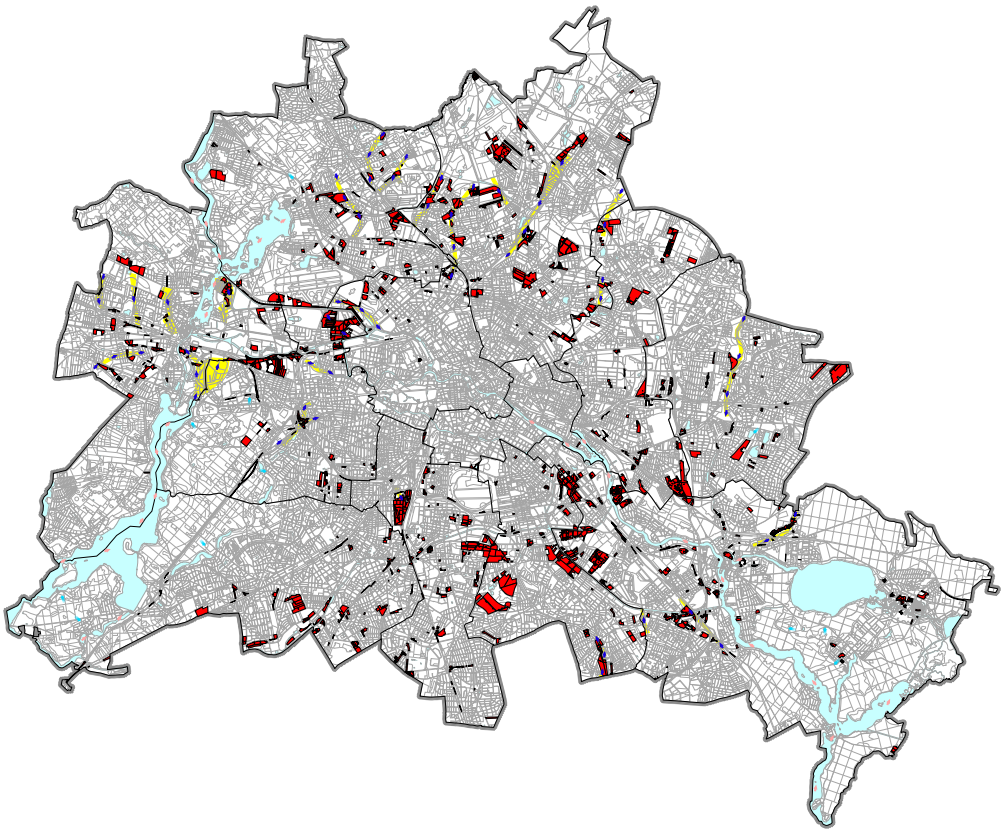
In der nachfolgenden Karte (siehe Abbildung 16) sind Informationen über den stadtklimatischen Luftaustausch dargestellt. Dies sind:

- Luftleit- und Ventilationsbahn
  Begünstigung des Luftaustausches im Bereich der Flussniederungen bei windstärkeren, übergeordneten Wetterlagen. Uferbereiche sollten freigehalten und in den Übergangszonen zum Gewässer die Bebauung offen gehalten werden.
- Kaltluftabfluss
  Flächenhafter, thermisch-orographisch induzierter Abfluss von Kaltluft. Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten. Bauhöhe möglichst gering halten. Neubauten längs zur Leitbahn ausrichten. Randbebauung möglichst vermeiden. Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils.

- Kaltluftleitbahn
  Linienhafte, thermisch induzierte Kaltluftleitbahnen. Luftaustausch zwischen Kaltluftentstehungsgebieten und belasteten Siedlungsräumen. Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten. Bauhöhe möglichst gering halten. Neubauten längs zur Leitbahn ausrichten. Randbebauung möglichst vermeiden. Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils.

Für Kleingartenanlagen, die in den Bahnen beziehungsweise Korridoren oder in deren Nähe liegen, gelten die oben genannten Empfehlungen.

Abbildung 16: Kleingartenanlagen und stadtklimatischer Luftaustausch (siehe Karte 20 im Anhang)



3.4.5 Gesamtbewertung im urbanen Kontext

Die Gesamtbewertung im urbanen Kontext dient neben dem Planungsrecht als weitere Grundlage zur Diskussion über die mögliche bauliche Inanspruchnahme nach 2030. Die Bewertung zeigt die stadtökologische und städtebauliche Bedeutung der einzelnen Kleingartenanlagen auf.

Für die Gesamtbewertung der Bedeutung von Kleingartenanlagen im urbanen Kontext wurden die vier Einzelbewertungen auf 0 bis 1 skaliert und summiert. Dabei wurde berücksichtigt, dass eine gute Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen in der Umgebung zu einer niedrigen Bewertung einer Kleingartenanlage führt (Tabelle 5). Die Klassifizierung erfolgte entsprechend Tabelle 6.

Tabelle 5: Bewertungsmethodik

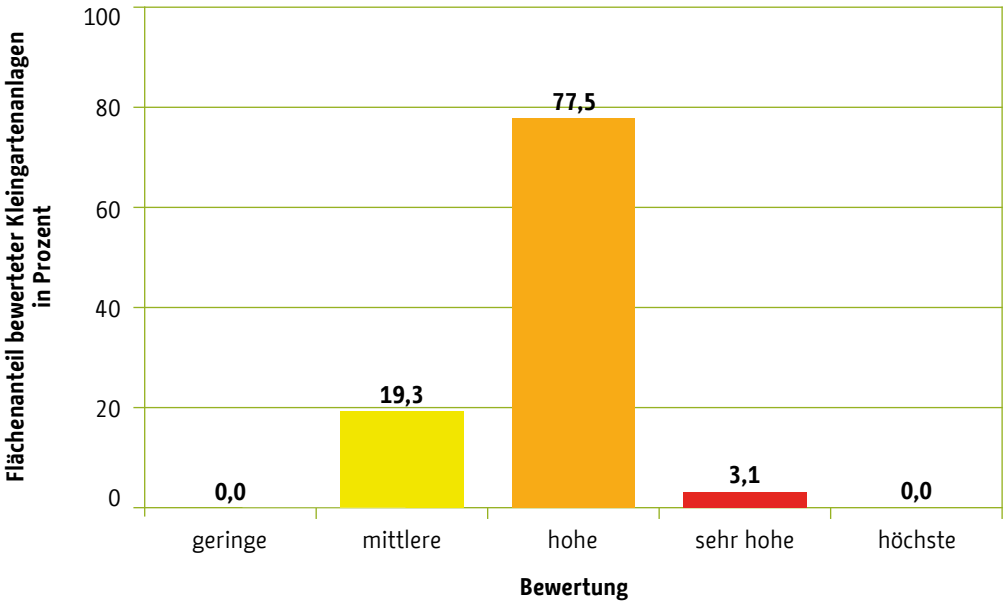
Einzelbewertung	Bewertung	Bedeutung der Kleingartenanlage
Schutzwürdigkeit der Böden	hoch	hoch
Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen	hoch	niedrig
Einwohnerzahl in einer Umgebung	hoch	hoch
Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht	hoch	hoch

Tabelle 6: Klassifizierung der Bedeutung von Kleingartenanlagen im urbanen Kontext

Bewertungssumme	Gesamtklasse	Gesamtbewertung
0 bis < 0,5	0	geringe
0,5 bis < 1,5	1	mittlere
1,5 bis < 2,5	2	hohe
2,5 bis < 3,5	3	sehr hohe
3,5 bis < 4,5	4	höchste

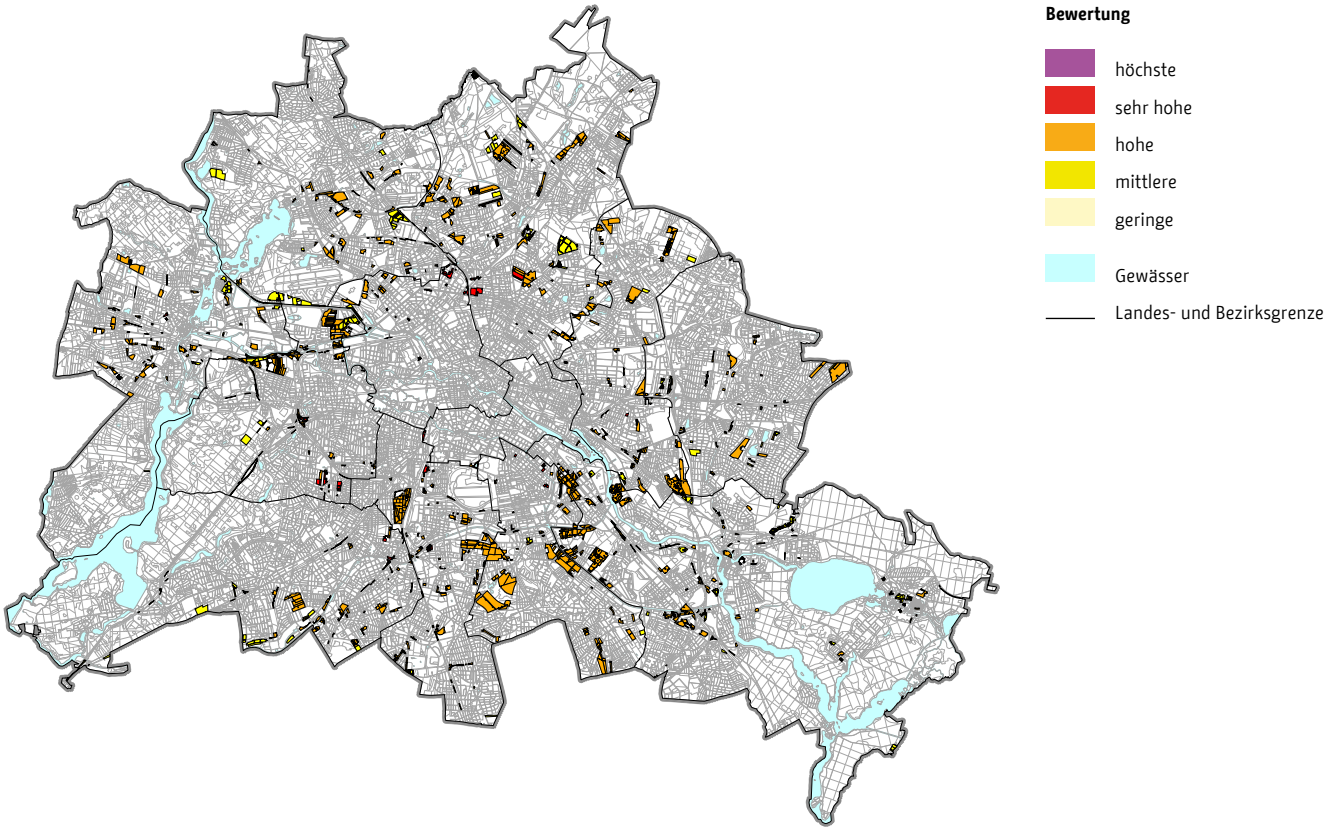
Aus der aggregierten Gesamtbewertung ergibt sich folgendes Bild: 80 Prozent der Kleingärten Berlins weisen eine „hohe“ bis „sehr hohe“ Bedeutung im urbanen Kontext auf.

Abbildung 17: Bedeutung von Kleingartenanlagen im urbanen Kontext
(Quelle: siehe Karte 21 im Anhang)



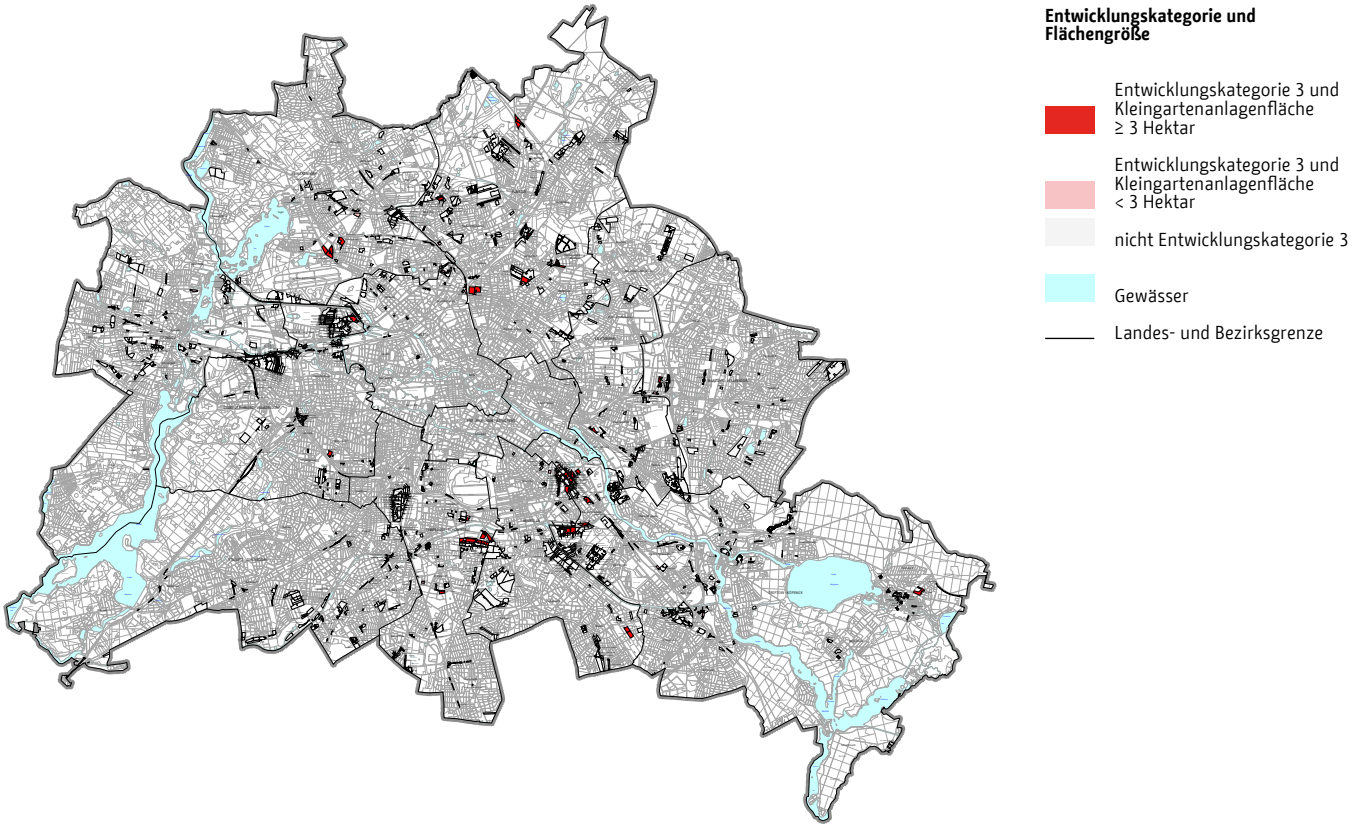
Die räumliche Verteilung der bewerteten Kleingartenanlagen sind der folgenden Karte (Abbildung 18) zu entnehmen.

Abbildung 18: Bedeutung von Kleingartenanlagen im urbanen Kontext (siehe Karte 21 im Anhang)



Die beiden Bewertungskategorien „sehr hohe“ und „hohe“ Bedeutung können insbesondere bei der Diskussion über die mögliche Inanspruchnahme von landeseigenen Kleingartenanlagen nach 2030 herangezogen werden (siehe Abbildung 19). Neben der Frage möglicher planerischer und/oder politischer Entscheidungen sollte aufgrund dieser aggregierten Bewertung eine einzelfallbezogene vertiefende Untersuchung und Bewertung dieser Anlagen vorgenommen werden.

Abbildung 19: Kleingartenanlagen der Entwicklungskategorie 3 (Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive) und Flächengröße (siehe Karte 22 im Anhang)



4 Analyse und Bewertung des Kleingartenbestandes in Berlin

4.1 Übersichten, Daten und Analysen zum Kleingartenbestand in Berlin

Der Kleingartenentwicklungsplan bezieht sich seinem Titel entsprechend auf Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes. In die folgenden statistischen Analysen wurden daher Arbeitnehmergärten, Eigentümergärten und ähnliche nicht einbezogen. Genossenschaftskleingärten wurden nur einbezogen, wenn auf der Grundlage des Genossenschaftsanteiles ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde, der dem BKleingG unterliegt. Statistisch erfasst wurden ebenfalls Kleingärten, die an die Bahn-Landwirtschaft Bezirk Berlin e.V. verpachtet sind, da sie in ihrer Funktion und Wirkung den übrigen Kleingärten entsprechen. In Berlin gibt es mit Stand vom September 2019 insgesamt 70.953 Parzellen, die sich auf 877 Kleingartenanlagen (KGA) verteilen und eine Gesamtfläche von 2.903,4 Hektar einnehmen (Tabelle 7).

Der Anteil der Berliner Kleingärten, die sich im Eigentum des Landes Berlin befinden, beträgt 2.306,8 Hektar und entspricht 79 Prozent der Gesamtfläche des Bestandes. Die differenzierte Darstellung der landeseigenen und privaten Flächen je Bezirk ist nachfolgend zusammengefasst (siehe Abbildung 20).

Die Flächengrößen der Kleingartenanlagen (KGA) differieren erheblich. Die kleinsten Anlagen bestehen lediglich aus wenigen Parzellen und umfassen nur wenige Tausend Quadratmeter. Die größten Kleingartenanlagen haben bis zu 1.000 Parzellen und weisen Flächen von bis zu 44 Hektar (wie zum Beispiel die Kleingartenanlage Märchenland) auf. Der überwiegende Teil der Kleingartenanlagen weist eine Flächengröße zwischen 1 und 5 Hektar auf (siehe Abbildung 21 und 22).

Tabelle 7: Kleingartenbestand Berlin nach Eigentum und Bezirken, Stand September 2019

Bezirk	landeseigene KGA				private KGA				KGA gesamt			
	Parzellen	Parzellen in %	Fläche in ha	Fläche in %	Parzellen	Parzellen in %	Fläche in ha	Fläche in %	Parzellen	Parzellen in %	Fläche in ha	Fläche in %
Mitte	1.843	3,2	59,3	2,6	146	1,0	6,3	1,1	1.989	2,8	65,6	2,3
Friedrichshain-Kreuzberg	121	0,2	3,8	0,2	107	0,8	3,2	0,5	228	0,3	7,0	0,2
Pankow	5.870	10,3	273,3	11,9	4.297	30,5	204,2	34,2	10.167	14,3	477,5	16,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.018	12,3	244,3	10,6	1.055	7,5	36,1	6,1	8.073	11,4	280,4	9,7
Spandau	3.356	5,9	143,8	6,2	988	7,0	40,6	6,8	4.344	6,1	184,4	6,4
Steglitz-Zehlendorf	4.058	7,1	146,4	6,3	1.317	9,3	48,0	8,0	5.375	7,6	194,4	6,7
Tempelhof-Schöneberg	5.777	10,2	192,6	8,4	1.076	7,6	41,2	6,9	6.853	9,7	233,8	8,1
Neukölln	9.095	16,0	379,0	16,4	248	1,8	7,4	1,2	9.343	13,2	386,4	13,3
Treptow-Köpenick	6.771	11,9	304,2	13,2	2.236	15,9	96,0	16,1	9.007	12,7	400,2	13,8
Marzahn-Hellersdorf	2.667	4,7	123,5	5,4	542	3,8	29,9	5,0	3.209	4,5	153,4	5,3
Lichtenberg	4.484	7,9	205,1	8,9	1.491	10,6	67,0	11,2	5.975	8,4	272,1	9,4
Reinickendorf	5.798	10,2	230,8	10,0	592	4,2	17,3	2,9	6.390	9,0	248,1	8,5
Summen	**56.858**	**100,0**	**2.306,1**	**100,0**	**14.095**	**100,0**	**597,2**	**100,0**	**70.953**	**100,0**	**2.903,3**	**100,0**

Die räumliche Verteilung der Eigentumsarten der Kleingartenanlagen sind der folgenden Karte (siehe Abbildung 20) zu entnehmen.

Abbildung 20: Kleingartenbestand Berlin nach Eigentum (siehe Karte 23 im Anhang)

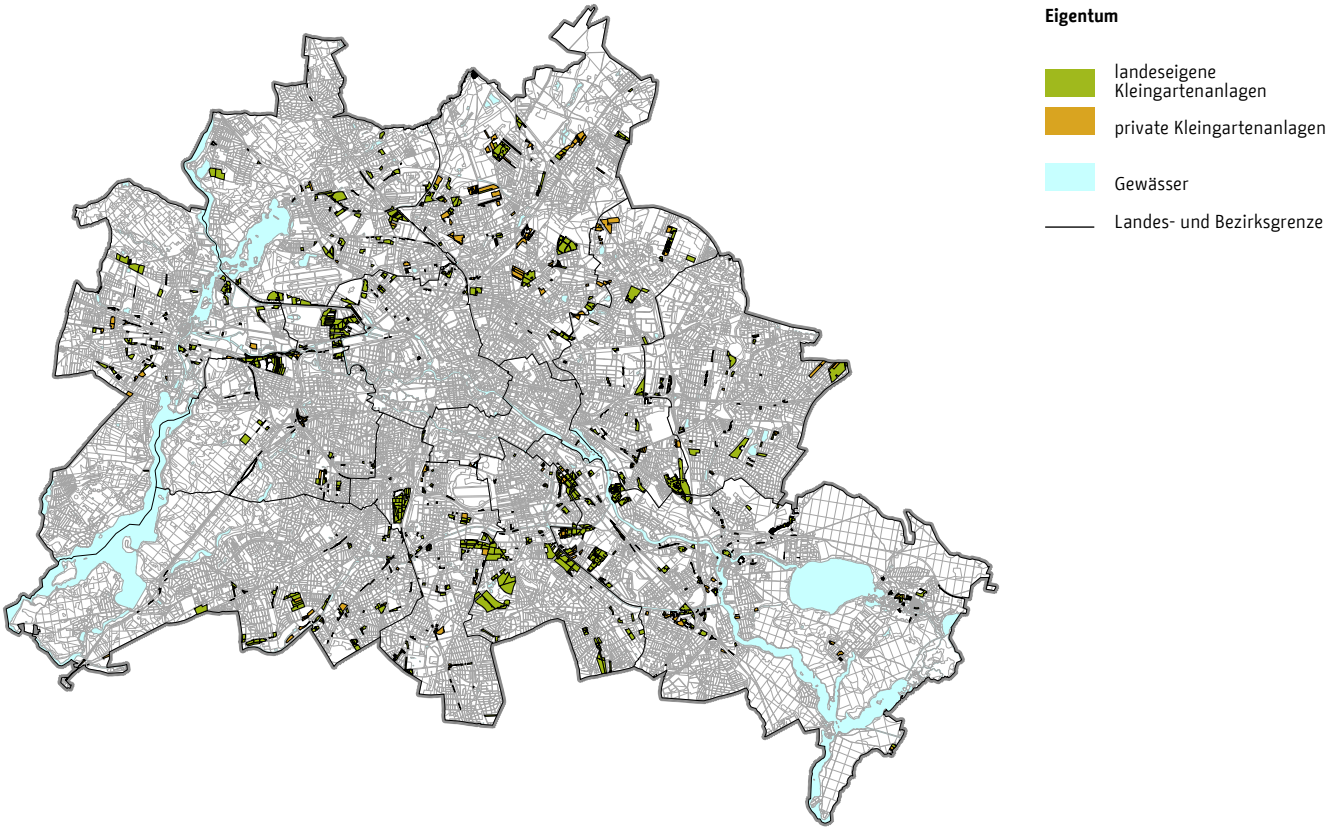


Abbildung 21: Kleingartenanlagen (KGA) und Flächengröße, Stand September 2019

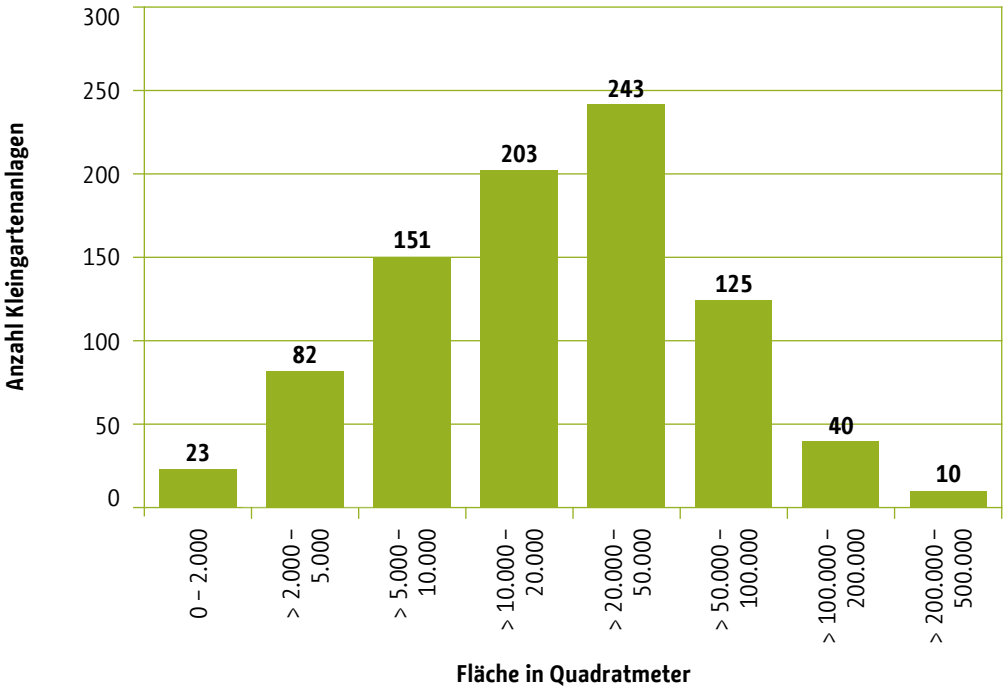
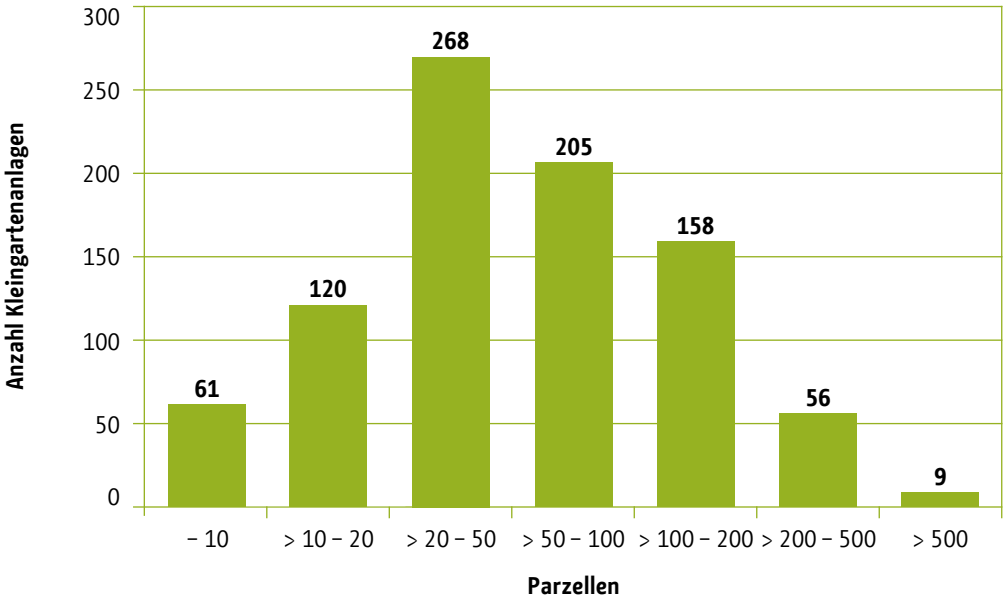


Abbildung 22: Kleingartenanlagen und Parzellenzahl, Stand September 2019

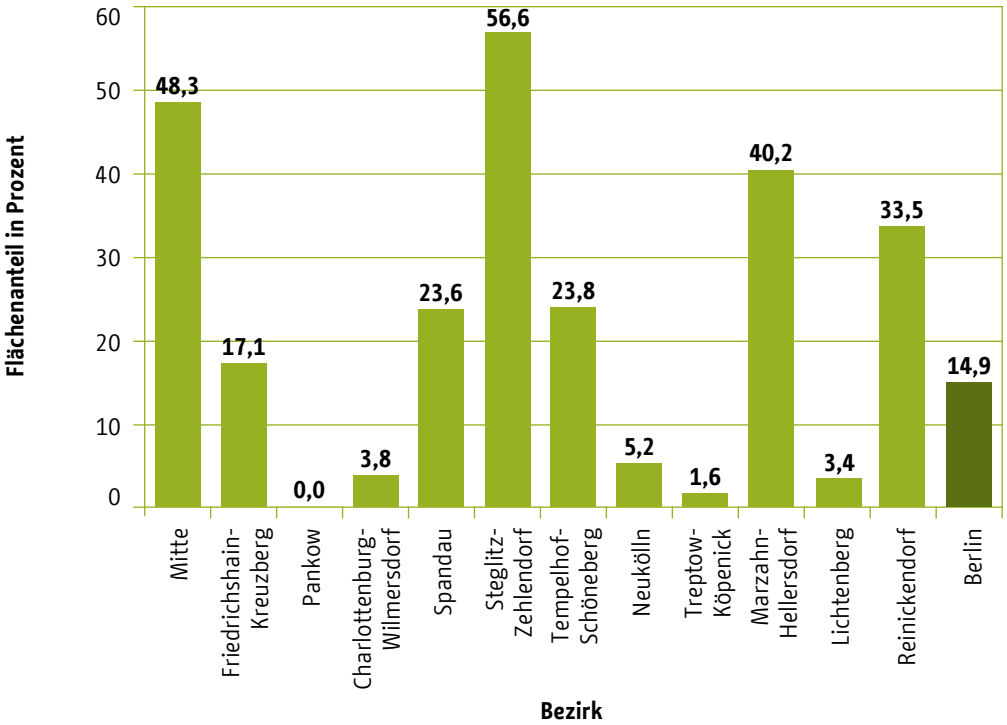


Rund 16 Prozent der bestehenden Kleingartenanlagen sind Dauerkleingärten, das heißt diese Kleingärten sind über einen festgesetzten Bebauungsplan gesichert. Dieser Anteil differiert von Bezirk zu Bezirk jedoch erheblich. Den größten Flächenanteil an Dauerkleingärten weist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit 57 Prozent auf, gefolgt vom Bezirk Mitte mit einem Flächenanteil von 48 Prozent und Marzahn-Hellersdorf mit einem Flächenanteil von 40 Prozent. Sehr geringe Anteile weisen die Bezirke Neukölln (5,2 Prozent), Charlottenburg-Wilmersdorf (3,8 Prozent), Lichtenberg (3,4 Prozent) und Treptow-Köpenick (1,6 Prozent) auf. Der Bezirk Pankow ist der einzige Berliner Bezirk, der keine festgesetzten Dauerkleingartenanlagen hat. Die bezirksweisen Verteilungen sind der folgenden Tabelle (Tabelle 8) und Abbildung (siehe Abbildung 23) zu entnehmen.

Tabelle 8: Kleingärten und Anteil an Dauerkleingärten mit festgesetztem Bebauungsplan, Stand September 2019

Bezirk	Kleingärten – gesamt			davon Dauerkleingärten mitfestgesetztem Bebauungsplan				
	Anlagen	Parzellen	Fläche in ha	Anlagen	Parzellen	Parzellen in %	Fläche in ha	Fläche in %
Mitte	29	1.989	65,6	15	936	47,1	31,7	48,3
Friedrichshain-Kreuzberg	4	228	7,0	1	47	20,6	1,2	17,1
Pankow	90	10.167	477,5	0	0	0,0	0,0	0,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	109	8.073	280,4	5	379	4,7	10,7	3,8
Spandau	74	4.344	184,4	20	1.122	25,8	43,6	23,6
Steglitz-Zehlendorf	74	5.375	194,4	26	3.086	57,4	110,1	56,6
Tempelhof-Schöneberg	92	6.853	233,8	25	1.466	21,4	55,6	23,8
Neukölln	87	9.343	386,4	8	497	5,3	20,0	5,2
Treptow-Köpenick	146	9.007	400,2	3	147	1,6	6,4	1,6
Marzahn-Hellersdorf	36	3.209	153,4	7	1.237	38,5	61,7	40,2
Lichtenberg	54	5.975	272,1	4	202	3,4	9,3	3,4
Reinickendorf	82	6.390	248,1	26	1.992	31,2	83,1	33,5
Berlin	**877**	**70.953**	**2.903,3**	**140**	**11.111**	**15,7**	**433,4**	**14,9**

Abbildung 23: Anteil der durch einen Bebauungsplan gesicherten Kleingartenfläche je Bezirk und Berlin gesamt, Stand September 2019



4.2 Sonstige Merkmale des Kleingartenbestandes

Rechnerisch ergibt sich aus dem vorliegenden Datenbestand eine durchschnittliche Brutto-Parzellengröße von gerundet 409 Quadratmeter. Dieser Wert variiert zwischen den Bezirken deutlich und reicht von 308 Quadratmeter in Friedrichshain-Kreuzberg bis zu 478 Quadratmeter in Marzahn-Hellersdorf. In der Brutto-Parzellengröße enthalten sind anteilig sämtliche Gemeinschaftsflächen wie Wegeflächen, Parkplätze, Gemeinschaftsanlagen und Flächen für das Begleit- oder Rahmengrün.

Da die innere Struktur der Berliner Kleingartenanlagen nicht flächendeckend im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem Berlin (ALKIS) erfasst ist, liegen keine digitalen Daten zur Auswertung des Bestandes vor. Daher wurden testweise circa 30 Kleingartenanlagen mit einem Bestand von überdurchschnittlich großen Parzellen dahingehend untersucht, wie groß jeweils der Anteil der Gemeinschaftsflächen ist. Die Auswahl der Kleingartenanlagen bezog sich hierbei auf das Vorliegen verwertbarer digitaler Geometrien, zumindest hinsichtlich der Ausweisung von Wegen und der Parzellenstruktur. Im Ergebnis wurde eine große Varianz von Flächenanteilen für Gemeinschaftsflächen ermittelt. Diese lag zwischen 5 und über 30 Prozent Flächenanteil. Gemittelt ergab sich ein Wert von rund 20 Prozent. Dieser Wert entspricht, den in den Verwaltungsvorschriften Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vorgesehen 20 Prozent Flächenanteil für gemeinschaftlich genutzte Flächen. Rechnerisch beträgt somit die durchschnittliche Netto-Parzellengröße im Land Berlin rund 342 Quadratmeter. Neu angelegte Kleingartenparzellen werden zukünftig eine Brutto-Parzellengröße von maximal von 300 Quadratmeter und Netto-Parzellengröße von maximal 250 Quadratmeter besitzen (siehe Kapitel 8.2 Schaffung neuer Kleingartenparzellen).

Laut Bundeskleingartengesetz dürfen Lauben eine Grundfläche von 24 Quadratmeter nicht übersteigen. Eine stichprobenhafte Luftbildauswertung von Berliner Kleingartenanlagen in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau und Pankow ergibt mancherorts ein deutlich anderes Bild. Danach sind zahlreiche vorhandene Gebäude in den Berliner Kleingartenanlagen deutlich größer. Dies hat überwiegend historische Gründe und betrifft insbesondere ältere Anlagen. Aufgrund fehlender geodätischer Daten zum baulichen Bestand in den Berliner Kleingartenanlagen lassen sich derzeit hierzu keine exakteren quantitativen Angaben machen. Spätestens im Zuge von Nutzerwechseln sind die Verbände verpflichtet, den Rückbau älterer unrechtmäßig errichteter übergroßer Lauben durchzusetzen. Bei vertragswidrigen Neubauten ist ein sofortiger Baustopp beziehungsweise der Rückbau vorzunehmen.

4.3 Richtwerte, Verteilung des Kleingartenbestandes

Im Gegensatz zu anderen Bestandteilen der grünen Infrastruktur gibt es für Kleingärten keine allgemein gültigen Richtwerte. Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK-DSt) hatte im Jahr 2005 eine Zusammenstellung von Ansätzen deutscher Städte erstellt. Daraus ergaben sich sowohl ein Mix unterschiedlicher Ansätze (Parzellen pro Geschosswohnung, Kleingartenfläche in Quadratmeter pro Einwohner*in, Parzellen pro Einwohner*in), als auch im Ergebnis sehr unterschiedliche Kenn- und Orientierungswerte. Diese umfassen zudem Versorgungswerte im Bestand als auch planungsbezogene Zielwerte und sind daher kaum untereinander vergleichbar.

Im Ergebnis der *Konzeption zur Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans Berlin* (siehe Kapitel 1.1) und anschließender Diskussionen innerhalb der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie mit Vertreter*innen des Landesverbandes wurde deutlich, dass ein rein flächenbezogener Ansatz nicht zielführend ist. Vielmehr wurde unterstrichen, dass die Anzahl der Parzellen eine relevantere Orientierungsgröße darstellt. Dies hat nicht nur mit der heterogenen inneren Struktur der Berliner Kleingärten zu tun (zum Beispiel gibt es deutliche Unterschiede beim Anteil von gemeinschaftlich genutzten Flächen), sondern ist auch mit der aktuellen und absehbar anhaltenden hohen Flächennachfrage für Wohnungsbau, Infrastruktur und Gewerbe, aber auch für Naturschutz- und Ausgleichsmaßnahmen zu erklären. Die verschiedenen Nutzungsansprüche konkurrieren um immer knapper werdende verfügbare Flächen.

Bei dem Kriterium Parzellen kann die absolute Zahl herangezogen werden (derzeit 70.953). Sinnvoll ist jedoch der Quotient aus Kleingartenparzellen pro 1.000 Einwohner*innen (EW), weil damit auch dynamisch die Veränderungen der Einwohnerzahl abgebildet werden können, die Einfluss auf den Versorgungswert haben. Dieser Wert liegt derzeit (Stand September 2019) in Berlin bei rund 19 Parzellen je 1.000 Einwohner*innen (EW) (Tabelle 9).

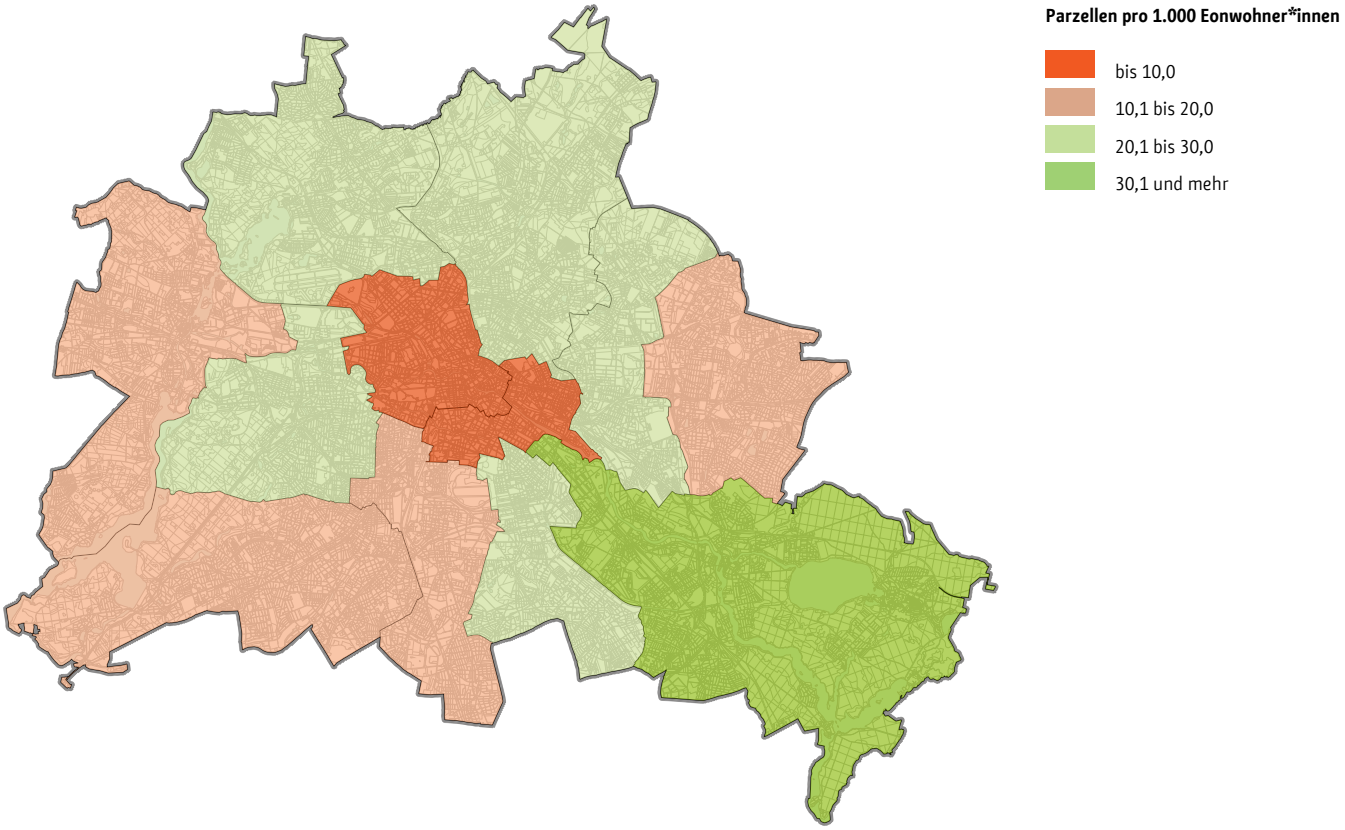
Tabelle 9: Parzellenbestand und Versorgung nach Einwohner*innen und Bezirken
(Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht AI5-hj1/19 Stand 30. Juni 2019; Kleingartenbestand Berlin, Stand September 2019)

Bezirk	Anzahl Parzellen	Einwohner (EW)	Parzellen je 1.000 EW
Mitte	1.989	384.172	5,2
Friedrichshain-Kreuzberg	228	289.762	0,8
Pankow	10.167	407.765	24,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.073	342.332	23,6
Spandau	4.344	243.977	17,8
Steglitz-Zehlendorf	5.375	308.697	17,4
Tempelhof-Schöneberg	6.853	351.644	19,5
Neukölln	9.343	329.691	28,3
Treptow-Köpenick	9.007	271.153	33,2
Marzahn-Hellersdorf	3.209	268.548	12,0
Lichtenberg	8.975	291.452	20,5
Reinickendorf	6.390	265.225	24,1
Berlin	**70.953**	**3.754.418**	**18,9**

Bei bezirksweiser Betrachtung zeigen sich erhebliche Versorgungsdisparitäten Abbildung (siehe Abbildung 24). Besonders gut versorgt ist der Bezirk Treptow-Köpenick mit rund 34 Parzellen pro 1.000 Einwohner*innen. Weitere sechs Bezirke besitzen Versorgungsgrade oberhalb des Berliner Mittelwertes. Besondere Versorgungsdefizite sind im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (12 Parzellen pro 1.000 Einwohner*innen) und den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg (5,3 beziehungsweise 0,8 Parzellen pro 1.000 Einwohner*innen) gegeben.

Abbildung 24: Parzellen pro 1.000 Einwohner*innen 2018

(Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht AI5-hj1/19, Stand 30. Juni 2019; Kleingartenbestand Berlin, Stand September 2019)



4.4 Entwicklung des Kleingartenbestandes von 2004 bis 2019

Zum Zeitpunkt des ersten Kleingartenentwicklungsplans im Jahr 2004 gab es in Berlin 79.059 Parzellen auf 3.310 Hektar Kleingartenfläche. Die Differenz zu den heute bestehenden 2.903 Hektar Kleingartenfläche ist jedoch nur sehr begrenzt durch Räumungen für andere Flächennutzungen entstanden. Vielmehr ist der Rückgang überwiegend auf von Pächter*innen initiierte Umwandlungsprozesse zurück zu führen. Einige Anlagen im ehemaligen Ostteil der Stadt konnten im Ergebnis der rechtlichen Auseinandersetzungen nicht mehr im Kleingartenbestand erfasst werden, da sie laut Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) nicht dem BKleingG entsprechen. Diese Anlagen wurden jedoch nicht geräumt, sondern werden als sogenannte Erholungsanlagen verpachtet. Weitere Gründe für die Flächenabnahme liegen in Verkäufen von Parzellen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und der Berichtigung des Kleingartenbestandes aufgrund von Hinweisen privater Eigentümer*innen, dass es sich bei ihren Flächen nicht um Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes handelt. Der Verlust dieser Flächen wiegt umso schwerer, da sie im Kleingartenentwicklungsplan (KEP) von 2004 noch als dauerhaft gesicherte Flächen eingestuft waren.

Von den im Kleingartenentwicklungsplan (KEP) 2004 unter die Schutzfristen fallenden Kleingartenanlagen sind sieben Anlagen zwischenzeitlich als Dauerkleingärten festgesetzt worden. Zwei Anlagen wurden nach Ablauf der Schutzfrist für verkehrliche oder soziale Infrastruktur in Anspruch genommen, eine Anlage unterliegt nicht mehr dem BKleingG.

Im Kleingartenentwicklungsplan 2004 waren 390 Hektar als nicht oder nur bedingt gesicherte Flächen dargestellt. Tatsächlich geräumt wurden davon 65 Hektar, davon befanden sich 30 Hektar im Landeseigentum. Die landeseigenen Flächen wurden überwiegend für Verkehrsprojekte wie zum Beispiel den Bau den BAB 100 in Anspruch genommen. Die größte und bekannteste Räumung auf privaten Flächen fand in der Kleingartenanlage (KGA) Oeynhausen mit 160 Parzellen statt. Von den im Jahr 2004 erfassten 116 Hektar Kleingartenfläche der Bahn existieren heute noch knapp 94 Hektar.

4.5 Kleingartenanlagen im Berliner Umland

In den 1970er- und 1980er-Jahren wurden im Umland von Berlin Kleingartenanlagen für die Nutzung durch Berliner*innen des ehemaligen Ostteils der Stadt angelegt (siehe Tabelle 10). Diese Flächen werden heute durch die Bezirksverbände Pankow, Weißensee, Marzahn und Treptow verwaltet.

Tabelle 10: Kleingartenanlagen im Berliner Umland, Stand November 2018

Bezirksverband	Name der KGA	Lage der KGA	Fläche in m²	Parzellen	Eigentümer
Pankow	Hasenheide	Mühlenbeck	145.048	355	Stadtgüter
Weißensee	An der Dranse	Panketal OT Zepernick	75.549	112	kommunal, privat
	Blankenburger Berg	Panketal OT Zepernick	85.802	109	kommunal, privat
	Eichwerder	Bernau	55.637	99	kommunal, privat
Marzahn	Am Ahrensfelder Berg	Ahrensfelde OT Eiche	233.289	550	kommunal, privat
Treptow	Am Glasower Graben	Mahlow	19.813	53	privat
	Glasower Damm	Mahlow	23.400	44	privat
	Grashof	Mahlow	8.810	15	privat
	Interflug	Mahlow	53.000	80	privat
	Kiebitzberg I	Mahlow	46.224	91	privat
	Kiebitzberg II	Mahlow	5.010	10	privat
	Schulstraße	Mahlow	17.604	36	privat
Summe			**769.186**	**1.554**	

Nach den Vorschriften des BKleingG dienen Kleingärten dem Obst- und Gemüseanbau und der Erholung. Die Laube darf nach ihrer Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Aufgrund dieser Vorgaben, an die der sozial verträgliche Pachtzins, der hohe Kündigungsschutz und die Entschädigungsverpflichtung gekoppelt sind, muss der Kleingarten auf kurzen Wegen erreichbar sein.

Für die Brandenburger Kleingartenanlagen in unmittelbarer Nähe Berlins besteht seitens der Brandenburger Bevölkerung ein hoher Nachfragebedarf. Die leerstehenden Kleingärten liegen im Norden und Süden Brandenburgs und könnten von den Berlinner*innen nur als Wochenendgärten genutzt werden, was nicht dem Sinn und Zweck des Bundeskleingartengesetzes entspricht und darüber hinaus zusätzliche Verkehrsströme produziert. Das Potenzial der oben angeführten rund 1.600 Parzellen ist daher nur für die Versorgung der stadtrandnah wohnenden Berliner*innen von hoher Bedeutung, weshalb sich Berlin bei den Nachbargemeinden für einen dauerhaften Erhalt der Kleingartenanlagen einsetzt.

5 Analyse und Bewertung der Pächter- und Bewerberdaten

Im Rahmen der Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplanes hat der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. in Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden der Kleingärtner*innen und dem Bezirksverband der Kleingärtner Berlin Prenzlauer Berg e.V. Angaben zur Pächter- und Bewerberstruktur übermittelt. Mit diesen Daten wurden mehrere statistisch-demografische Analysen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung dieser Datengrundlage ist im Kapitel 1.4 zu finden.

5.1 Alter der Pächter*innen

Von den übergebenen Datensätzen konnten nach Fehleranalysen und entsprechenden Bereinigungen 57.404 Angaben zum Alter der Pächter*innen ausgewertet werden. In 30 Prozent der Fälle lagen zwei Geburtsdaten je Pachtvertrag vor, in der Regel von Eheleuten, in Einzelfällen auch eines Kindes des Pächters/der Pächterin. Für die nachstehende Auswertung wurde jeweils das jüngere Alter verwendet, da anzunehmen ist, dass die jüngeren Ehepartner*innen oder das Kind bei einer Kündigung den Pachtvertrag tendenziell fortführen werden. Daraus ergibt sich folgende Altersverteilung der Pächter*innen (siehe Abbildung 25).

Abbildung 25: Altersstruktur der Pächter*innen 2017 und der Bevölkerung 2014 (um 3 Jahre verschoben)

(Quellen: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. und Daten des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin Prenzlauer Berg e.V., Stichtag 1. Januar 2017) 57.404 ausgewertete Fälle (Gesamtbestand 68.409 Parzellen des Landes-/Bezirksverbandes), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke, 2016

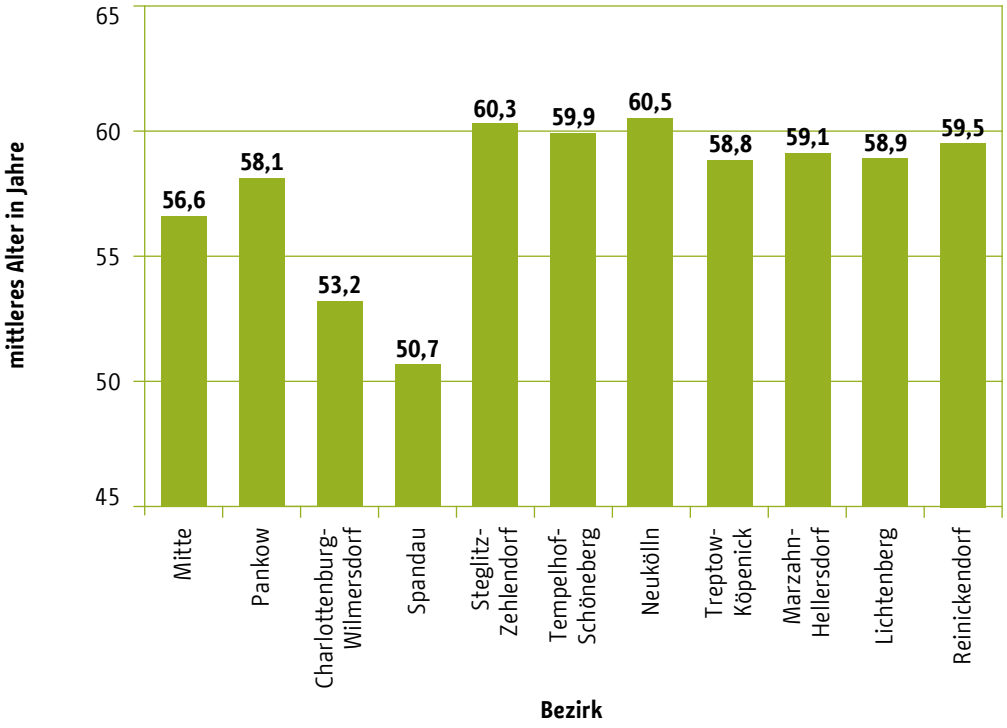


Das mittlere Alter der Pächter*innen liegt (auf Basis der ausgewerteten Daten vom 1. Januar 2017) bei 58,6 Jahren. Ein sehr großer Anteil der Kleingartenpächter*innen (77 Prozent) ist zwischen 45 und 80 Jahre alt. Die signifikante Delle in der Altersverteilung der Pächter*innen zwischen 68 und 81 Jahren liegt in den Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Im Vergleich der Altersverteilung der Kleingartenpächter*innen und der Berliner Bevölkerung ergeben sich deutliche Unterschiede. So ist die in der Bevölkerung Berlins stark vertretene Gruppe mit einem Alter von 30 bis 35 Jahren bei den Pächter*innen sehr stark unterpräsentiert. Demgegenüber ist der Anteil der Altersgruppe von 47 bis 80 Jahre bei den Pächter*innen deutlich stärker vertreten als im Durchschnitt der Berliner Bevölkerung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kleingartenpächter*innen deutlich älter als der Durchschnitt der Berliner Bevölkerung sind. Da es sich bei den dargestellten Pächterdaten um eine einmalige Erfassung des Alters handelt, kann aus diesen statischen Daten keine dynamische Entwicklung über die künftige Altersentwicklung der Pächter*innen abgeleitet werden (vergleiche hierzu auch Kapitel 6.3).

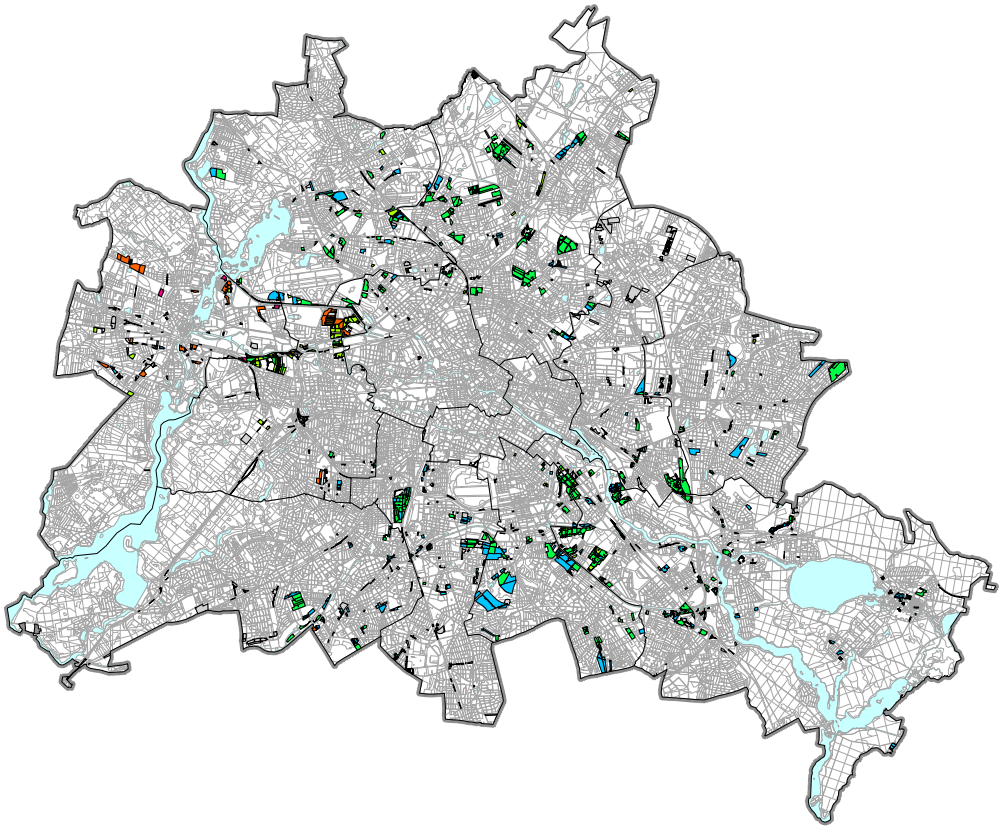
Abbildung 26: Mittleres Alter der Pächter*innen in den Bezirken Berlins
(Quellen: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. und Daten des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin Prenzlauer Berg e.V. Stichtag 1. Januar 2017) 57.404 ausgewertete Fälle (Gesamtbestand 68.409 Parzellen des Landes-/Bezirksverbandes)



Das mittlere Alter der Pächter*innen liegt in den meisten Bezirken bei circa 60 Jahren. Das geringe Alter im Bezirk Spandau hat vermutlich folgende Gründe: Es lagen, bezogen auf die Parzellenzahl, nur ein Drittel gültige Pächterdaten vor. Die längste in den Daten enthaltene Pachtdauer liegt bei 15,6 Jahren. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass alle Daten über ältere Pachtverträge in den übergebenen Datensätzen fehlen (siehe Abbildung 26).

Auffällig ist auch das niedrige mittlere Alter der Pächter*innen einiger Kleingartenanlagen in Charlottenburg (siehe Abbildung 27). Hier wird eine ähnliche Ursache vermutet.

Abbildung 27: Mittleres Alter der Pächter*innen (siehe Karte 24 im Anhang)



Dargestellt ist das mittlere Alter der Pächter einer Kleingartenanlage. Nicht dargestellt ist das mittlere Alter der Pächter einer Kleingartenanlage, wenn keine Daten des Landesverbandes beziehungsweise eines Bezirksverbandes vorliegen oder, aus Datenschutzgründen, wenn weniger als 5 gültige Geburtsdaten der Pächter vorhanden sind (Legendenklasse = „keine Daten“). Sind in einem Pachtvertrag zwei Pächter eingetragen, wurde, wenn gültig, das Geburtsdatum des jüngeren Pächters verwendet.

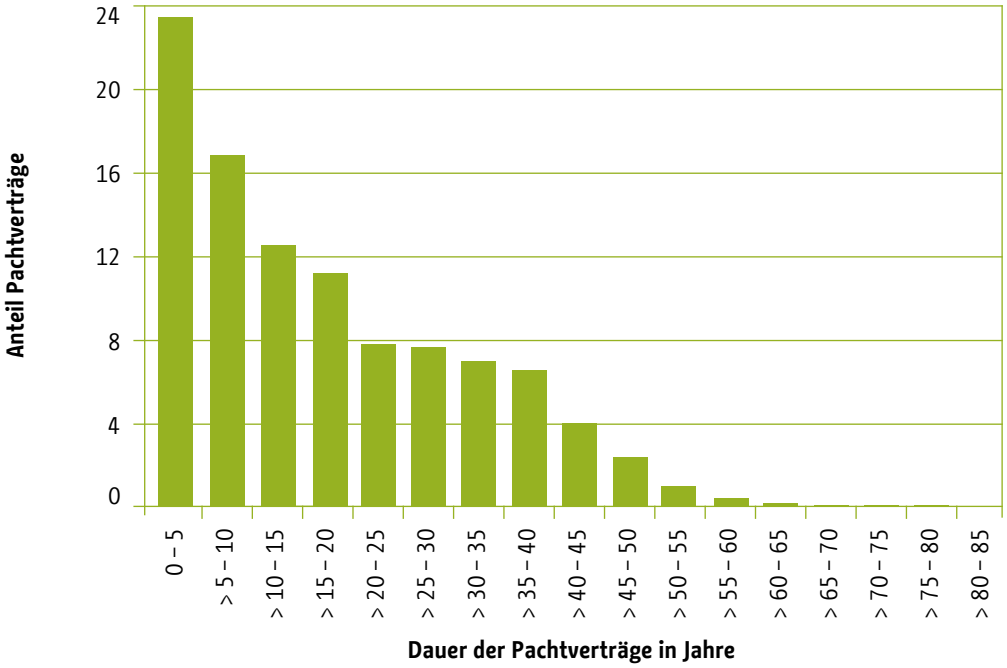
5.2 Pachtdauer

Neben dem Alter der Pächter*innen wurde auch die Dauer der bestehenden Pachtverträge ausgewertet. Daraus ergibt sich die folgende Verteilung:

Bei der Darstellung der Dauer der Pachtverträge ergibt sich ein klares wie überraschendes Bild. Danach ist der Anteil der Pachtverträge mit einer kurzen bis sehr kurzen Pachtdauer erstaunlich hoch, er beträgt zum Beispiel bei einer Vertragslaufzeit von 0 bis 5 Jahren 23 Prozent.

Abbildung 28: Dauer der Pachtverträge

(Quelle: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., Stichtag 1. Januar 2017)
57.943 ausgewertete Fälle (Gesamtbestand 67.595 Parzellen des Landesverbandes)

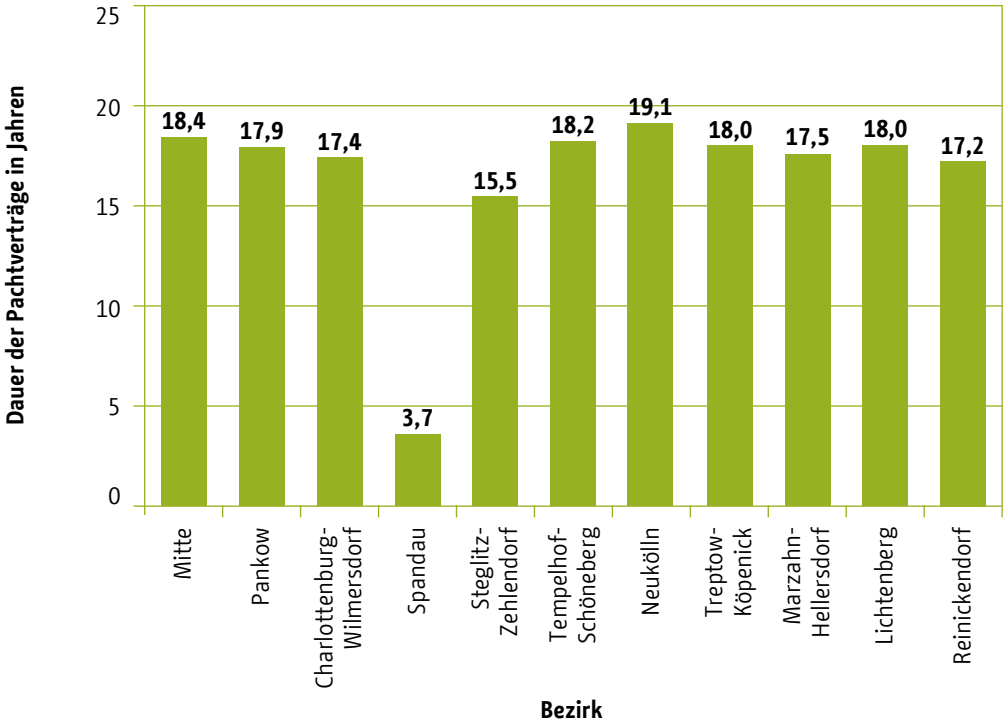


Da von den vorhergehenden Jahren keine Pächterdaten vorliegen, kann leider keine Zeitreihe zur Analyse des Kündigungsverhaltens erstellt werden. Man kann jedoch hypothetisch von einer jährlich konstanten Anzahl von rund 3.100 neuen Pachtverträgen wie im Jahr 2016 ausgehen.

Die nachfolgende Grafik (siehe Abbildung 29) stellt die mittlere Pachtdauer je Bezirk dar.

Abbildung 29: Mittlere Dauer der Pachtverträge je Bezirk

(Quelle: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., Stichtag 1. Januar 2017)
57.940 ausgewertete Fälle (Gesamtbestand 67.595 Parzellen des Landesverbandes)



Die mittlere Pachtdauer liegt zwischen 17 und 19 Jahren.

Die auffällig geringe mittlere Dauer der Pachtverträge im Bezirk Spandau hat vermutlich die gleichen Gründe, wie das niedrige mittlere Alter der Pächter*innen in diesem Bezirk (Kapitel 5.1).

5.3 Wohnsitz der Pächter*innen

Die nachfolgenden Auswertungen zum Wohnsitz der Pächter*innen erfolgten anhand der in den Datensätzen enthaltenen Postleitzahlangaben. Vollständige Adressdaten wurden aus Datenschutzgründen nicht erhoben.

Anhand der Postleitzahlen kann ein bundesweiter Überblick über die Wohnorte der Pächter*innen erstellt werden. In Berlin wohnen 96 Prozent der Pächter*innen, in Brandenburg 1,5 Prozent und 0,16 Prozent in anderen Bundesländern. Ein großer Teil der Pächter*innen mit Wohnsitz in Brandenburg wohnt in Postleitzahlbezirken, die an das Land Berlin grenzen (zum Beispiel in Schönefeld, Panketal, Falkensee). Einzelne Postleitzahlgebiete verteilen sich punktuell über fast alle weiteren Bundesländer. Durch Umzug ist vermutlich zu erklären, dass einige Pächter*innen über einen Wohnsitz weit entfernt von Berlin verfügen. Grundsätzlich ist anzustreben, dass die Wohnorte der Nutzer*innen in Berlin und der näheren Umgebung der Stadt liegen.

Aufschlussreicher ist die Betrachtung der Wohnorte innerhalb Berlins. Abbildung 30 stellt die Wohnsitze der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent aller Pächter*innen auf Basis der Postleitzahlgebiete dar. Es wird ersichtlich, wo die Kleingartennutzer im Rahmen der ausgewerteten Daten innerhalb Berlins wohnen. Deutlich wird hierbei, dass die meisten Kleingartenpächter*innen in den Gebieten Reinickendorf-West (Eichborndamm), Baumschulenweg/Späthsfelde/Johannisthal und in der Gropiusstadt wohnen.

Abbildung 30: Wohnsitz der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent aller Pächter*innen auf Basis der Postleitzahlgebiete (siehe Karte 25 im Anhang)

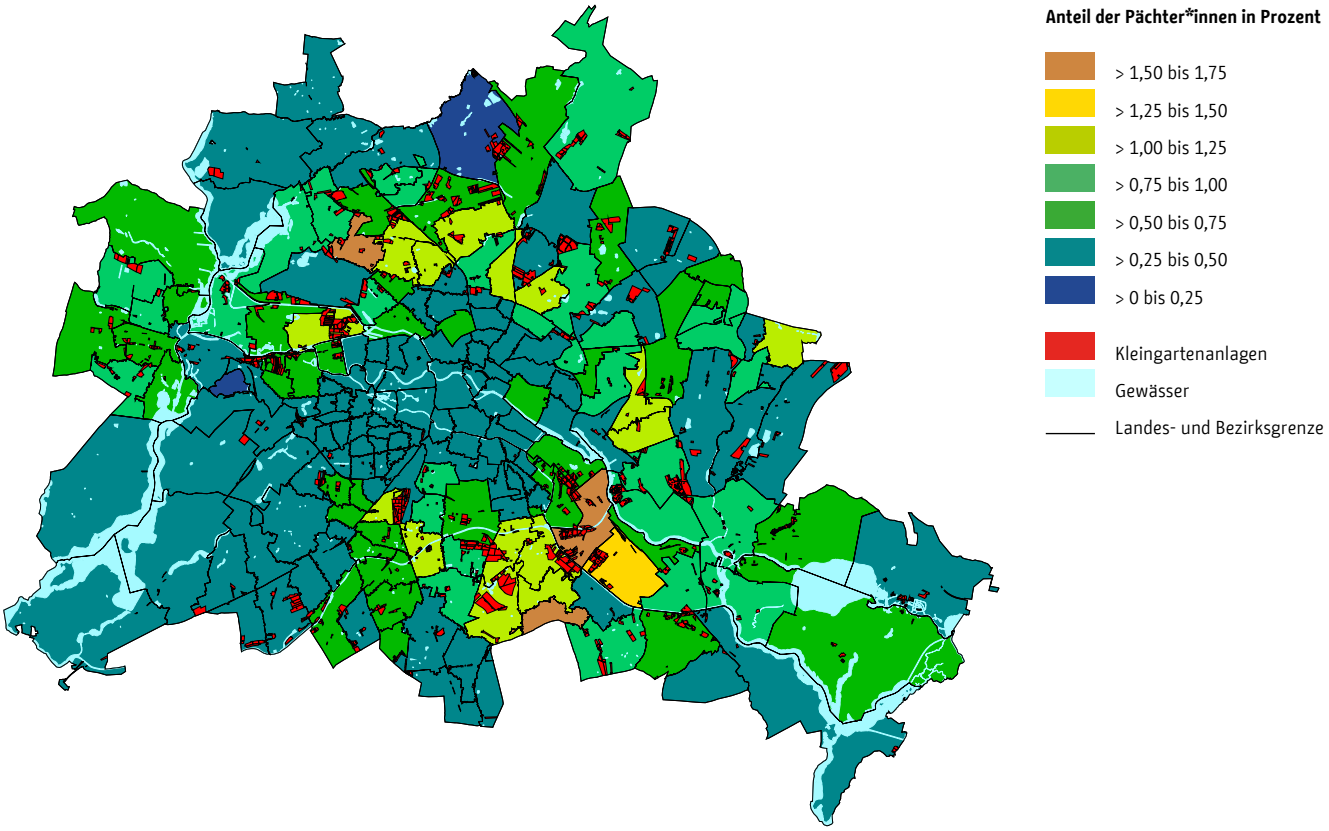
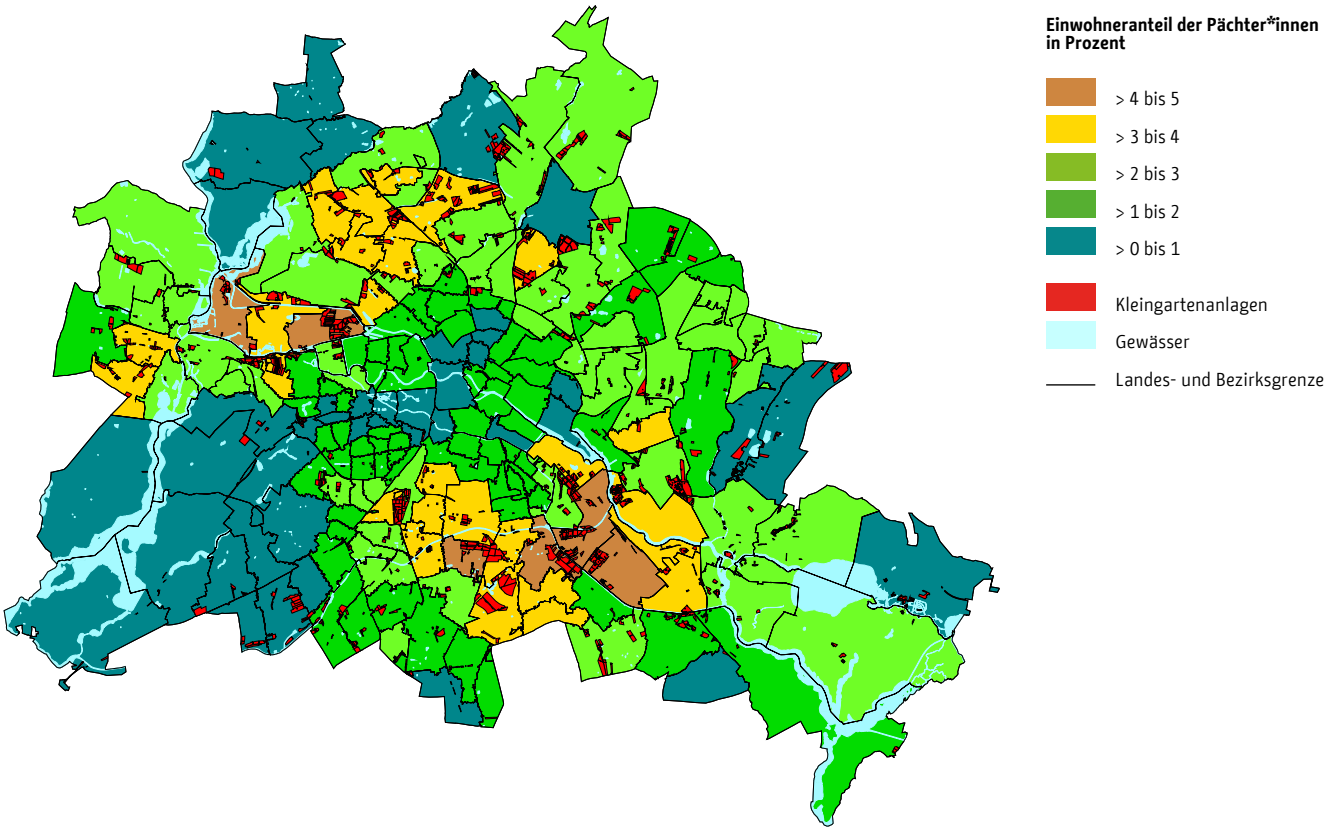


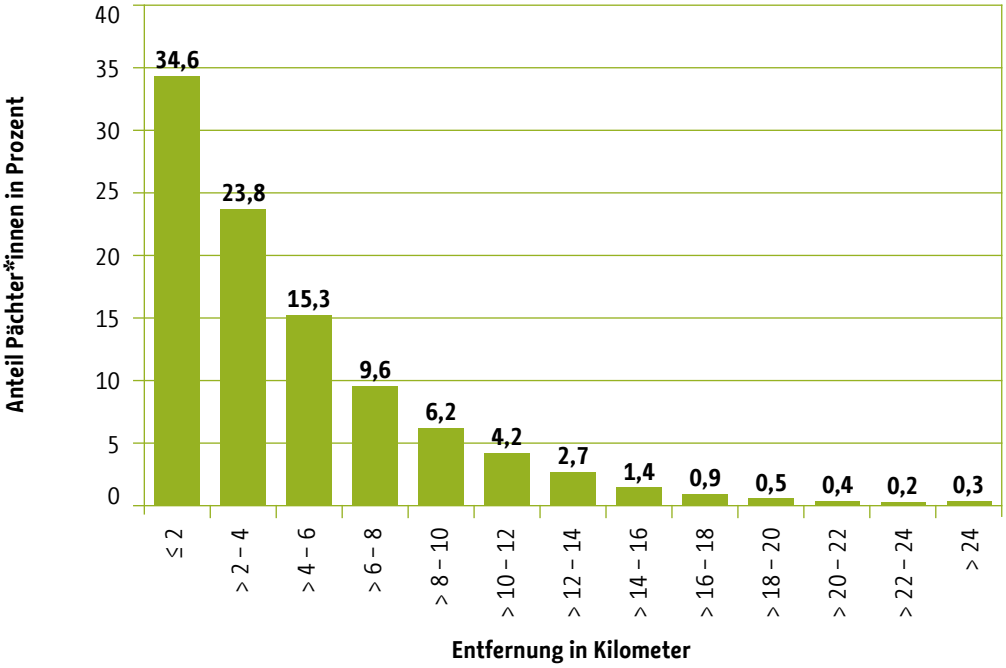
Abbildung 31 zeigt demgegenüber die Herkunft der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent der erwachsenen Einwohner*innen der Postleitzahlgebiete. Dargestellt wird somit der Anteil der Kleingartenpächter*innen an der erwachsenen Wohnbevölkerung. Dieser ist wieder im Bereich Baumschulenweg/Späthsfelde/Johannisthal, aber auch in den nördlichen Teilen von Britz und Marienfelde sowie in Haselhorst und Charlottenburg-Nord besonders hoch.

Abbildung 31: Wohnsitz der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent der erwachsenen Einwohner*innen der Postleitzahlgebiete (siehe Karte 26 im Anhang)



Neben diesen Darstellungen und Aussagen über die räumliche Verteilung der Kleingartenpächter*innen in Berlin ist der Frage nachgegangen worden, in welcher Entfernung Kleingartennutzer*innen zu ihren Kleingartenanlagen wohnen. Dabei wurde die enge räumliche Nähe zwischen Kleingartenanlagen und Wohnbereichen deutlich. Dieser Zusammenhang wird durch die Abbildung 32 unterstrichen und detaillierter dargestellt. Hierbei zeigt sich, das fast 60 Prozent der Kleingartenpächter*innen (und ihrer Familien) in einem Bereich innerhalb von 4 Kilometer um die Kleingartenanlagen wohnen. Man kann also davon ausgehen, dass die deutliche Mehrzahl der Kleingartenpächter*innen in einer täglich per Fahrrad erreichbaren Entfernung um die Kleingartenanlagen wohnt. Fast drei Viertel der Gartennutzer*innen wohnen in einem Entfernungsbereich bis 6 Kilometer, insgesamt 83 Prozent der Gartenpächter*innen wohnen in einem Entfernungsbereich bis 8 Kilometer. Damit wird die große Bedeutung der Wohnortnähe zu den Kleingartenanlagen in Berlin unterstrichen.

Abbildung 32: Entfernung der Kleingartenanlagen vom Wohnsitz der Pächter*innen (nur Wohnsitze in Berlin)
(Quelle: siehe Karte 25 im Anhang) 60.332 ausgewertete Fälle (Gesamtbestand 67.595 Parzellen des Landesverbandes)

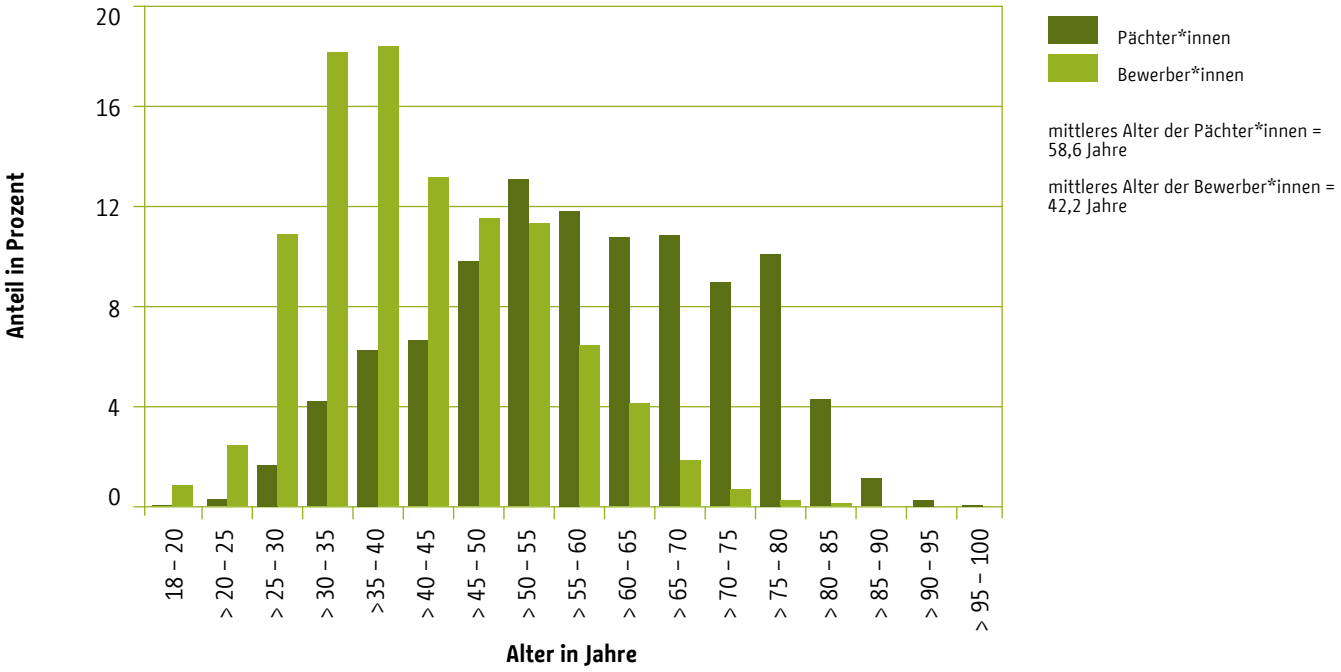


5.4 Auswertung vorliegender Bewerberdaten

Wie bereits erläutert, liegen im Vergleich zu den Pächterdaten deutlich weniger Datensätze zu den Bewerber*innen der letzten Jahre vor. Im Folgenden werden die aus den verfügbaren Daten ableitbaren Ergebnisse zusammengefasst.

Eine vergleichende Darstellung der Altersstruktur von Pächter*innen und Bewerber*innen zeigt, dass das Durchschnittsalter der Bewerber*innen rund 42 Jahre beträgt und damit um circa 16,5 Jahre unter dem Durchschnittsalter der derzeitigen Pächter*innen liegt. Die nachfolgende Grafik (siehe Abbildung 33) zeigt die Verschiebung der jüngeren Altersklassen im Bereich der Bewerber*innen sehr anschaulich.

Abbildung 33: Altersverteilung der Kleingartenpächter*innen und der Bewerber*innen
(Quelle: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., Stichtag 1. Januar 2017)
Pächter*innen 56.665 ausgewertete Fälle (Gesamtbestand 67.595 Parzellen), Bewerber*innen 1.822 ausgewertete Fälle

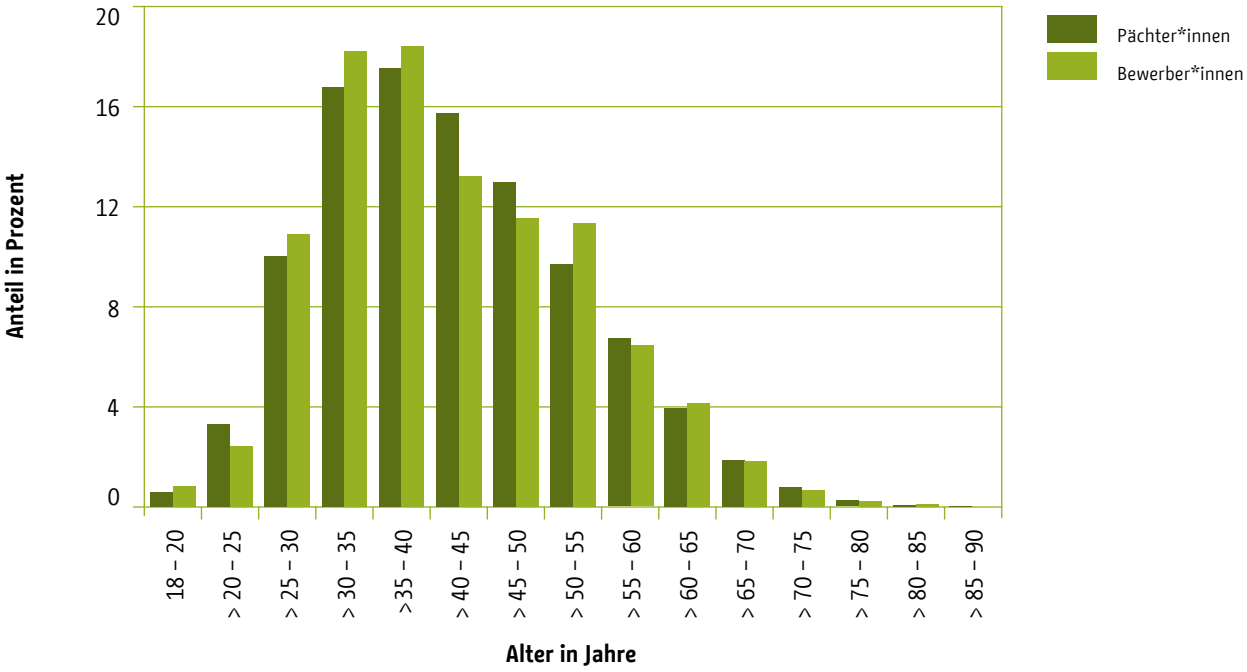


Entgegen der landläufigen Meinung, dass sich entsprechend des Booms städtischen Gärtnerns die Bewerbenden in den letzten Jahren tendenziell verjüngt haben, zeigt ein Vergleich der Altersverteilung der Kleingartenpächter*innen zum Zeitpunkt des damaligen Vertragsabschlusses, dass die heutigen Bewerber*innen etwa im gleichen Alter sind wie die derzeitigen Pächter*innen beim Abschluss ihres Pachtvertrages waren (siehe Abbildung 34).

Ob sich der Altersdurchschnitt der Pächter*innen durch Neuverpachtungen ändert, kann anhand der vorliegenden Daten nicht ermittelt werden. Eine Aussage wäre nur möglich, wenn mehrjährige Zeitreihen sowohl über das Alter der Bewerber*innen als auch über das Alter der Kündigenden vorlägen.

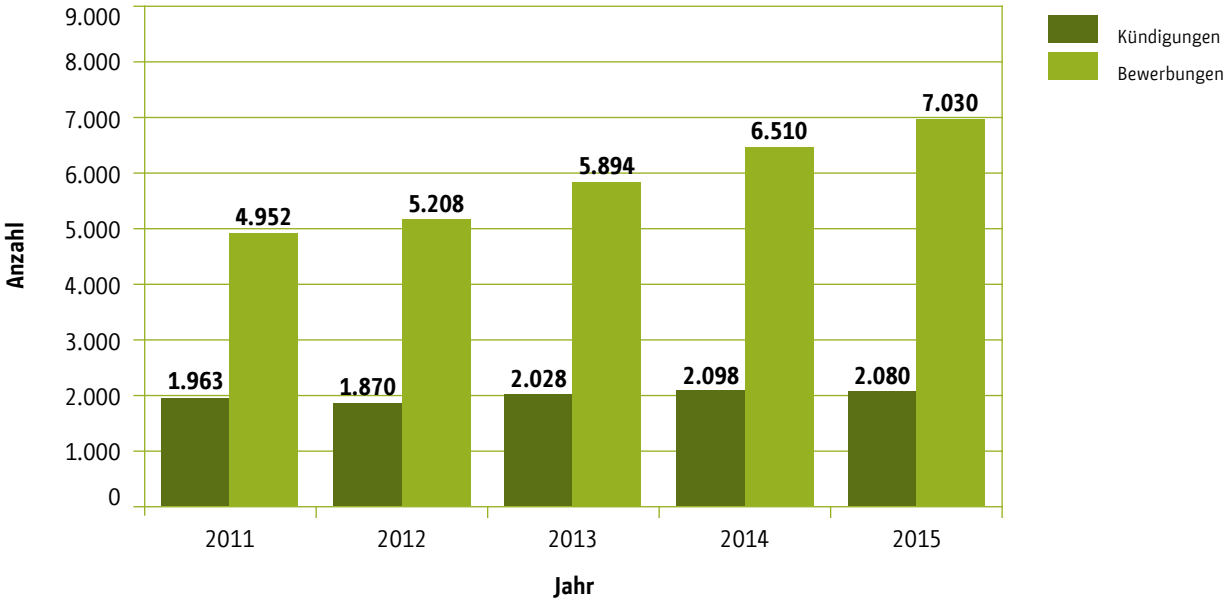
Abbildung 34: Altersverteilung der Kleingartenpächter*innen zum Zeitpunkt der Anpachtung und der Bewerber*innen

(Quelle: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., Stichtag 1. Januar 2017)
Pächter*innen 53.282 ausgewertete Fälle (Gesamtbestand 67.595 Parzellen), Bewerber*innen 1.822 ausgewertete Fälle



Da Kleingärten gemäß den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes nicht vererbbar sind, bewerben sich Familienangehörige von Pächter*innen oft Jahre im Voraus auf diese bestimmte Parzelle. Der Anteil dieser sogenannten internen Bewerbungen liegt zwischen 30 und 50 Prozent. Da die internen Bewerbungen bei der Ermittlung der Bedarfe für neue Kleingärten unberücksichtigt bleiben können, sind für einen Teil der Berliner Bezirke die Kündigungen nur die neuen externen Bewerbungen für die Jahre 2011 bis 2015 gegenübergestellt worden (siehe Abbildung 35). Während die Kündigungen in diesem Zeitraum auf einem relativ niedrigen Niveau sehr gering ansteigen (von 1.963 auf 2.080, dies entspricht einer Zunahme von 6 Prozent in fünf Jahren), nehmen im selben Zeitraum die Bewerbungen auf einem deutlich höheren Niveau mit einer deutlich stärkeren (siebenfachen) Steigerung zu (von 4.952 auf 7.030 Bewerbungen, dies entspricht einer Zunahme von 42 Prozent).

Abbildung 35: Anzahl der Kündigungen und neuer Bewerbungen in den Jahren 2011 bis 2015
(Quelle: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., Stand 22. September 2016
ohne Daten der Bezirksverbände Charlottenburg, Hellersdorf, Reinickendorf, Süden und Zehlendorf)



5.5 Nachfrage und Angebot

Die Analysen der bisher verfügbaren demografischen Pächter- und Bewerberdaten haben gezeigt, dass die Nachfrage nach Kleingärten nicht nur ungebrochen ist, sondern das durch Pächterwechsel verfügbare Angebot bei weitem übersteigt. Das belegt zum einen die Tatsache, dass es berlinweit im Kleingartenbestand im Prinzip keinen Leerstand gibt. Zum anderen betragen die Wartezeiten der Bewerber*innen für einen Kleingarten in einer bestimmten Anlage vielfach mehrere Jahre. Je zentraler die gewünschte Anlage liegt, desto länger ist die Wartezeit. Geschätzt wird, dass derzeit berlinweit etwa 14.000 Bewerbungen vorliegen, dem stehen landesweit rund 3.100 Pächterwechsel pro Jahr gegenüber. In der Tendenz ist klar davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Kleingärten analog zum anhaltenden Bevölkerungsanstieg weiterhin proportional ansteigt. Die Bewerberzahlen werden voraussichtlich auch auf absehbare Zeit stärker steigen als die Anzahl verfügbarer (freiwerdender und neu geschaffener) Parzellen. Wie lange dieser Trend anhält, oder ob er aufgrund des relativ hohen mittleren Alters der Pächter*innen möglicherweise in der Zukunft unterbrochen wird, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten derzeit nicht sagen. Hier besteht jedenfalls ein dringender Bedarf an der Fortführung einer systematischen Erfassung der Pächter- und Bewerberdaten.

5.6 Künftige Erfassung und Analyse der demografischen Daten

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Landesverband haben gezeigt, wie langwierig, aufwändig und schwierig die Erfassung von künftig verwertbaren demografischen Daten zum Pächterbestand der Berliner Kleingärtner und zu den Bewerber*innenn ist. Der erreichte Stand markiert eine wichtige Zwischenetappe. Jedoch sind die Datenlücken zu groß, um empirisch belastbare prognostische Aussagen zur Angebots- und Nachfrageentwicklung zu treffen. Um dies insbesondere auf den Prognosezeitraum 2030 erstellen zu können, ist es erforderlich, dass durch die Bezirksverbände beziehungsweise den Landesverband die Datenerfassung wie folgt neu strukturiert beziehungsweise ergänzt wird:

- jährliche vollständige Erfassung der Pächter*innen, der Bewerbungen und der Kündigungen,
- Trennung von externen und internen Bewerbungen,
- Zentralisierung der Erfassung von externen Bewerbungen, um eine Mehrfacherfassung von Bewerber*innen auszuschließen (Doppel- beziehungsweise Mehrfachbewerbung auf verschiedene Anlagen/bei verschiedenen Bezirksverbänden),
- Zentralisierung der Erfassung der internen Bewerbungen, ebenfalls unter Ausschluss von Mehrfachbewerbungen,
- Erfassung des Alters der Pächterin/des Pächters und des Pachtbeginns im Fall von Kündigungen.

Da solche Forderungen für die Bezirksverbände und für den Landesverband organisatorisch und technisch neue Ansprüche stellen, sollte ein Pilotprojekt initiiert werden. Aufgrund der vorstehend skizzierten mangelnden Datenverfügbarkeit sind verlässliche Aussagen zur künftigen Entwicklung des Angebotes freiwerdender Parzellen und der Nachfrage in Form von Neubewerbungen derzeit nicht möglich.

Vorgeschlagen wird eine detaillierte und berlinweit einheitliche Festlegung zur künftigen Datenstruktur in Abstimmung zwischen den Bezirksverbänden, dem Landesverband und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

6 Entwicklungen, Prognosen bis 2030

6.1 Bevölkerungsentwicklung Berlin

Nach Jahren der Stagnation beziehungsweise leicht rückläufiger Bevölkerungszahlen wächst die Zahl der Einwohner*innen in Berlin in den letzten Jahren rasant. Nach den Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zur Bevölkerungszahl in den Bezirken am 30. Juni 2019 ist die Einwohnerzahl von rund 3,53 Millionen im Jahr 2014 (letzte Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans) bis auf 3,75 Millionen zur Jahresmitte 2019 angestiegen (Tabelle 11). Dabei hat ein bezirksweise differenzierter Zuwachs stattgefunden. Während in den Bezirken Mitte, Pankow, Lichtenberg und Treptow-Köpenick die Bevölkerung stark zugenommen hat, ist der Zuwachs in den Bezirken Neukölln und Steglitz-Zehlendorf vergleichsweise gering.

Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2019

(Quellen: [1] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A I 5 – hj 1/14, Stand 30. Juni 2014; [2] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A I 5 – hj 1/19, Stand 30. Juni 2019)

Bezirk	Einwohner 2014[1]	Einwohner 2019[2]	Zuwachs bis 2019
Mitte	351.161	384.172	33.011
Friedrichshain-Kreuzberg	274.630	289.762	15.132
Pankow	380.237	407.765	27.528
Charlottenburg-Wilmersdorf	323.245	342.332	19.087
Spandau	227.768	243.977	16.209
Steglitz-Zehlendorf	297.940	308.697	10.757
Tempelhof-Schöneberg	332.857	351.644	18.787
Neukölln	323.828	329.691	5.863
Treptow-Köpenick	246.659	271.153	24.494
Marzahn-Hellersdorf	254.593	268.548	13.955
Lichtenberg	265.624	291.452	25.828
Reinickendorf	252.457	265.225	12.768
Berlin	**3.530 .999**	**3.754.418**	**223.419**

6.2 Künftige Versorgungssituation mit Kleingärten

Die Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Einwohner*innen ab 18 Jahren von Ende 2018 bis 2030 voraussichtlich um weitere rund 100.000 Personen wächst. Ausgehend von der Prämisse, dass sich in den Bezirken die Versorgung mit Kleingartenparzellen nicht verschlechtern soll, besteht bei einem Versorgungsgrad von 19 Parzellen pro 1.000 Einwohner*innen (siehe Kapitel 4.3) rein rechnerisch bis 2030 ein berlinweiter Zusatzbedarf von rund 1.900 Parzellen. Der real erforderliche Zusatzbedarf ist in Abhängigkeit von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung und der tatsächlichen Nachfrage nach Kleingärten regelmäßig zu aktualisieren.

Potenziale zur Abdeckung der Zusatzbedarfe (Beibehaltung des Status Quo der Versorgung) sind vor allem im Bereich der Bestandsoptimierung zu suchen, denn die Erschließung und Sicherung neuer Kleingartenflächen ist aufgrund der vielfältigen Flächenkonkurrenzen im Rahmen der wachsenden Stadt nur im Einzelfall und allenfalls in geringem Umfang realisierbar. Möglichkeiten der Bestandsoptimierung liegen in einer Vergrößerung der Parzellenzahl durch Teilung übergroßer Parzellen, Umnutzung oder Neustrukturierung überdimensionierter Gemeinschafts- und Erschließungsanlagen und der Erweiterung des Nutzerkreises durch innovative Nutzungskonzepte (zum Beispiel Gemeinschaftsparzellen zur Nutzung durch mehrere Nutzergruppen).

Wie im Kapitel 4.2 ausgeführt, ergibt sich rein rechnerisch eine durchschnittliche Brutto-Parzellengröße zwischen 308 und 496 Quadratmeter. Eine Analyse des Verhältnisses von Anlagengröße (Fläche der jeweiligen Kleingartenanlage) und der Anzahl der Parzellen innerhalb der Anlage zeigt, dass in einigen Bezirken durchaus Spielräume für Bestandsoptimierungen vorhanden sind. Es ist daher anlagenbezogen zu prüfen, inwieweit ein Ausgleich des Zusatzbedarfes beziehungsweise eine Verbesserung der Versorgungssituation durch Nutzungsintensivierungen im Bestand möglich ist.

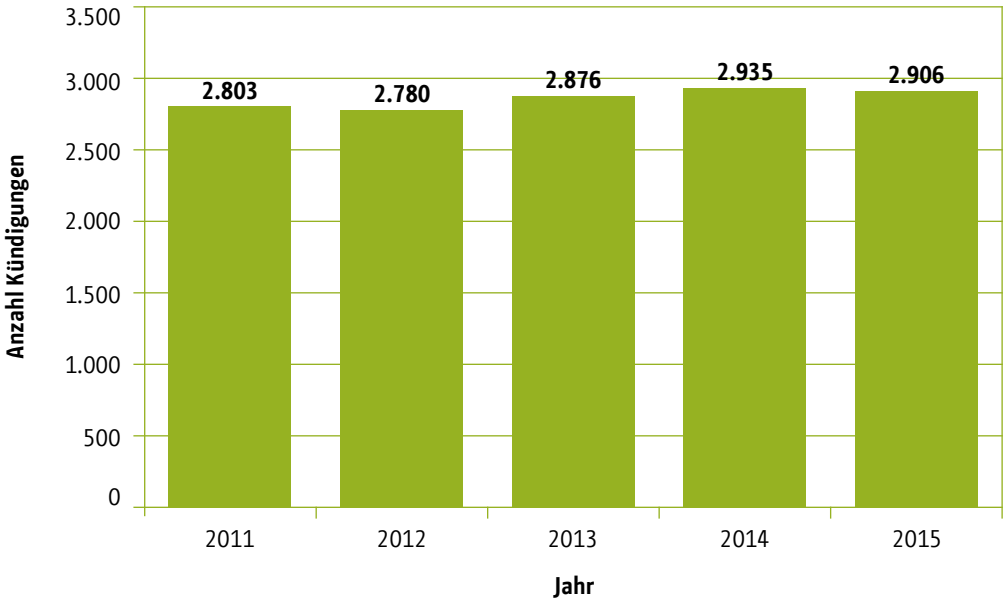
6.3 Demografische Entwicklung der Kleingärtner*innen

Ein weiterer Aspekt der künftigen Entwicklung des Kleingartenangebots liegt in der Demografie der Kleingartennutzer*innen. Die im Kapitel 5.1 ausgewerteten Daten legen nahe, dass kurzfristig die altersbedingte Aufgabe der Kleingartennutzung noch ansteigt und sich damit die Zahl der freien Parzellen für Folgepächter*innen erhöhen wird. In den Folgejahren sind jedoch durch die deutlich niedrigere Zahl an Bestandspächter*innen in der Altersgruppe zwischen 70 und 75 Jahren rückläufige Zahlen der durch altersbedingte Aufgabe freiwerdenden Parzellen zu erwarten.

Eine Prognose der weiteren demografischen Entwicklung der Kleingartenpächter*innen ist nicht möglich. Aus den vorliegenden Daten lässt sich zwar die Altersstruktur der Bewerber*innen ableiten. Unter der Annahme, dass sich diese Altersstruktur auch bei den tatsächlich zum Zuge kommenden Neupächter*innen von Parzellen widerspiegelt, wäre für die „Neuzugänge“ auch eine Fortschreibung der Altersstruktur möglich. Dieses gilt jedoch nicht für die „Abgänge“ in Form von Kündigungen des Pachtvertrages. Zwar liegen Zahlenangaben zur Anzahl der Kündigung vor, nicht jedoch zur Altersstruktur der Kündigenden. Es ist davon auszugehen, dass Kündigungen nicht nur altersbedingt erfolgen, sondern aus verschiedenen individuellen Gründen in allen Altersgruppen. Die Verluste in den Altersgruppen in Folge der Kündigung von Pachtverträgen sind damit nicht quantifizierbar.

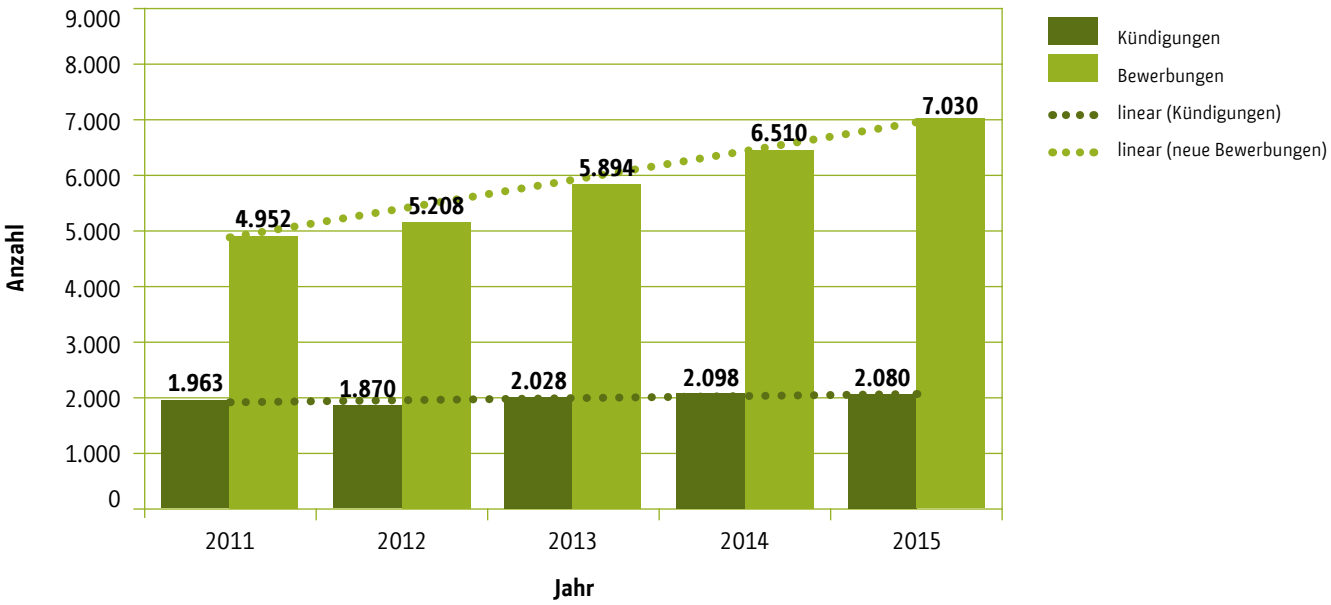
Gegenwärtig werden nach Angaben des Landesverbandes und der Bezirksverbände freiwerdende Parzellen aufgrund der hohen Bewerberzahlen kurzfristig wieder neu verpachtet. Die Zahl der Pächterwechsel lag gemäß den vorliegenden Daten im Jahr 2015 bei etwa 2.900 Fällen (ohne die Bezirksverbände Charlottenburg und Zehlendorf). Seit 2010 ist eine leichte Steigerung der Pächterwechsel zu beobachten, die sowohl ein Indiz für die Zunahme von altersbedingten Kündigungen als auch für kürzere Nutzungsdauern (zum Beispiel bei jüngeren Pächter*innen) sein kann (siehe Abbildung 36).

Abbildung 36: Anzahl der Kündigungen von Pachtverträgen
(Quelle: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., Stand 22. September 2016, ohne Daten der Bezirksverbände Charlottenburg und Zehlendorf)



Die Abbildung 37 zeigt eine deutliche Steigerung der Neubewerbungen für Kleingartenparzellen zwischen 2011 und 2015. Die Daten basieren auf Meldungen der Bezirksverbände.

Abbildung 37: Anzahl der Kündigungen und neuer Bewerbungen in den Jahren 2011 bis 2015
(Quelle: Daten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., Stand 22. September 2016, ohne Daten der Bezirksverbände Charlottenburg, Hellersdorf, Reinickendorf, Süden und Zehlendorf)



Der Anstieg der Neubewerbungen korrespondiert mit dem starken Anstieg der Bevölkerungszahlen in Berlin in diesem Zeitfenster, so dass ein entsprechender Zusammenhang vermutet werden kann (Zusatzbedarf der hinzugekommenen Bevölkerung). Eine lineare Fortschreibung dieser Bedarfsentwicklung (Neubewerbungen) sollte jedoch nicht erfolgen, weil eine Extrapolation des linearen Verlaufs auf das Jahr 2030 mit Unsicherheiten verbunden ist und zu großen Ungenauigkeiten führen würde. Zudem scheint sich das Bevölkerungswachstums in den Folgejahren abzuschwächen. Aktuellen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zufolge ist Berlin im 1. Halbjahr 2019 um 6.270 Einwohner*innen gewachsen, womit sich der Trend seit 2017 deutlich abschwächt. So hat sich das Wachstum im Vergleich zum ersten Halbjahr 2018 fast halbiert.[1]

1 Quelle: Pressemittteilung Nr. 202 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 28. August 2019.

7 Entwicklung des Kleingartenbestandes

7.1 Entwicklungskategorien Kleingartenanlagen

Mit dem Kleingartenentwicklungsplan aus dem Jahr 2004 wurden erstmals sogenannte Sicherungsstufen für den Berliner Kleingartenbestand vorlegt. Die Sicherungsstufen haben den Zweck, eine Hierarchisierung des Kleingartenbestandes bezüglich der planerischen Sicherheit von Anlagen vorzunehmen. Die bisherigen Sicherungsstufen orientierten sich neben den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes und den Eigentumsverhältnissen vor allem am Bauplanungsrecht des Landes Berlin, hier insbesondere an den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Im Rahmen der Konzepterstellung für die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans wurde bereits 2015 deutlich, dass die bisherigen Sicherungsstufen nicht mehr zeitgemäß waren. Daher wurde eine neue Nomenklatur entwickelt und eine Neubewertung der Anlagen vorgenommen. Diese Neustrukturierung ist Grundlage des vorliegenden Kleingartenentwicklungsplans.

Eine Änderung umfasst die Bezeichnung der ehemaligen Sicherungsstufen: Nunmehr erfolgt die Einordnung der Kleingartenanlagen in „Entwicklungskategorien“. Hierdurch wird ein aktiver Ansatz transportiert, der angesichts des vielfach notwendigen Handlungsbedarfs bei einigen Entwicklungskategorien die Handlungsbezogenheit unterstreicht.

Der Kleingartenentwicklungsplan ist als informelles Planwerk und aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nicht geeignet, eigene planungsrechtliche Kategorien zu bestimmen. Insofern müssen sich die neuen Entwicklungskategorien weiterhin am Bauplanungsrecht orientieren. Daneben spielen die Eigentumssituation sowie weitere planerische und (bereits getroffene) politische Entscheidungen insbesondere der Bezirksämter eine wichtige Rolle. Gleiches gilt für die Hinweise und Anregungen der im Arbeitsprozess beteiligten Bezirksverbände der Kleingärtner.

Die folgende synoptische Gegenüberstellung stellt die bisherigen Sicherungsstufen den neuen Entwicklungskategorien gegenüber:

Tabelle 12: Gegenüberstellung der bisherigen Sicherungsstufen (KEP 2004) und neuen Entwicklungskategorien

Stufe alt	Schutzkategorie bisherige Bezeichnung	Eigentum	Stufe neu	Entwicklungskategorie
			1 E	Ersatzflächen
V a	Dauerkleingärten (Bebauungsplan)	Land Berlin und privat	**1**	dauerhaft gesicherte Kleingärten
V b	fiktive Dauerkleingärten (Flächennutzungsplan-Darstellung)	Land Berlin		
IV	hoch gesicherte Kleingärten (Flächennutzungsplan-Darstellung)	Land Berlin und privat		
V b	fiktive Dauerkleingärten (Flächennutzungsplan-Darstellung)	Land Berlin	**2**	dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf
IV	hoch gesicherte Kleingärten (Flächennutzungsplan-Darstellung)	Land Berlin und privat		
III a	fiktive Dauerkleingärten (Flächennutzungsplan-Konflikt) Schutzfrist 2020	Land Berlin	**3**	Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive
II	fiktive Dauerkleingärten (Flächennutzungsplan-Bauflächen)	Land Berlin	**4**	bauliche Entwicklung von Kleingärten
I a	sonstige Kleingärten (Flächennutzungsplan-Bauflächen)	privat	**5**	sonstige Kleingärten
I b	sonstige Kleingärten (Deutsche Bahn AG)		**6**	Bahnflächen
III a oder **V b**	fiktive Dauerkleingärten (Flächennutzungsplan-Konflikt) Schutzfrist 2020 oder fiktive Dauerkleingärten (Flächennutzungsplan-Darstellung)	Land Berlin	**7**	Umwandlung in Erholungsanlagen oder Einfamilienhausgebiete

1E – Ersatzflächen

Ersatzflächen stellen eine grundsätzliche neue Kategorie dar. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind im Falle der baulichen Inanspruchnahme von Dauerkleingärten und fiktiven Dauerkleingärten Ersatzflächen bereitzustellen.

1 – Dauerhaft gesicherte Kleingärten

In diese Kategorie fallen landeseigene und private Kleingartenflächen, die durch einen Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzt sind sowie landeseigene Flächen, die wie Dauerkleingärten gemäß §§ 16 und 20 a BKleingG (sogenannte fiktive Dauerkleingären) zu behandeln sind und die im Flächennutzungsplan Berlin (FNP Berlin) als Grünfläche-Kleingärten oder wegen ihrer geringfügigen Größe (unter 3 Hektar) als Grünfläche ohne Kleingartensymbol dargestellt sind.

2 – Dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf

Hierbei handelt es sich um landeseigene Kleingartenanlagen, die zwar im Flächennutzungsplan Berlin als Grünfläche – Kleingärten dargestellt sind, die jedoch teilweise innerhalb von Bebauungsplänen mit einer abweichenden Festsetzung beziehungsweise in einem Baugebiet gemäß Baunutzungsplan liegen. Diese Fälle treten in den ehemaligen Westbezirken auf. Die Bebauungspläne wurden vor dreißig oder deutlich mehr Jahren festgesetzt. Die Planungsziele werden von den Bezirksämtern jedoch explizit nicht mehr verfolgt beziehungsweise können aufgrund inzwischen erfolgter Nutzungsänderungen in der Umgebung nicht mehr realisiert werden. Zum Teil liegen entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen vor. Insoweit drohen auch keine Gefahren für die Anlagen. Wegen des geltenden Planungsrechts ist es jedoch erforderlich, die alten Bebauungspläne zu ändern. Dies erfordert jedoch die Durchführung eines vollständigen Bebauungsplanverfahrens, was wegen dringenderer Arbeitsaufgaben in den Stadtentwicklungsämtern derzeit nicht erfolgt.

Ebenfalls beinhaltet diese Kategorie einige wenige landeseigene Kleingartenflächen kleiner als 3 Hektar, die aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans als Dauerkleingärten entwickelt werden können.

Ferner sind Kleingärten auf privaten Flächen Bestandteil dieser Kategorie, die im Flächennutzungsplan Berlin als Grünfläche – Kleingärten dargestellt sind und die planungsrechtlich als Außenbereich zu bewerten sind. Eine bauliche Nutzung ist daher nicht genehmigungsfähig.

3 – Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive

Die Entwicklungskategorie umfasst ausschließlich landeseigene Kleingartenanlagen, für die der Flächennutzungsplan Berlin langfristig eine andere Nutzung vorsieht (Bauflächen, Verkehr, Gemeinbedarf) oder Baurecht aufgrund festgesetzter Bebauungspläne besteht. Diese Flächen sollen grundsätzlich nicht vor 2030 in Anspruch genommen werden (vergleiche dazu Abschnitt 7.2.1).

4 – Bauliche Entwicklung von Kleingärten

In diesen Fällen handelt es sich um landeseigene Flächen, die nach dem Auslaufen der Schutzfrist 2020 für Infrastrukturmaßnahmen in Anspruch genommen werden müssen.

5 – Sonstige Kleingärten

Diese Entwicklungskategorie umfasst ausschließlich private Flächen, für die in Bebauungsplänen oder im Baunutzungsplan eine andere Nutzung festgesetzt ist oder für die nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans eine bauliche Nutzung in Frage kommt.

6 – Bahnflächen

Diese Entwicklungskategorie beinhaltet ausschließlich Flächen der Bahn-Landwirtschaft, die im Eigentum der Deutschen Bahn AG (beziehungsweise einer ihrer Konzerntöchter) beziehungsweise des Bundeseisenbahnvermögens liegen oder für Bahnbetriebszwecke gewidmet oder planfestgestellt sind.

7 – Umwandlung in Erholungsanlagen oder Einfamilienhausgebiete

Aufgrund des Verkaufs von Parzellen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz oder verfestigter baulicher Strukturen entsprechen die Anlagen dieser Kategorie nicht mehr dem rechtlichen Rahmen des Bundeskleingartengesetzes und sollen als Erholungsanlagen verpachtet oder gegebenenfalls langfristig in Einfamilienhausgebiete umgewandelt werden.

Tabelle 13: Tabellarische Übersicht zum Konzept der neuen Entwicklungskategorien für die Berliner Kleingartenanlagen

EK	Bezeichnung	Erläuterung	Eigentum	Handlungsbedarf
1 E	Ersatzflächen	Ersatzflächen	Land Berlin und privat	Aufstellung von Bebauungsplänen sinnvoll
1	dauerhaft gesicherte Kleingärten	Dauerkleingärten	Land Berlin und privat	
		fiktive Dauerkleingärten in Flächennutzungsplan-Grünflächen	Land Berlin	
		landeseigene Kleingärten in Flächennutzungsplan-Grünflächen	Land Berlin	
2	dauerhaft zu erhaltende Kleingärten	landeseigene Kleingärten in Flächennutzungsplan-Grünflächen und Alt-Bebauungsplan oder Baunutzungsplan mit abweichender Festsetzung	Land Berlin	Änderung von Bebauungsplänen erforderlich
		landeseigene Kleingärten unter 3 Hektar, die aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelbar sind	Land Berlin	Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich
		private Kleingärten in Flächennutzungsplan-Grünflächen	privat	Aufstellung von Bebauungsplänen gegebenenfalls im Einzelfall erforderlich
3	Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	landeseigene Kleingärten in Flächennutzungsplan-Bauflächen oder für die Baurecht besteht, die aber bis zum Jahr 2030 nicht für eine Inanspruchnahme vorgesehen sind	Land Berlin	
4	bauliche Entwicklung von Kleingärten	landeseigene Kleingärten, die nach Auslaufen der Schutzfrist 2020 für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden	Land Berlin	
5	sonstige Kleingärten	private Flächen in Bauflächen eines Bebauungsplanes, des Baunutzungsplanes oder des Flächennutzungsplan	privat	
6	Bahnflächen	Flächen der Bahn-Landwirtschaft	privat	
7	Umwandlung in Erholungsanlagen oder Einfamilienhausgebiete	baulich verfestigte Kleingärten	Land Berlin und privat	

In den folgenden Tabellen und Abbildungen werden statistische Auswertungen zu den Entwicklungskategorien sowie eine Karte zu deren räumlicher Verteilung im Land Berlin dargestellt. Zusätzlich finden sich im Anhang Karten der räumlichen Verteilung (Kapitel 10.2) und detaillierte, bezirksbezogene Auflistungen der Entwicklungskategorien (Kapitel 10.3 bis 10.14).

Tabelle 14: Planungsbilanz nach Entwicklungskategorien, Stand September 2019

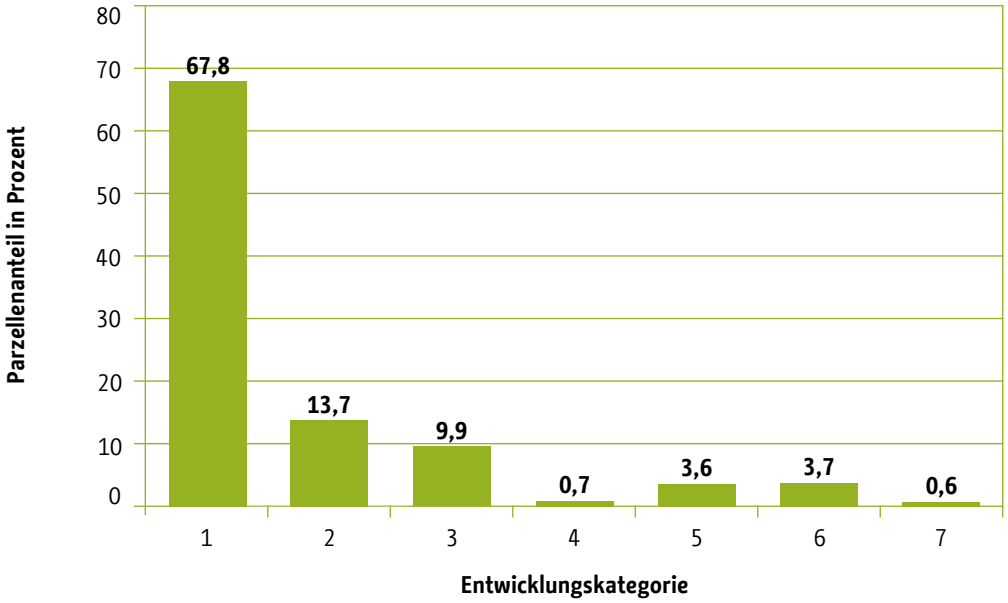
(ohne Ersatzflächen)

Entwicklungskategorie		landeseigene Flächen				private Flächen				Flächen gesamt			
		Parzellen	Parzellen in %	Fläche in ha	Fläche in %	Parzellen	Parzellen in %	Fläche in ha	Fläche in %	Parzellen	Parzellen in %	Fläche in ha	Fläche in %
1	dauerhaft gesicherte Kleingärten	45.909	80,7	1880,3	81,5	2.195	15,6	94,4	15,8	48.104	67,8	1.974,7	68,0
2	dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	3.123	5,5	117,3	5,1	6.621	47,0	295,3	49,4	9.744	13,7	412,6	14,2
3	Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	6.934	12,2	272,2	11,8	0	0,0	0,0	0,0	6.934	10,0	272,2	9,4
4	bauliche Entwicklung von Kleingärten	454	0,8	15,4	0,7	0	0,0	0,0	0,0	454	6,6	15,4	0,5
5	sonstige Kleingärten	0	0,0	0,0	0,0	2.672	19,0	112,6	18,9	2.672	3,6	112,6	3,9
6	Bahnflächen	0	0,0	0,0	0,0	2.589	18,4	94,1	15,8	2.589	3,7	94,1	3,2
7	Umwandlung in Erholungsanlagen/ Einfamilienhaus-gebiete	438	0,8	20,9	0,9	18	0,1	0,8	0,1	456	0,6	21,7	0,8
	Summe	**56.858**	**100,0**	**2306,1**	**100,0**	**14.095**	**100,0**	**597,2**	**100 ,0**	**70.953**	**100,0**	**2.903,3**	**100,0**

Tabelle 15: Entwicklungskategorien Berlin, Stand September 2019

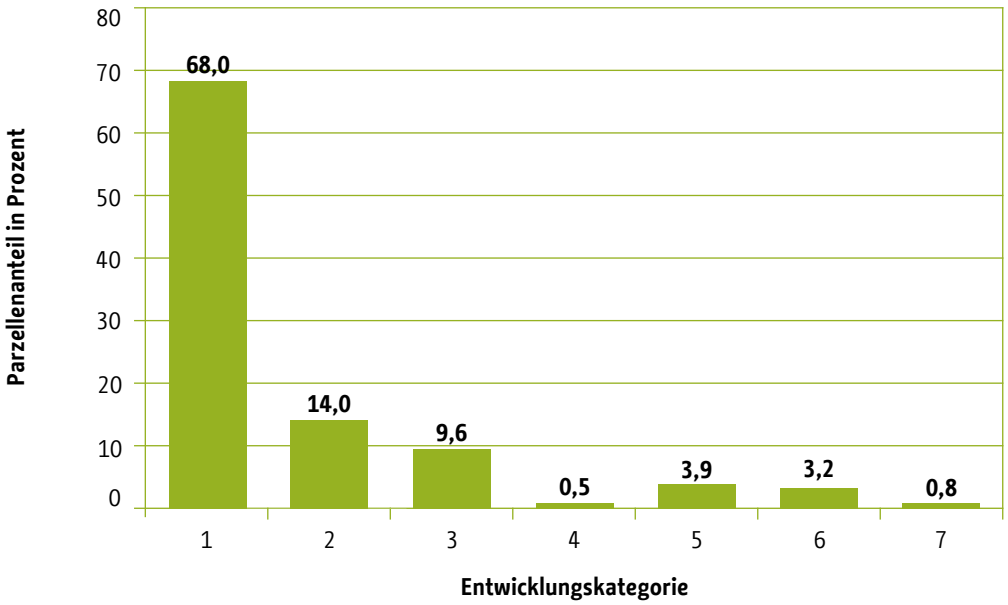
Entwicklungskategorie		Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1	dauerhaft gesicherte Kleingärten	48.104	1.974,7	68,0
2	dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	9.744	412,6	14,2
3	Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	6.934	272,2	9,4
4	bauliche Entwicklung von Kleingärten	454	15,4	0,5
5	sonstige Kleingärten	2.672	112,6	3,9
6	Bahnflächen	2.589	94,1	3,2
7	Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	456	21,7	0,8
gesamt (ohne Ersatzflächen)		**70.953**	**2.903,3**	**100,0**
1E	Ersatzflächen	450	14,5	

Abbildung 38: Entwicklungskategorien und Parzellenanteil, Stand September 2019, 70.953 ausgewertete Parzellen (Gesamtbestand)



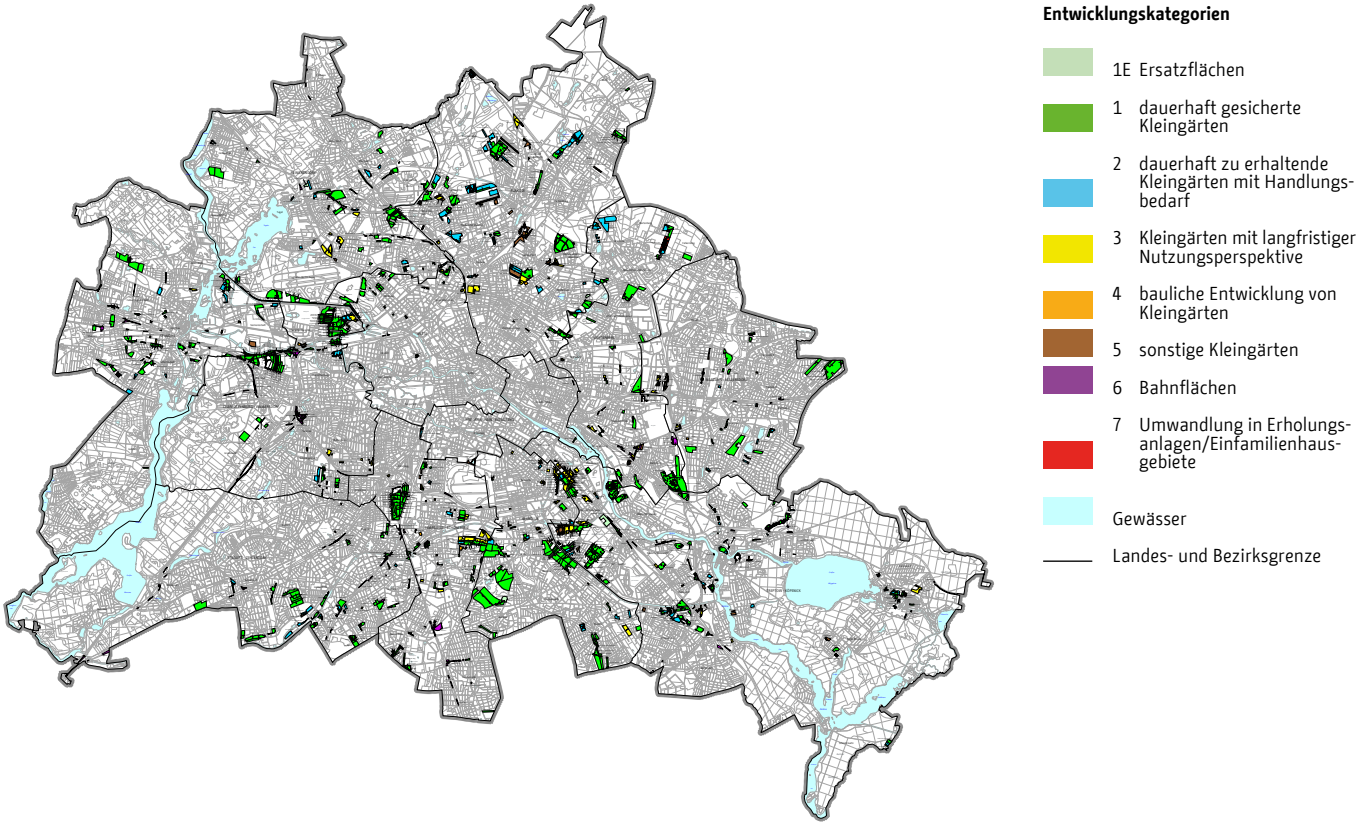
1 dauerhaft gesicherte Kleingärten
2 dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf
3 Kleingärten mit längerfristiger Nutzungsperspektive
4 bauliche Entwicklung von Kleingärten
5 sonstige Kleingärten
6 Bahnflächen
7 Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen

Abbildung 39: Entwicklungskategorien und Flächenanteil, Stand September 2019, 1.051 ausgewertete (Teil-)Anlagen mit 2.903 Hektar (Gesamtbestand)



1 dauerhaft gesicherte Kleingärten
2 dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf
3 Kleingärten mit längerfristiger Nutzungsperspektive
4 bauliche Entwicklung von Kleingärten
5 sonstige Kleingärten
6 Bahnflächen
7 Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen

Abbildung 40: Entwicklungskategorien der Kleingartenanlagen (siehe Karte 27 im Anhang)



7.2 Bauliche Inanspruchnahme von Kleingärten

Nach dem aktuellen Stand sind derzeit 82 Prozent der Berliner Kleingartenflächen als gesichert anzusehen. Weitere 9,4 Prozent des Gesamtbestandes sollen nicht vor dem Jahr 2030 in Anspruch genommen werden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf bauliche Inanspruchnahmen für soziale und verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen.

7.2.1 Soziale Infrastrukturmaßnahmen

Die Bevölkerungsprognose Berlin 2030 geht von einem Wachstum aus. Die Umsetzung des für das Wachstum erforderlichen Wohnungsneubaus hängt vor allem auch vom Nachweis einer ausreichenden Versorgung mit sozialer und grüner Infrastruktur ab.

Soziale und grüne Infrastruktur als Planungsgegenstand ist vielgestaltig: Bezogen auf die Versorgung der Berliner*innen mit Wohnfolgeeinrichtungen in den Berliner Bezirken umfasst sie insbesondere Schulen, Kitas, Sportanlagen, Grünflächen, Spielplätze sowie Einrichtungen für die Jugend- und Familienförderung und Einrichtungen für Kultur und Weiterbildung.

Aufgrund der wachsenden Stadt werden in den nächsten Jahren zusätzliche Infrastrukturangebote wie Schulen, Kitas, Sportstätten und öffentliche Grünflächen benötigt. Die Standortplanung dieser Einrichtungen liegt in der Verantwortung der Bezirke, die in den letzten Jahren fachübergreifende Soziale Infrastrukturkonzepte (SIKo) erarbeitet haben und die laufend fortgeschrieben werden. Nach dem derzeitigen Stand der Konzepte werden gegebenenfalls nach Ablauf der Schutzfrist 2020 folgende landeseigene Kleingartenanlagen der Entwicklungskategorie 4 (Tabelle 16) für Vorhaben der sozialen Infrastruktur in Anspruch genommen werden müssen.

Tabelle 16: Kleingartenanlagen, deren Verlust mittelfristig wegen Nutzungsänderungen zu erwarten ist

* Teilfläche einer Kleingartenanlage

Bezirk	KGA-Nr.	KGA-Name	Fläche in m²	Parzellen	Vorhaben
Mitte	01011	Nordkap	8.150	36	Krankenhauserweiterung
	01001	Lehrter Straße*	631	5	A+E Döberitzer Grünzug
Pankow	03022	Hamburg	15.845	37	Erweiterung Kunsthochschule
	03004c	Bornholm II*	2.130	12	Turnhalle
Spandau	05029	Hasenheide IV	6.306	12	Schule, Sport
Steglitz-Zehlendorf	06013	Am Fichtenberg	3.125	16	Schule
	06044	Steglitz West	2.618	7	Kita
Tempelhof-Schöneberg	07011	Borussia	4.094	18	Sportfläche
	07018a,b	Eschenallee*	16.924	52	Kita, Schule
	07022	Feldschlösschen	2.747	11	Spielplatz oder Jugendfreizeiteinrichtung
	07029	Germania	3.228	10	Polizei
	07032	Kaisergarten	5.063	15	Sporthalle
	07039	Morgengrauen	29.097	80	Schule, Kita
	07057b	Wild-West*	1.849	6	Kita und Musikschule
Treptow-Köpenick	09019	Ehrliche Arbeit	5.117	20	Schule
Marzahn-Hellersdorf	10011	Immergrün	7.473	16	Kita
		Summe	**114.397**	**353**	

Somit ist derzeit von einem Verlust von 12 landeseigenen Kleingartenanlagen und 4 Teilflächen mit 353 Parzellen und 11,4 Hektar Fläche bis zum Jahr 2030 auszugehen. Die Flächen sollen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist und eine konkrete Standortplanung vorliegt.

Im Falle eines nachgewiesenen Bedarfes an weiteren Flächen für die soziale Infrastruktur und einer negativen Prüfung alternativer Flächen muss jedoch eine weitere Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen der Entwicklungskategorie 3 vor 2030 in Betracht gezogen werden.

7.2.2 Verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen

Hinzu kommen Kleingärten, die im Zuge von Verkehrsprojekten weichen müssen. Derzeit kann jedoch keine abschließende Gesamtübersicht über die verkehrsplanerischen Maßnahmen gegeben werden, berücksichtigt wird der sich aus dem Stadtentwicklungsplan Verkehr derzeit bekannte Kenntnisstand. Auch ohne explizite Nennung sind daher gegebenenfalls Inanspruchnahmen möglich.

Durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen könnten Kleingärten betroffen werden, wobei die Anlagen in der Regel nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen. Vielmehr wird es sich oft um Eingriffe in Randbereichen, beispielsweise bei notwendiger Aufweitung der Straßenräume, eine Durchquerung der Anlagen oder eine bauzeitliche Inanspruchnahme von einzelnen Flächen handeln (Tabelle 17).

Tabelle 17: Von verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen betroffene Kleingartenanlagen

Bezirk	Vorhaben	Erläuterung
Pankow	Straßenbahnneubaustrecke Tangentialverbindung Pankow-Heinersdorf – Weißensee Nahverkehrsplan	Es werden gegenwärtig Trassenvarianten untersucht, die die KGA Feuchter Winkel Ost queren. Inwieweit es tatsächlich eine Flächenkonkurrenz zwischen KGA Feuchter Winkel Ost und Straßenbahntrasse geben wird, lässt sich erst mit Feststehen der planerisch zu bevorzugenden Variante sagen. Umsetzung: bis 2026
	Verkehrserschließung Blankenburg und Verkehrslösung Heinersdorf, Netzelement N4	Dient der Erschließung des neuen Wohnungsbaustandortes Blankenburger Süden und einer übergeordneten Verbindungsfunktion zwischen der Bundesstraße 2 und der Pasewalker Straße. Die Erschließung wird derzeit mit der Machbarkeitsuntersuchung „Verkehrserschließung Blankenburg“ erarbeitet. Es soll eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden, um alle Planungsvarianten aufzuzeigen. Betroffen sein könnten die KGA Feuchter Winkel West, Grabenwinkel und Dreieck Nord. Umsetzung: ab 2025
Pankow, Reinickendorf	Wiederinbetriebnahme der Heidekrautbahn	Derzeit werden die Planungen vertieft. Vorhabenträger ist die Niederbarnimer Eisenbahn. Umsetzung: Betriebsstufe 1 bis Wilhelmsruh bis 2025, Betriebsstufe 2 nach 2025
Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte	Schienenanbindung Urban Tech Republic Tegel und Kurt Schumacher Quartier Nahverkehrsplan	Untersuchungen zur ÖPNV-Verbindung zwischen S-Bahnhof Jungfernheide und dem Kurt-Schumacher-Platz laufen. Je nach Ausgang der Untersuchungen könnten die KGA Olbersstraße und Kalowswerder, Jungfernheide, Hinckeldey und Rehberge betroffen sein. Umsetzung: bis 2025
Reinickendorf	Schienenanbindung Betriebshof Tegel Urban Tech Republic zur Insel Gartenfeld (zukünftige Strecke Paulsternstraße – Rathaus Spandau)	Bebauungsplan 12-51 im Verfahren, mögliche Betroffenheiten für die KGA Am Hohenzollernkanal, Vor den Toren III + IV. Umsetzung: bis 2030
Charlottenburg-Wilmersdorf	Neubau Rudolf-Wissel-Brücke und Autobahn-Dreieck Funkturm	Die Vorbereitungen laufen. Betroffen sind circa 78 landeseigene Parzellen der KGA Bleibtreu II und Schleusenland II sowie Gruppen der Bahn-Landwirtschaft. Umsetzung: ab 2023
	zusätzliche Zugänge und Wegeverbindungen S-Bahnhof Westkreuz	Der Bezirk plant eine Wegeverbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Betroffen sind Gruppen der Bahn-Landwirtschaft. Umsetzung: bis 2025
Spandau	Verlängerung der Siemensbahn und öffentliche Personennahverkehr-Erschließung Insel Gartenfeld und Wasserstadt Oberhavel Nahverkehrsplan	Weiterführung der Trasse der sogenannten „Siemensbahn“ und/oder S-Bahn und Straßenbahn. Betroffen wären die KGA Am Rohrdamm (Maximal 52 Parzellen), Haselbusch, Rohrbruchwiesen I/II/III, Rhenania, Salzhof und Kleckersdorf. Umsetzung: bis 2029

Bezirk	Vorhaben	Erläuterung
	Rohrbruchwiesen/Gartenfeld Flächennutzungsplan – Änderungsverfahren	Geplante Straßenverbindung zwischen Wasserstadtbrücke und Gartenfelder Straße. Betroffen sind die KGA Rohrbruchwiesen III und KGA Salzhof. Je nach Trassenführung können auch die KGA Rohrbruchwiesen I + II, sowie Rhenania sowie KGA Haselbusch betroffen sein. Umsetzung: ab 2024
	Ausbau Kladower Damm	Sofern der Kladower Damm in östlicher Richtung verbreitert wird, ist die KGA Havelmathen betroffen (Parkplatz). Umsetzung: ab 2023
Tempelhof-Schöneberg	fernbahnseitiger Wiederaufbau der Dresdner Bahn	Betroffen sein könnten die östlichen Randbereiche des Schöneberger Südgeländes sowie Gruppen der Bahn-Landwirtschaft. Umsetzung: bis 2026
Neukölln, Treptow-Köpenick	Straßenbahnverbindung Hermannplatz – Bahnhof Schöneweide	Eine konkrete Trassenführung ist noch nicht festgelegt. Bei einer Führung durch die Sonnenallee oder Neuköllnische Allee könnten die KGA NCR, Kühler Grund, Friedenstal, Karlsruhe 2 und Mariental 2, Mariengrund, Forsthausallee, Teltowkanal I, An der Südostallee beziehungsweise Rixdorfer Straße – Alter Schalter betroffen sein. Möglich wäre auch eine Führung im Bereich Dammweg, dort wären zahlreiche KGA betroffen. Umsetzung: bis 2035
Treptow-Köpenick	Westumfahrung Bahnhofsstraße Nahverkehrsplan	Der 1. Bauabschnitt tangiert die KGA Am Bahndamm mit circa 5 Parzellen. Umsetzung: ab 2026
Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg	Inanspruchnahmen für Straßenraumerweiterungen gemäß Mobilitätsgesetz beziehungsweise Berliner Straßengesetz Nahverkehrsplan	Ausbau Radwege Dahlwitzer Straße und Marzahner Chaussee. Festlegungen zu den Abschnitten erfolgen in Absprache mit dem Bezirksamt. Umsetzung: bis 2028

Darüber hinaus bestehen Planungen, zu deren Realisierung derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können oder die erst zu einem Zeitpunkt nach 2030 absehbar ist (siehe Tabelle 18).

Tabelle 18: Von potenziellen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen betroffene Kleingartenanlagen

Bezirk	Vorhaben	Erläuterung
Mitte, Pankow, Reinickendorf	Verlängerung U-Bahn-Linie U9	Es bestehen planerische Überlegungen zur Verlängerung der U-Bahn Linie U9 vom derzeitigen Endpunkt Osloer Straße in den Bezirk Pankow. Betroffen sein könnten eine Gruppe der Bahn-Landwirtschaft, die KGA Scherbeneck, Sommerglück, Holzweg sowie die KGA Famos und Pankegrund. Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind noch keine konkreten Aussagen zur Trassenführung und zur zeitlichen Einordnung möglich.
Pankow, Lichtenberg	Umfahrung jüdischer Friedhof oder Straßenbahnstrecke Michelangelostraße – Weißenseer Weg Flächennutzungsplan	Aktuell keine aktiven Planungen, Maßnahme aber im aktuell gültigen Stadtentwicklungsplan Verkehr enthalten. Betroffen wären die KGA Neues Heim, Grönland, Am Volkspark Prenzlauer Berg und Langes Höhe.
Pankow	Verbindung zwischen Wilhelmsruher Damm und Bundesstraße 96a – Wilhelmsruher Damm Flächennutzungsplan	Optionale Trassenfreihaltung als westliches Endstück der Tangentialen Verbindung Nord (TVN), betroffene KGA sind KGA Rosenthal Nord und gegebenenfalls Fechner (in Reinickendorf).
	Verbindung zwischen Bundesstraße 96a – Wilhelmsruher Damm und Pasewalker Straße Flächennutzungsplan	Maßnahme ist zurückgestellt. Betroffen sein könnten die KGA Daheim II und Nordlicht.
	Straßenverbindung von Karow-Teichberg bis Heinersdorf (Blankenburger Straße) Flächennutzungsplan	Die planerischen Arbeiten ruhen gegenwärtig. Die Trassenwahl hängt eng mit der infrastrukturellen Netzentwicklung im Nord-Osten zusammen und wird derzeit überprüft. Betroffen wäre die KGA Alt-Karow. Derzeit kann keine konkrete Aussage getroffen werden, ob und wann mit dem Ausbau dieser übergeordneten Hauptverkehrsstraße zu rechnen ist.
	Verbindungsstraße zwischen Alt-Karow und Bundesstraße 2 Stadtentwicklungsplan Verkehr	Das Planfeststellungsverfahren läuft. Betroffen wäre die KGA Alt-Karow. Umsetzung: bis 2030
	Durchbindung Schillingweg Flächennutzungsplan	Planung aktuell zurückgestellt, abhängig von Entwicklungen im Wohnungsbau im Umfeld. Betroffen wären die KGA Krugpfuhl, Möllersfelde, Am Koppelgraben, Kapellenweg, Edelweiß und Neuland.
	Verkehrslösung Heinersdorf, Netzelement N3	Planung ist aktuell zurückgestellt. Betroffen wären die KGA Am Steinberg, Grüne Wiese, Freies Land und Hamburg.
	Straßenbahnstrecke in der Prenzlauer Promenande sowie Rad- und Fußverkehrsanlagen zwischen Am Steinberg und Rothenbachstraße	Eine konkrete Trassenführung ist noch nicht festgelegt. Betroffen wäre die KGA Friedrichshöhe, Neu-Hoffungstal, Heinersdorf und gegebenenfalls Feuchter Winkel Ost. Eine zeitliche Einordnung der Maßnahme besteht derzeit nicht.

Bezirk	Vorhaben	Erläuterung
Pankow, Reinickendorf	Straßenbahnstrecke S-Bahnhof Wittenau – Rosenthal Nord	Eine konkrete Trassenführung ist noch nicht festgelegt. Betroffen wären die KGA Rosenthal Nord und Rosenthal Süd sowie die KGA Fechner. Eine zeitliche Einordnung der Maßnahme besteht derzeit nicht.
Reinickendorf	Ausbau der Kremmener Bahn	Derzeit werden verschiedene Varianten untersucht. Betroffen sein könnten Gruppen der Bahn-Landwirtschaft sowie die KGA Einheit II und Dreieck. Eine zeitliche Einordnung ist erst nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen und dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit möglich.
Charlottenburg-Wilmersdorf	U-Bahn-Linie U5-Verlängerung Hauptbahnhof – Jungfernheide Flächennutzungsplan	Für die Verlängerung wird derzeit die Trasse freigehalten. Betroffen wären die KGA Gaußstraße, Gerickeshof, Pretoria und Habsburger Ufer, Kalowswerder, Lambertstraße, Olbersstraße, KGA Lehrter Straße. Eine zeitliche Einordnung der Maßnahme besteht derzeit nicht.
Spandau	Verlängerung der U-Bahn-Linie U2 von Ruhleben bis Spandau Flächennutzungsplan	Trassenfreihaltung. Betroffen wären die KGA Sonnenschein, Schlangengraben, Burgwallschanze. Eine zeitliche Einordnung der Maßnahme besteht derzeit nicht.
	Verlängerung der U-Bahn-Linie U7 Spandau in den Bereich Heerstraße/Rudolf-Wissel-Siedlung beziehungsweise öffentliche Verkehrserschließung der Heerstraße	Für diese Maßnahme wurde bisher keine Verkehrsmittelwahl durchgeführt. Möglich wäre ebenfalls eine Ausführung als Straßenbahnstrecke. Dabei wäre eine Betroffenheit der KGA Lazarusstraße, Schmidt-Knobelsdorff-Straße, Hasenheide I-IV, Heerstraße denkbar. Eine zeitliche Einordnung ist erst nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen und dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit möglich.
	Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Spandau – Falkensee – Nauen	Es werden derzeit mehrere Varianten zum Ausbau der Bahnstrecke untersucht. Betroffen wären 3 Gruppen und die KGA Neuland-Staaken der Bahn-Landwirtschaft. Eine zeitliche Einordnung ist erst nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen und dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit möglich.
	S-Bahn-Erschließung Falkenhagener Feld	Betroffen wäre eine Gruppe der Bahn-Landwirtschaft. Umsetzung: nach 2030.
Steglitz-Zehlendorf	Wiederinbetriebnahme Stammbahnzwischen Potsdam und Südkreuz	Derzeit werden verschiedene Varianten untersucht. Inwieweit die Gruppen der Bahn-Landwirtschaft entlang der Strecke betroffen sein könnten, kann erst in weiteren Planungsstadien abgeschätzt werden. Eine zeitliche Einordnung ist erst nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen und dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit möglich.
	zweigleisiger Ausbau Bahnhof Südende – Bahnhof Lichterfelde Ost	Inwieweit die Gruppen der Bahn-Landwirtschaft entlang der Strecke betroffen sein könnten, kann erst in weiteren Planungsstadien abgeschätzt werden. Eine zeitliche Einordnung ist erst nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen und dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit möglich.
Treptow-Köpenick	Lückenschluss zwischen Autobahnanschluss Späthstraße und Anschluss Minna-Todenhagen-Brücke Flächennutzungsplan Stadtentwicklungsplan Verkehr	Aktuell werden die planerischen Arbeiten für den gesamten Abschnitt zwischen Bundesstraße 96a und AS Späthstraße der Autobahn 113 wiederaufgenommen. Betroffen sein dürften die KGA Gemütlichkeit III, Holunderbusch, Kuckucksheim II, Lerchenhöhe, Baumfreunde, Britzer Allee, Silberlinde, Südpol, Teltowkanal I und Waldesgrund.

Bezirk	Vorhaben	Erläuterung
Treptow-Köpenick, Pankow	Nahverkehrstangente Karower Kreuz – Wartenberg – Grünau – Flughafen Berlin Brandenburg	Derzeit werden verschiedene Varianten zur Umsetzung untersucht. Betroffen sein könnten je nach Ausführung die KGA Glienicker Straße, Grünau. Zur Errichtung einer Zugbildungsanlage Buchholz im Zusammenhang mit der Tangentialen Verbindung Nord (TVN) wäre gegebenenfalls die KGA Lindenhof teilweise betroffen. Eine zeitliche Einordnung ist abhängig von den Untersuchungen zur technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit.
Lichtenberg	Neubau U-Bahn-Strecke U11 Hauptbahnhof – Marzahn Flächennutzungsplan	Trassenfreihaltung. Je nach Ausführung könnten die KGA Sonnenblume und Weiße Taube betroffen sein. Umsetzung: nach 2030
	weitere Straßenplanungen gemäß Stadtentwicklungsplan Verkehr beziehungsweise Flächennutzungsplan	Tangentialen Verbindung Nord (TVN) (KGA Am Außenring), Straßenverbindung zwischen Blockdammweg und Sewanstraße über Ilsestraße (KGA Ilsegarten, Hochspannung, Bahn-Landwirtschafts-Gruppe) und Umfahrung Lückstraße (KGA Sanssouci). Umsetzung: nach 2030

7.2.3 Kündigungsmanagement

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Kündigungen zu erreichen, können begleitende Maßnahmen sinnvoll sein, um die Akzeptanz der Kleingärtner*innen zu erhöhen. Die begleitenden Maßnahmen beginnen bereits während der Vorbereitungsphase (zum Beispiel vertrauensvolle Zusammenarbeit, frühzeitigen Einbindung), umfassen die Umsetzungsphase (zum Beispiel rechtzeitige Bereitstellung von Ersatzflächen, bevorzugte Verpachtung von freiwerdenden Parzellen an Räumungsbetroffene in bestehenden Kleingartenanlagen) und reichen bis zur Nachbereitungsphase (zum Beispiel Fachberatung und Anstrengungen zur Vergabe der Parzellen).

Grundsätzlich ist anzustreben, den Kleingartennutzer*innen das Gärtnern möglichst lange bis kurz vor Beginn der Beräumung zu ermöglichen. Lang andauernde Leerstandzeiten vor Beginn der Freimachungsarbeiten stoßen auf Unverständnis der ehemaligen Pächter*innen, führen vielfach zu Vandalismus mit gegebenenfalls unerwünschten Zwischennutzer*innen und lösen unnötige Frustration der Betroffenen hervor, die in der Regel so lange wie möglich auf der Parzelle verbleiben wollen. Die Restnutzungszeit sollte möglichst immer die ganze Sommersaison umfassen, was sich allein aus naturschutz- und arten-schutzrechtlichen Anforderungen ohnehin ergibt.

Sofern Pachtverhältnisse auf unbestimmte Zeit zum Zweck der Verwirklichung eines Bebauungsplans nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BKleingG gekündigt werden, sind die Grundsätze der Enteignungsentschädigung heranzuziehen. Daraus ergibt sich, dass die Rückgabepflicht nicht die Entfernung der im Rahmen ordnungsgemäßer kleingärtnerischer Nutzung eingebrachten Baulichkeiten, Anpflanzungen oder sonstigen Anlagen umfasst. Die Beräumung hat die Inanspruchnehmerin/der Inanspruchnehmer vorzunehmen beziehungsweise sind die Kosten der Beräumung von ihr/ihm zu tragen (Brandenburgisches Oberlandesgericht, Urteil vom 6. Oktober 2015 – 6 U 79/14).

7.3 Neuanlagen und Ersatzflächen

Gemäß den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes ist die Gemeinde im Falle der baulichen Inanspruchnahme von Dauerkleingärten und fiktiven Dauerkleingärten verpflichtet geeignetes Ersatzland bereitzustellen. Geeignet ist es, wenn Bodengüte und Lage und die planungsrechtliche Situation eine kleingärtnerische Nutzung ermöglichen. Kontaminierte oder für andere Zwecke verplante Flächen kommen nicht in Betracht.

Bis 2030 ist mit einer Inanspruchnahme von mindestens 454 Parzellen (EK 4) zuzüglich der von Verkehrsprojekten betroffenen Parzellen auszugehen, für die eine Ersatzlandverpflichtung besteht. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass von den Räumungsbetroffenen einer Kleingartenanlage rund ein Drittel aufgibt. Ein weiteres Drittel zieht in bestehende andere Kleingartenanlagen um, nach den Vorschriften des Landes Berlin sind Räumungsbetroffene bevorzugt mit freiwerdenden Parzellen zu versorgen. Für ein Drittel, also mindestens rund 160 Parzellen sind Ersatzgärten neu herzurichten. Folgende Ersatzflächen stehen zur Verfügung (vergleiche auch Abbildung 41):

Tabelle 19: Ersatzflächenstandorte

Bezirk	Name	Fläche in m²	Anzahl Parzellen
Mitte	Seestraße	1.780	9
Pankow	Hansastraße	18.100	50
	Erweiterung Gartengemeinschaft Buch	4.800	15
Spandau	Erweiterung KGA Hasenheide I-III	3.500	9
	Erweiterung Gustavs Ruh	1.500	4
Tempelhof-Schöneberg	Erweiterung KGA Wildspitz (Ankauf erforderlich)	8.200	34
	Lichtenrader Damm	2.618	9
	Erweiterung KGA Spreewald	3.000	10
Neukölln	Leonberger Ring	27.981	69
Treptow-Köpenick	Friedhof Baumschulenweg	21.000	76
	Köpenicker Straße 53	6.161	20
Marzahn-Hellersdorf	Erweiterung KGA Alt-Hellersdorf	10.000	21
	KGA Dahlwitzer Straße	6.000	20
Reinickendorf	Friedhof Am Fließtal	24.945	83
	Summe	**139.585**	**429**

Soweit nicht schon durch Bebauungspläne oder anderweitige Untersuchungen vorgegeben, wurde bei der Anzahl möglicher Ersatzparzellen davon ausgegangen, dass neuangelegte Parzellen im Durchschnitt mit 250 Quadratmeter Nettofläche zu veranschlagen sind. Hinzu kommt ein Flächenanteil von 20 Prozent für Gemeinschaftsflächen (Rahmengrün, Wege, Spiel- und Aufenthaltsbereiche, Gemeinschaftshaus etc.), so dass sich eine rechnerische Bruttogröße je Neuparzelle von rund 300 Quadratmeter ergibt.

Damit stehen mittelfristig ausreichend Kleingartenersatzstandorte für die derzeit benannten zu räumenden Kleingartenanlagen oder Teilflächen zur Verfügung. Allerdings sind räumliche Disparitäten zu beachten. Räumungsbetroffene sollten zwar möglichst in räumlicher Nähe mit Ersatz versorgt werden, da laut vorgenommener Analyse die Mehrzahl der Kleingärtner*innen im Umkreis von circa 5 Kilometer um die Kleingartenanlagen wohnt, aufgrund fehlender Flächen werden jedoch auch Ersatzstandorte in weiterer Entfernung angeboten werden müssen.

Für die darüber hinaus noch nicht bezifferbaren zu räumenden Parzellen für verkehrliche Maßnahmen und eventuell noch zu räumende Flächen für soziale Infrastrukturmaßnahmen sowie für Inanspruchnahmen nach dem Jahr 2030, aber auch für die Neuanlage aufgrund des wachsenden Bedarfes müssen weitere Flächen bereitgestellt werden. Es ist daher zu prüfen, inwieweit auf folgenden Flächen Ersatzkleingärten angelegt werden können:

Tabelle 20: Potenzielle Ersatzflächenstandorte

Bezirk	Name	Lage, Bezeichnung	Fläche in m²	Anzahl möglicher Parzellen
Pankow	Panke-Karow (Ankauf erforderlich)	Schönerlinder Weg	32.512	108
Pankow	Neue Wiesen	Dorfstraße (B 2)	40.975	137
		Summe	**73.487**	**245**

Des Weiteren ist zu prüfen, ob sich aufgegebene Teilflächen von Friedhöfen für die Anlage von Kleingärten eignen. Folgende Flächen kommen gemäß Friedhofsentwicklungsplan im Sinne einer grünen Nachnutzung in Betracht:

Tabelle 21: Potenzielle Ersatzflächenstandorte auf aufgegebenen Teilflächen von Friedhöfen

Bezirk	Bezirk/Friedhof	Verfügbarkeit
Mitte	Friedhof Plötzensee	kurzfristig
Tempelhof-Schöneberg	Tempelhofer Parkfriedhof	2027
	Friedhof Schöneberg IV (Priesterweg)	2035
	Ev. Friedhof Mariendorf-Ost	kurzfristig

Um vor allem den aufgrund der wachsenden Stadt steigenden Bedarf an Kleingärten abzusichern, soll zudem bei der Entwicklung von neuen Wohnquartieren die Anlage von gärtnerisch nutzbaren Flächen berücksichtigt werden.

Als weitere Maßnahmen muss der Ankauf von Grundstücken in Betracht gezogen werden.

7.4 Kosten

Die Herrichtung von neuen Kleingartenanlagen kann nicht allein von den Bezirken, bei denen Kleingartenverluste oder aufgrund des Bevölkerungszuwachses hohe Bedarfe entstehen, geschultert werden. Für Flächenankäufe, die Herrichtung von Kleingartenflächen und für finanzielle Aufwendungen im Zusammenhang mit Teilungen großer Parzellen werden zusätzliche Gelder benötigt. Ebenso gilt das für zusätzliches Personal, um die Anstrengungen bei der praktischen Umsetzung auf bezirklicher Ebene zu unterstützen.

Die nachfolgenden Angaben geben den derzeitigen Kenntnisstand aufgrund von Umfragen in und außerhalb Berlins sowie auf Basis der Auswertung von Räumungen und Neuanlagen der letzten Jahre wieder.

Die Entschädigungskosten lagen in den letzten Jahren durchschnittlich bei 7.000 Euro pro Parzelle. Dies ergibt für die derzeit bekannten rund 460 für soziale und verkehrliche Projekte zu räumende Parzellen eine Entschädigungssumme für die betroffenen Parzellen in Höhe von 3,3 Millionen Euro. Werden Anlagen nur teilweise geräumt, sind Erschließungskosten für die Wiederherstellung aller Anschlüsse des restlichen Geländeteils einzuplanen, das sind circa 23.000 Euro pro Anlage. Dazu kommen die Schätzgebühren des Verbandes (3 Prozent der Entschädigungssumme) beziehungsweise der externen Gutachter*innen. Diese Kosten sind in die jeweilige Investitionsmaßnahme einzuplanen.

Für die Herrichtung von neuen Kleingartenanlagen sind durchschnittlich 10.000 Euro pro Kleingartenparzelle (für Planum, Einfriedung, Wegebau, Rahmengrün, Wasser- und Stromanschluss) vorzusehen.

Eine Parzellenteilung ist mit rund 5.000 Euro für Einfriedung, Wegebau und Wasseranschluss zu veranschlagen. Hinzukommen oft Kosten für die Beseitigung von baulichen Anlagen und die Beräumung der Parzellen, die eine Teilung verhindern würden. Diese Kosten können bis zu 20.000 Euro betragen.

Für die Bereitstellung von rund 160 Ersatzparzellen für die gegebenenfalls bis 2030 mindestens zu räumenden 454 Parzellen werden somit 0,8 bis 4,0 Millionen Euro benötigt.

Um den eventuell entstehenden zusätzlichen Bedarf von rund 1.900 Parzellen abzusichern, werden in den nächsten 10 Jahren pro Jahr zwischen 1,0 und 4,8 Millionen Euro benötigt.

Hinzukommen die Planungsleistungen, gegebenenfalls erforderliche Grundstückserwerbskosten, ergänzende Fachgutachten zum Beispiel Boden- und Altlastenuntersuchungen und Sanierungen sowie zusätzliche Personalkosten.

8 Schlussfolgerungen und Maßnahmen

8.1 Flächensicherung von Kleingärten

Als das klassische Sicherungsinstrument wird der Aufstellung von Bebauungsplänen weiterhin eine zentrale Rolle zukommen. Hierzu sind die notwendigen politischen Beschlussfassungen insbesondere auf bezirklicher Ebene herbeizuführen. Die Ausgangslage in den Bezirken ist sehr unterschiedlich, das Handlungserfordernis in den Bezirken unterschiedlich und mit verschiedenen Schwerpunkten ausgestattet.

So hat beispielsweise das Bezirksamt Lichtenberg auf ein entsprechendes Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Ende 2017 beschlossen, für die Kleingartenanlagenanlagen im Bezirk entsprechend einer Prioritätenliste Bebauungspläne aufzustellen. Zwischenzeitlich wurden rund ein Dutzend Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Ende Juni 2018 beschloss die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Pankow die langfristige Sicherung der Kleingartenanlagen im Bezirk und beauftragte das Bezirksamt die Aufstellung von Bebauungsplänen für 22 Kleingartenanlagen einzuleiten.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat unter Zugrundelegung des von der BVV übernommenen Beschlusstextes zum Bürgerbegehren Grünflächen vom März 2017 eine Kategorisierung der potenziell betroffenen Flächen vorgenommen, bei denen vor einer Inanspruchnahme der Flächen eine Beteiligung der BVV erfolgen soll.

Für die landeseigenen Kleingärten der Entwicklungskategorie 2 ist die Änderung der bestehenden Altbebauungspläne für eine dauerhafte Sicherung erforderlich.

In der Entwicklungskategorie 3 sind 20 Kleingartenanlagen enthalten, die im Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2030 als Potenzialfläche mit Prüfauftrag gekennzeichnet sind. Diese Kleingartenanlagen sollen nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden. Wenn ein Schutz über das Jahr 2030 hinaus nicht möglich ist, sind Ersatzgärten in räumlicher Nähe zu schaffen. Es ist zu prüfen, inwieweit der erforderliche Wohnungsbau auf anderen Flächen möglich ist. Dazu wird bis Ende des Jahres 2020 ein strukturierter Prüfprozess konzipiert, der zügig Klarheit schaffen soll, ob Wohnungsbaupotenziale nach Auslaufen der Schutzfrist in Anspruch genommen werden müssen beziehungsweise wo Möglichkeiten einer dauerhaften Sicherung bisher ungesicherter landeseigener Kleingärten bestehen. Dabei ist die Notwendigkeit zu berücksichtigen, im Land Berlin in ausreichendem Umfang gemeinwohlorientierten Wohnraum zu errichten. Durch eine aktive Ankaufspolitik müssen zusätzlich neue Grundstücke für Wohnungsbau und Ersatzgärten gewonnen werden.

Die kleingärtnerische Nutzung ist zu fordern und zu fördern. Einer weiteren baulichen Verfestigung sowie immer aufwendigere Ausstattungen von Lauben ist durch ein möglichst konzertiertes Handeln der Vertragspartner*innen energisch entgegenzuwirken. Zu ihrem eigenen Schutz sollten sich Kleingärten deutlich von reinen Freizeitgärten unterscheiden. Das Land Berlin gibt über Verwaltungsvorschriften Muster-Zwischenpachtverträge vor, um eine einheitliche Behandlung der Kleingärtner*innen auf landeseigenen Flächen zu erreichen. Den Bezirksverbänden wird empfohlen, den von den Bezirksämtern vorgeschlagenen Vertragsanpassungen auf der Grundlage des Muster-Zwischenpachtvertrages zuzustimmen und einen einheitlichen Unterpachtvertrag zu verwenden, um das Verständnis bei den Pächter*innen für bestimmte Regelungen zu erhöhen.

Bei Gartenanlagen, die auf Grund der Haltung und des Handelns der Pächter*innen den Bedingungen oder Anforderungen des nicht oder nicht mehr genügen, ist zu prüfen, inwieweit ein Aufrechterhalten des Status einer Kleingartenanlage und damit der Anwendung des Bundeskleingartengesetzes praktikabel und sinnvoll ist.

8.2 Schaffung neuer Kleingartenparzellen

Um über die im Kapitel 7.3 dargestellten Ersatzstandorte hinaus Ersatzgärten zu schaffen, empfehlen sich vor allem Maßnahmen im Bestand. Während die Erweiterung von Kleingartenanlagen nur in wenigen Einzelfällen eine realistische Option ist, liegt ein zentraler Ansatz in der schrittweisen Verkleinerung und Teilung großer Parzellen. Neben langfristig angelegten Umstrukturierungen von Kleingartenanlagen bei Pächterwechseln nach dem Prinzip „aus zwei mach drei“ oder „aus drei mach vier“ sind im Einzelfall auch teilweise oder vollständige Neustrukturierungen von Anlagen zu prüfen. Insbesondere wenn grundlegender Sanierungsbedarf zum Beispiel bei der Wasserversorgung ansteht. Im Rahmen von Modellprojekten sollten Erfahrungen in der Umsetzung gesammelt und übertragbare Lösungswege aufgezeigt werden.

Für Kleingartenanlagen innerhalb oder in der Nähe von öffentlichen Grünanlagen oder großer Anlagenkomplexe ist die Entwicklung sogenannter Kleingartenparks zu prüfen. Auf der Grundlage eines langfristigen Entwicklungskonzeptes werden Kleingartenanlagen und angrenzende Grundstücke in eine zusammenhängende, öffentlich zugängliche Naherholungsfläche mit vielfältigen privat und gemeinschaftlich genutzten Teilflächen umgewandelt. Die Hauptwege sollten ständig für die Allgemeinheit zugänglich sein und die Anlagen um zusätzliche Nutzungsangebote angereichert werden, wie zum Beispiel mit Spiel- und Aufenthaltsbereichen, Sitzgelegenheiten, Themengärten, Lehrpfaden, Sportanlagen, Nutzflächen und Biotopen. So können Kinder räumlich getrennt vom Straßenverkehr spielen und die Natur erfahren. Schulen und Kindergärten können die Anlagen als Orte des Lernens, Senioren zu sinnvoller Freizeitgestaltung im Garten oder als Treff- und Kommunikationspunkt nutzen.

Neben dieser baulichen Verdichtung sollte es auch Ziel sein, einer „sozialen Verdichtung“ Raum zu geben, im Sinne der gemeinschaftlichen Nutzung von Flächen oder der Verpachtung einer Parzelle an Gruppen von Personen (zum Beispiel mehrere Familien). Auch bei der Planung von neuen Kleingartenanlagen sind neue Trends und Gartenformen zu berücksichtigen. Ziel ist es, in einzelnen Anlagen den unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer*innen Rechnung zu tragen. Nachgefragt sind teilweise „andere“ Nutzungsformen wie interkulturelle Gärten, Gemeinschafts- oder Nachbarschaftsgärten, Gärtnern ohne Laube oder auch der Wunsch nach mehreren Nutzer*innen (mehrere Familien, Gruppe) auf einer Parzelle. Daher sollen die Kleingartenparzellen zukünftig eine Nettogröße von maximal 250 Quadratmeter haben. Kleinere Parzellen, Schnuppergärten sowie gemeinschaftlich zu bewirtschaftende Gärten mit und ohne Lauben sind möglich. Die Laubengröße sollte sich nach den Parzellengrößen richten. Kleine Parzellen mit kleineren Lauben öffnen aufgrund niedrigerer Anschaffungskosten und Abstandszahlungen auch wieder verstärkt den Zugang für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zum Kleingarten.

Um dies umzusetzen sind die Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken hinsichtlich der Nutzung und der Größe der Parzellen zu überarbeiten.

Dem Beispiel der Hansestadt Hamburg folgend, kann auch der Ersatz in „geldwerten Leistungen“ vereinbart werden, indem finanzielle Mittel für die Sanierung von Kleingartenanlagen zur Verfügung gestellt werden. Ziel sollte es dabei sein, die Infrastruktur in den bestehenden Anlagen und ihre Einbindung im Berliner Freiraumverbundsystem durch die Herrichtung von Kleingartenparks – auch für die allgemeine Öffentlichkeit – zu verbessern oder neu hergerichtete Kleingartenflächen besonders zu fördern.

Für den Ersatz, die Neuerrichtung und Sanierung von Kleingartenanlagen müssen die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

8.3 Schaffung ergänzender Formen des Gärtnerns

Neuere Formen des Gärtnerns können eine sinnvolle Ergänzung zu den Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz darstellen. Während die Kleingärten in ihrer großen Flächenausdehnung eine wichtige Rolle im Grün- und Freiraumverbund Berlins spielen, bilden die häufig kleinflächigen Urban Gardening Projekte Oasen des Grüns sowie Angebote des selbstbestimmten Gärtnerns in der Innenstadt wie in der Peripherie. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gartennutzer*innen mit dem Wunsch nach einem Refugium auf der eigenen Parzelle einerseits und dem gemeinschaftlichen, improvisierten und provisorischen, mobilen Garten andererseits, haben neben- und miteinander ihre Berechtigung.

Das Thema „Gärtnern in der Stadt“ beinhaltet vielfältige Aspekte: kulturelle, soziale, ökologische und viele mehr. So entstanden an diversen Orten der Stadt interkulturelle Gärten, Gemeinschafts- oder Nachbarschaftsgärten, Bauerngärten und weitere, die Ausdruck unterschiedlicher urbaner Lebensstile sind.

Die Ansprüche und Erwartungen der Bevölkerung haben sich gewandelt. Es existiert eine neue Art der Teilhabe an Entscheidungen und der Mitgestaltung der Entwicklung der Stadt. Bürgerschaftliches Engagement greift hier Raum. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz trägt der Entwicklung des urbanen Gärtnerns in ihrem grünen Leitbild der „Produktiven Landschaft – Berlin selber machen“ der Strategie Stadtlandschaft bereits Rechnung. Räumliche Ansatzpunkte der „Produktiven Landschaft“ sind in der Innenstadt vor allem Brachflächen, Teile von Grünanlagen und der erweiterte Gehwegbereich im öffentlichen Straßenraum. Kleingärten, traditionell landwirtschaftlich genutzte Flächen, Lernorte wie Schulgärten und Waldschulen und Bauerngärten werden ebenso genannt. Der stadtgesellschaftliche Diskurs über Strategien des Miteinanders der unterschiedlichen Akteur*innen mit der öffentlichen Hand, über Organisationsformen und Allianzen soll unterstützt und eine neue Verfahrenskultur entwickelt werden.

Als Beispiel zu nennen sind unter anderem die Allmendegärten auf dem Tempelhofer Feld, die vom Allmende-Kontor gegründet wurden. Im April 2011 entstanden auf einer Fläche von 5.000 Quadratmeter die ersten 10 Hochbeete. Inzwischen bestehen der Garten und seine Gemeinschaft aus mehr als 250 Hochbeeten mit über 500 gärtnernden, selbstorganisierten Menschen. Im Juni 2014 hat sich der Verein „Gemeinschaftsgarten Allmende-Kontor“ gegründet. Das Allmende-Kontor ist das Ergebnis jahrelangen Engagements von Personen aus verschiedenen Gartenprojekten in Berlin. Dabei entstand der Wunsch, eine Anlauf- und Vernetzungsstelle für Gemeinschaftsgärten und urbane Landwirtschaft einzurichten, die auch Wissensspeicher, Lernort, Gerätepool und Saatgutbank sein soll.

Die Berliner Bauerngärten sind dem ökologischen Landbau verpflichtet, sie werden jährlich neu von Bioland und EU-Bio zertifiziert. Seit der Gründung der Berliner Bauerngärten im Jahr 2010 ist es Ziel, die Landwirtschaft näher an den Menschen zu bringen – und das nicht nur im räumlichen Sinne. Da die Verantwortung zur Erzeugung von gesunden Lebensmitteln wieder mehr in der Hand des einzelnen Menschen liegt, werden die Bauerngärten als ein geeignetes Mittel zur Steigerung der Ernährungssouveränität in urbanen Räumen verstanden. Die Standorte sind in Pankow und Spandau. Auch hier übersteigt die Nachfrage das Angebot an Flächen.

Auch für die Wohnungsbaugesellschaften ist das Thema Grün- und Freiflächen sowohl in der Unterhaltung der Wohnungsbestände als auch beim Neubau wichtig für die Wohnzufriedenheit und die laufenden Bewirtschaftungskosten. Zur Stärkung der Identifizierung der Mieter*innen mit ihrem Kiez hat die degewo in den letzten Jahren in Kooperation mit dem Verein Himmelbeet große und kleine Anwohner*innengärten in Berlin zum Beispiel in der Gropiusstadt entwickelt. Die Gärten werden mit regelmäßig stattfindenden Gartensprechstunden und fachlichen Workshops über mehrere Jahre begleitet.

Im Zuge größerer Projekte des Wohnungsneubaus sollte daher auch untersucht werden, inwieweit Angebote zum Gärtnern geschaffen werden können. Dies können neben Kleingärten und Mietergärten auch Gemeinschafts- oder Allmendegärten sein, die ein kompensatorisches Angebot neben klassischen Kleingärten darstellen können.

9 Zusammenfassung und Handlungsgrundsätze

Kleingärten sind ein nicht wegzudenkender Teil der grünen Infrastruktur Berlins. Ihre wichtigen Funktionen für den Naturhaushalt und das soziale Gefüge Berlins werden auch in Zukunft benötigt. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Berliner Freiraumstruktur, insbesondere der Parks, Wälder, Friedhöfe wie auch der Kleingärten ist Voraussetzung dafür, dass der absehbare Wachstumsprozess der Stadt überhaupt tragfähig und nachhaltig erfolgen kann.

In Berlin gibt es 877 Kleingartenanlagen (KGA) mit 70.953 Parzellen auf rund 2.900 Hektar. Davon sind 57.848 Parzellen auf 2.387 Hektar dauerhaft gesichert oder sollen dauerhaft erhalten bleiben.

Weitere 6.934 Parzellen sollen nicht vor dem Jahr 2030 andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Darunter sind 20 im Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen enthaltene Kleingartenanlagen mit 1.240 Parzellen, für die zu prüfen ist, inwieweit der erforderliche Wohnungsbau auf anderen Flächen möglich ist. Dazu wird bis Ende des Jahres 2020 ein strukturierter Prüfprozess konzipiert, der zügig Klarheit schaffen soll, ob Wohnungsbaupotenziale nach Auslaufen der Schutzfrist in Anspruch genommen werden müssen beziehungsweise wo Möglichkeiten einer dauerhaften Sicherung bisher ungesicherter landeseigener Kleingärten bestehen. Durch eine aktive Ankaufspolitik müssen zusätzlich neue Grundstücke für Wohnungsbau und Ersatzgärten gewonnen werden.

Bis 2030 ist mit einem moderaten Abgang von 454 Parzellen durch die Inanspruchnahme von Kleingärten für die soziale und verkehrliche Infrastruktur zu rechnen. Hinzu kommen gegebenenfalls weitere Flächen für soziale und verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen, zu deren Realisierung derzeit noch keine Aussagen getroffen werden können. Dieser Verlust und der daraus resultierende Bedarf soll durch die Bereitstellung von Ersatzflächen, Parzellenteilungen und Umstrukturierungen von Kleingartenanlagen ausgeglichen werden. Um dies zu erreichen ist ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Flächen erforderlich. Die Parzellengröße wird daher bei Neuanlagen, Parzellenteilungen und Sanierungen wieder auf 250 Quadratmeter beschränkt.

Auch nach Ablauf der Schutzfrist 2020 werden die Flächen nur unter Einhaltung der Kündigungsfristen und Kündigungsvoraussetzungen des BKleingG gekündigt. Die Herausgabe der Parzellen muss erst erfolgen, wenn der Baubeginn beziehungsweise die bauvorbereitenden Maßnahmen unmittelbar bevorstehen.

Problematisch ist die Sicherung der privaten Flächen und der Flächen der Bahn-Landwirtschaft (5.261 Parzellen), da sie entweder bereits in Bebauungsplänen für eine andere Nutzung vorgesehen sind oder nach den Darstellungen des Flächennutzungsplanes für eine andere Nutzung in Frage kommen.

Besonderes Augenmerk wird jedoch darauf zu legen sein, die durch die Bevölkerungszunahme bedingt weiter steigende Nachfrage zu befriedigen. Der rechnerische Mehrbedarf liegt berlinweit bis zum Jahr 2030 bei circa 1.900 zusätzlichen Parzellen. Dem zugrunde liegt der Ansatz, dass sich die heutige Versorgung mit Kleingartenparzellen nicht verschlechtern soll.

Bedarf und Nachfrage sind daher regelmäßig durch die Vertragspartner*innen zu dokumentieren. Zu diesem Zweck müssen die Bewerberzahlen zukünftig zentral beim Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. gemeldet werden. Für eine schnelle und einfache Auswertung ist eine einheitliche Bewerberliste für ganz Berlin notwendig.

Alternative Gartenformen sollen berücksichtigt werden wie zum Beispiel Gemeinschafts- oder Nachbarschaftsgärten, interkulturelle Gärten, Gärtnern ohne Laube oder die Anmietung von Beetflächen im Rahmengrün der Kleingartenanlagen.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Mittel sind im Landeshaushalt einzuplanen.

Der Berliner Kleingartenbestand und die Kleingartenentwicklung werden kontinuierlich fortgeschrieben. Ergeben sich daraus grundlegend veränderte Situationen sind die kleingartenrechtlichen Vorschriften und der Kleingartenentwicklungsplan den Erfordernissen anzupassen.

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ermittlung der Schutzwürdigkeit der Böden von Kleingartenanlagen mittels Überlagerung der Kleingartenanlagen (grün) mit den Flächen der Umweltatlas-Karte 01.13 (Planungshinweise zum Bodenschutz) 8

Abbildung 2: Ermittlung der Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen mittels Überlagerung der Kleingartenanlagen (rot) mit den Flächen des Landschaftsprogrammes (Programmplan Erholung und Freiraumnutzung) (schwarze Umrandung = Kleingartenanlagen-Umgebung 500 Meter, weitere farbige Flächen = Siedlungsflächen mit der Bewertung der Versorgung) 9

Abbildung 3: Ermittlung der Entfernung zwischen einer Kleingartenanlage und dem Postleitzahlgebiet des Wohnortes eines Pächters (grün = Kleingartenanlage und deren Schwerpunkt, schwarz = Postleitzahlgebiete und deren Schwerpunkte) 9

Abbildung 4: Kleingartenanlagen im Freiraumverbund Berlins (siehe Karte 13 im Anhang) 13

Abbildung 5: Kleingartenanlagen und Einwohnerdichte – Geschosswohnungsbau und andere Bebauung (siehe Karte 14 im Anhang) 15

Abbildung 6: Lagebeziehung der Kleingärten zu dichten Wohnquartieren 16

Abbildung 7: Kleingartenanlagen und 20 grüne Hauptwege (siehe Karte 15 im Anhang) 17

Abbildung 8: Kleingartenanlagen und die Schutzwürdigkeit der Böden 19

Abbildung 9: Kleingartenanlagen und die Schutzwürdigkeit der Böden (siehe Karte 16 im Anhang) 20

Abbildung 10: Kleingartenanlagen und die Versorgung der Quartiere mit wohnungsnahen Grünanlagen 21

Abbildung 11: Kleingartenanlagen und die Versorgung der Quartiere mit wohnungsnahen Grünanlagen (siehe Karte 17 im Anhang) 22

Abbildung 12: Einwohnerdichte in der Umgebung von Kleingartenanlagen 23

Abbildung 13: Einwohner*innen in der Umgebung von Kleingartenanlagen (siehe Karte 18 im Anhang) 23

Abbildung 14: Kleingartenanlagen und ihre Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht 24

Abbildung 15: Kleingartenanlagen und ihre Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht (siehe Karte 19 im Anhang) 25

Abbildung 16: Kleingartenanlagen und stadtklimatischer Luftaustausch (siehe Karte 20 im Anhang) 26

Abbildung 17: Bedeutung von Kleingartenanlagen im urbanen Kontext 27

Abbildung 18: Bedeutung von Kleingartenanlagen im urbanen Kontext (siehe Karte 21 im Anhang) 28

Abbildung 19: Kleingartenanlagen der Entwicklungskategorie 3 (Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive) und Flächengröße (siehe Karte 22 im Anhang) 29

Abbildung 20: Kleingartenbestand Berlin nach Eigentum (siehe Karte 23 im Anhang) 31

Abbildung 21: Kleingartenanlagen (KGA) und Flächengröße, Stand September 2019 32

Abbildung 22: Kleingartenanlagen und Parzellenzahl, Stand September 2019 32

Abbildung 23: Anteil der durch einen Bebauungsplan gesicherten Kleingartenfläche je Bezirk und Berlin gesamt, Stand September 2019 33

Abbildung 24: Parzellen pro 1.000 Einwohner*innen 2018 36

Abbildung 25: Altersstruktur der Pächter*innen 2017 und der Bevölkerung 2014 (um 3 Jahre verschoben) 38

Abbildung 26: Mittleres Alter der Pächter*innen in den Bezirken Berlins 39

Abbildung 27: Mittleres Alter der Pächter*innen (siehe Karte 24 im Anhang) 40

Abbildung 28: Dauer der Pachtverträge 41

Abbildung 29: Mittlere Dauer der Pachtverträge je Bezirk 41

Abbildung 30: Wohnsitz der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent aller Pächter*innen auf Basis der Postleitzahlgebiete (siehe Karte 25 im Anhang) 42

Abbildung 31: Wohnsitz der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent der erwachsenen Einwohner*innen der Postleitzahlgebiete (siehe Karte 26 im Anhang) 43

Abbildung 32: Entfernung der Kleingartenanlagen vom Wohnsitz der Pächter*innen (nur Wohnsitze in Berlin) 44

Abbildung 33: Altersverteilung der Kleingartenpächter*innen und der Bewerber*innen 45

Abbildung 34: Altersverteilung der Kleingartenpächter*innen zum Zeitpunkt der Anpachtung und der Bewerber*innen 46

Abbildung 35: Anzahl der Kündigungen und neuer Bewerbungen in den Jahren 2011 bis 2015 47

Abbildung 36: Anzahl der Kündigungen von Pachtverträgen 51

Abbildung 37: Anzahl der Kündigungen und neuer Bewerbungen in den Jahren 2011 bis 2015 51

Abbildung 38: Entwicklungskategorien und Parzellenanteil, Stand September 2019, 70.953 ausgewertete Parzellen (Gesamtbestand) 58

Abbildung 39: Entwicklungskategorien und Flächenanteil, Stand September 2019, 1.051 ausgewertete (Teil-)Anlagen mit 2.903 Hektar (Gesamtbestand) 58

Abbildung 40: Entwicklungskategorien der Kleingartenanlagen (siehe Karte 27 im Anhang) 59

12 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl Parzellen und Zugehörigkeit zum Landesverband der Gartenfreunde e.V. 7

Tabelle 2: Anzahl und Gültigkeit der Pächterdaten des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V. 7

Tabelle 3: Anzahl und Gültigkeit der Bewerberdaten des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V. 7

Tabelle 4: Kleingartenbestand nach Bezirken, Stand September 2019 14

Tabelle 5: Bewertungsmethodik 27

Tabelle 6: Klassifizierung der Bedeutung von Kleingartenanlagen im urbanen Kontext 27

Tabelle 7: Kleingartenbestand Berlin nach Eigentum und Bezirken, Stand September 2019 30

Tabelle 8: Kleingärten und Anteil an Dauerkleingärten mit festgesetztem Bebauungsplan, Stand September 2019 33

Tabelle 9: Parzellenbestand und Versorgung nach Einwohner*innen und Bezirken 35

Tabelle 10: Kleingartenanlagen im Berliner Umland, Stand November 2018 37

Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2019 49

Tabelle 12: Gegenüberstellung der bisherigen Sicherungsstufen (KEP 2004) und neuen Entwicklungskategorien 54

Tabelle 13: Tabellarische Übersicht zum Konzept der neuen Entwicklungskategorien für die Berliner Kleingartenanlagen 56

Tabelle 14: Planungsbilanz nach Entwicklungskategorien, Stand September 2019 57

Tabelle 15: Entwicklungskategorien Berlin, Stand September 2019 57

Tabelle 16: Kleingartenanlagen, deren Verlust mittelfristig wegen Nutzungsänderungen zu erwarten ist 60

Tabelle 17: Von verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen betroffene Kleingartenanlagen 61

Tabelle 18: Von potenziellen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen betroffene Kleingartenanlagen 63

Tabelle 19: Ersatzflächenstandorte 66

Tabelle 20: Potenzielle Ersatzflächenstandorte 67

Tabelle 21: Potenzielle Ersatzflächenstandorte auf aufgegebenen Teilflächen von Friedhöfen 67

13 Quellenverzeichnis

- Kleingartenbestand Berlin Stand September 2019

Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.
- Kleingartenbestand Berlin, Stand 21. Dezember 2017, Stichtag 1. Januar 2017

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin Prenzlauer Berg e.V.
- Kleingartenbestand, Stand 18. September 2018

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Evaluierung der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke, 2017
- Kleingärten im Land Berlin – Konzept zur Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans Berlin, Mai 2015

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)
- Postleitzahlen, Stand 31.12.2015, Urheber: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- Umweltatlas Berlin, Grün- und Freiflächenbestand 2015, Karte 06.02
- Umweltatlas Berlin, Planungshinweise zum Bodenschutz, Karte 01.13 (Ausgabe 2018)
- Umweltatlas Berlin, Klimamodell Berlin: Planungshinweise Stadtklima 2015 – Hauptkarte, Karte 04.11
- Umweltatlas Berlin, Einwohnerdichte 2017, Karte 06.06, Stand 31. Dezember 2017, Urheber: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- Umweltatlas Berlin, Stadtstruktur, Karte 06.07, Stand Juni 2016

Geoportal Berlin
- Grünanlagenbestand Berlin (einschließlich der öffentlichen Spielplätze), Stand 23. Mai 2018
- Friedhofsbestand Berlin, Stand 12. Juli 2017
- Verwaltungseinheiten der Berliner Forsten, Holzboden, Stand 1. Oktober 2014
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14. Juli 2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1. Juni 2014
- LaPro Beschlussfassung: Erholung und Freiraumnutzung (Programmplan), Stand 2016

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A I 5 – hj 1 / 14, Stand 30. Juni 2014
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A I 5 – hj 1 / 19, Stand 30. Juni 2019

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
- Einwohnerzahl je Hektar, Zensus 2011

OpenStreetMap-Mitwirkende (***www.openstreetmap.org/copyright***)
- Postleitzahl-Bezirke, Stand 1. Februar 2018

Gesetze und Verwaltungsvorschriften

- Bundeskleingartengesetz – BKleingG – vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.September 2006 (BGBl. I S. 2146)
- Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vom 15. Dezember 2009 (ABl. Nr. 58 vom 30. Dezember 2009, S. 2835)
- Verwaltungsvorschriften über die Anerkennung und Überwachung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit vom 15. September 2009 (ABl. Nr. 45 vom 2. Oktober 2009, S. 2310)
- Verwaltungsvorschriften für die Ermittlung der Entschädigung bei Räumung von landeseigenen kleingärtnerisch genutzten Grundstücken vom 11. Dezember 2018 (ABL. Nr. 52 vom 28. Dezember 2018, S. 7196)

https://www.berlin.de/sen/uvk/service/rechtsvorschriften/natur-und-gruen/stadtgruen/#kleingaerten

14 Abkürzungsverzeichnis

AB	Außenbereich (§35 BauGB)
Abl.	Amtsblatt für Berlin
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
B-Plan	Bebauungsplan
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BLW	Bahn-Landwirtschaft
BNPL	Baunutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DB	Deutsche Bahn
DB AG	Deutsche Bahn AG
DKG	Dauerkleingartenanlage
EK	Entwicklungskategorie
e.V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner*innen
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
GIS	Geografisches Informationssystem
GRIS	Grünflächeninformationssystem
ha	Hektar
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KEP	Kleingartenentwicklungsplan
KGA	Kleingartenanlage
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer
LaPro	Landschaftsprogramm
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NSG	Naturschutzgebiet
NVP	Nahverkehrsplan
SIKo	Soziales Infrastruktur-Konzept
SPA	Special-Protection-Areas
StEP	Stadtentwicklungsplan (Wohnen, Verkehr, Wirtschaft)
TVN	Tangentiale Verbindung Nord

Impressum

Auftraggeberin:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Referat Freiraumplanung und Stadtgrün – III C

Koordination:
Beate Wimmer

Inhalte und Bearbeitung:
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
Landschaftsplaner · Landschaftsarchitekten
Streitstraße 13
13587 Berlin
Telefon (030) 261 77 97
Wolfram Siewert
Josef Gerstenberg

BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH
Sanierungsbeauftragte des Landes Berlin
Katharinenstraße 19-20
10711 Berlin
Gaby Morr
Michael Altenberend

Berlin, August 2020

#MEIN GRUENES BERLIN

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

be Berlin



Berlin: lebenswerter

Kleingärten in Berlin

Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030

Anhang

Inhalt

10 Anhang 3
10.1 Räumliche Verteilung der Kleingärten nach Sicherungsstufen 3
10.2 Kleingartenbestand Bezirk Mitte 8
10.3 Kleingartenbestand Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 11
10.4 Kleingartenbestand Bezirk Pankow 13
10.5 Kleingartenbestand Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 19
10.6 Kleingartenbestand Bezirk Spandau 26
10.7 Kleingartenbestand Bezirk Steglitz-Zehlendorf 31
10.8 Kleingartenbestand Bezirk Tempelhof-Schöneberg 36
10.9 Kleingartenbestand Bezirk Neukölln 42
10.10 Kleingartenbestand Bezirk Treptow-Köpenick 47
10.11 Kleingartenbestand Bezirk Marzahn-Hellersdorf 56
10.12 Kleingartenbestand Bezirk Lichtenberg 60
10.13 Kleingartenbestand Bezirk Reinickendorf 64
10.14 Weitere Karten 69
10.15 Abbildungsverzeichnis 85
10.16 Tabellenverzeichnis 86
10.17 Kartenverzeichnis 87

Impressum 88

10 Anhang

10.1 Räumliche Verteilung der Kleingärten nach Sicherungsstufen

In den folgenden Grafiken sind die Kleingartenanlagen zur besseren Sichtbarkeit vergrößert dargestellt.

Abbildung 41: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie Ersatzflächen

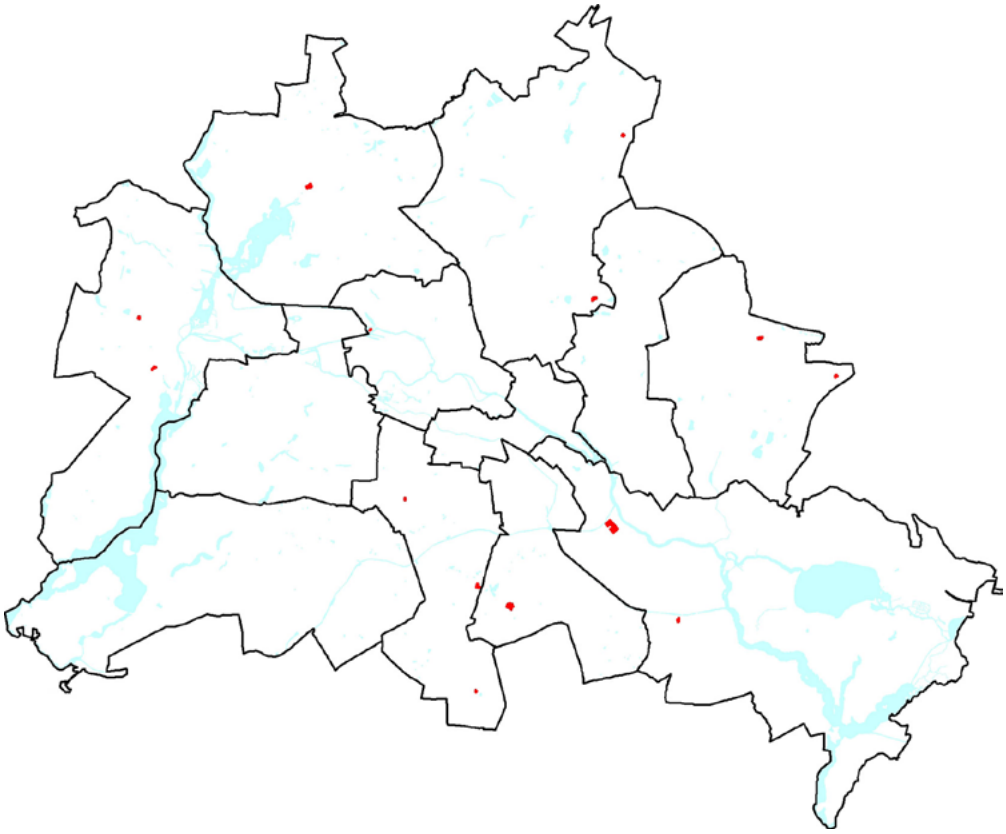


Abbildung 42: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 1

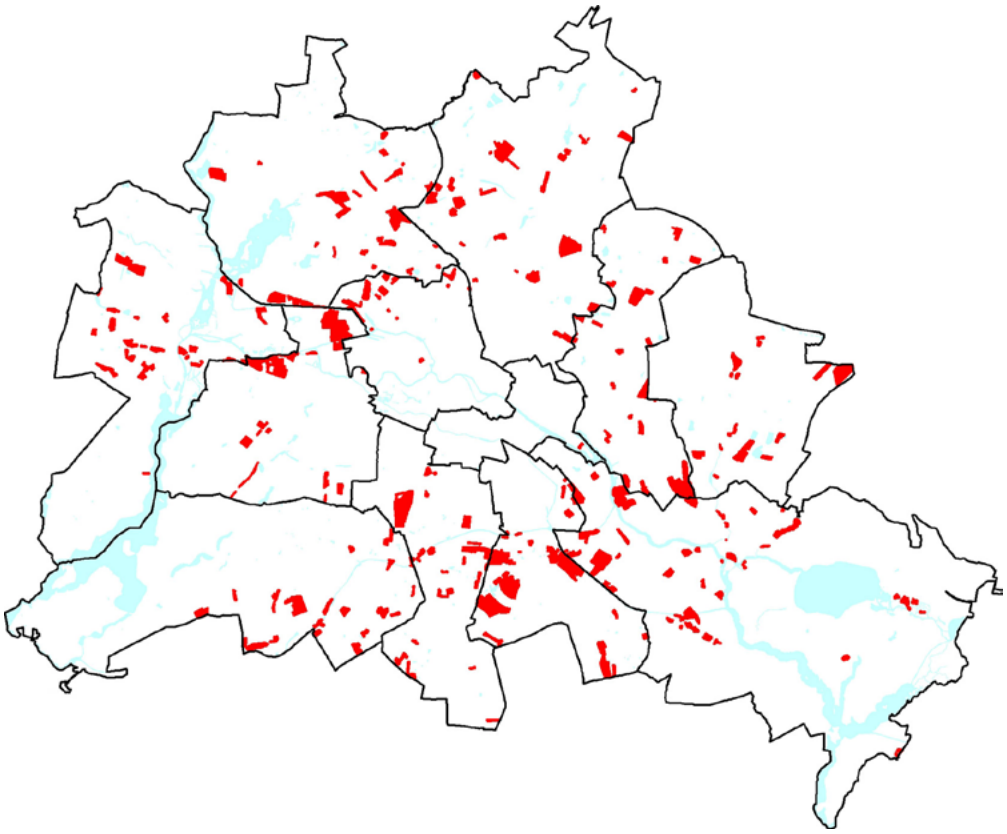


Abbildung 43: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 2

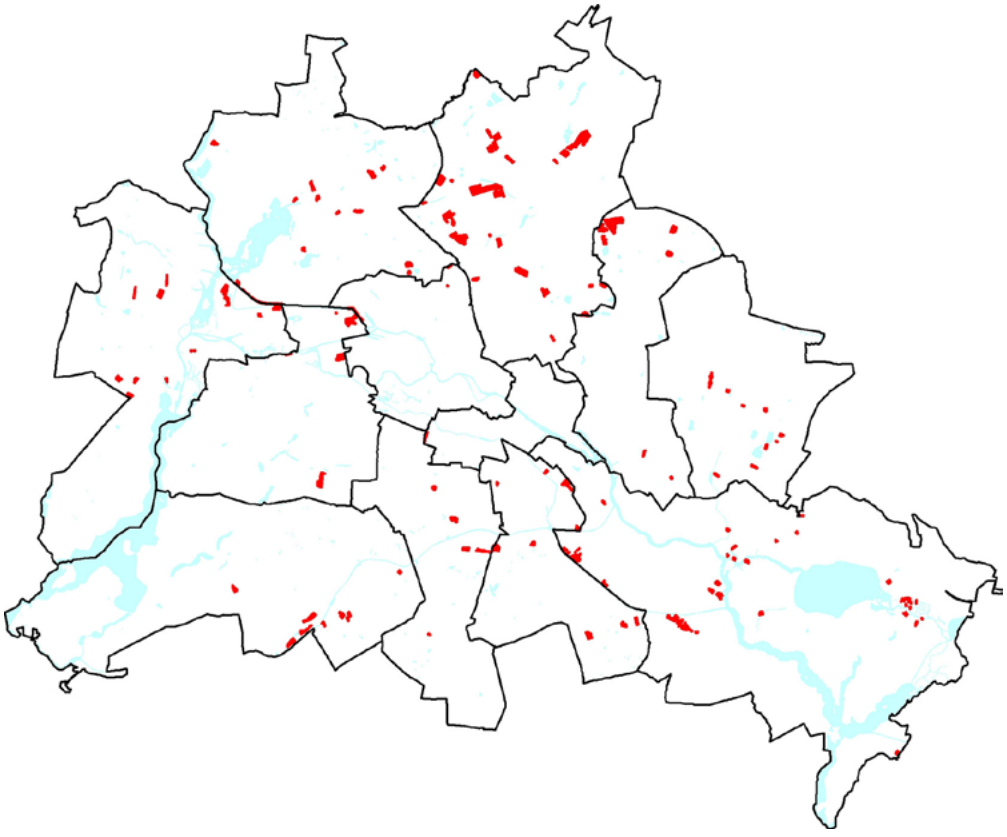


Abbildung 44: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 3



Abbildung 45: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 4

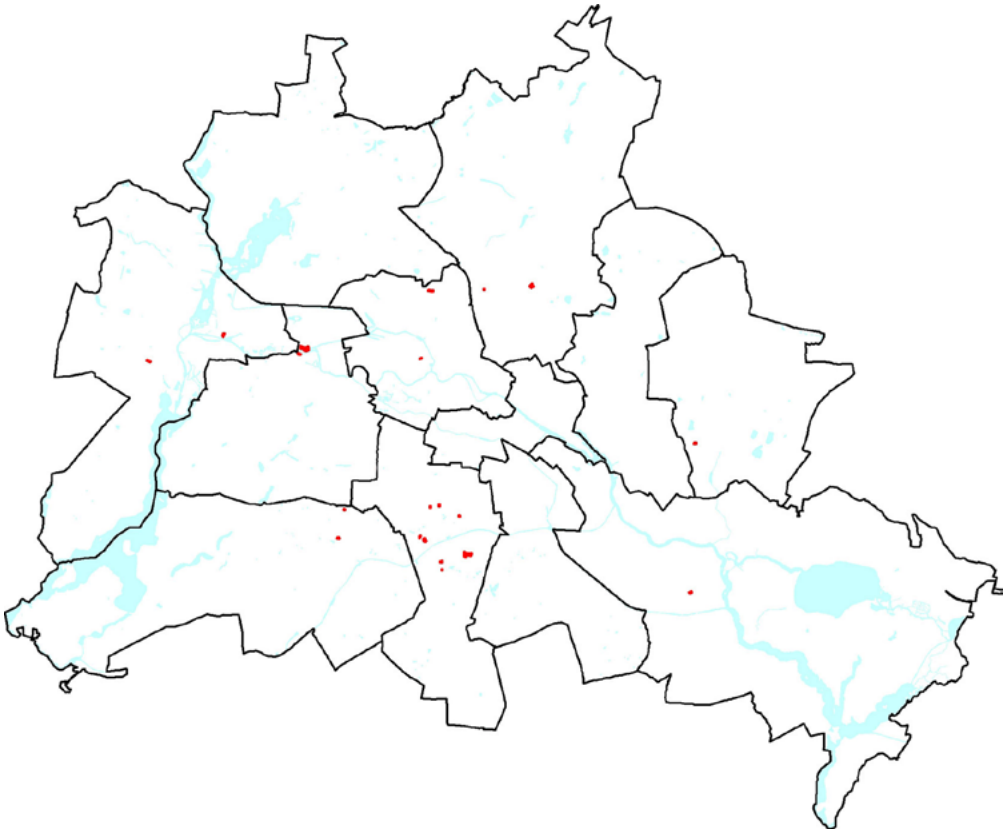


Abbildung 46: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 5

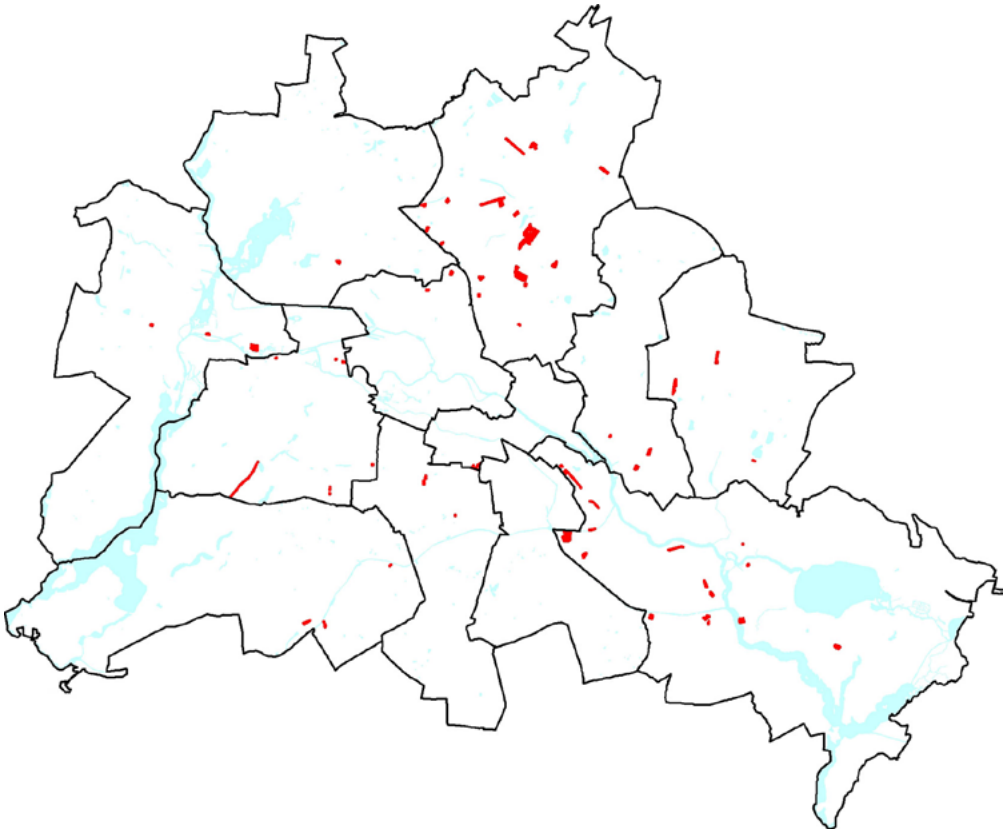


Abbildung 47: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 6

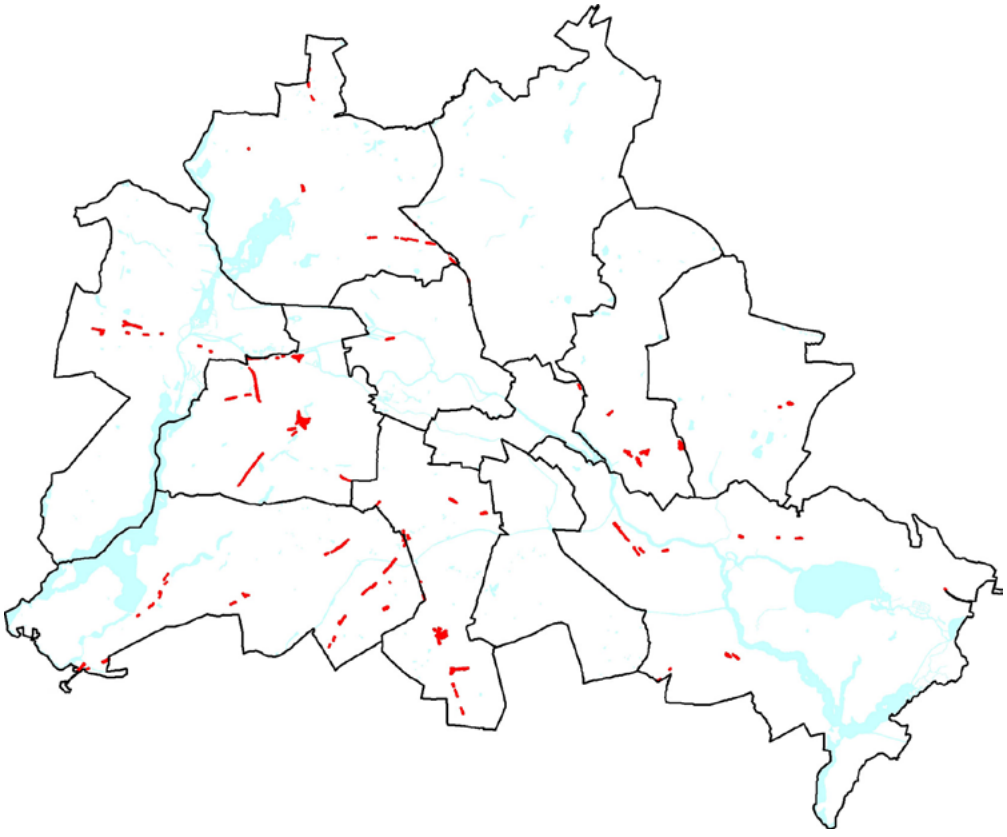
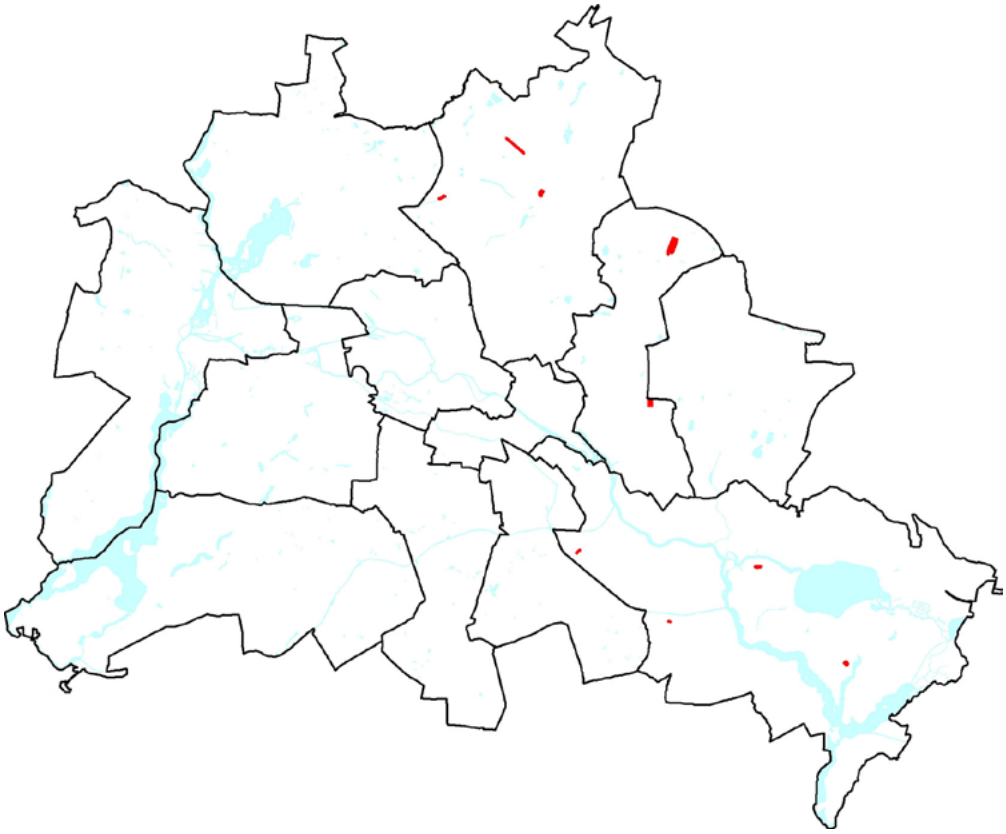


Abbildung 48: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 7



10.2 Kleingartenbestand Bezirk Mitte

Tabelle 22: Einzelanlagen Bezirk Mitte

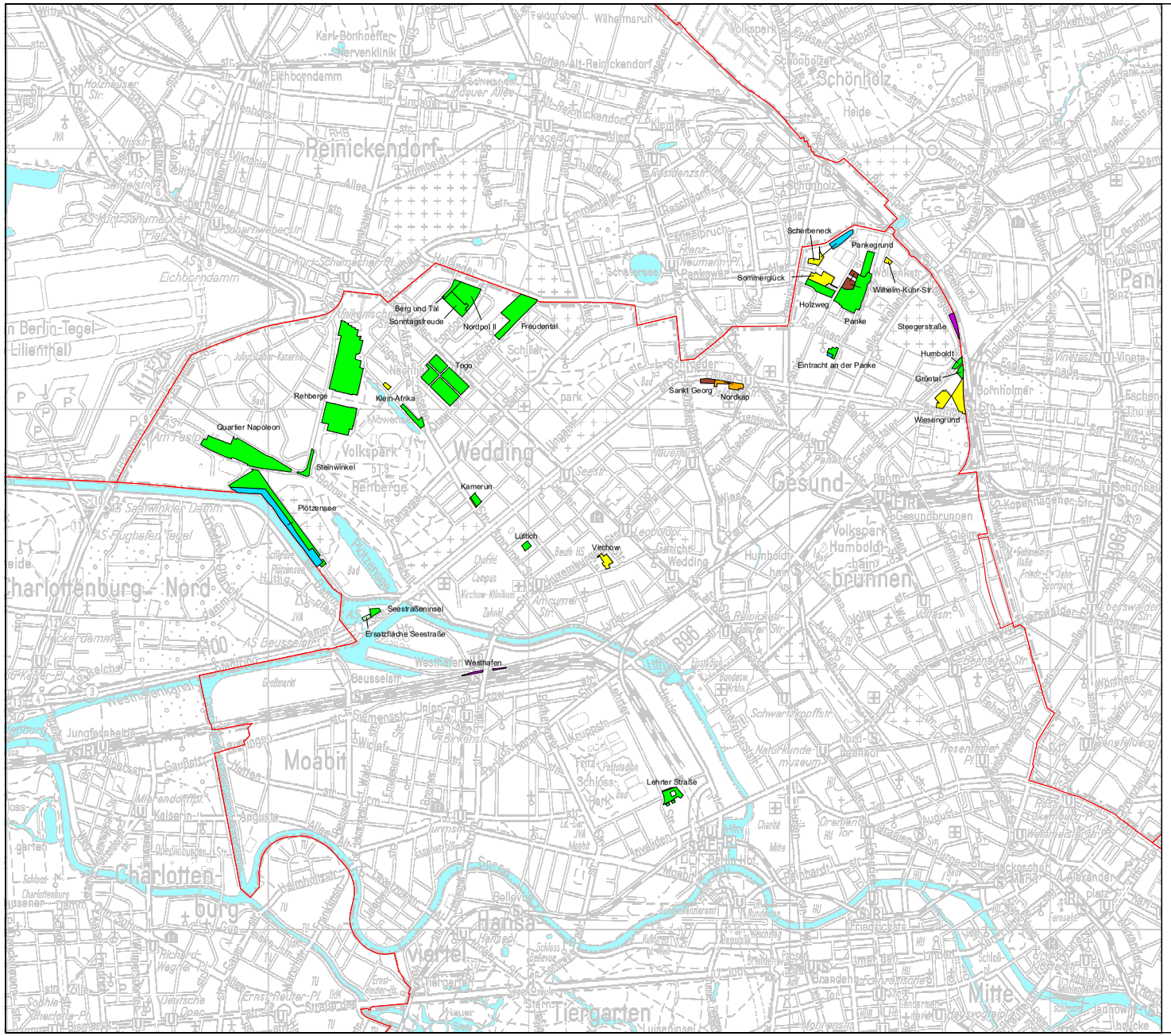
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
01001a	Lehrter Straße	Lehrter Straße	40	11.507	ja	1	hoch		DKG
01001b	Lehrter Straße	Lehrter Straße	5	631	ja	4	mittel		FNP-Parkanlage
01002	Seestraßeninsel	Seestraße 131	9	3.565	ja	1	mittel		landeseigen + FNP Grünfläche
01003	Berg und Tal	Belfaster Straße 34	13	5.215	ja	1	hoch		DKG
01004a	Eintracht an der Panke	Soldiner Straße 76 a	23	3.880	ja	1	sehr hoch		landeseigen + FNP Grünfläche
01004b	Eintracht an der Panke	Soldiner Straße 76 b	5	895	nein	2	sehr hoch		privat + FNP Grünfläche
01005	Freudental	Dubliner Straße 26	106	37.676	ja	1	hoch		DKG
01006	Grüntal	Grüntaler Straße 57 a	14	3.556	ja	1	mittel		DKG
01007	Holzweg	Koloniestraße 99	42	12.674	ja	1	sehr hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	DKG
01008a	Kamerun	Afrikanische Straße 20	12	3.478	ja	1	mittel		DKG
01008b	Kamerun	Afrikanische Straße 20	3	1.423	ja	3	mittel		FNP + B-Plan Verkehrsfläche
01009a	Klein Afrika	Windhuker Straße	29	8.012	ja	1	mittel		DKG
01009b	Klein Afrika	Windhuker Straße 50	6	1.661	ja	3	mittel		FNP + BNPl Wohngebiet
01010	Lüttich	Lütticher Straße 10	13	2.853	ja	1	hoch		DKG
01011	Nordkap	Heinz-Galinski-Straße 4	36	8.150	ja	4	sehr hoch		Kündigung für Krankenhaus-erweiterung, FNP + BNPl Wohn-baufläche
01012	Nordpol II	Londoner Straße 43	66	24.584	ja	1	hoch		DKG
01013a	Panke	Koloniestraße 50	153	41.384	ja	1	sehr hoch		DKG
01013b	Panke	Koloniestraße 56	27	8.737	nein	5	sehr hoch		privat + B-Plan Wohngebiet
01014	Pankegrund	Fischhauser Weg 11	33	10.756	ja	1	sehr hoch		DKG
01015a	Plötzensee	Nordufer 33	136	50.921	ja	1	mittel		landeseigen + FNP Grünfläche
01015b	Plötzensee	Nordufer 33	61	39.019	nein	2	mittel		privat + FNP Grünfläche
01016	Quartier Napoleon	Charles-Corcelle-Ring	192	74.241	ja	1	hoch		DKG
01017	Rehberge	Swakopmunder Straße	476	143.017	ja	1	hoch	Gartendenkmal, außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP Grünfläche
01018	Sankt Georg	Osloer Straße 78	12	3.000	nein	5	sehr hoch		privat + B-Plan Wohngebiet
01019a	Scherbeneck	Kühnemannstraße 28	31	8.862	ja	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP Grünfläche; B-Plan Gewerbe nicht mehr umsetzbar
01019b	Scherbeneck	Kühnemannstraße 20	14	4.939	ja	3	sehr hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
01020	Sommerglück	Koloniestraße 99	44	13.400	ja	3	sehr hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
01021	Sonntagsfreude	Londoner Straße 33	44	15.768	ja	1	hoch		DKG
01022	Steinwinkel	Charles-Corcelle-Ring	23	6.077	ja	1	mittel		landeseigen + FNP Grünfläche
01023	Togo	Müllerstraße 102	167	62.200	ja	1	hoch		DKG
01024	Virchow	Luxemburger Straße 25	23	6.077	ja	3	hoch		FNP + BNPl Wohnbaufläche
01025	Wiesengrund	Grüntaler Straße 46	82	25.211	ja	3	sehr hoch		FNP-Baufläche, BNPl Wohngebiet
01026	Wilhelm-Kuhr-Straße	Kattegatstraße 23	8	1.855	ja	3	mittel		FNP + BNPl Wohnbaufläche
01027	Steegerstraße	Steegerstraße 56	13	5.287	nein	6	hoch		Bahnflächen, BLW
01201	Humboldt	Grüntaler Straße	12	3.196	nein	1	hoch		DKG
01203	Westhafen	An der Putlitzbrücke	16	2.756	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW

Tabelle 23: Entwicklungskategorien Bezirk Mitte, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	1.603	52,4	79,9
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	97	4,8	7,3
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	180	5,5	8,4
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	41	0,9	1,4
5 - sonstige Kleingärten	39	1,2	1,8
6 - Bahnflächen	29	0,8	1,2
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	0	0,0	0,0
gesamt (ohne Ersatzflächen)	1.989	65,6	100,0
1E - Ersatzflächen	9	0,2	

Karte 1: Entwicklungskategorien Bezirk Mitte



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Mitte

Entwicklungskategorie

- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand Februar 2020
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
- Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Februar 2020

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Februar 2020

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 10.03.2020 11:35:54

Maßstab: 1 : 30.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 400 800 1200 1600 Meter

10.3 Kleingartenbestand Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

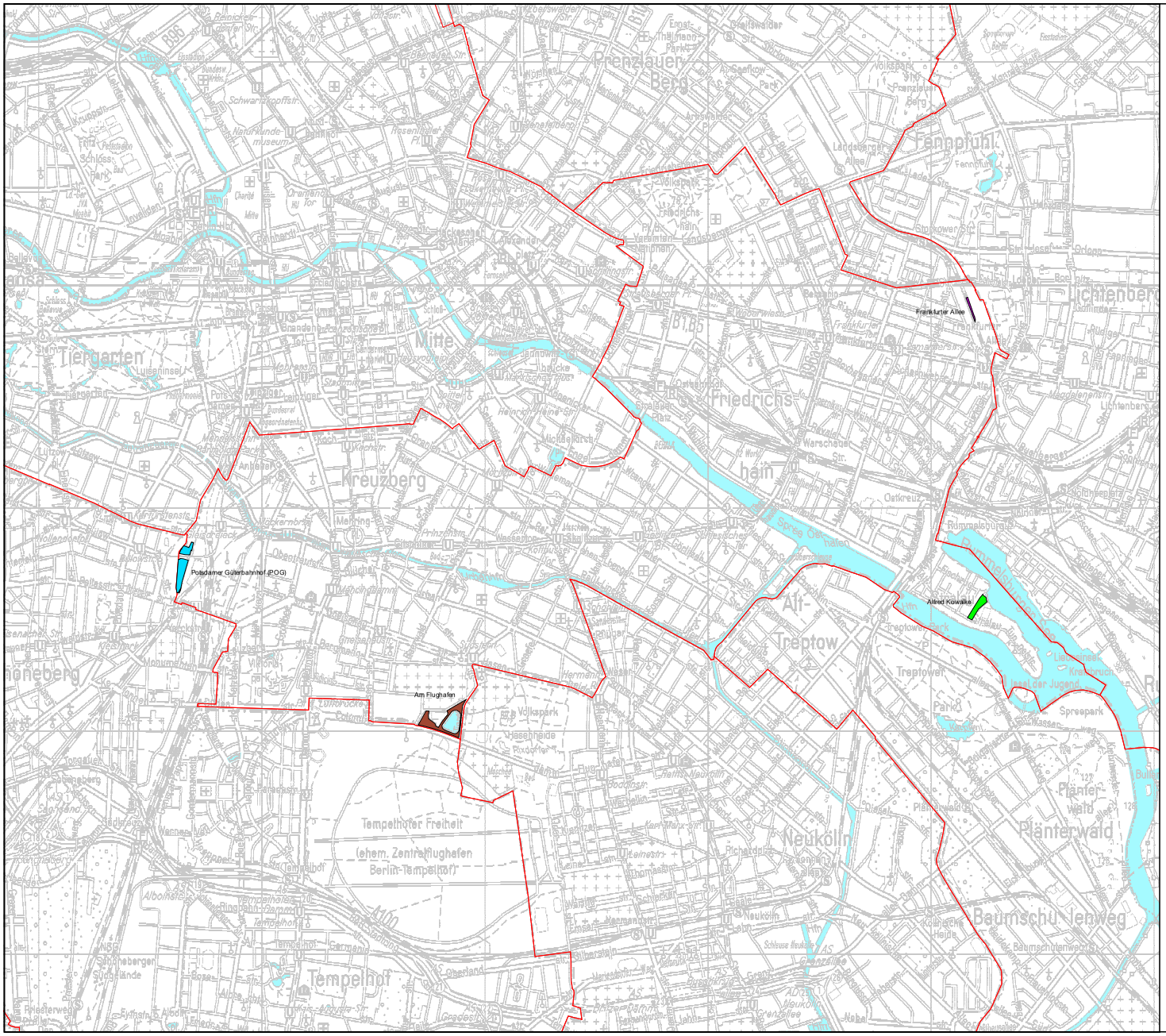
Tabelle 24: Einzelanlagen Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
02001	Alfred Kowalke	Alt-Stralau 43	47	12.351	ja	1	hoch		DKG
02002	Am Flughafen	Columbiadamm 99	97	29.081	nein	5	hoch	Neuordnung des gesamten Entwicklungsbereichs	privat + FNP Parkanlage
02200a	Potsdamer Güterbahnhof	Dennewitzstraße	57	17.894	ja	2	sehr hoch		landeseigen + FNP Grünfläche
02200b	Potsdamer Güterbahnhof	Dennewitzstraße	17	7.577	ja	2	sehr hoch	Gemeinschaftsgarten, Markt-platz, Café Eule	landeseigen + FNP Grünfläche
02200c	Potsdamer Güterbahnhof	Dennewitzstraße	1	350	nein	2	sehr hoch		privat + FNP Grünfläche
02201	Frankfurter Allee	Eldenaer Straße	9	2.984	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW

Tabelle 25: Entwicklungskategorien Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	47	1,2	17,1
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	75	2,6	37,1
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	0	0,0	0,0
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	0	0,0	0,0
5 - sonstige Kleingärten	97	2,9	41,5
6 - Bahnflächen	9	0,3	4,3
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	0	0,0	0,0
gesamt (ohne Ersatzflächen)	228	7,0	100,0
1E - Ersatzflächen	0	0,0	

Karte 2: Entwicklungskategorien Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Entwicklungskategorie

- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand Februar 2020
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
- Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Februar 2020

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Februar 2020

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 10.03.2020 11:33:53

Maßstab: 1 : 35.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 500 1000 1500 2000 Meter

10.4 Kleingartenbestand Bezirk Pankow

Tabelle 26: Einzelanlagen Bezirk Pankow

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
03001a	Am Volkspark Prenzlauer Berg	Hohenschönhauser Straße 80	125	48.951	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03001b	Am Volkspark Prenzlauer Berg	Hohenschönhauser Straße 80	35	12.457	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03002	Berg und Tal	Storkower Straße 24 a	14	5.026	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03003	Bornholm I	Björnsonstraße 5	236	77.926	ja	3	sehr hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03004a	Bornholm II	Ibsenstraße 20	149	62.146	ja	3	sehr hoch		landeseigen + Prüffläche StEP Wohnen
03004b	Bornholm II	Ibsenstraße 20	19	7.220	nein	5	sehr hoch		privat + FNP-Bauflächen
03004c	Bornholm II	Ibsenstraße 20	12	2.130	ja	4	sehr hoch		FNP-Wohnbaufläche, Teilkündigung für Turnhalle
03005a	Grönland	Süderbrokweg 30	95	39.909	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03005b	Grönland	Süderbrokweg 30	18	7.230	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03006	Neu Berlin	Stedingerweg 2	24	8.486	ja	2	hoch		landeseigen, aus FNP-Darstellung entwickelbar
03007a	Neues Heim	Kniprodestraße 59	67	28.195	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03007b	Neues Heim	Kniprodestraße 59	12	4.279	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03008	Prenzlauer Vorstadt	Gubitzstraße 52	7	1.500	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03009a	Am Steinberg	Tino-Schwierzina-Straße 49	73	25.073	ja	3	hoch		landeseigen + Prüffläche StEP Wohnen
03009b	Am Steinberg	Tino-Schwierzina-Straße 49	9	3.620	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03011a	Bullenwiese	Straße 94 67	8	4.698	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03011b	Bullenwiese	Straße 94 67	128	72.296	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03012a	Dreieck Nord	Romain-Rolland-Straße 178	50	22.073	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03012b	Dreieck Nord	Romain-Rolland-Straße 178	110	54.957	nein	5	mittel		privat + FNP-Bauflächen
03014	Feuchter Winkel Ost	Romain-Rolland-Straße 165	139	79.435	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03015	Feuchter Winkel West	Romain-Rolland-Straße 171	39	23.291	nein	5	mittel		privat + FNP-Bauflächen

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
03016a	Freies Land	Romain-Rolland-Straße 35 a	415	152.803	ja	1	hoch	Lehrpfad mit Grundschule, außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03017a	Frieden	Gustav-Adolf-Straße 56	14	4.237	ja	3	hoch	Kooperation mit Kita	landeseigen + FNP-Baufläche
03017b	Frieden	Gustav-Adolf-Straße 65	110	51.587	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03018	Friedrichshöhe	Prenzlauer Promenade 50	49	16.352	nein	5	sehr hoch		privat + FNP-Bauflächen/StEP Wohnen
03019	Frohsinn Weißensee	Piesporter Straße 22	20	10.813	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03020	Gesundheitsquell	Malchower Straße 116	115	52.773	ja	3	mittel		landeseigen + FNP-Baufläche
03021	Grüne Wiese	Tino-Schwierzina-Straße 56	178	70.391	ja	3	hoch		landeseigen + Prüffläche StEP Wohnen
03022	Hamburg	Bühringstraße 30	37	15.845	ja	4	hoch		FNP-Wohnbaufläche, VU Blankenburger Süden, Erweiterung Kunsthochschule
03023a	Heinersdorf	Prenzlauer Promenade 58	11	3.092	ja	1	sehr hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03023b	Heinersdorf	Prenzlauer Promenade 58	353	101.934	nein	5	sehr hoch	Mustergarten, außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	privat + FNP-Bauflächen/StEP Wohnen
03023c	Heinersdorf	Prenzlauer Promenade 58	158	53.400	nein	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	privat + FNP-Grünfläche + AB
03024	Alt-Karow (Karow Straße 70)	Strömannstraße 20	51	19.973	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03025	Kastanienhain	Sandbergstraße 14	128	76.881	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03026a	Kühler Grund	Malchower Straße 71	28	11.623	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03026b	Kühler Grund	Malchower Straße 71	31	20.865	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03027	Märchenland	Am Graben 35	1.028	441.693	ja	1	mittel	Lehrgarten	landeseigen + FNP-Grünfläche
03028a	Neu-Hoffnungstal	Prenzlauer Promenade 64	23	10.000	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03028b	Neu-Hoffnungstal	Prenzlauer Promenade 64	100	46.286	nein	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	privat + FNP-Grünfläche + AB
03030a	Pankeniederung	Böttnerstraße 23 a	135	95.113	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03030b	Pankeniederung	Böttnerstraße 23 a	92	35.433	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03032a	Rosengarten	Schönerlinder Weg 20	21	13.833	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03032b	Rosengarten	Schönerlinder Weg 20	84	48.369	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03033a	Rübländer Graben	Straße 94 29	16	5.204	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03033b	Rübländer Graben	Straße 94 29	100	51.625	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03034	Sonnenschein	Hansastraße 172 a	126	61.374	ja	1	hoch	Gartendenkmal	landeseigen + FNP-Grünfläche
03036	Zur freien Stunde	Hansastraße 164 a	91	50.721	ja	1	hoch	Gartendenkmal	landeseigen + FNP-Grünfläche
03037a	Alte Baumschule	Hermann-Hesse-Straße 70	23	7.771	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
03037b	Alte Baumschule	Hermann-Hesse-Straße 70	291	121.595	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03038a	Alt Rosenthal	Hauptstraße 173	30	11.168	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03038b	Alt Rosenthal	Hauptstraße 173	8	3.682	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03039	Am Anger	Angerweg 32	242	112.040	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03040	Am Bahnhof Wilhelmsruh	Waldsteg 60	19	6.819	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03041a	Am Feldweg	Rosenthaler Weg 79	0	1.002	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03041b	Am Feldweg	Rosenthaler Weg 79	61	28.534	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03042a	Am Koppelgraben	Kapellenweg 30	58	32.629	ja	1	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03042b	Am Koppelgraben	Kapellenweg 30	96	42.233	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB
03043	Am Rollberg	Dietzgenstraße 175	217	113.558	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03044	In Pankow am Schloßpark	Wolfshagener Straße 131	26	9.515	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03045	Am Schlosspark I	Wolfshagener Straße 129	39	15.980	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03046a	An den Teichen	Hauptstraße 162	60	28.143	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
03046b	An den Teichen	Hauptstraße 162	27	27.917	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB
03047	An der Autobahn	Karower Chaussee 235	61	29.491	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03049	Birkengrund	Schönerlinder Straße 14	72	62.598	ja	3	mittel		landeseigen + FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
03050	An der Bahn	Krontaler Straße 45	13	5.917	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03053a	Daheim II	Dietzgenstraße 166	76	41.898	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03053b	Daheim II	Dietzgenstraße 166	264	150.006	nein	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	privat + FNP-Grünfläche + AB
03054a	Edelweiß	Triftstraße 47	23	17.180	ja	7	mittel		stark verfestige Anlage
03054b	Edelweiß	Triftstraße 45	55	24.894	nein	5	mittel		privat + FNP-Bauflächen
03059	Erholung	Kapellenweg 29	80	45.029	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB
03062a	Famos	Brehmestraße 28	40	14.986	nein	2	sehr hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03062b	Famos	Brehmestraße 28	14	8.150	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03062c	Famos	Brehmestraße 28	0	2.696	ja	1	sehr hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigene Wege in privater KGA
03063	Fleißiges Lieschen	Karower Chaussee 239	20	13.315	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03065	Gartenbau Nordend	Rosenthaler Grenzweg 82	50	26.017	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03066a	Gartenfreunde Nordend	Straße 52a 2	55	30.299	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03066b	Gartenfreunde Nordend	Straße 52a 2	65	38.322	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen

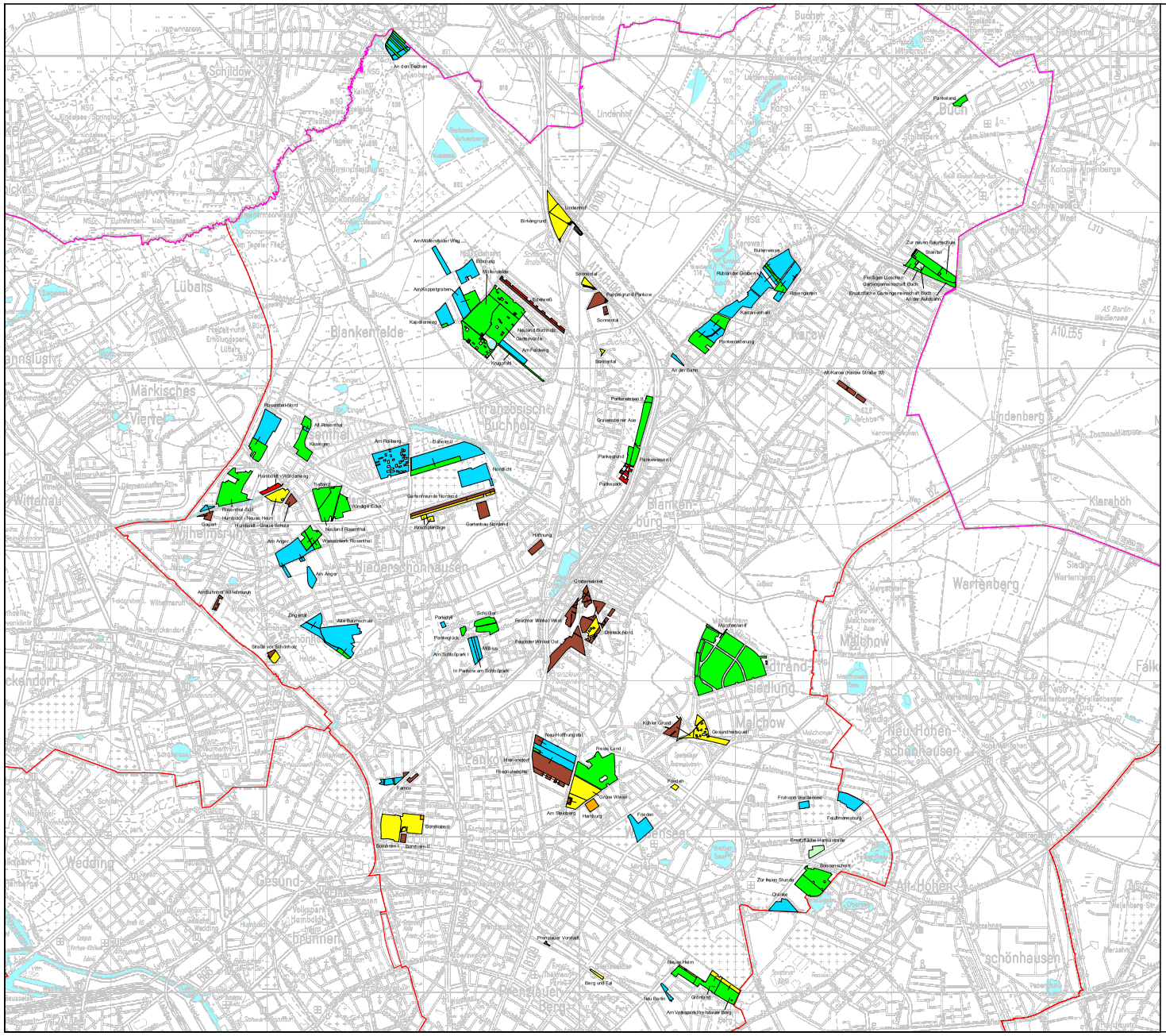
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
03067	Gartengemeinschaft Buch	Karower Chaussee 237	12	5.968	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03068	Gartenvörde	Clémentweg 24 w	246	110.052	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03069a	Gauert	Uhlandstraße 42	13	5.473	nein	2	sehr hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03069b	Gauert	Uhlandstraße 42	19	9.541	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03072	Gravensteiner Aue	Straße 73 44	99	46.073	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03073	Hoffnung	Zimbelstraße 13	31	15.778	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03074a	Humboldt – Wördenweg	Friedrich-Engels-Straße 177	13	13.459	ja	7	hoch		stark verfestige Anlage
03074b	Humboldt – Neues Heim	Friedrich-Engels-Straße 169	54	32.058	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03074c	Humboldt – Graue Schule	Friedrich-Engels-Straße 157	21	11.772	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen, ideelles Landeseigentum
03076a	Kapellenweg	Kapellenweg 10	2	3.256	ja	1	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03076b	Kapellenweg	Kapellenweg 10	89	38.304	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB
03077	Kirschplantage	Waldemarstraße 66	30	8.193	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Baufläche
03078	Kissingen	Schönhauser Straße 8	108	45.320	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03080	Krugpfuhl	Rosenthaler Weg 77	169	79.381	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03081	Lindenhof	Schönerlinder Straße 14 a	36	33.534	ja	3	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
03082	Möbius	Wolfshagener Straße 133	36	11.650	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03083	Möllersfelde	Schillingweg 90	269	120.486	ja	1	hoch	Schaugarten, außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03084	Am Möllersfelder Weg	Möllersfelder Weg 22	39	21.180	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03086	Neuland Buchholz	Schillingweg 98	152	67.509	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03087	Neuland Rosenthal	An der Priesterkoppel 26	112	68.700	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03089	Nordlicht	Straße 52a 45 b	154	80.513	nein	2	mittel	Kräutergarten, außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	privat + FNP-Grünfläche + AB
03091	Pankeglück	Am Schloßpark 37	14	6.042	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
03092	Pankegrund	Ferdinand-Buisson-Straße 75	16	12.615	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03093	Pankeland	Zepernicker Straße 72	25	12.336	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03094	Pankepark	Ferdinand-Buisson-Straße 50	17	14.178	ja	7	hoch		stark verfestige Anlage
03095	Pankewiesen I	Ferdinand-Buisson-Straße 76	31	17.690	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03096	Pankewiesen II	Straße 73 45	11	6.450	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
03097	Pappelgrund Pankow	Baltrumstraße 35	55	27.763	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03098	Parkidyll	Rolandstraße 11	10	3.385	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB
03100a	Rosenthal-Nord	Quickborner Straße 12	74	39.746	ja	1	hoch	Schau- und Lehrgarten, außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03100b	Rosenthal-Nord	Quickborner Straße 12	146	80.187	nein	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	privat + FNP-Grünfläche + AB
03101	Rosenthal-Süd	Straße 129 20	229	119.448	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
03106	Schüßler	Schloßallee 2	116	47.039	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03107a	Sonnental	Straße 180	24	12.440	ja	3	mittel		landeseigen + FNP-Baufläche
03107b	Sonnental	Straße 103 10	9	4.810	nein	5	mittel		privat + FNP-Bauflächen
03108	Steintal	Karower Chaussee 231	99	44.121	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03109a	Straße vor Schönholz	Straße vor Schönholz 29	21	11.008	ja	3	hoch		landeseigen + Prüffläche StEP Wohnen
03109b	Straße vor Schönholz	Straße vor Schönholz 29	11	5.236	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03109c	Straße vor Schönholz	Straße vor Schönholz 29	2	527	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
03110	Tiefland	An der Priesterkoppel 27	64	37.879	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03111	Wasserwerk Rosenthal	Angerweg 58	102	49.403	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03112	Windige Ecke	Straße 132 21	62	39.592	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03114	Zingertal	Friesenstraße 54	94	46.650	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03115	Zur neuen Baumschule	Karower Chaussee 233	52	23.474	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
03116	Feldtmannsburg	Liebermannstraße 159	94	43.100	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03117	Oranke	Hansastraße 40	79	35.019	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
03201	Grabenwinkel	Asgardstraße	38	20.361	nein	5	mittel		privat + FNP-Bauflächen

Tabelle 27: Entwicklungskategorien Bezirk Pankow, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	4.530	211,6	44,3
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	3.102	151,2	31,7
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	1.214	54,5	11,4
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	49	1,8	0,4
5 - sonstige Kleingärten	1.219	53,9	11,3
6 - Bahnflächen	0	0,0	0,0
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	53	4,5	0,9
gesamt (ohne Ersatzflächen)	10.167	477,5	100,0
1E - Ersatzflächen	65	2,3	

Karte 3: Entwicklungskategorien Bezirk Pankow



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz | Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Pankow

Entwicklungskategorie
- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand September 2019
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
  - ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
  - Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
  - Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
  - Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Oktober 2019

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Oktober 2019

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 02.12.2019 18:03:32

Maßstab: 1 : 50.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 750 1500 2250 3000 Meter

10.5 Kleingartenbestand Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Tabelle 28: Einzelanlagen Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
04001	Abendruh	Straße 70 16	32	8.852	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04002	Atlantis	Lise-Meitner-Straße 44	92	34.151	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04003	Birkenwäldchen	Spandauer Damm 152	121	37.381	ja	1	hoch		DKG
04004a	Birkenweg	Straße 70 32	26	10.631	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04004b	Birkenweg	Straße 70 32	3	1.060	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche, nicht trennbare Teilfläche
04005	Bismarcksruh	Spandauer Damm 162	151	68.405	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04006a	Bleibtreu II	Nonnendamm 10	30	15.099	ja	4	hoch	Neubau Rudolf-Wissel-Brücke	B-Plan Verkehr und Gewerbe
04006b	Bleibtreu II	Nonnendamm 10	35	13.022	ja	4	hoch	Neubau Rudolf-Wissel-Brücke	B-Plan Verkehr und Gewerbe
04008	Braunsfelde	Spandauer Damm 172	94	36.887	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04009	Buchenweg	Maikäferpfad 32	53	15.546	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04013	Dahlemer Wiese Nord	Wiesendamm 16	22	9.386	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04014	Dahlemer Wiese Süd	Wiesendamm 16	24	10.985	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04015	Dahmshof	Lise-Meitner-Straße 42	87	32.471	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04017	Dreilinden	Heckerdamm 177	43	16.159	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04018	Einigkeit	Straße 70 12	47	20.896	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04019	Freiland	Ruhwaldweg 23	66	22.262	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04020	Frisch Auf	Straße 70 36	55	18.412	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04021	Frischer Wind	Heckerdamm 203	75	24.628	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04022	Fürstenbrunn	Ruhwaldweg 22	85	30.951	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04023a	Gaußstraße	Lise-Meitner-Straße 8	20	6.671	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + B-Plan Gewerbe
04023b	Gaußstraße	Lise-Meitner-Straße 8	16	3.808	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + B-Plan Gewerbe
04024	Gemütlichkeit	Heckerdamm 195	149	57.898	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04025	Gerickeshof	Gaußstraße 2	173	52.099	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan
04026	Gesundheitspflege	Spandauer Damm 164	98	22.120	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04027a	Golfplatz	Spandauer Damm 182	90	43.973	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04028	Gute Hoffnung	Heckerdamm 181	85	38.919	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04029a	Habsburger Ufer	Ilsenburger Straße 24	92	22.288	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan
04029b	Habsburger Ufer	Ilsenburger Straße 24	13	4.165	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche + B-Plan Gewerbe

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
04030	Am Heckerdamm	Friedrich-Olbricht-Damm 41	26	10.182	ja	3	mittel		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
04031	Heidefreiheit	Straße 70 20	29	11.390	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04032a	Heideschlößchen	Friedrich-Olbricht-Damm 41	146	61.627	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04032b	Heideschlößchen	Friedrich-Olbricht-Damm 41	9	3.074	ja	3	gering		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
04033	Heimat	Heckerdamm 201	39	13.069	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04034	Hinkeldey	Straße 70 31	154	67.764	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
04035a	Jungbrunnen	Riedemannweg 74 a	46	18.240	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan
04035b	Jungbrunnen	Riedemannweg 74	2	490	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + alter B-Plan, nicht trennbare Teilfläche
04036	Jungfernheide	Straße 70 19	231	78.322	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
04037	Kalowswerder	Olbersstraße 21	8	2.109	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
04038a	Karlshofer Wiese	Friedrich-Olbricht-Damm 53	80	31.665	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan
04038b	Karlshofer Wiese	Friedrich-Olbricht-Damm 53	93	30.427	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04039	Königsdamm	Thaters Privatweg 3	273	85.101	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04040	Lambertstraße	Lambertstraße 6	10	1.353	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
04041	Lehmannshof	Friedrich-Olbricht-Damm 50	38	13.864	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan
04042	Lindenblüte	Saatwinkler Damm 22	38	12.997	ja	3	mittel		FNP-Baufläche + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
04043	Loewe	Heckerdamm 193	48	21.378	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04044	Mulde (Stichkanal)	Lise-Meitner-Straße 46	79	28.080	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04047	Olbersstraße	Olbersstraße 1	8	2.248	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
04048	Olympia	Heckerdamm 180	139	57.565	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04049	Pascalstraße	Helmholtzstraße 20	44	8.647	ja	1	mittel		DKG
04050	Pfefferluchwiesen	Friedrich-Olbricht-Damm 59	30	9.383	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04051a	Pferdemarkt	Heckerdamm 196	90	30.978	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04051b	Pferdemarkt	Heckerdamm 196	22	7.793	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04052a	Pretoria	Ilsenburger Straße 28	23	6.740	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + alter B-Plan

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
04052b	Pretoria	Ilsenburger Straße 28	11	2.621	nein	5	sehr hoch		privat + FNP-Baufläche + B-Plan Gewerbe
04053	Roßtrappe	Spandauer Damm 158	105	37.639	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04054	Ruhwald II	Ruhwaldweg 9	99	35.309	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04055a	Ruhwald I	Spandauer Damm 186	55	9.038	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04056a	Saatwinkler Damm	Saatwinkler Damm 27	147	52.344	ja	3	mittel		FNP-Baufläche + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
04056b	Saatwinkler Damm	Saatwinkler Damm 27	97	39.426	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan
04056c	Saatwinkler Damm	Saatwinkler Damm 27	24	8.721	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + alter B-Plan
04057a	Schleusenland I	Tegeler Weg	50	17.137	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04057c	Schleusenland II	Fürstenbrunner Weg 92	13	5.419	ja	4	hoch	Neubau Rudolf-Wissel-Brücke	FNP-Bahn-, Verkehrs-, Grünfläche + B-Plan nicht überbaubare Fläche
04058	Sonnenheim	Straße 70 6	70	21.085	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04059	Sonntagsfrieden	Spandauer Damm 170	83	34.114	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04060	Spandauer Berg	Spandauer Damm 228	38	16.869	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04061	Spandauer Bock	Ruhwaldweg 35	42	19.322	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04062	Spreeblick	Wiesendamm 4	131	55.454	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04063	Spreegrund Nord	Ruhwaldweg 8	82	30.604	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04064	Spreegrund Süd	Ruhwaldweg 9	24	12.528	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04065a	Spreewiesen	Fürstenbrunner Weg 92	50	18.741	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04065b	Spreewiesen	Fürstenbrunner Weg 92	3	357	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + nicht trennbare Teilfläche
04067	Tiefer Grund I	Fürstenbrunner Weg 74	57	20.033	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04068a	Tiefer Grund II	Fürstenbrunner Weg 82	38	19.535	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04068b	Tiefer Grund II	Fürstenbrunner Weg 82	8	1.060	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + nicht trennbare Teilfläche
04071	Waldfrieden	Straße 70 22	74	27.941	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04072	Waldschulallee	Harbigstraße 35	34	11.090	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04073	Waldschule-Eichkamp	Harbigstraße 36	97	36.552	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04074	Wasserturm	Spandauer Damm 166	86	24.079	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04075	Weidenbaum	Straße 70 8	71	27.831	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04076a	Westend	Spandauer Damm 174	144	58.897	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04076b	Westend	Spandauer Damm 174	7	556	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
04077	Wickelshof	Lise-Meitner-Straße 40	44	15.204	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04078a	Wiesengrund	Heckerdamm 212	36	19.203	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04078b	Wiesengrund	Heckerdamm 212	18	6.003	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04078c	Wiesengrund	Heckerdamm 212	18	2.693	nein	1	hoch		privat + FNP-Grünfläche, nicht trennbare Teilfläche
04079	Wochenend I/II	Spandauer Damm 230	146	50.295	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04080	Zukunft	Heckerdamm 205	123	34.434	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04081a	Alt Rheingau	Mecklenburgische Straße 38	17	3.803	ja	1	sehr hoch		DKG
04081b	Alt Rheingau	Mecklenburgische Straße 38	11	2.644	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
04081c	Alt Rheingau	Mecklenburgische Straße 38	6	2.226	nein	1	hoch		DKG
04082	Am Fenn	Wallenbergstraße 8	32	6.626	ja	3	mittel	Kita-Parzelle mit Lehrgarten	FNP-Baufläche + B-Plan Wohngebiet + Prüffläche StEP Wohnen
04083a	Am Stadtpark I	Babelsberger Straße 36	97	18.476	ja	3	hoch	Offener Garten, Schul-, Kita- und Mitmachgarten	FNP-Baufläche + B-Plan Schule
04083b	Am Stadtpark I	Waghäuseler Straße 13	13	2.795	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche
04083c	Am Stadtpark I	Babelsberger Straße 21	19	4.255	ja	3	hoch		landeseigen + B-Plan Schule
04084	Binger Loch	Wiesbadener Straße 58 k	26	7.360	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche + B-Plan Wohngebiet
04085	Blaupunkt	Forckenbeckstraße 15	22	6.057	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04086	Bundesallee	Straße am Schoelerpark 20	21	6.328	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + B-Plan Schule/ Sport
04087	Durlach	Durlacher Straße 10	20	4.161	ja	3	mittel		landeseigen + FNP-Baufläche + Prüffläche StEP Wohnen
04088	Friedrichshall	Friedrichshaller Straße 2	41	13.895	ja	2	sehr hoch	offener Garten, Generationengarten	landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan
04089	Grunewald im Jagen 84	Verbindungschaussee 14	379	120.002	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04090	Am Hohenzollerndamm	Warneckstraße 1	117	37.513	ja	3	hoch	Schul- und Schnuppergarten	FNP-Baufläche + B-Plan Wohngebiet + Prüffläche StEP Wohnen
04091a	Hundekehle	Auerbacher Straße 23	31	9.881	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
04091b	Hundekehle	Auerbacher Straße 23	69	38.340	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
04092a	Johannisberg	Johannisberger Straße 40	233	63.869	ja	1	sehr hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
04092b	Johannisberg	Johannisberger Straße 40	4	1.333	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Gemeinbedarf + B-Plan Wohngebiet

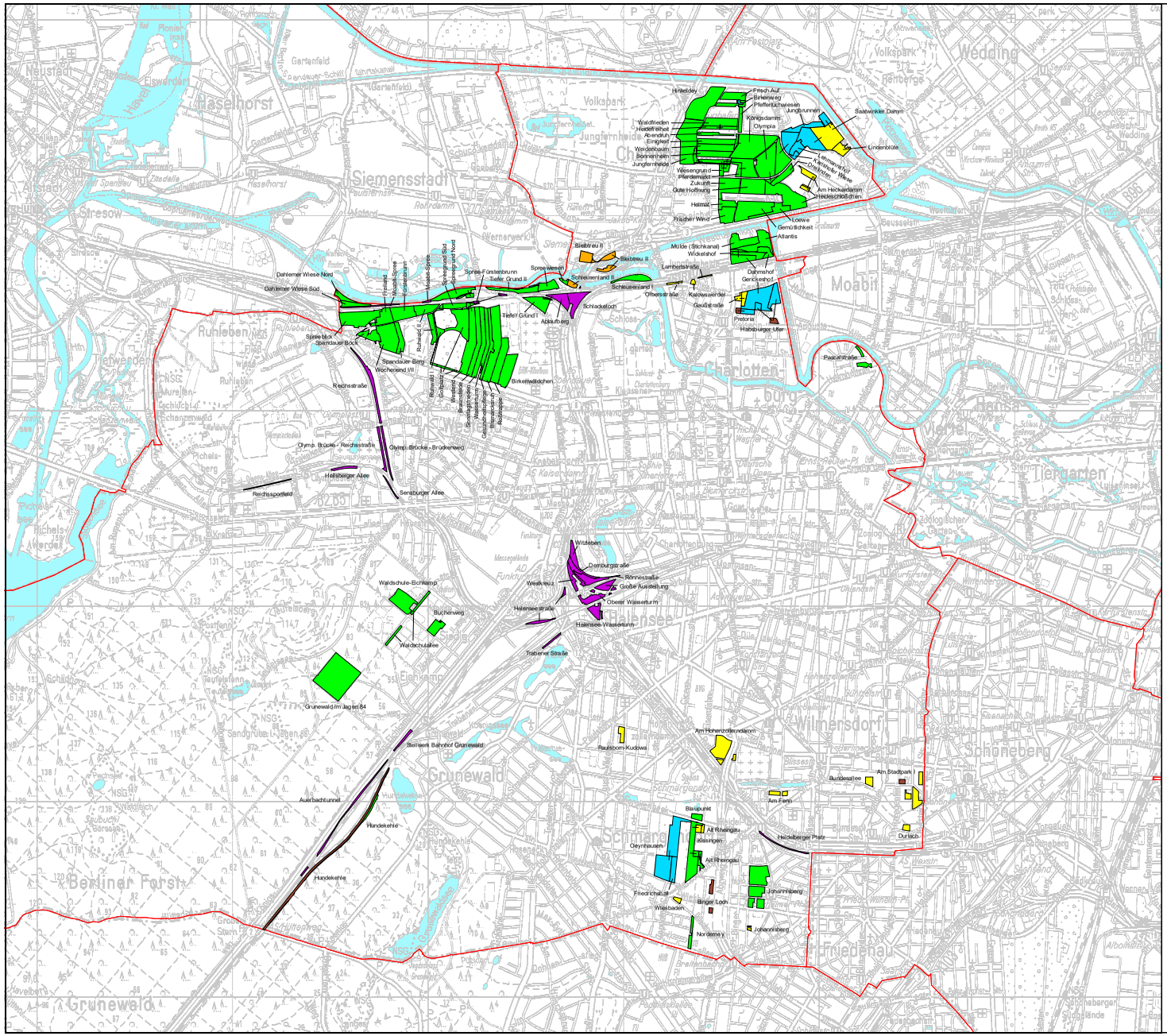
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
04093a	Kissingen	Mecklenburgische Straße 38	158	44.434	ja	1	sehr hoch		DKG
04093b	Kissingen	Mecklenburgische Straße 38	12	4.384	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
04093c	Kissingen	Mecklenburgische Straße 38	14	3.204	nein	1	hoch		DKG
04095	Norderney	Lentzeallee 88	19	7.627	ja	1	sehr hoch		DKG
04096a	Oeynhausen	Friedrichshaller Straße 2	135	38.509	ja	2	sehr hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan
04096b	Oeynhausen	Friedrichshaller Straße 2	150	43.562	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche
04097	Paulsborn-Kudowa	Kudowastraße 3	37	7.856	ja	3	hoch	offener Garten, Kita-Garten	FNP-Wohnbaufläche + B-Plan Schule + Prüffläche StEP Wohnen
04098a	Wiesbaden	Wiesbadener Straße 56	13	3.622	ja	3	sehr hoch		FNP-Wohnbaufläche + B-Plan Gewerbe + Prüffläche StEP Wohnen
04200	Reichssportfeld	Flatowallee 26	10	3.496	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
04201	Heilsberger Allee	Heilsberger Allee 32	14	5.190	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04202	Reichsstraße	Olympische Straße 32	54	18.020	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04203	Witzleben	Dernburgstraße 31 a	41	13.628	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04204	Rönnestraße	Dernburgstraße 1	54	17.578	nein	6	sehr hoch		Bahnfläche, BLW
04205	Halensee-Wasserturm	Rönnestraße 28	35	12.958	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04207	Oberer Wasserturm	Rönnestraße 28	43	16.681	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04208	Halenseestraße	Am Güterbahnhof Halensee 35	18	7.589	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04209	Trabener Straße	Trabener Straße 91	11	3.364	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04210	Auerbachtunnel	Auerbacher Straße 21	49	14.142	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
04211	Große Ausstellung	Rönnestraße 28	46	11.656	nein	6	sehr hoch		Bahnfläche, BLW
04213	Westkreuz	Dernburgstraße 1	28	13.447	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04214	Dernburgstraße	Dernburgstraße 19	37	15.549	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04215	Stellwerk Bahnhof Grunewald	Auerbacher Straße 24	11	4.992	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04216	Olympische Brücke – Brückenweg	Westendallee 95 a	26	8.073	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04217	Olympische Brücke – Reichsstraße	Olympische Straße 33	27	8.556	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04218	Sensburger Allee	Sensburger Allee	9	2.631	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
04219	Heidelberger Platz	Laubacher Straße 30	19	5.848	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
04220	Moabit-Spree	Wiesendamm 16	23	7.298	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
04221a	Spree-Fürstenbrunn	Fürstenbrunner Weg 93	4	2.312	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
04221b	Spree-Fürstenbrunn	Fürstenbrunner Weg 93	2	345	nein	1	mittel		landeseigen + FNP Grünfläche
04222	Schlackeloch	Fürstenbrunner Weg 92	55	23.955	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04223	Ablaufberg	Fürstenbrunner Weg 92	51	17.859	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
04223b	Ablaufberg	Fürstenbrunner Weg 72	3	555	nein	1	hoch		landeseigen + FNP Grünfläche

Tabelle 29: Entwicklungskategorien Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	5.611	199,6	71,2
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	915	29,2	10,4
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	665	19,2	6,8
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	78	3,4	1,2
5 - sonstige Kleingärten	139	5,6	2,0
6 - Bahnflächen	665	23,4	8,4
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	0	0,0	0,0
gesamt (ohne Ersatzflächen)	8.073	280,4	100,0
1E - Ersatzflächen	0	0,0	

Karte 4: Entwicklungskategorien Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Entwicklungskategorie

- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand Februar 2020
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
- Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Februar 2020

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Februar 2020

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 10.03.2020 11:34:49

Maßstab: 1 : 40.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 500 1000 1500 2000 2500 Meter

10.6 Kleingartenbestand Bezirk Spandau

Tabelle 30: Einzelanlagen Bezirk Spandau

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
05001	Alpenveilchen	Egelpfuhlstraße 34	24	11.362	ja	1	hoch		DKG
05002	Altonaer Straße I	Altonaer Straße 69	14	9.649	ja	1	hoch		DKG
05003	Altonaer Straße II	Altonaer Straße 69	24	13.616	ja	3	hoch		FNP + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
05004	Amalienhof I	Weinmeisterhornweg 224	107	41.105	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05005	Amalienhof II	Heerstraße 463	100	36.665	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05006	Am Baluschekweg	Baluschekweg 40	64	18.489	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05007	Am Grünhofer Weg	Grünhofer Weg 46	33	11.197	ja	1	hoch		DKG
05008	Am Grützmachergraben	Lagerweg 6	23	6.000	ja	4	mittel	Aufgabe wegen Bodenbelastung	FNP + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
05009a	Am Kiesteich	Wolfshorst 60	12	3.229	ja	1	mittel		DKG
05009b	Am Kiesteich	Wolfshorst 60	38	10.907	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
05010	An der Bötzowbahn	Pionierstraße 157	21	7.385	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
05011	An der Lazarusstr.	Päwesiner Weg 31	21	6.927	ja	1	hoch		DKG
05012	Baumschule	Niederheideweg 53	44	15.575	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05013	Brunsbüttler Damm	Grünhofer Weg 46	23	11.861	ja	1	hoch		DKG
05014	Burgwallschanze	Ruhlebener Straße 203	123	53.874	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
05015	Egelpfuhlwiesen	Lutoner Straße 55	133	39.083	ja	1	hoch		DKG
05016	Eichtal	Spandauer Damm 280	41	23.279	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05017	Ernst-Ludwig Heim	Egelpfuhlstraße 47	61	26.193	ja	1	hoch		DKG
05018	Freiheitswiesen	Ruhlebener Straße 165	10	3.101	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
05019	Freie Scholle	Egelpfuhlstraße 32	15	5.990	ja	1	hoch		DKG
05021	Frisch Auf	Pionierstraße 36	119	50.621	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05022	Gartenbauverein Staaken	Nennhauser Damm 11	72	29.853	ja	1	hoch		DKG
05025a	Gustav's Ruh	An der Kappe 174	20	6.907	ja	1	hoch		DKG
05025b	Gustav's Ruh	An der Kappe 174	5	2.057	ja	1	hoch		DKG
05026	Gustav's Ruh	An der Kappe 91	17	5.195	nein	5	mittel		privat + B-Plan Kirche
05027	Haselbusch	Rhenaniastraße 25	109	39.871	ja	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
05028	Hasenheide I,II,III	Schmidt-Knobelsdorf-Straße 17	125	64.897	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche

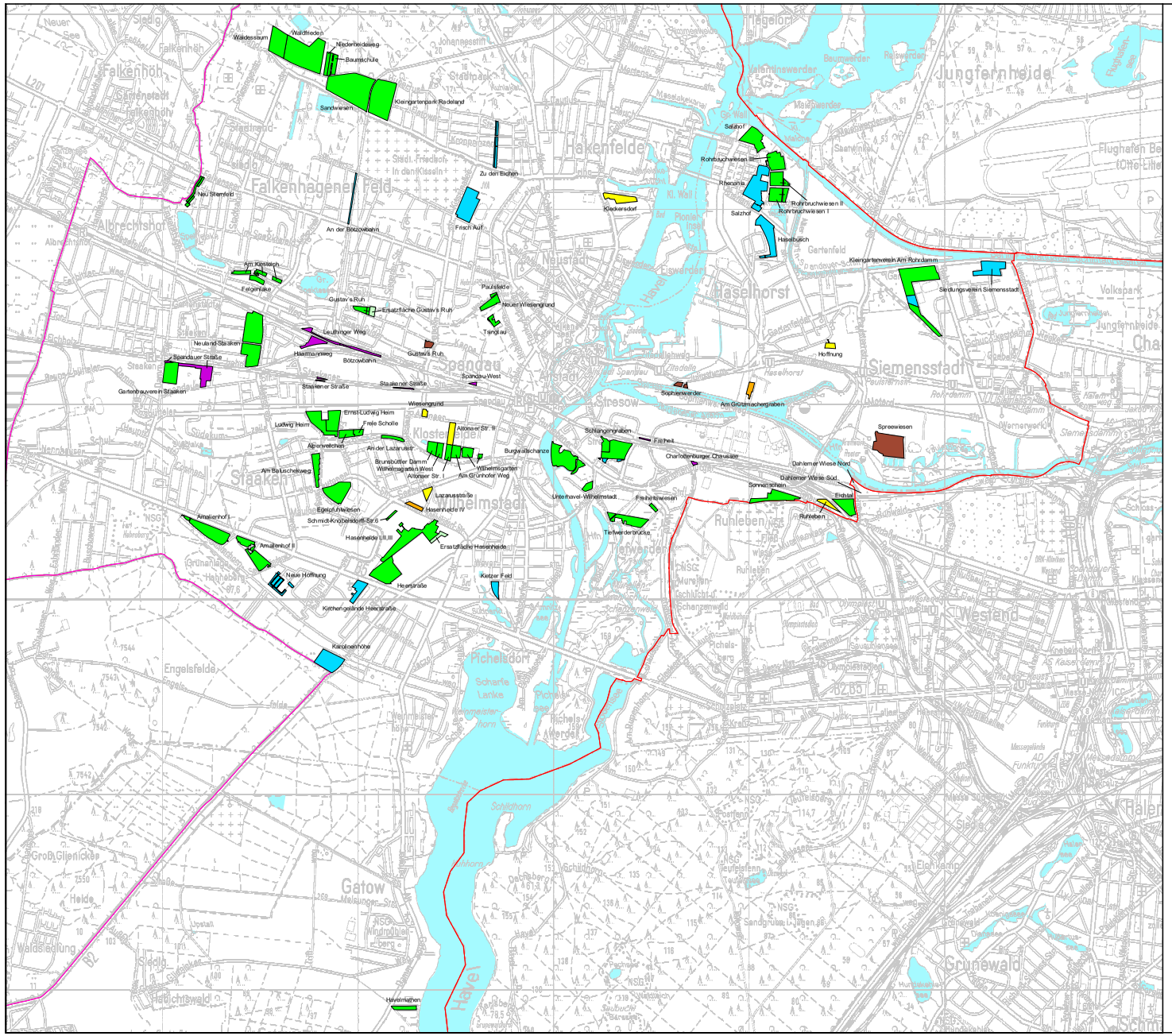
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
05029	Hasenheide IV	Schmidt-Knobelsdorf-Straße 36	12	6.306	ja	4	mittel		FNP-Baufläche, SIKo Schule, Sport
05031	Havelmathen	Kladower Damm 57	35	9.343	ja	1	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
05032	Heerstraße	Heerstraße 350	91	48.684	nein	1	hoch		DKG
05033	Hoffnung	Gorgasring 17	10	5.559	ja	3	mittel		FNP-Wohnbaufläche +B-Plan Park + Spielplatz
05034	Karolinenhöhe	Wilhelmstraße 82 85	112	41.390	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche
05035	Kietzer Feld	Jordanstraße 29	26	9.306	nein	2	hoch		Privat + FNP Grünfläche + B-Plan Parkanlage
05036	Kirchengelände Heerstraße	Heerstraße 355	31	16.033	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche
05037	Kleckersdorf	Neuendorfer Straße 62	69	21.392	ja	3	hoch		FNP-Wohnbaufläche
05038	Kleingartenpark Radeland	Radelandstraße 122	151	81.809	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05039a	KGV Am Rohrdamm	Rohrdamm 60	112	66.556	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
05039b	KGV Am Rohrdamm	Rohrdamm 60	19	9.448	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche
05039c	KGV Am Rohrdamm	Rohrdamm 60	37	17.876	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	DKG
05040	Lazarusstraße	Seeburger Straße 64	17	7.235	ja	3	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Wohnbaufläche
05041	Ludwig Heim	Egelpfuhlstraße 37	83	30.833	ja	1	hoch		DKG
05042	Neue Hoffnung	Hensoldtweg 8	53	18.362	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
05044	Neuer Wiesengrund	Spekteweg 119	29	13.147	ja	1	sehr hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05046	Neu Sternfeld	Falkenseer Chaussee 150	33	10.246	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
05047	Niederheideweg	Niederheideweg 51	26	8.673	ja	1	hoch	Ökoanlage	landeseigen + FNP-Grünfläche
05049	Paulsfelde	Spekteweg 1	5	1.616	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
05051	Rhenania	Am Havelgarten 34	115	52.906	ja	2	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan Industriegebiet
05052	Rohrbruchwiesen I	Rhenaniastraße 26	74	23.960	ja	1	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
05053	Rohrbruchwiesen II	Rhenaniastraße 28	64	21.233	ja	1	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
05054	Rohrbruchwiesen III	Rhenaniastraße 30	80	28.004	ja	1	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
05055	Ruhleben	Charlottenburger Chaussee 4/20	23	8.878	ja	3	mittel		FNP-Bahnfläche
05057a	Salzhof	An den Rohrbruchwiesen 4	73	30.844	ja	1	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
05057b	Salzhof	Rhenaniastraße 38	10	4.944	ja	2	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan Industriegebiet
05058	Sandwiesen	Radelandstraße 150	217	117.025	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05059a	Schlangengraben	Pichelswerderstraße 15	98	40.237	ja	1	hoch		DKG

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
05059b	Schlangengraben	Pichelswerderstraße 15	34	10.339	nein	1	hoch		DKG
05059c	Schlangengraben	Heidereuterstraße 39	8	2.912	ja	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan Gewerbe
05060	Schmidt-Knobelsdorff-Straße 6	Schmidt-Knobelsdorff-Straße 6	6	2.643	nein	1	mittel		DKG
05061	Siedlungsverein Siemensstadt	Saatwinkler Damm 100	56	35.450	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan Wohnen
05063	Sonnenschein	Charlottenburger Chaussee 27-43	64	28.346	nein	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	Vereinseigentum + FNP-Grünfläche
05064	Sophienwerder	Am Juliusturm 37	6	4.251	nein	5	gering		privat + B-Plan Gewerbe
05067	Spreewiesen	Otternbuchtstraße 8	135	63.683	nein	5	hoch		privat + FNP-Grün-, Verkehrsfläche + BNPl Gewerbe
05068	Tiefwerderbrücke	Tiefwerderweg 21	74	28.517	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
05070	Tsingtau	Hohenzollernring 161 f	18	6.204	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05071	Unterhavel-Wilhelmstadt	Am Oberhafen 10	17	6.700	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
05072	Waldessaum	Niederheideweg 5	86	41.466	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
05073	Waldfrieden	Niederheideweg 25	185	104.805	ja	1	hoch	Lehrgarten	landeseigen + FNP-Grünfläche
05074	Wiesengrund	Altonaer Straße 100	9	3.885	ja	3	mittel		FNP + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
05076	Wilhelmsgarten	Grünhofer Weg 53	33	12.699	ja	1	hoch		DKG
05079	Wilhelmsgarten West	Grünhofer Weg 52	32	9.216	ja	1	hoch		DKG
05080a	Zu den Eichen	Radelandstraße 24	31	9.381	ja	2	hoch		landeseigen, FNP-Darstellung entwickelbar
05080b	Zu den Eichen	Radelandstraße 24	10	4.603	nein	2	hoch		privat, aus FNP-Darstellung entwickelbar
05200	Neuland-Staaken	Torweg 4	256	92.385	nein	1	hoch		DKG
05201	Charlottenburger Chaussee	Charlottenburger Chaussee 94	4	1.631	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
05203	Freiheit	Freiheit 47	6	1.385	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
05205	Spandau-West	Staakener Straße 86	3	1.505	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
05206	Bötzowbahn	Leuthingerweg 1 f	18	7.883	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
05207	Leuthinger Weg	Leuthingerweg 31	16	6.550	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
05208	Staakener Straße	Staakener Straße 75 78	7	4.255	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
05209	Haarmannweg	Haarmannweg 1	36	12.339	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
05210	Felgenlake	Straße 393 13	19	7.210	nein	1	mittel		DKG
05211	Spandauer Straße	Spandauer Straße 99	72	27.280	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW

Tabelle 31: Entwicklungskategorien Bezirk Spandau, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	3.117	133,3	72,3
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	720	30,3	16,4
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	152	6,1	3,3
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	35	1,2	0,7
5 - sonstige Kleingärten	158	7,3	4,0
6 - Bahnflächen	162	6,3	3,4
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	0	0,0	0,0
gesamt (ohne Ersatzflächen)	4.344	184,4	100,0
1E - Ersatzflächen	34	1,0	

Karte 5: Entwicklungskategorien Bezirk Spandau



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Spandau

Entwicklungskategorie

- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand September 2019
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
- Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Oktober 2019

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Oktober 2019

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 02.12.2019 18:01:17

Maßstab: 1 : 40.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 500 1000 1500 2000 2500 Meter

10.7 Kleingartenbestand Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Tabelle 32: Einzelanlagen Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
06001	Alt Schönow	Kleinmachnower Weg 28	229	109.005	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
06002	Grünstreifen	Mühlenstraße	123	54.954	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06003	Hoppe	Königsweg	68	25.176	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
06004	Idsteiner Straße	Idsteiner Straße	59	20.108	ja	1	mittel		DKG
06005	Sachtlebenstraße	Sachtlebenstraße	139	43.606	ja	1	mittel		DKG
06006	Schlachtensee-Süd	Benschallee 30	361	161.567	ja	1	mittel		DKG
06007	Teltowblick	Kleinmachnower Weg 28	110	40.381	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
06008	Wupperstraße	Wupperstraße	84	32.356	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06009	Wildkraut	Ostpreußendamm 95 c	47	21.223	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06010a	Abendruh	Elmshorner Straße 35	399	131.063	ja	1	hoch		DKG
06010b	Abendruh	Elmshorner Straße 35	100	40.082	nein	1	hoch		DKG
06011	Alt-Lankwitz	Kamenzer Damm 68	50	15.534	ja	1	hoch		DKG
06013	Am Fichtenberg	Rothenburgstraße 20	16	3.125	ja	4	mittel		FNP-Schulstandort
06014	Am Stichkanal	Am Stichkanal 32	167	50.110	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB
06015	Am Wäldchen	Osdorfer Straße 71	134	45.003	ja	1	mittel		DKG
06016	An der Rodelbahn	Lichterfelder Ring 329	115	39.451	ja	1	hoch		DKG
06017	Bäketal	Haydnstraße 21	50	15.994	ja	1	hoch		DKG
06018	Dorfaue	Kaiser-Wilhelm-Straße 123	35	7.503	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
06019a	Einigkeit	Edenkobener Weg 69	25	8.906	ja	1	sehr hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06019b	Einigkeit	Edenkobener Weg 69	9	3.704	nein	5	hoch		Bahnfläche
06020	Erbkaveln	Ostpreußendamm 95 b	71	23.787	ja	1	hoch		DKG
06021	Erlenstraße	Erlenstraße 11	45	13.294	ja	1	hoch		DKG
06022a	Eugen-Kleine-Brücke	Wismarer Straße 3	22	9.906	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06022b	Eugen-Kleine-Brücke	Wismarer Straße 3	17	7.003	nein	5	hoch		privat + Wohnungsbauvorhaben
06022c	Eugen-Kleine-Brücke	Wismarer Straße 3	27	12.145	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
06023	Heimgarten	Munsterdamm 53	34	8.780	ja	1	hoch		DKG
06024	Heinrichstraße	Heinrichstraße 8	85	28.485	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06025a	Karl-Lange-Brücke Nord	Albrechtstraße 60 c	42	13.222	ja	1	sehr hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06025b	Karl-Lange-Brücke Süd	Edenkobener Weg 78	25	10.545	ja	1	sehr hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06026	Königsgraben	Tautenburger Straße 47	75	24.504	ja	1	hoch		DKG

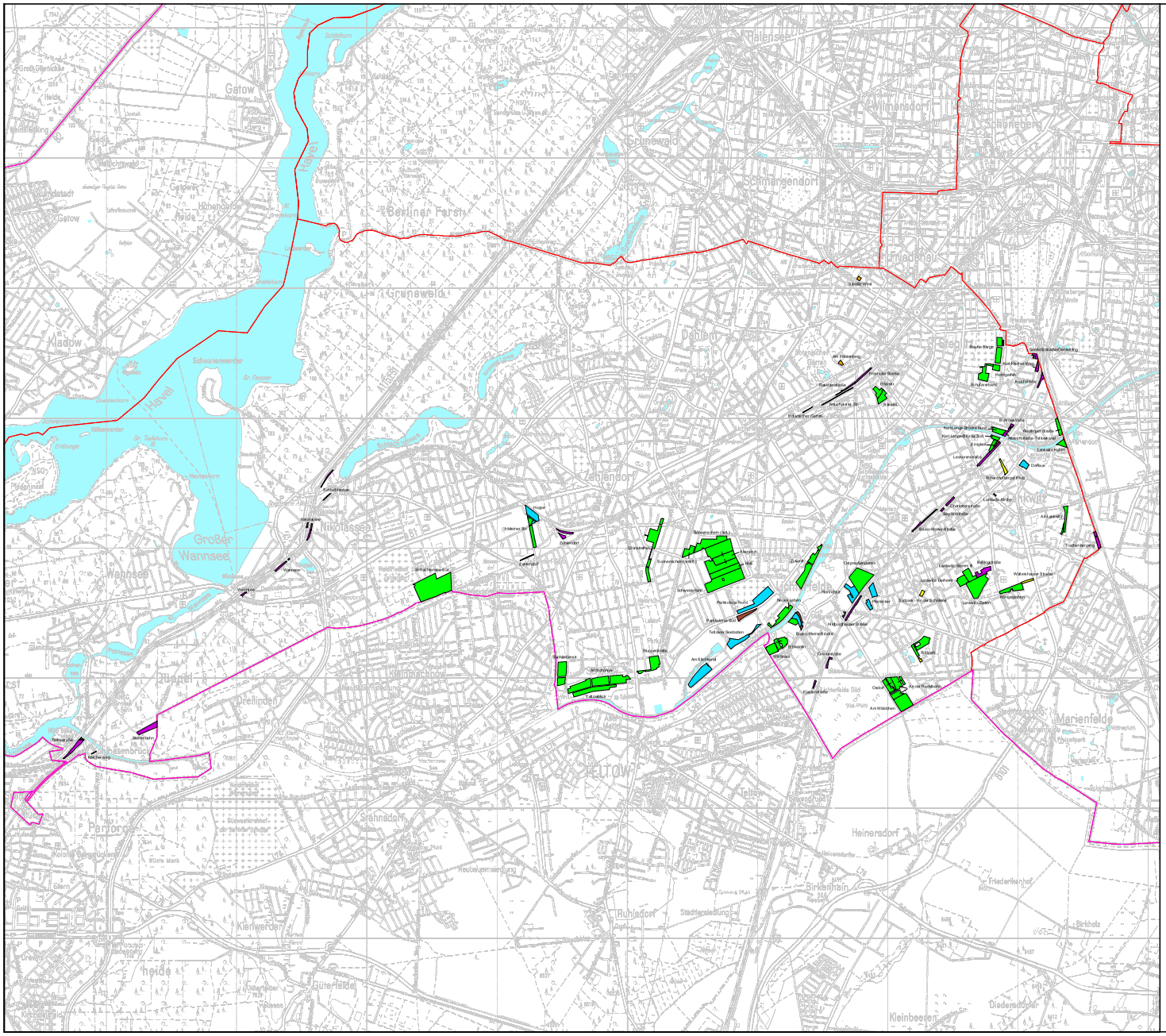
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
06027	Lankwitz-Stamm III	Dessauerstraße 27 d	66	21.986	ja	1	hoch		DKG
06028	Lankwitz-Tierheim	Goldaper Straße 10	61	18.896	ja	1	hoch		DKG
06029	Lankwitz-Zieten	Geraer Straße 97	219	65.745	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06030	Neues Leben	Wismarer Straße 19	82	30.075	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06031	Osdorf	Lichterfelder Ring 255	86	24.805	ja	1	hoch		DKG
06032a	Parkkolonie Nord	Goerzallee 146	115	53.505	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB
06032b	Parkkolonie Süd	Goerzallee 146	34	14.665	nein	5	hoch		B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
06033a	Pfarracker	Brauerstraße 24	47	15.566	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
06033b	Pfarracker	Brauerstraße 24	27	8.175	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
06034	Rauhe Berge	Munsterdamm 83	91	29.939	ja	1	hoch		DKG
06035	Reutlinger Straße	Reutlinger Straße 12	34	11.764	ja	1	hoch		DKG
06036	Rütli	Elmshorner Straße 53	93	42.230	ja	1	hoch		DKG
06037	Scharzhofberger Platz	Kaiser-Wilhelm-Straße 106 b	20	5.720	ja	3	hoch		B-Plan Verkehr, FNP-Wohnbaufläche
06038	Schutzverband	Hünensteig 23	85	25.753	ja	1	sehr hoch		DKG
06039	Schweizerland	Schottmüllerstraße 123	278	99.963	ja	1	hoch		DKG
06040	Sonnenschein (westlich)	Schottmüllerstraße 56	52	17.886	ja	1	hoch		DKG
06041	Sonnenschein (östlich)	Schottmüllerstraße 47	147	54.195	ja	1	hoch		DKG
06044	Steglitz West	Paulsenstraße 25	7	2.618	ja	4	hoch		B-Plan Kita
06045a	Südpark	Scheelestraße 45 d	93	31.134	ja	1	hoch		DKG
06045b	Südpark	Sarntaler Weg 21	6	2.270	ja	3	mittel		FNP-Grünfläche Park
06045c	Südpark – An der Schäferei	An der Schäferei 9	10	4.107	ja	3	hoch		FNP-Wohnbaufläche
06047	Teltower Seeboden	Am Stichkanal 13	82	29.580	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
06048	Waltershauser Straße	Malteserstraße 91	14	5.133	ja	3	hoch		B-Plan Verkehr, FNP-Wohnbaufläche
06050	Zukunft	Bremer Straße 4 f	159	54.404	ja	1	hoch		DKG
06200	Buhrowstraße	Buhrowstraße 13	6	2.063	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06201	Kelchstraße	Kelchstraße	20	4.701	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06202	Albrechtstraße – Teltowkanal	Albrechtstraße	11	3.297	nein	6	sehr hoch		Bahnfläche, BLW
06204	Lankwitz-Hafen	Wunsiedeler Weg	33	11.530	nein	1	hoch		DKG
06205	Leonorenstraße	Edenkobener Weg	42	14.427	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06206	Lankwitz-Kirche	Paul-Schneider-Straße	3	681	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06208	Celsiusstraße	Celsiusstraße	11	3.885	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
06210	Fronhofer Straße	Fronhoferstraße	16	6.358	nein	6	sehr hoch		Bahnfläche, BLW
06211	Resedenstraße	Resedenstraße	14	4.565	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06212	Neuchateller Straße	Neuchateller Straße	15	3.417	nein	6	sehr hoch		Bahnfläche, BLW
06213	Botanischer Garten	Hortensienstraße	3	705	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06214	Zehlendorf	Anhaltinerstraße	34	13.590	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06215	Nikolassee	Alemannenstraße	15	4.140	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06216	Schlachtensee	Hoiruper Straße	21	5.681	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06217	Wannsee	Potsdamer Chaussee	15	2.845	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06218	Ostpreußendamm	Ostpreußendamm 144	176	73.824	nein	1	hoch		DKG
06219	Seydlitzstraße	Seydlitzstraße	4	1.420	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06220	Bellingstraße	Bellingstraße	63	16.779	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06221	Bruno-Walter-Straße	Bruno-Walter-Straße	20	5.510	nein	6	sehr hoch		Bahnfläche, BLW
06223	Fürstenstraße	Fürstenstraße	14	5.286	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06224	Charlottenstraße	Charlottenstraße 35	14	4.055	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06225	Hildburghauser Straße	Osdorfer Straße	3	1.286	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06226	Hildburghauser Straße	Hildburghauser Straße	27	7.846	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06227	Bäkestraße	Bäkestraße	45	16.265	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06228	Kätchenweg	Kätchenweg	3	899	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06229	Stammbahn	Königsweg 285	37	17.604	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06231	Trachenbergring	Trachenbergring 43	21	9.407	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
06232	Karl-Fischer-Weg	Karl-Fischer-Weg 13	7	5.064	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
06233	Sembritzistraße/ Oehlertring		11	5.880	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW

Tabelle 33: Entwicklungskategorien Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	4.094	149,7	77,0
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	653	23,0	11,8
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	50	1,7	0,9
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	23	0,6	0,3
5 - sonstige Kleingärten	60	2,5	1,3
6 - Bahnflächen	495	16,8	8,6
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	0	0,0	0,0
gesamt (ohne Ersatzflächen)	5.375	194,4	100,0
1E - Ersatzflächen	0	0,0	

Karte 6: Entwicklungskategorien Bezirk Steglitz-Zehlendorf



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Entwicklungskategorie

- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand September 2019
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
- Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Oktober 2019

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Oktober 2019

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 02.12.2019 18:00:06

Maßstab: 1 : 60.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 750 1500 2250 3000 3750 Meter

10.8 Kleingartenbestand Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Tabelle 34: Einzelanlagen Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
07001a	Abendrot	Ullsteinstraße 1	169	66.394	ja	3	hoch		B-Plan Gewerbe
07001b	Abendrot	Ullsteinstraße	54	24.886	ja	1	hoch		DKG
07002a	Albrechtshöhe	Felixstraße	81	32.529	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07002b	Albrechtshöhe	Felixstraße	34	13.526	ja	3	hoch		B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
07003a	Alpental	Gradestraße 135	75	34.157	ja	1	hoch		DKG
07003b	Alpental	Gradestraße 135	90	42.747	ja	3	hoch		B-Plan Gewerbe
07003c	Alpental	Gradestraße 135	20	11.698	ja	2	hoch		landeseigen + FNP Grünfläche + alter B-Plan Parkanlage
07005	Am Freizeitpark	Diedersdorfer Weg	16	3.788	ja	1	mittel		landeseigen + FNP Grün
07006	Amstelveen	Marienfelder Allee 223	36	13.273	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07007a	An der Rennbahn	Kruckenbergstraße	30	8.753	ja	1	hoch		DKG
07007b	An der Rennbahn	Wilhelm-von-Siemens-Straße	70	26.708	ja	3	hoch		B-Plan Gewerbe
07008	Barnet	Grüntenstraße	10	3.501	ja	1	hoch		DKG
07009	Bergfrieden	Komturstraße	94	35.219	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07010	Birkholz	Diedersdorfer Weg	138	46.359	ja	1	mittel		landeseigen + FNP Grün
07011	Borussia	Ringbahnstraße	18	4.094	ja	4	hoch		SIKo Sportfläche
07012	Charenton-le-pont	Britzer Straße 17	16	5.585	ja	1	hoch		DKG
07014	Diedersdorfer Weg	Diedersdorfer Weg	80	30.015	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07015	Einigkeit	Kurfürstenstraße 88	48	15.866	ja	1	hoch		DKG
07016	Erholung	Wehnertstraße 34	5	2.289	ja	2	hoch		B-Plan öffentliche Grünfläche
07017	Erntesegen	Ringstraße 9	21	8.209	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07018a	Eschenallee	Marienhöher Weg	40	13.924	ja	4	hoch		SIKo Schule, B-Plan Schule
07018b	Eschenallee	Marienhöher Weg	12	3.000	ja	4	hoch		SIKo Kita, B-Plan Parkplatz
07018c	Eschenallee	Marienhöher Weg	5	1.814	ja	3	hoch		B-Plan Garagen, Tankstelle
07019	Eschwege	Marienfelder Allee 250	51	17.308	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07020	Feierabend	Rixdorfer Straße 42	124	48.045	ja	1	hoch		DKG
07021a	Feldblume	Tempelhofer Damm 163	99	33.089	ja	2	hoch	Lehrgarten	B-Plan Grünfläche
07021b	Feldblume	Tempelhofer Damm 163	4	1.500	ja	2	hoch		B-Plan Grünfläche
07022	Feldschlößchen	Eresburgstraße 7	11	2.747	ja	4	mittel		SIKo Spielplatz oder JFE

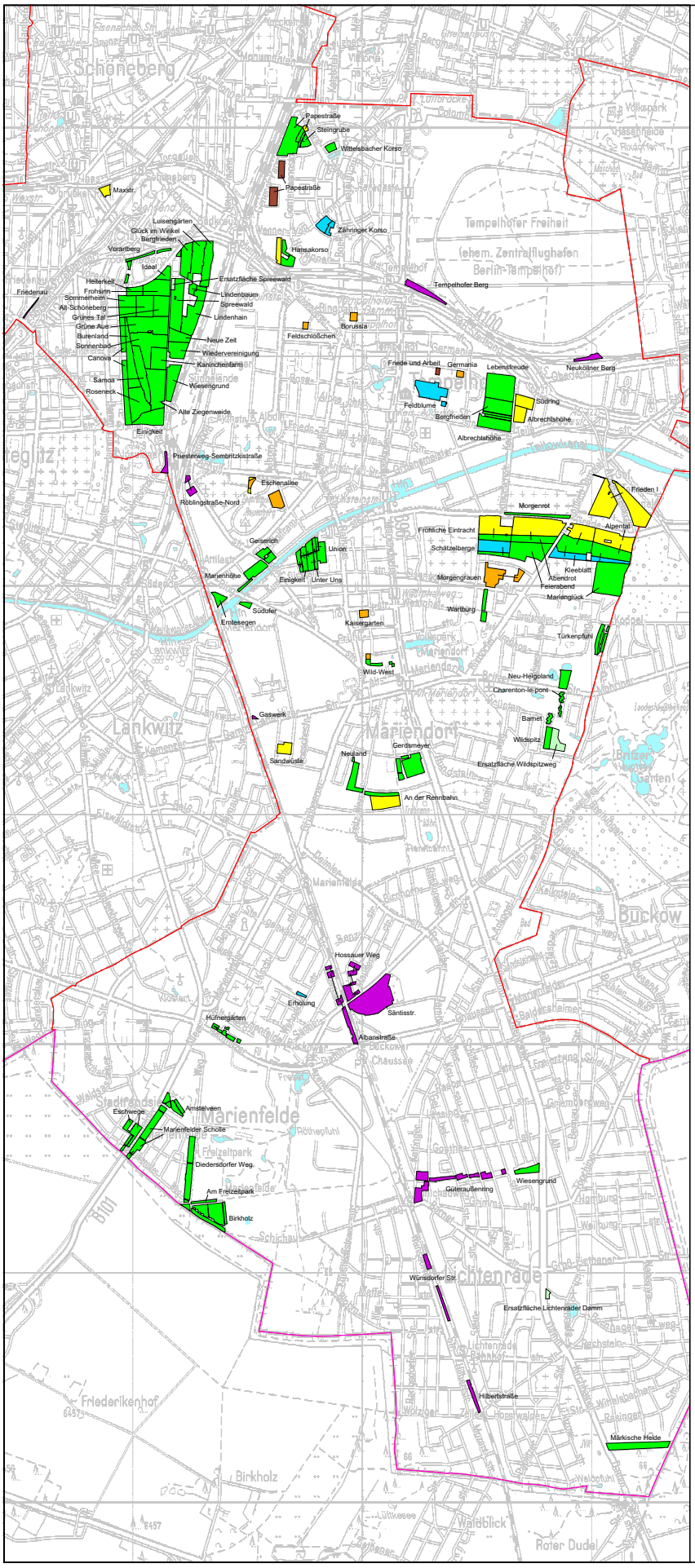
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
07023	Friede und Arbeit	Götzstraße	7	2.282	nein	5	hoch		Stadtumbaugebiet Neue Mitte Tempelhof Stadtbad, B-Plan Gesundheitswesen
07024	Frieden I	Gottlieb-Dunkel-Straße 30	203	90.187	ja	3	hoch		B-Plan Industriegebiet und Straße
07025a	Fröhliche Eintracht	Ullsteinstraße 53	90	37.453	ja	3	hoch		B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
07025b	Fröhliche Eintracht	Ullsteinstraße	46	17.771	ja	1	hoch		DKG
07027	Geiserich	Geiserichstraße	30	12.435	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07028	Gerdsmeyer	Körtingstraße	100	36.399	ja	1	hoch		DKG
07029	Germania	Götzstraße 36	10	3.228	ja	4	hoch		Stadtumbaugebiet Neue Mitte Tempelhof Polizeistandort, B-Plan Kita
07030a	Hansakorso	Werner-Voß-Damm 45	51	13.692	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07030b	Hansakorso	Werner-Voß-Damm 45	17	9.000	ja	3	hoch		B-Plan Baufläche
07031	Hüfnergärten	Nahmitzer Damm 3	31	8.085	ja	1	mittel		DKG
07032	Kaisergarten	Kaiserstraße 22	15	5.063	ja	4	hoch		SIKo, B-Plan Schulsportplatz
07033a	Kleeblatt	Rixdorfer Straße 41	90	39.296	ja	1	hoch		DKG
07033b	Kleeblatt	Rixdorfer Straße 41	64	25.807	ja	3	hoch		B-Plan Gewerbe
07033c	Kleeblatt	Rixdorfer Straße 41	40	18.843	ja	2	hoch		landeseigen + FNP Grünfläche + alter B-Plan Parkanlage
07034	Lebensfreude	Komturstraße	101	54.103	nein	1	hoch		DKG
07035	Märkische Heide	Kirchhainer Damm 67	51	29.712	ja	1	mittel		landeseigen + FNP Freifläche (Wald)
07036	Marienfelder Scholle	Marienfelder Allee	64	28.637	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07037	Marienglück	Rixdorfer Straße 41	173	72.036	nein	1	hoch		DKG
07038	Marienhöhe	Ingostraße	54	20.149	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07039	Morgengrauen	Eisenacher Straße 53	80	29.097	ja	4	hoch		SIKo Schule, Kita, B-Plan Schule, Kita
07040	Morgenrot	Ullsteinstraße	42	11.481	ja	1	hoch		DKG
07041	Neuland	Fritz-Werner-Straße	51	16.820	nein	1	hoch		DKG
07042	Neu-Helgoland	Britzer Straße 26	32	12.767	ja	1	hoch		DKG
07043a	Papestraße	General-Pape-Straße 42	139	38.679	nein	1	sehr hoch		DKG
07043b	Papestraße	Loewenhardtdamm 22	17	3.881	ja	1	hoch		DKG
07043c	Papestraße	General-Pape-Straße	54	17.966	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
07043d	Papestraße	Loewenhardtdamm 22	6	1.677	ja	3	hoch		B-Plan Kita

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
07044	Sandwüste	Dederingstraße	32	11.270	ja	3	hoch		B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
07045a	Schätzelberge	Ullsteinstraße	67	28.167	ja	1	hoch		DKG
07045b	Schätzelberge	Ullsteinstraße	20	7.800	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan Parkanlage
07046	Steingrube	Loewenhardtdamm 22	27	8.597	ja	1	hoch		DKG
07047	Südring	Komturstraße 71	30	15.600	ja	3	hoch		B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
07048	Südufer	Ringstraße 11	15	4.043	ja	1	mittel		landeseigen + FNP Grün
07050a	Türkenpfuhl	Straße 229	21	7.644	ja	1	hoch		DKG
07050b	Türkenpfuhl	Straße 229	28	8.125	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07051	Union	Kurfürstenstraße 83	43	14.474	ja	1	sehr hoch		landeseigen + FNP Grün
07052	Unter Uns	Kurfürstenstraße 84	60	22.174	ja	1	sehr hoch		DKG
07054	Wartburg	Eisenacher Straße 32	27	9.115	ja	1	hoch		DKG
07055	Wiesengrund	Lichtenrader Damm 130	40	12.292	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07056	Wildspitz	Wildspitzweg 17 a	26	10.408	nein	1	hoch		DKG
07057a	Wild-West	Richterstraße 38	17	5.467	ja	1	hoch		DKG
07057b	Wild-West	Richterstraße 38	6	1.849	ja	4	hoch		SIKo Kita, B-Plan Kita
07058	Wittelsbacher Korso	Wolffring 76	20	5.403	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07059a	Zähringer Korso	Hessenring 27	30	10.911	ja	2	hoch		landeseigen + FNP Grünfläche + alter B-Plan Sportplatz
07059b	Zähringer Korso	Hessenring 27	18	4.731	ja	2	hoch		landeseigen + FNP Grünfläche + alter B-Plan Grünanlage
07060	Alt-Schöneberg	Riemenschneiderweg	96	27.715	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07061	Alte Ziegenweide	Priesterweg 108	186	47.986	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07062	Bergfrieden	Matthäifriedhofsweg	90	27.501	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07063	Burenland	Riemenschneiderweg	118	34.285	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07064	Canova	Riemenschneiderweg	144	40.051	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07065	Einigkeit	Priesterweg	102	23.187	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07066	Frohsinn	Vorarlberger Damm	90	30.980	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07067	Glück im Winkel	Priesterweg	108	33.699	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07068	Grüne Aue	Priesterweg	207	48.931	ja	1	hoch	Lehrgarten, Ökolehrpfad	landeseigen + FNP Grün
07069	Grünes Tal	Priesterweg	88	25.390	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07070	Ideal	Vorarlberger Damm	30	8.496	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07071	Heiterkeit	Vorarlberger Damm	34	9.680	ja	1	hoch	Ökolehrpfad	landeseigen + FNP Grün
07072	Kaninchenfarm	Priesterweg	101	25.856	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07073	Lindenbaum	Priesterweg	19	4.785	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
07074	Lindenhain	Matthäifriedhofsweg	156	45.672	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP Grün
07075	Luisengärten	Matthäifriedhofsweg	94	28.637	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP Grün
07076	Maxstraße	Kärntener Straße 12	34	6.431	ja	3	mittel		B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
07077	Neue Zeit	Priesterweg	73	17.738	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP Grün
07078	Roseneck	Riemenschneiderweg	127	36.823	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07079	Samoa	Riemenschneiderweg	129	31.547	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07082	Sommerheim	Riemenschneiderweg	100	27.729	ja	1	hoch	Ökolehrpfad	landeseigen + FNP Grün
07083	Sonnenbad	Priesterweg	219	52.482	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07084	Spreewald	Priesterweg	141	44.196	ja	1	hoch		landeseigen + FNP Grün
07085	Vorarlberg	Vorarlberger Damm	42	12.513	ja	1	hoch		DKG
07086	Wiedervereinigung	Priesterweg	73	22.965	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP Grün
07087	Wiesengrund	Priesterweg	91	27.748	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP Grün
07200	Gaswerk	Ringstraße	6	916	nein	6	gering		Bahnflächen, BLW
07201	Säntisstraße	Säntisstraße	173	76.890	nein	6	hoch		Bahnflächen, BLW
07202	Albanstraße	Albanstraße 25	30	17.326	nein	6	mittel		Bahnflächen, BLW
07203	Hossauer Weg	Hossauerweg 50	36	17.400	nein	6	hoch		Bahnflächen, BLW
07204	Röblingstraße-Nord	Röblingstraße 72	15	6.026	nein	6	mittel		Bahnflächen, BLW
07207	Priesterweg/ Sembritzkistraße	Priesterweg	19	5.082	nein	6	hoch		Bahnflächen, BLW
07210	Güteraußenring	Fontanestraße 24	122	37.078	nein	6	hoch		Bahnflächen, BLW
07212	Wünsdorfer Straße	Wünsdorfer Straße 41	32	10.338	nein	6	mittel		Bahnflächen, BLW
07213	Hilbertstraße	Hilbertstraße 19	19	6.696	nein	6	mittel		Bahnflächen, BLW
07214	Tempelhofer Berg	Tempelhofer Damm 103	41	12.820	nein	6	hoch		Bahnflächen, BLW
07215	Neuköllner Berg	Oberlandstraße	22	7.430	nein	6	hoch		Bahnflächen, BLW
07216	Friedenau	Saarstraße 12	10	1.833	nein	6	hoch		Bahnflächen, BLW

Tabelle 35: Entwicklungskategorien Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	4.995	161,6	69,1
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	236	9,0	3,8
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	844	34,9	14,9
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	192	6,3	2,7
5 - sonstige Kleingärten	61	2,0	0,9
6 - Bahnflächen	525	20,0	8,6
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	0	0,0	0,0
gesamt (ohne Ersatzflächen)	6.853	233,8	100,0
1E - Ersatzflächen	53	1,4	



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Entwicklungskategorie

- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand Februar 2020
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
- Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Februar 2020

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Februar 2020

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 10.03.2020 11:16:16

Maßstab: 1 : 35.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 500 1000 1500 2000 Meter

Karte 7: Entwicklungskategorien Bezirk Tempelhof-Schöneberg

10.9 Kleingartenbestand Bezirk Neukölln

Tabelle 36: Einzelanlagen Bezirk Neukölln

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
08001	Alpental	Späthstraße 30	44	16.097	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
08002	Alt-Ruhleben I	Mergenthalerring 32	24	9.939	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08003	Alt-Ruhleben II	Aronsstraße 82 a	15	4.792	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08004	Am Buschkrug	Buschkrugallee 175	421	180.770	ja	1	hoch	Familienprojekt, Kinder- und Bienengarten	landeseigen + FNP-Grünfläche
08005	Am Orchideenweg	Orchideenweg 80	12	4.533	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
08006	Am Wiesenweg	Stelzenweg 5	157	62.094	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08007	An der Kleinbahn	Schneehuhnweg 2	173	58.270	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08008	Anton's Ruh	Kiefholzstraße 77	18	5.573	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08009	Bartas Grund	Späthstraße 35	44	16.507	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08010	Blaschkotal	Hannemannstraße 59	50	18.240	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
08011	Braunschweiger Ufer	Holzmindener Straße	36	10.403	ja	1	hoch		DKG
08012	Britzer Wiesen	Parchimer Allee 3	442	211.233	ja	1	hoch	Schulgarten	landeseigen + FNP-Grünfläche
08013	Buckower Feldmark	Drusenheimer Weg 77	75	26.995	ja	1	hoch		DKG
08015	Buschkrugtal	Scheveninger Straße 21	11	3.842	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
08016	Edelweiß	Stelzenweg	206	84.361	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08017	Einigkeit	Buschkrugallee 85	22	5.446	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08018	Ewige Heimat	Rhodeländerweg	166	71.005	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08019	Feldschlößchen	Späthstraße 38	30	10.246	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08021	Freie Stunde	Pannierstraße 47	38	8.098	ja	3	sehr hoch		FNP-Baufläche
08022	Freiheit	Dammweg 208	130	39.006	ja	3	hoch	Kooperation Gartenarbeitsschule, Naturlehrpfad, Schau- und Lehrgarten	FNP-Baufläche
08023	Friedensgarten 1	Parchimer Allee 1 b	55	26.322	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08024	Friedenstal	Sonnenallee 261	30	12.086	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + Prüffläche StEP Wohnen
08025	Friedland 1	Mohriner Allee 73 b	52	22.391	ja	1	hoch		DKG
08026	Friedland 2	Mohriner Allee 81	44	21.654	ja	1	hoch		DKG
08027	Friedland 3	Sangerhauser Weg 12	101	43.219	ja	1	hoch		DKG
08028	Friedland 33	Mohriner Allee 79	46	20.186	ja	1	hoch		DKG
08029	Frisch Auf	Parchimer Allee 1 a	42	18.196	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08030	Frühauf	Hermannstraße 121 b	16	3.156	ja	3	hoch		FNP-Baufläche

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
08031a	Georgina	Mergenthalerring 25	11	2.584	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08031b	Georgina	Mergenthalerring 25	39	9.978	nein	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08032	Goldregen	Buckower Damm 70	341	135.262	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08034	Grünstreifen	Buchsbaumweg 44 a	69	22.508	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08035	Guter Wille	Koppelweg 102	407	168.888	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08037	Harztal-Wilde Rose	Harzer Straße 79	43	9.155	ja	3	sehr hoch		FNP-Baufläche
08038	Hasenheim	Stelzenweg 3	50	19.240	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08039	Heimaterde	Breitunger Weg 46	722	361.825	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08040	Heinrichs Ruh	Aronsstraße 46 a	23	8.253	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08041	Helmutstal	Mergenthalerring 28	84	27.271	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08042	Ideal III	Stelzenweg 7	208	74.775	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08043	Karlsruhe 2	Chris-Gueffroy-Allee 1	28	9.075	ja	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan Gewerbe
08044a	Kühler Grund	Ederstraße 11	43	9.579	ja	3	sehr hoch		FNP-Baufläche
08044b	Kühler Grund	Weserstraße 107	22	4.851	ja	3	sehr hoch		FNP-Baufläche
08045	Kurt Pöthig	Breitunger Weg 45	615	305.682	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08046	Lehmberg	Gradestraße 24	15	5.441	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan Gewerbe
08047	Loraberg	Kiehlufer 97	64	13.228	nein	2	sehr hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
08048	Marienfelder Weg	Deutsch-Kroner-Ring 25	424	184.925	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08049	Marienhöhe 2	Karl-Elsasser-Straße 35	15	3.684	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
08050	Mariental 2	Neuköllnische Allee 166	47	17.811	ja	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche + alter B-Plan Gewerbe
08051a	Märkische Schweiz	Mergenthalerring 27	19	5.390	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08051b	Märkische Schweiz	Mergenthalerring 27	81	30.289	nein	2	hoch		FNP-Grünfläche + Eigentümer Bezirksverband
08052	Martha Baer	Parchimer Allee 1	42	19.155	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08053	Morgentau	Blaschkoallee 52	53	22.353	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
08054	NCR	Sonnenallee 187	32	8.506	ja	3	sehr hoch	Barrierefreier Mehrgenerations-garten für Anwohner, Nützlings-projekte	FNP-Baufläche
08055	Neues Heim	Köpenicker Straße 47	67	25.789	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08056	Neuhofer Straße	Neuhofer Straße 1	173	88.943	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08058a	Neuköllner Schweiz	Mergenthalerring 29	14	5.012	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08058b	Neuköllner Schweiz	Mergenthalerring 29	45	14.897	nein	2	hoch		FNP-Grünfläche + Eigentümer Bezirksverband

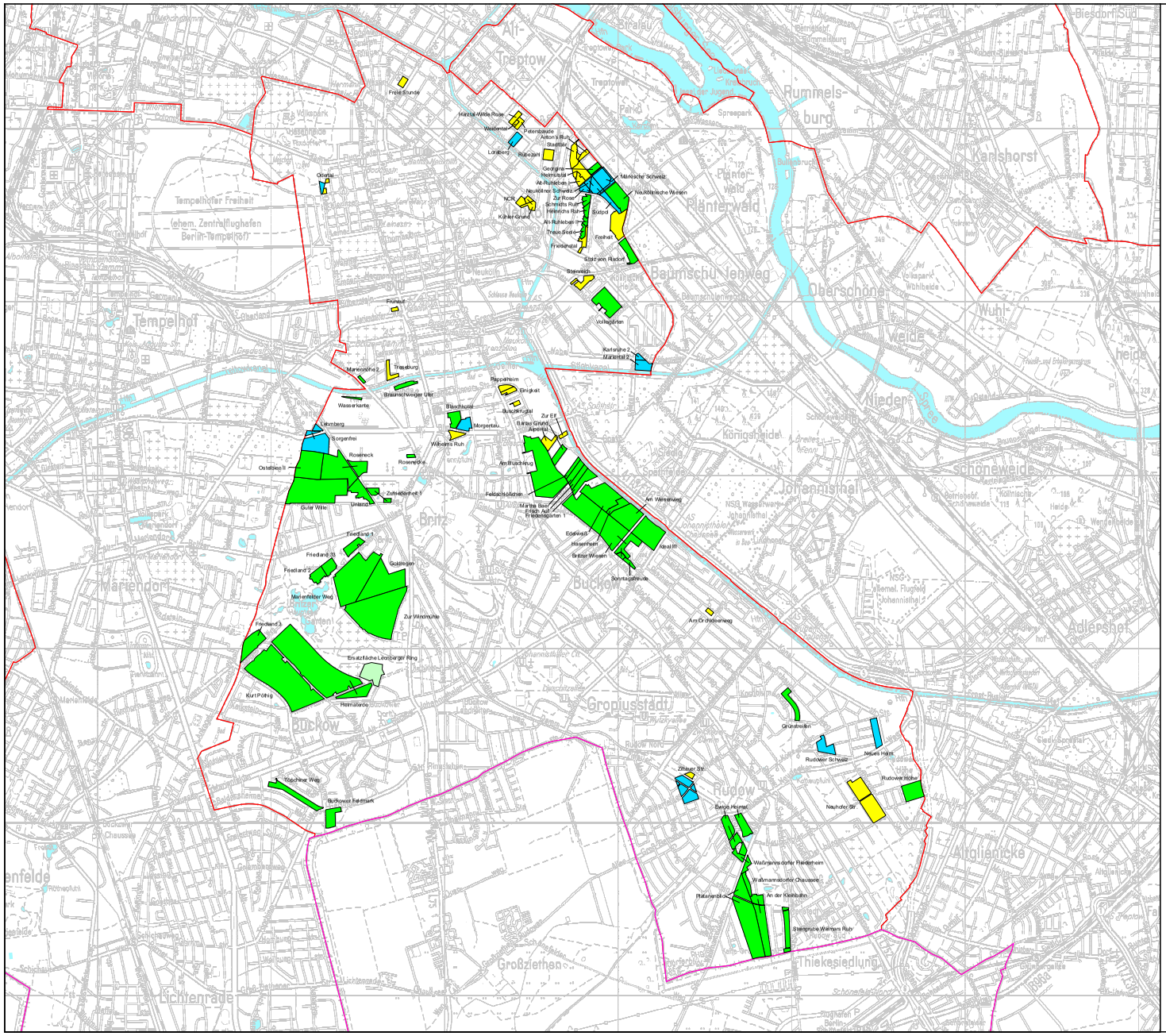
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
08059	Neuköllnische Wiesen	Dieselstraße 18	122	49.646	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08060a	Odertal	Herrfurthstraße 15	14	4.419	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08060b	Odertal	Herrfurthstraße 15	12	4.033	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
08061	Ostelbien II	Koppelweg 56	176	88.713	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08062	Pappelheim	Buschkrugallee 83	23	7.640	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08063	Petersbaude	Sinsheimer Weg 12	29	6.096	ja	3	sehr hoch		FNP-Baufläche
08064	Platanenblick	Schneehuhnweg 2	448	163.410	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08065	Roseneck	Koppelweg 54	260	121.174	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08066	Rosenecke	Tempelhofer Weg 114	11	2.885	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08068	Rübezahl	Teupitzer Straße 44	60	13.728	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
08069	Rudower Höhe	Künnekeweg 20	105	40.168	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
08070	Rudower Schweiz	Köpenicker Straße 115	65	25.510	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08071	Schmidts Ruh	Dieselstraße 27	25	9.573	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08073	Sonntagsfreude	Johannisthaler Chaussee 162	18	7.000	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08074	Sorgenfrei	Gradestraße 127	133	61.708	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08075	Stadtbär	Mergenthalerring 18	44	19.969	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08076	Steingrube Weimars Ruh	Schönefelder Straße 150	70	29.754	ja	1	hoch		DKG
08077	Steinreich	Grenzallee 7	52	17.824	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08078	Stolz von Rixdorf	Dammweg 108	73	25.718	ja	1	hoch		DKG
08079	Südpol	Dieselstraße 20	46	15.624	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08080	Töpchiner Weg	Töpchiner Weg 82	124	39.899	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08081	Treseburg	Friedrichsbrunner Straße 39	36	12.522	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08082	Treue Seele	Aronsstraße 82 b	22	7.394	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08083	Unland	Koppelweg 32	65	30.162	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08085	Volksgärten	Neuköllnische Allee 34 a	148	56.646	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08086	Wasserkante	Tempelhofer Weg 34 a	8	4.552	ja	1	mittel	Aufgabe der Fläche wegen Gewerbeentwicklung	landeseigen + FNP-Grünfläche
08087	Waßmannsdorfer Chaussee	Waßmannsdorfer Chaussee 75	38	12.166	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08088	Waßmannsdorfer Fliederheim	Lockenhuhnweg 25	61	19.810	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08089	Weidental	Harzer Straße 78	14	3.089	ja	3	sehr hoch		FNP-Baufläche
08091	Wilhelms Ruh	Alt-Britz 18	26	11.307	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + Prüffläche StEP Wohnen

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
08092a	Zittauer Straße	Zittauer Straße 72	85	43.412	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08092b	Zittauer Straße	Fleischerstraße 40	14	6.765	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
08093	Zufriedenheit 1	Koppelweg 30	36	13.010	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08095	Zur Elf	Späthstraße 147	14	4.518	ja	3	gering		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
08096a	Zur Rose	Mergenthalerring 31	36	10.525	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
08096b	Zur Rose	Mergenthalerring 31	7	1.995	nein	2	hoch		FNP-Grünfläche + Eigentümer Bezirksverband
08097	Zur Windmühle	Hüfnerweg 4	527	243.123	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche

Tabelle 37: Entwicklungskategorien Bezirk Neukölln, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	7.447	318,5	82,4
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	828	31,5	8,2
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	1.068	36,4	9,4
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	0	0,0	0,0
5 - sonstige Kleingärten	0	0,0	0,0
6 - Bahnflächen	0	0,0	0,0
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	0	0,0	0,0
gesamt (ohne Ersatzflächen)	9.343	386,4	100,0
1E - Ersatzflächen	69	2,8	

Karte 8: Entwicklungskategorien Bezirk Neukölln



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Neukölln

Entwicklungskategorie

- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand September 2019
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
  - ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
  - Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
  - Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
  - Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Oktober 2019

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Oktober 2019

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 02.12.2019 18:04:47

Maßstab: 1 : 45.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 500 1000 1500 2000 2500 Meter

10.10 Kleingartenbestand Bezirk Treptow-Köpenick

Tabelle 38: Einzelanlagen Bezirk Treptow-Köpenick

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
09002a	Alte Sternwarte	Puderstraße 16	38	14.587	ja	3	hoch		FNP-Baufläche, Prüffläche StEP Wohnen, SIKo-Fläche
09002b	Alte Sternwarte	Puderstraße 16	11	2.804	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche
09003	Am Adlergestell	Am Adlergestell 181	161	65.853	ja	1	hoch	Schulgarten	landeseigen + FNP-Grünfläche
09004	Am alten Fenn	Weststraße 20	20	9.400	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09005	Am Falkenberg	Strohblumenweg 101	108	59.700	nein	2	hoch		FNP-Grünfläche + AB + Teileigen-tümer Bezirksverband
09006	Am Freibad Oberspree	Bruno-Bürgel-Weg 149	53	19.813	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09007a	Am Hederichweg	Hederichweg 29	46	16.076	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09007b	Am Hederichweg	Hederichweg 29	21	8.595	nein	2	hoch		FNP-Grünfläche + AB + Teileigen-tümer Bezirksverband
09008a	Am Heidekampgraben	Kiefholzstraße 338	77	26.286	ja	3	hoch		FNP-Baufläche, Prüffläche StEP Wohnen, SIKo-Fläche
09008b	Am Heidekampgraben	Kiefholzstraße 338	10	4.904	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
09009	Am Missisippi	Kiefholzstraße 328	30	12.744	ja	3	hoch		FNP-Baufläche, Prüffläche StEP Wohnen, SIKo-Fläche
09010	Am Plumpengraben	Strohblumenweg 109-119	61	34.041	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09011a	An der Südostallee	Friedrich-List-Straße 2	91	43.173	nein	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Grünfläche + Eigentümer Bezirksverband
09012	Aprikosensteig	Aprikosensteig 15	30	14.405	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
09013	Bachespe	Besenbinderstraße 29-31	62	32.522	nein	2	hoch	Patenschaft Kitagarten	privat + FNP-Grünfläche + AB
09014	Baumfreunde	Chris-Gueffroy-Allee 41	17	8.723	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
09015	Birkenwäldchen	Stechapfelweg 124	43	16.546	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09016	Bodenreform	Goldsternweg 110	114	64.507	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09017	Britzer Allee	Chris-Gueffroy-Allee 25	127	49.527	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
09018	Drosselgarten	Dammweg 180	27	9.681	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09019	Ehrliche Arbeit	Büchnerweg 56	20	5.117	ja	4	hoch		Schulstandort
09020a	Meran	Ligusterweg 76	12	6.353	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09021	Einsamkeit	Dammweg 180	27	10.613	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09022	Holderbusch	Ligusterweg 40	6	4.264	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09023a	Erlengrund	Semmelweisstraße 24	37	20.259	nein	1	hoch		DKG

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
09023b	Erlengrund	Semmelweisstraße 24	4	2.406	nein	7	hoch		Verfestigte Randparzellen
09024	Falkenbrunn	Falkenbrunnstraße 51	96	60.201	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09025	Felsenfest	Sperlingsweg 20	7	4.599	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09026	Formosa	Ligusterweg 50	14	5.200	nein	7	hoch		Privateigentümer betreibt Verkauf an Pächter
09027	Forsthausallee	Forsthausallee 1	43	16.375	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + Prüffläche StEP Wohnen, SIKo-Fläche
09028a	Fortschritt	Adlergestell 153	6	2.455	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09028b	Fortschritt	Adlergestell 153	30	12.637	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09029a	Fortuna	Kiefholzstraße 333	61	20.323	ja	3	hoch		FNP-Baufläche+ Prüffläche StEP Wohnen, SIKo-Fläche
09029b	Fortuna	Kiefholzstraße 333	2	2.368	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche
09030a	Gemütlichkeit III	Chris-Gueffroy-Allee 26	99	45.959	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09030b	Gemütlichkeit III	Chris-Gueffroy-Allee 26	34	10.631	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09034	Grüne Weide	Kiefholzstraße 137	80	26.002	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09035a	Harmonie	Chris-Gueffroy-Allee 24	24	13.573	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09035b	Harmonie	Chris-Gueffroy-Allee 24	26	9.310	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09036	Heimatscholle	Ligusterweg	44	21.175	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09037	Helmutstal	Tollkirschenweg 106	13	5.035	nein	2	hoch		Eigentümer Bezirksverband + aus FNP entwickelbar
09038a	Holunderbusch	Chris-Gueffroy-Allee 28	54	34.700	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09038b	Holunderbusch	Chris-Gueffroy-Allee 28	101	49.568	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09039	Immergrün Treptow	Ligusterweg	29	14.093	nein	1	hoch		FNP-Grünfläche + Eigentümer Bezirksverband
09040	KH Blumenhain	Königsheideweg 116	39	18.192	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09041	KH Buckersberg	Johannisthaler Chaussee 85	75	36.683	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09042	KH Frohsinn Treptow	Johannisthaler Chaussee 41	62	35.453	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09043	KH Gemütliches Heim	Königsheideweg 186	186	90.059	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09044	KH Goldweide	Johannisthaler Chaussee 63	114	53.842	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09045	KH Heide am Wasser	Johannisthaler Chaussee 83	81	56.646	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
09046	KH Hermannsruh	Königsheideweg 150	91	48.198	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09047	KH Lindenthal	Königsheideweg 166	78	51.117	ja	1	hoch	Kinderkleingarten	landeseigen + FNP-Grünfläche
09048	KH Neuseeland	Königsheideweg 188	69	41.274	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09049	KH Späthswalde	Königsheideweg 164	106	57.513	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09050a	Kreuztal	Kiefholzstraße 351	71	33.033	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche+ Prüffläche StEP Wohnen, SIKo-Fläche
09050b	Kreuztal	Kiefholzstraße 351	29	9.224	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
09051	Kuckucksheim I	Dammweg 170	38	12.878	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09052a	Kuckucksheim II	Chris-Gueffroy-Allee 30	17	13.269	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09052b	Kuckucksheim II	Chris-Gueffroy-Allee 30	57	19.664	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09053	Lakegrund	Köpenicker Landstraße 209	34	10.900	ja	2	hoch		landeseigen + aus FNP entwickel-bar
09054	Lange Gurke	Zinsgutstraße 49 c	37	18.406	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09055	Lerchenhöhe	Chris-Gueffroy-Allee 42	51	16.792	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09056	Lunapark	Goldsternweg 150	35	16.473	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09057a	Mariengrund	Südostallee 2	70	28.972	ja	3	hoch		FNP-Baufläche+ Prüffläche StEP Wohnen, SIKo-Fläche
09057b	Mariengrund	Südostallee 2	12	6.106	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
09058a	Meisengrund	Stechapfelweg 128	10	5.225	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09058b	Meisengrund	Stechapfelweg 128	12	6.835	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09059	Morgensonne	Ligusterweg 45	53	20.642	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09060	Naturfreunde Treptow	Neue Krugallee 174 a	16	5.485	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
09061	Neuer Garten I	Korkedamm 98	28	13.668	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09062	Niederschöneweide	Schnellerstraße 85	18	7.682	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
09063a	Oberer Damm	Ligusterweg 47	106	52.181	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09063b	Oberer Damm	Ligusterweg 47	3	1.107	nein	1	hoch		FNP-Grünfläche + Eigentümer Bezirksverband
09064	Pappelgrund	Verlängerte Werderstra-ße 39	11	5.251	nein	1	hoch		FNP-Grünfläche + Eigentümer Bezirksverband
09065	Parkstraße	Erwin-Bennewitz-Weg 2	100	30.051	ja	3	hoch		FNP-Baufläche+ Prüffläche StEP Wohnen, SIKo-Fläche
09066	Rathaus Treptow	Neue Krugallee 41	98	39.077	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09070	Rudower Straße	Rudower Straße 99	35	18.069	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche
09072	Semmelweiss	Köpenicker Straße 10	53	27.901	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
09074	Silberlinde	Baumschulenstraße 61	78	28.349	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
09075a	Sorgenfrei	Kiefholzstraße 350	42	15.350	ja	3	hoch		FNP-Baufläche+ Prüffläche StEP Wohnen, SIKo-Fläche
09075b	Sorgenfrei	Kiefholzstraße 350	1	428	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
09076a	Späthstraße	Späthstraße 53	12	4.205	nein	1	hoch		FNP-Grünfläche + Eigentümer Bezirksverband
09076b	Späthstraße	Späthstraße 53	12	8.223	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09077	Spreetal Kanne	Taubnesselweg 98	28	15.582	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09078	Sternwarte 1911	Karpfenteichstraße 6	55	17.724	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche + Bezirks-verband Teileigentümer
09079	Südpol	Baumschulenstraße 60	38	15.935	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
09080	Teltowkanal I	Südostallee 42	87	42.503	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kapitel 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
09081	Teltowkanal III	Köpenicker Straße 89	156	83.738	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09082	Treidelweg	Ligusterweg 39	17	10.044	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09083	Treptows Ruh	Am Treptower Park 65	165	51.734	ja	3	hoch	Klimaschaugarten	FNP-Baufläche + SIKo-Fläche
09084	Vogelsang I	Kiefholzstraße 126	112	35.519	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09085	Vogelsang II	Dammweg 183	141	50.234	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09086	Waldesgrund	Baumschulenstraße 59	126	50.931	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
09087	Waldfrieden I	Königsheideweg 13	26	9.717	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09088	Waldfrieden II	Bruno-Taut-Straße 2 a	21	13.240	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09089a	Waldland 1917	Oberspreestraße 61 k	143	69.488	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09089b	Waldland 1917	Oberspreestraße 61 k	31	11.645	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche
09090	Wegegrün	Stubenrauchstraße 44	85	36.818	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09091	Wendenheide	Friedlander Straße 81	42	15.933	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
09092a	Zur Linde	Kiefholzstraße 281	130	51.802	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + SIKo-Fläche
09092b	Zur Linde	Kiefholzstraße 281	15	3.191	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
09093	Adlerhorst	Am Kanal 4 b	6	2.563	ja	3	mittel		landeseigen + FNP-Wohnbaufläche
09094	Alter Grund	Charlotte-E.-Pauly-Straße	23	6.314	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
09095	Am Bahndamm	Am Bahndamm 17	32	10.217	nein	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	privat + FNP-Grünfläche + AB
09096	Am Freibad	Nalepastraße 141	187	85.811	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09097	Am Kurpark	Hinter dem Kurpark 20	12	5.120	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB, Lage im Überschwemmungsgebiet, angrenzend LSG
09098	Am Plutoweg	Plutoweg 46	8	3.711	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
09099	Am Reitweg	Dahlwitzer Landstraße 79	16	6.710	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB, Lage im Überschwemmungsgebiet, angrenzend LSG
09101a	Baumgarteninsel	Baumgarteninsel	148	64.668	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09101b	Baumgarteninsel	Baumgarteninsel	28	14.750	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09102	Blumeslake	Blumeslake 20	8	5.547	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche
09103a	Energiebetriebe	Grenzweg 50	36	16.270	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09103b	Energiebetriebe	Grenzweg 50	5	2.419	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche
09104	Erpetal	Hinter dem Kurpark 1 a	232	93.717	ja	1	mittel	Umwandlung in Erholungsanlage vorgesehen	landeseigen + FNP-Grünfläche, angrenzend LSG
09105	Erpetaler Weg	Erpetaler Weg 1	16	11.900	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche, angrenzend LSG geplant
09106a	Erlengrund Köpenick	Schleiengang 1 a	22	9.838	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09106b	Erlengrund Köpenick	Schleiengang 12	6	2.740	nein	2	mittel		FNP-Grünfläche + Eigentümer Bezirksverband
09107	Gartenfreunde Wuhlheide (K)	Rudolf-Rühl-Allee 1	114	78.700	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09108	Gartenfreunde Hirschgarten	Grünfließer Gang 6	25	12.375	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche, Lage im Überschwemmungsgebiet, angrenzend LSG
09109a	Glienicker Straße	Glienicker Straße 76	35	11.110	nein	5	hoch		privat + FNP-Bahnfläche
09109b	Glienicker Straße	Glienicker Straße 79	30	20.827	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09109c	Glienicker Straße	Glienicker Straße 95	40	15.276	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
09110a	Grünau	Fuchsbau 14	48	26.214	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
09110b	Grünau	Regattastraße 188	15	10.210	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
09110c	Grünau	Grauammerpfad	13	10.172	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche
09110d	Grünau	Fuchsbau 17	4	1.702	ja	3	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
09110e	Grünau	Fuchsbau 17	7	1.246	nein	5	hoch		FNP-Baufläche + Eigentümer Bezirksverband
09111a	Grünauer Straße 1920	Grünauer Straße 154	10	11.106	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09111b	Grünauer Straße 1920	Grünauer Straße 153	109	35.128	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB
09111c	Grünauer Straße 1920	Grünauer Straße 103 a	22	5.760	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
09112a	Grüne Aue	Mentelinstraße 30	211	105.896	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09115	Im alten Wolfsgarten	Genovevastraße 15	65	28.300	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09116	Insel am Walloch	Insel am Walloch (Insel)	20	2.240	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09118	Kleiner Müggelfleck	Richard-Hörncke-Weg 29	23	16.300	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
09120	Klein Venedig II	Wendenschloßstraße 54	8	4.530	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09121	Klondyke	Mahlower Straße 15	93	25.406	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09122	Stillerzeile	Neuenhagener Mühlen-fließ (Erpe)	7	3.300	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB, Lage im Überschwemmungsge-biet, angrenzend LSG
09124	Müggelheim I	Ludwigshöheweg 52	65	23.600	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche
09125	Müggelheim II	Hornbacher Weg 40	89	33.838	nein	1	hoch		DKG
09126a	Müggelspree	Wendenschloßstraße 30 a	13	5.380	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09126b	Müggelspree	Wendenschloßstraße 30 a	7	4.165	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
09126c	Müggelspree	Wendenschloßstraße 30 a	19	7.890	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09128a	Mühlenfließ	Friedrichshagener Straße 56	21	8.736	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09128b	Mühlenfließ	Friedrichshagener Straße 8 b	8	3.022	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
09128c	Mühlenfließ	Seelenbinderstraße 70	3	1.458	nein	5	mittel		privat + FNP-Baufläche + Lage im Überschwemmungsgebiet
09129a	Mühlenwiese-Finken-herd	Dorfstraße 30	94	36.223	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09129b	Mühlenwiese-Finken-herd	Dorfstraße 30	60	38.838	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB
09130a	Naturfreunde Köpenick	Wernsdorfer Straße 42	38	24.092	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche, angrenzend NSG
09130b	Naturfreunde Köpenick	Wernsdorfer Straße 42	43	18.780	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB, angrenzend NSG
09131	Neue Wiesen	Zur Nachtheide 193	38	16.550	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09132	Neu Venedig	Elsterweg 534	21	10.151	ja	1	hoch		DKG
09133	Oberspree	Schwarzer Weg 44	160	76.243	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09134	Rahnsdorf Süd	Straße 546 1 a	8	4.362	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09135	Salvador-Allende-Straße 42	Salvador-Allende-Straße 42	17	9.863	ja	7	hoch		zersplitterte stark verfestigte Anlage
09136	Schönhorst	Schönhorster Straße 49	17	7.650	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB, angrenzend NSG, FFH-, SPA- Gebiet
09137a	Schulzendienstwiese	Grenzweg 6 a	14	5.699	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09137b	Schulzendienstwiese	Grenzweg 6 a	5	2.707	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche

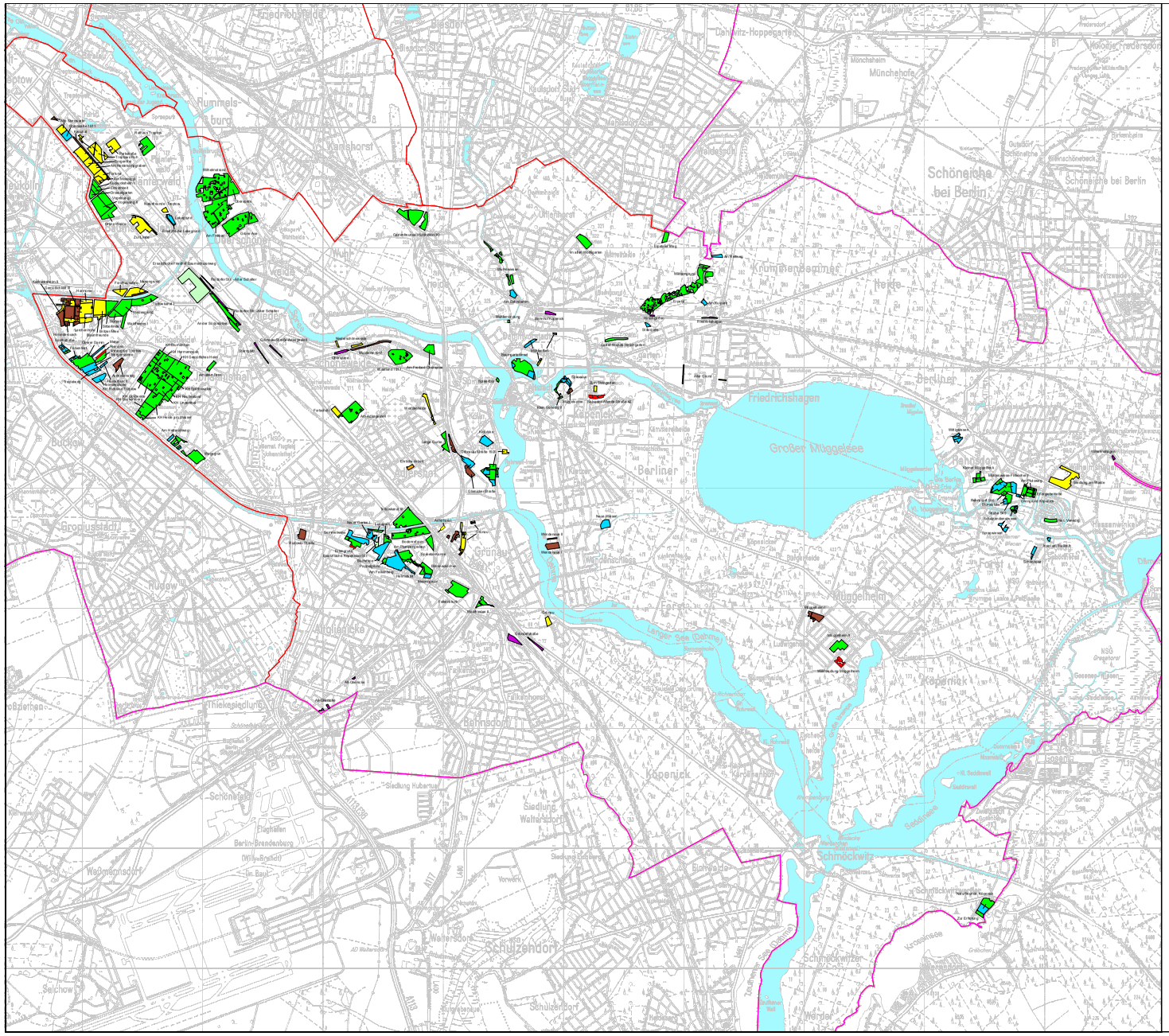
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
09138	Siedlung am Walde	Langfuhrer Allee 20	114	63.896	ja	3	hoch		FNP-Baufläche, angrenzend NSG, FFH-Gebiet
09139	Spreeaue	Wendenschloßstraße 30 b	12	4.400	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09140	Spreewiesen	Straße 41 49	24	13.328	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche + AB, angrenzend NSG, FFH-, SPA-Gebiet
09141	Straße 549	Blumeslake 16	26	12.842	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09142	Spree-Eck	Gutenbergstraße 16	48	2.282	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09143	Waldsiedlung Müggel-heim	Enkenbacher Weg 142	24	7.762	ja	7	hoch		zersplitterte stark verfestigte Anlage
09144	Wendenaue I	Wendenschloßstraße 380	50	19.966	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
09145	Wendenaue II	Wendenschloßstraße 370	9	2.688	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
09146	Wiesengrund	Hinter dem Kurpark 36	142	42.585	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche, Lage im Überschwemmungsge-biet, angrenzend LSG
09147	Wilhelmstrand	Nalepastraße 70	306	135.929	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
09148a	Wittigwiesen	Brückenstraße 10	20	8.599	ja	2	hoch		landeseigen + aus FNP entwickel-bar
09148b	Wittigwiesen	Brückenstraße 10	7	5.300	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
09149	Wuhlemündung	Hämmerlingstraße 118 a	4	1.343	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09150	Wuhlewiesen	verlängerte Hämmer-lingstraße 10	55	21.786	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09151	Zur Erholung	Schmöckwitzwerder Süd 7	40	7.660	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
09152	Zum Steingarten	Salvador-Allende-Straße 50 a	20	4.407	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
09200	Rixdorfer Straße – Alter Schalter	Rixdorfer Straße	46	15.721	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
09201	Gründerstraße	Gründerstraße 27	59	23.225	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
09202	Grünauer Straße-Adler-gestell	Michael-Brückner-Stra-ße 24	13	3.800	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
09203	Sternplatz	Waiblinger Weg	24	5.817	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
09206	Oberspree	Oberspreestraße	29	9.971	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
09208	Alt-Glienicke	Beelitzer Weg	6	4.094	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
09209	Bahnhof Köpenick	Gelnitzstraße	11	4.500	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
09210	Hirschgarten	Hinter dem Kurpark	5	990	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
09211	Friedrichshagen	Dahlwitzer Landstraße	12	3.196	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
09212	Wilhelmshagen	Erknerstraße	3	1.100	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW

Tabelle 39: Entwicklungskategorien Bezirk Treptow-Köpenick, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	5.346	247,2	61,8
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	1.114	50,8	12,7
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	1.582	65,0	16,2
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	20	0,5	0,1
5 - sonstige Kleingärten	678	27,0	6,8
6 - Bahnflächen	208	7,2	1,8
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	59	2,5	0,6
gesamt (ohne Ersatzflächen)	9.007	400,2	100,0
1E - Ersatzflächen	96	2,7	

Karte 9: Entwicklungskategorien Bezirk Treptow-Köpenick


Rummelsburg
Karlshorst
Schöneiche bei Berlin
Friedrichshagen
Großer Müggelsee
Berlin
Köpenick
Schmöckwitz
Müggelheim
Grünau
Johannisthal
Adlershof
Treptow
Plänterwald
Baumschulenweg
Niederschöneweide
Altglienicke
Bohnsdorf
Schulzendorf
Waltersdorf
Großziethen
Eichwalde
Zeuthen
Wendenschloss
Langer See (Dämeritzsee)
Dahlwitz-Hoppegarten
Münchehofe
Kaulsdorf
Hellersdorf
Marzahn
Biesdorf
Lichtenberg
Friedrichsfelde
Karlshorst
Rummelsburger See
Spree
Dämeritzsee
Müggelspree
Seddinsee
Langer See
Teufelssee
Krossinsee
Flughafen Berlin-Brandenburg (Willy Brandt)
Siedlung Hubertus
Siedlung Waltersdorf
Siedlung Schmöckwitz
Naturschutzgebiet Krossinsee
Naturschutzgebiet Schmöckwitzwerder
Naturschutzgebiet Wuhlegebiet
Naturschutzgebiet Wuhlewiesen
Naturschutzgebiet Wuhlewald
Naturschutzgebiet Wuhlegraben

10.11 Kleingartenbestand Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Tabelle 40: Einzelanlagen Bezirk Marzahn-Hellersdorf

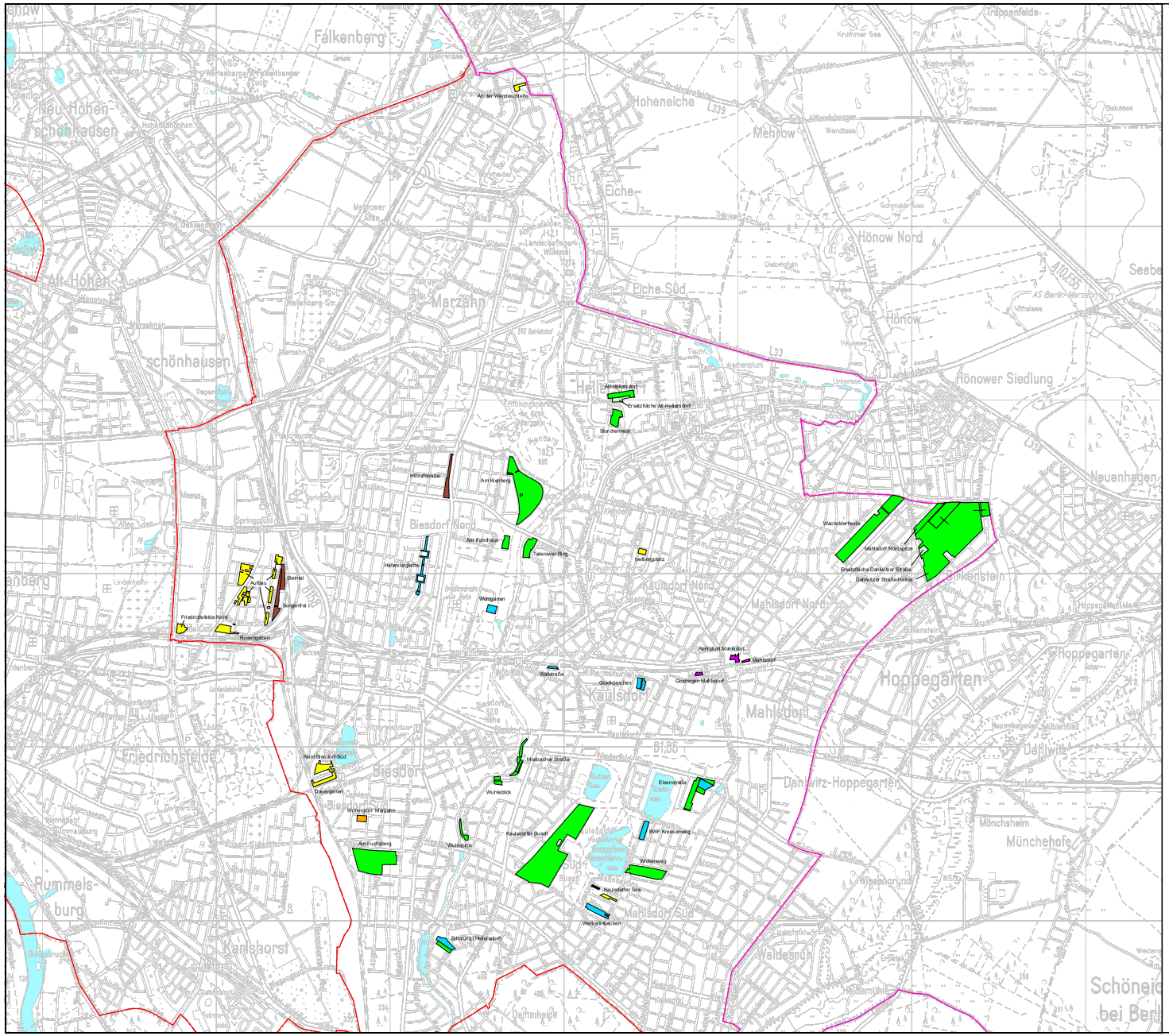
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
10001	Am Forsthaus	Buckower Ring 60	51	9.711	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
10002	Am Fuchsberg	Alfelder Straße	256	106.211	ja	1	mittel	Schau- und Kräutergarten	landeseigen + FNP-Grünfläche
10003	Am Kienberg	Joachim-Ringelnatz-Straße 32	260	135.694	ja	1	hoch	Obstbaumpfad, offene Gärten	landeseigen + FNP-Grünfläche
10004	Steintal	Klüsserather Weg	27	11.965	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
10005	An der Wendeschleife	Schorfheidestraße	24	6.076	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
10006	Aufbau	Thurandtweg	98	56.528	ja	3	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2, Neuordnung im Einvernehmen	FNP-Baufläche
10008	Dauergarten	Debenzer Straße	27	12.465	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
10009	Friedrichsfelde Nord	Rhinstraße	21	9.646	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
10010	Hiltrudstrasse	Hiltrudstraße	35	16.952	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
10011	Immergrün Marzahn	Lissaer Straße	16	7.473	ja	4	mittel		Kita
10012	Klein Biesdorf-Süd	Debenzer Straße	25	13.666	ja	3	hoch	Neuordnung und Erweiterung möglich	FNP-Baufläche
10013	Rosengarten	Marzahner Chaussee	52	15.282	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
10014	Sorgenfrei I	Klüsserather Weg	29	20.741	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
10015	Wuhlgarten	Brebacher Weg	38	8.664	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche
10016	Alt-Hellersdorf	Alte Hellersdorfer Straße 90	49	18.130	ja	1	hoch	Wildbienengarten	DKG
10017	BWF Kressenweg	Kressenweg	24	12.071	ja	2	mittel		landeseigen + aus FNP entwickelbar
10018a	Dahlwitzer Straße/ Helios	Zochestraße	803	374.726	ja	1	hoch	Wildbienengarten	DKG
10018b	Dahlwitzer Straße/ Helios	Zochestraße	60	41.337	nein	1	hoch	Wildbienengarten	DKG
10019a	Elsenstraße	Kethelitzweg	62	33.092	ja	1	hoch	Bienengarten	landeseigen + FNP-Grünfläche
10019b	Elsenstraße	Kethelitzweg	34	11.590	nein	2	mittel		privat + FNP-Grünfläche
10020a	Erholung (Hellersdorf)	Falkstätter Straße 29-31	16	7.645	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
10020b	Erholung (Hellersdorf)	Falkstätter Straße 33-35	27	14.431	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche
10021	Iselbergplatz	Uckermarkstraße	12	5.007	ja	3	sehr hoch		FNP-Baufläche
10022	Kaulsdorfer Busch	Mieltschiner Straße	509	256.881	ja	1	hoch	Schau- und Lehrgarten, Naturlehrpfad	landeseigen + FNP-Grünfläche
10023a	Kaulsdorfer See	Pariser Straße	11	6.147	ja	3	hoch		FNP-Baufläche

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
10023b	Kaulsdorfer See	Badener Straße	4	760	nein	5	hoch		privat + FNP-Baufläche
10024	Mahlsdorf Nordspitze	Dahlwitzer Straße 43	42	26.142	nein	1	mittel	Wildbienengarten	DKG
10025a	Mosbacher Straße	Mosbacher Straße	14	6.081	ja	1	hoch		DKG
10025b	Mosbacher Straße	Mosbacher Straße	8	3.837	nein	1	hoch		DKG
10025c	Mosbacher Straße	Mosbacher Straße	15	5.611	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
10027	Storchennest	Alt-Hellersdorf	53	18.251	ja	1	hoch	Wildbienengarten	DKG
10028	Teterower Ring	Teterower Ring	57	20.553	ja	1	hoch	Gärten für die Zukunft	landeseigen + FNP-Grünfläche
10029	Wacholderheide	Greifswalder Straße	196	121.600	nein	1	hoch	Wildbienengarten	DKG
10030	Wallstraße	Wallstraße	12	2.542	ja	2	mittel		landeseigen + aus FNP entwickelbar
10031	Werbellinbecken	Werbellinstraße	29	15.185	ja	2	mittel	Bienenschaugarten	landeseigen + aus FNP entwickelbar
10032	Wickenweg	Wickenweg	88	44.467	ja	1	hoch	Schau- und Lehrgarten, Bienenweide	landeseigen + FNP-Grünfläche
10033	Goldkörnchen	Wilhelmsmühlenweg 100	23	10.106	ja	2	hoch		landeseigen + aus FNP entwickelbar
10034a	Wuhleblick	Lenbachstraße 13	12	6.525	ja	1	mittel		DKG
10034b	Wuhleblick	Lenbachstraße 49	16	6.811	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
10036	Hafersteigkette	Kornmandelweg	32	12.750	ja	2	hoch		landeseigen + aus FNP entwickelbar
10202	Goldregen Mahlsdorf	Treskowstraße	11	3.031	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
10203	Rohrpfuhl Mahlsdorf	Florastraße	19	10.175	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
10204	Mahlsdorf	Beethovenstraße	12	7.559	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW

Tabelle 41: Entwicklungskategorien Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	2.567	124,3	81,1
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	219	8,8	5,7
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	270	12,5	8,2
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	16	0,7	0,5
5 - sonstige Kleingärten	95	5,0	3,2
6 - Bahnflächen	42	2,1	1,4
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	0	0,0	0,0
gesamt (ohne Ersatzflächen)	3.209	153,4	100,0
1E - Ersatzflächen	41	1,6	

Karte 10: Entwicklungskategorien Bezirk Marzahn-Hellersdorf



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Entwicklungskategorie
- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand Februar 2020
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
- Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Februar 2020

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Februar 2020

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 10.03.2020 11:32:12

Maßstab: 1 : 45.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 500 1000 1500 2000 2500 Meter

10.12 Kleingartenbestand Bezirk Lichtenberg

Tabelle 42: Einzelanlagen Bezirk Lichtenberg

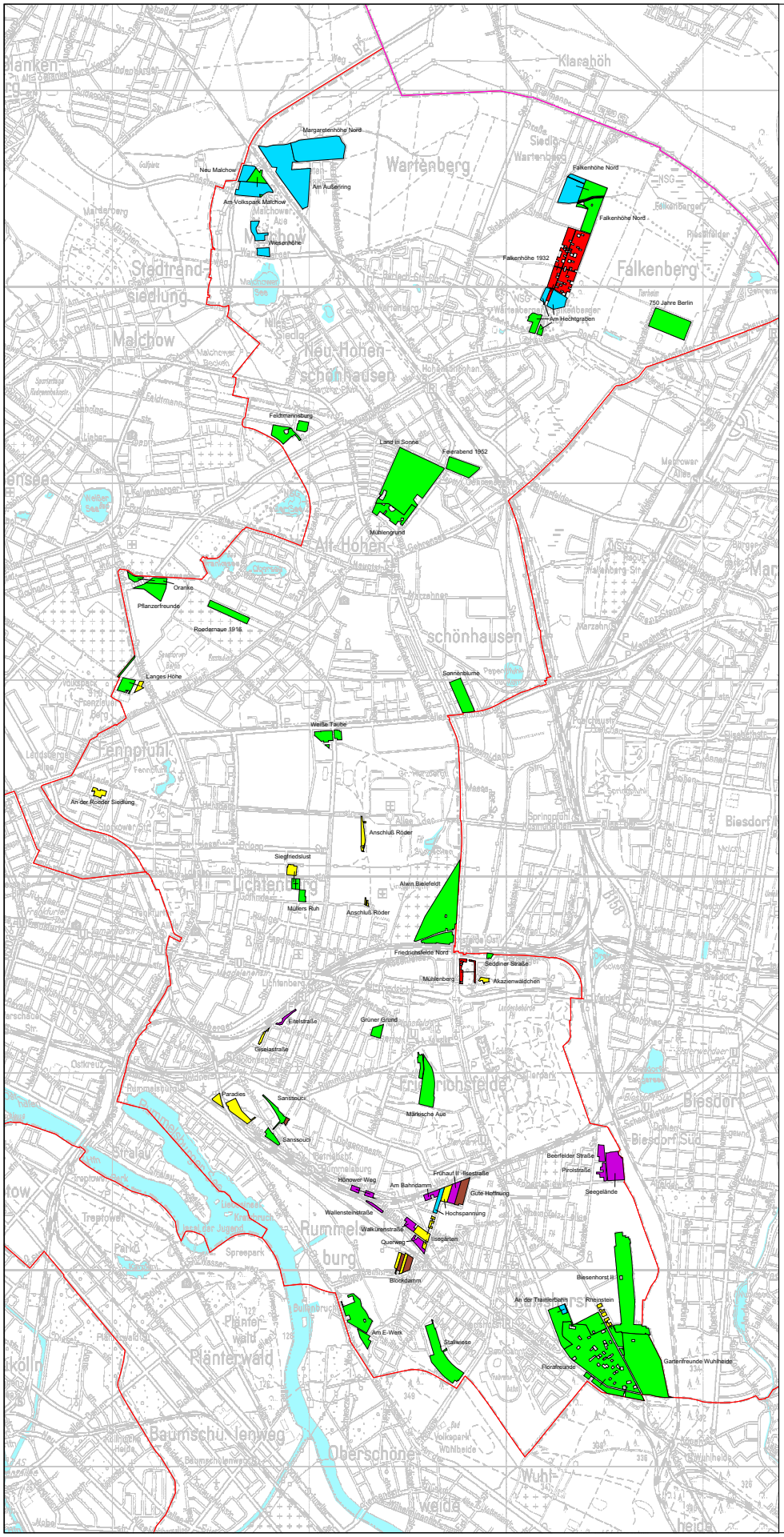
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
11001	Akazienwäldchen	Marzahner Chaussee	9	3.685	ja	3	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
11002	Alwin Bielefeldt	Rhinstraße 21	332	158.211	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11003	An der Roeder Siedlung	Erich-Kuttner-Straße 31 c	46	7.729	ja	3	sehr hoch		FNP-Baufläche
11004	Am E-Werk	Hegemeisterweg 70	106	55.077	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
11005a	An der Trainierbahn	Waldowallee 135	101	45.294	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11005b	An der Trainierbahn	Waldowallee 135	19	5.074	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
11006	Biesenhorst II	Straße am Heizhaus	296	166.926	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11007a	Blockdamm	Blockdammweg 65	23	11.231	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
11007b	Blockdamm	Blockdammweg 65	35	18.278	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen + StEP Wirtschaft
11008	Florafreunde	Hasensprung 29	477	274.961	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11009	Friedrichsfelde Nord	Rhinstraße 19	77	28.787	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11010	Gartenfreunde Wuhlheide	Am Sandberg 22	299	174.396	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11011	Giselastraße	Giselastraße 25 b	12	3.196	ja	3	mittel		FNP-Baufläche
11012	Grüner Grund	Zachertstraße 39	33	10.718	ja	1	sehr hoch	Patenschaft Kita	landeseigen + FNP-Grünfläche
11013	Gute Hoffnung	Ilsestraße	56	21.226	nein	5	hoch		privat + FNP-Bauflächen
11014a	Hochspannung	Ilsestraße 57	21	11.433	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
11014b	Hochspannung	Ilsestraße 57	21	9.550	nein	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	privat + FNP-Grünfläche + AB
11015	Ilsegärten	Ilsestraße 17	44	18.913	ja	3	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	FNP-Baufläche
11016a	Langes Höhe	Weißenseer Weg	50	27.493	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11016c	Langes Höhe	Weißenseer Weg	18	7.282	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
11018	Märkische Aue	Rummelsburger Straße 1	176	63.805	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11019a	Mühlenberg	Hohenschönhauser Weg 4	37	13.208	ja	7	hoch		stark verfestigte Anlage
11020	Müllers Ruh	Gotlindestraße 42	19	7.150	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11021	Paradies	Fischerstraße 31	103	32.342	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
11022a	Rheinstein	Köpenicker Allee 173	96	48.412	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11022c	Rheinstein	Köpenicker Allee 173	13	9.005	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
11023	Anschluß Röder	Herzbergstraße 77	30	11.824	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
11024a	Sanssouci	Fischerstraße 17	78	22.792	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
11024b	Sanssouci	Fischerstraße 17	8	2.212	nein	5	mittel		privat + FNP-Bauflächen
11025	Seddiner Straße	Marzahner Chaussee	5	2.781	ja	1	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
11026a	Siegfriedslust	Bornitzstraße 93	12	4.094	ja	1	hoch		DKG
11026b	Siegfriedslust	Bornitzstraße 93	7	4.440	nein	1	hoch		DKG
11026c	Siegfriedslust	Bornitzstraße 93	26	12.408	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + StEP Wirtschaft
11027	Stallwiese	Hoher Wallgraben 49	119	52.069	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11028a	Weiße Taube	Siegfriedstraße 90	36	19.370	ja	1	hoch		DKG
11028b	Weiße Taube	Siegfriedstraße 90	17	6.323	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
11029	Am Außenring	Astridstraße 17	319	144.102	nein	2	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	privat + FNP-Grünfläche + AB
11030a	Am Hechtgraben	Hauptweg 3	56	21.449	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11030b	Am Hechtgraben	Hauptweg 3	76	33.494	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
11031a	Am Volkspark Malchow	Bundesstraße 2 4	29	17.497	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11031b	Am Volkspark Malchow	Bundesstraße 2 4	91	46.214	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
11032	Falkenhöhe 1932	Falkenberger Chaussee	307	133.551	ja	7	hoch		Dissensfläche, auch langfristige Rückentwicklung zu KG möglich
11033a	Falkenhöhe Nord	Birkholzer Weg 112	204	83.320	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11033b	Falkenhöhe Nord	Birkholzer Weg 112	127	44.660	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
11034	Feierabend 1952	Arnimstraße 28	70	38.912	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
11035a	Feldtmannsburg	Dasburger Weg 1 a	22	10.399	nein	1	hoch		DKG
11035b	Feldtmannsburg	Dasburger Weg 1 a	63	28.673	nein	1	hoch		DKG
11036	Land in Sonne	Wartenberger Straße 49	682	239.478	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11037	Margaretenhöhe Nord	An der Margaretenhöhe	243	105.713	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
11038	Mühlengrund	Wartenberger Straße 35	70	41.123	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11039	Neu Malchow	Bundesstraße 2 6	21	16.819	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
11040a	Oranke	Orankeweg 10	25	17.290	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11041	Pflanzerfreunde	Hansastraße	62	26.244	nein	1	hoch		DKG
11042	Roedernaue 1916	Roedernstraße 65	47	28.748	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
11043	750 Jahre Berlin	Hausvaterweg 30	198	77.000	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
11044	Sonnenblume	Witzenhauser Straße 28	85	41.844	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
11045	Wiesenhöhe	Wartenberger Weg	45	33.292	nein	2	hoch		privat + FNP-Grünfläche + AB
11200	Frühauf II – Ilsestraße	Ilsestraße	30	16.390	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
11201	Eitelstraße	Sophienstraße	18	4.746	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
11204	Wallensteinstraße	Wallensteinstraße	14	4.792	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
11205	Querweg	Wallensteinstraße	25	11.062	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
11206	Walkürenstraße	Walkürenstraße	22	8.800	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
11208	Am Bahndamm	Tannhäuserstraße	20	8.418	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
11210	Hönower Weg	Hönower Weg 6	21	9.393	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
11211	Seegelände	Beerfelder Straße	99	44.659	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
11212	Pirolstraße	Pirolstraße	11	5.175	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
11213	Beerfelder Straße	Beerfelder Straße	16	6.270	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW

Tabelle 43: Entwicklungskategorien Bezirk Lichtenberg, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	3.949	184,5	67,8
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	962	43,9	16,1
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	345	12,9	4,7
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	0	0,0	0,0
5 - sonstige Kleingärten	99	4,2	1,5
6 - Bahnflächen	276	11,9	4,4
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	344	14,7	5,4
gesamt (ohne Ersatzflächen)	5.975	272,1	100,0
1E - Ersatzflächen	0	0,0	



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

be Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Lichtenberg

Entwicklungskategorie
- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand September 2019
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
- Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Oktober 2019

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Oktober 2019

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

Kartenerzeugung: 02.12.2019 17:52:31

Maßstab: 1 : 40.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 400 800 1200 1600 Meter

Karte 11: Entwicklungskategorien Bezirk Lichtenberg

10.13 Kleingartenbestand Bezirk Reinickendorf

Tabelle 44: Einzelanlagen Bezirk Reinickendorf

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
12001	Am Brocken II	Wittestraße 19	47	9.271	ja	3	hoch		FNP + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
12002	Am Erlengrabenteich	Mattenbuder Pfad 73 a	33	11.477	ja	2	hoch		landeseigen + aus FNP entwickelbar
12003	Am Hohenzollernkanal	Bernauer Straße 175-180	141	50.330	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12004	Am Nordgraben	Roedernallee 56 a	59	22.584	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12005	Am Rathaus Wittenau	Am Rathauspark 30	47	14.541	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12006	Am Schäfersee	Mudrackzeile 2	25	8.178	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12007	Am See	Elchdamm 174	206	98.518	ja	1	mittel		DKG
12008	Am Seggeluchbecken	Finsterwalder Straße 73	176	56.515	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12009	von Humboldt-Sport-platz	Ziekowstraße 150	46	12.950	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12010	Am Waldessaum	Seidelstraße 20	121	47.500	ja	3	hoch		FNP + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
12011	Am Wanderweg	Bernauer Straße 11	24	8.992	ja	1	hoch		DKG
12012	An der Nordbahn	Interessentenweg	134	49.990	ja	1	mittel		DKG
12013	Ascheberg	Ascheberger Weg 7 a	31	12.580	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12015	Borsigaue	Miraustraße 137 a	25	8.627	ja	3	hoch		landeseigen + FNP-Wohnbau-fläche
12016	Cyclop	Cyclopstraße 10	102	40.683	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12017	Frühauf (Marderweg)	Am Nordgraben 3	11	3.139	ja	1	hoch		DKG
12018	Dreieck	Klemkestraße 95 101	16	5.759	ja	1	mittel	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
12019	Einheit I	Lindauer Allee 88	20	7.863	ja	1	hoch		DKG
12020	Einheit II	Ollenhauerstraße 64 b,c	87	28.709	ja	1	hoch	außer Verkehr, siehe Kap. 7.2.2	landeseigen + FNP-Grünfläche
12021	Einigkeit	Oranienburger Straße 130	102	47.362	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12022	Erholung	Auguste-Viktoria-Allee 16 e	65	31.203	ja	1	hoch		DKG
12023	Fechner	Wilhelmsruher Damm 30	164	55.646	ja	1	hoch		DKG
12025	Flora	Interessentenweg 15 b	66	27.936	ja	1	mittel		DKG
12026	Freie Scholle	Mittelbruchzeile 78	28	7.609	ja	1	hoch		DKG
12027	Freizeit	Roedernallee 38	87	28.318	ja	1	mittel		DKG

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
12028	Frohsinn I	Benekendorffstraße 96	103	39.736	ja	1	mittel		DKG
12030	Frohsinn II (Waldesfrieden)	Wittenauer Straße 172	10	3.010	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12031	Frühauf ex GM (2001)	Miraustraße 82	12	7.013	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12032	Frühauf	Miraustraße 82	176	66.327	ja	1	hoch		DKG
12033	Gartenfreunde Seidel-straße	Seidelstraße 12	175	90.697	ja	3	hoch		FNP + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
12034	Gartenfreunde – Otisstraße	Otisstraße 40	30	12.840	ja	1	hoch		DKG
12035	Gartenfreunde – Wackerplatz	Kienhorststraße 168 170	100	46.474	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
12036	Gartenfreunde-Promenade	Auguste-Viktoria-Allee 50	14	5.050	ja	3	hoch		FNP-Baufläche
12037	Grünlandtal	In den Kaveln 1 a	52	17.779	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12038	Im Peckwisch	Interessentenweg 5	5	1.541	ja	1	mittel		DKG
12039	Kirchengelände	Titusweg 13	109	33.808	nein	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12040	Kühler Grund	Eichborndamm 209	77	26.810	ja	3	hoch		FNP-Baufläche + B-Plan Gewerbe + StEP Wirtschaft
12041	Lebensfreude	Interessentenweg 5	78	31.655	ja	1	mittel		DKG
12042	Mariabrunn	Mariabrunner Weg 11	121	38.985	nein	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12043	Müller	Interessentenweg 15 c	33	12.338	ja	1	mittel		DKG
12044	Neues Leben	Interessentenweg 15 a	105	32.602	ja	1	mittel		DKG
12045	Neuland I	Vor den Toren 50	57	17.477	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12046	Neuland II	Alter Wiesenweg 127	33	16.860	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12047	Parkheim	Lindauer Allee 52	39	16.322	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12048	Pflanzersheim	Lindauer Allee 72	135	51.078	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12050	Roedernallee	Am Nordgraben 31	141	77.522	ja	1	mittel		DKG
12051	Saatwinkel-Wiese Nord	Im Saatwinkel 9	30	7.052	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12052	Saatwinkel-Wiese Süd	Im Saatwinkel 5	39	10.170	ja	2	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12053a	Schillerring	Baseler Straße 22	33	8.055	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12053b	Schillerring	Baseler Straße 22	52	7.170	nein	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12054	Schlehbusch	Rosentreter-promenade 64	29	9.500	ja	1	hoch		DKG
12056	Schweinekopf	Großkopfstraße 13	20	9.531	ja	1	hoch		DKG
12057	Schweizertal	Brienzer Straße 30	10	2.475	ja	1	mittel		DKG
12059	Simmelgarten	Pankower Allee 29	5	1.569	ja	3	hoch		FNP-Baufläche

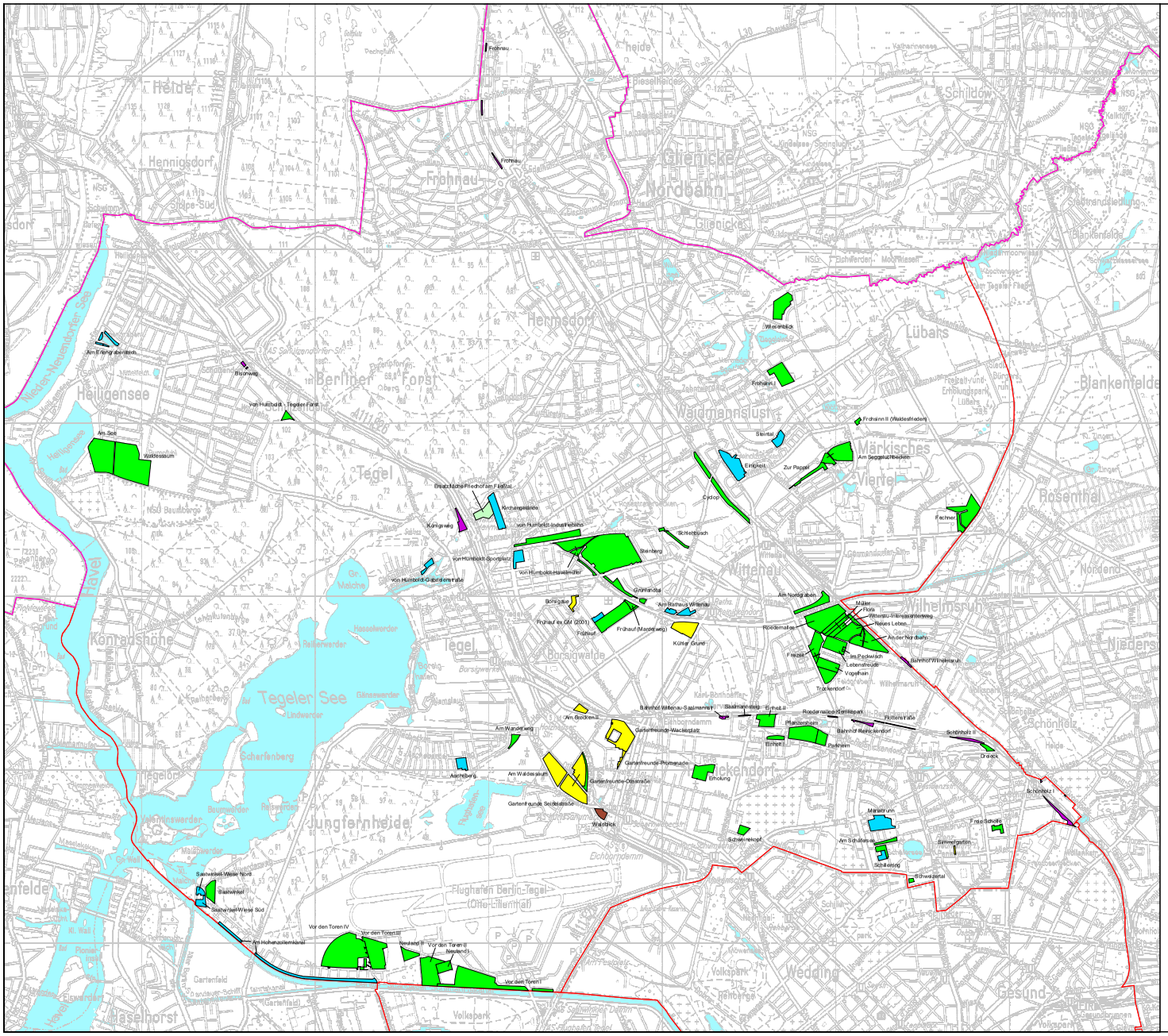
Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
12061	Steinberg	Gorkistraße 183	648	209.939	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12062	Steintal	Schluchseestraße 56	43	13.831	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12063	von Humboldt – Tegeler Forst	An der Wildbahn 135	10	6.558	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12064	Trockendorf	Lengeder Straße 3	49	21.869	ja	1	mittel		DKG
12066	Vogelhain	Roedernallee 32	92	26.000	nein	1	mittel		DKG
12067	von Humboldt – Havelmüller	Havelmüllerweg 11 a	128	48.765	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12068	von Humboldt – Industriebahn	Ziekowstraße 162	123	46.724	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12069	von Humboldt – Gabrielenstraße	Gabrielenstraße 25	17	7.992	ja	2	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12070	Vor den Toren I	Vor den Toren 10	248	116.980	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12071	Vor den Toren II	Mecklenburgweg 15	162	67.440	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12072	Vor den Toren III	An der Mäckeritzbrücke 8	139	67.129	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12073	Vor den Toren IV	An der Mäckeritzbrücke 9	360	157.250	ja	1	mittel		landeseigen + FNP-Grünfläche
12074	Waldblick	Seidelstraße 77	27	10.408	nein	5	hoch		privat + B-Plan Sportplatz
12075	Waldessaum	Wesselburer Weg 2 a	273	149.159	ja	1	mittel		DKG
12076	Wiesenblick	Am Freibad 10	100	42.489	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12079	Zur Pappel	Eichhorster Weg 66 a	30	13.272	ja	1	mittel		DKG
12080	Saatwinkel	Im Saatwinkel 10	64	20.977	ja	1	hoch		landeseigen + FNP-Grünfläche
12200	Königsweg	Waidmannsluster Damm 7 f	34	9.391	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
12201	Bisonweg	Bisonweg 156-164	4	1.798	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
12202	Schönholz I	verlängerte Koloniestraße 7 a	56	12.269	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
12203	Schönholz II	Klemkestraße 103	24	9.027	nein	6	hoch		Bahnfläche, BLW
12204	Flottenstraße	Flottenstraße	13	3.577	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
12205	Bahnhof Reinickendorf	Roedernallee 2	12	5.199	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
12206	Roedernallee – Klemkepark	Roedernallee	3	994	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
12207	Bhf. Wittenau – Saalmannstraße	Saalmannstraße 15	7	2.690	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
12208	Saalmannsteig	Saalmannsteig	6	1.064	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW

Nummer	Name	Lage	Parzellen	Fläche in m²	landeseigen	Entwicklungs-kategorie	Bewertung urbaner Kontext	Bemerkung	Entwicklungs-kategorie Bemerkung
12209	Wittenau – Interessentenweg	Interessentenweg 24	13	5.261	nein	1	mittel		DKG
12210	Bahnhof Wilhelmsruh	S-Bhf. Wilhelmsruh	3	1.088	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW
12211	Frohnau	Frohnauer Brücke	16	4.598	nein	6	mittel		Bahnfläche, BLW

Tabelle 45: Entwicklungskategorien Bezirk Reinickendorf, Stand September 2019

Entwicklungskategorie	Parzellen	Fläche in ha	Flächenanteil in %
1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	4.798	190,8	76,9
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	823	27,5	11,1
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	564	23,6	9,5
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	0	0,0	0,0
5 - sonstige Kleingärten	27	1,0	0,4
6 - Bahnflächen	178	5,2	2,1
7 - Umwandlung in Einfamilienhausgebiete/Erholungsanlagen	0	0,0	0,0
gesamt (ohne Ersatzflächen)	6.390	248,1	100,0
1E - Ersatzflächen	83	2,5	

Karte 12: Entwicklungskategorien Bezirk Reinickendorf



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Berlin

Kleingartenentwicklungsplan 2030

Bezirk Reinickendorf

Entwicklungskategorie
- 1E Ersatzfläche
- 1 dauerhaft gesichert
- 2 dauerhaft zu erhalten
- 3 langfristige Nutzungsperspektive
- 4 bauliche Entwicklung
- 5 sonstige
- 6 Bahnflächen
- 7 Umwandlung
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gewässer

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Freiraumplanung und Stadtgrün III C

Konzeption:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
III C 216
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
BSM Berlin mbH

Datenbearbeitung und Kartenerstellung:
Josef Gerstenberg, Wolfram Siewert (C+S)

Datengrundlagen:
- Kleingartenbestand Berlin, Stand September 2019
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- ALKIS Berlin, Land und Bezirke, Stand 14.7.2017
- Übersichtskarte von Berlin 1 : 50.000 (ÜK50), Stand 1.6.2014
- Umweltatlas Berlin / Grün- und Freiflächenbestand 2015
- Blockkarte 1 : 5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas 2015)

Bearbeitungsstand: Oktober 2019

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N, EPSG:25833

Ausgabe Oktober 2019

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten

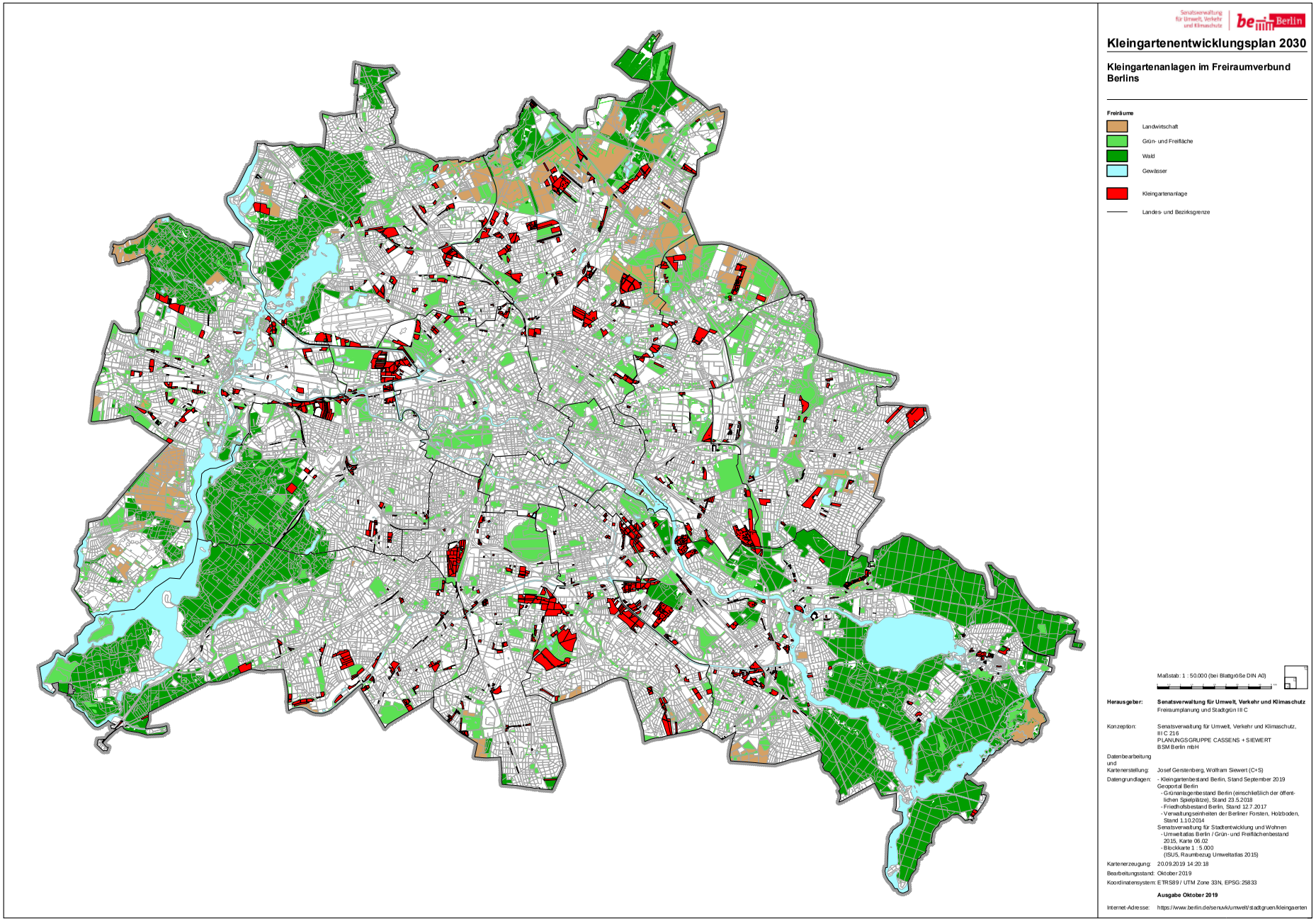
Kartenerzeugung: 02.12.2019 18:02:53

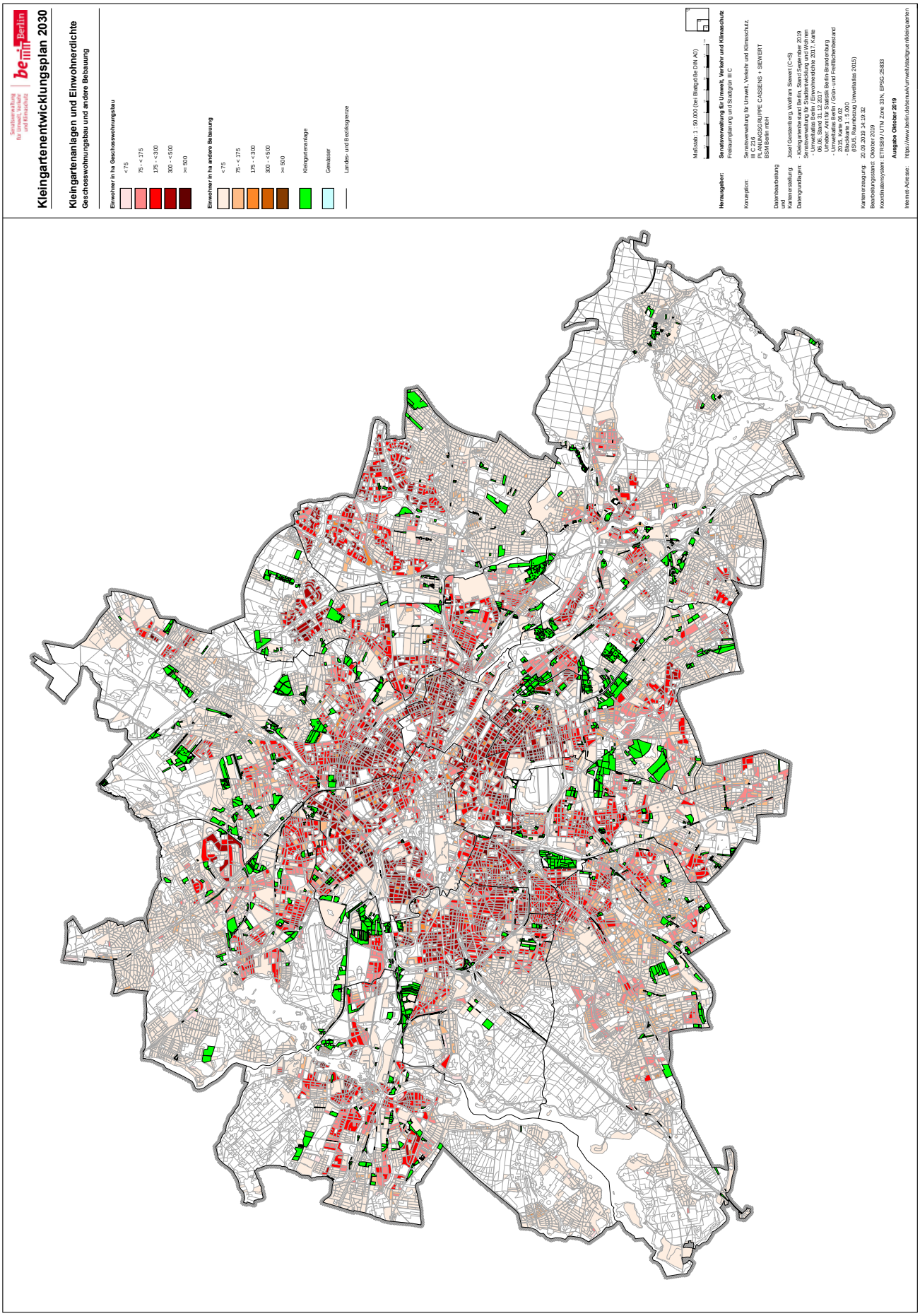
Maßstab: 1 : 45.000 (wenn 1:1 ausgedruckt)

0 500 1000 1500 2000 2500 Meter

10.14 Weitere Karten

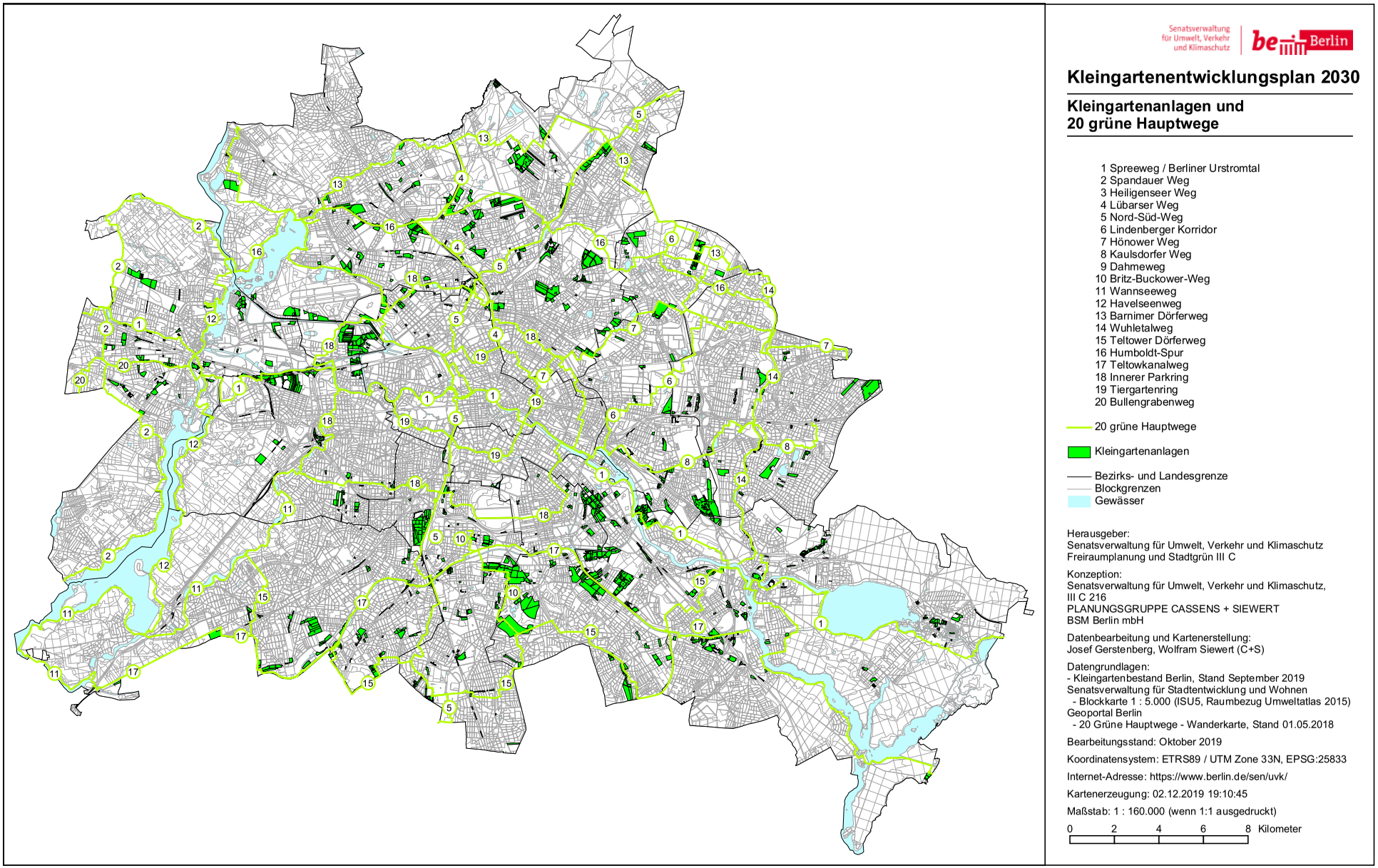
Karte 13: Kleingartenanlagen im Freiraumverbund Berlins



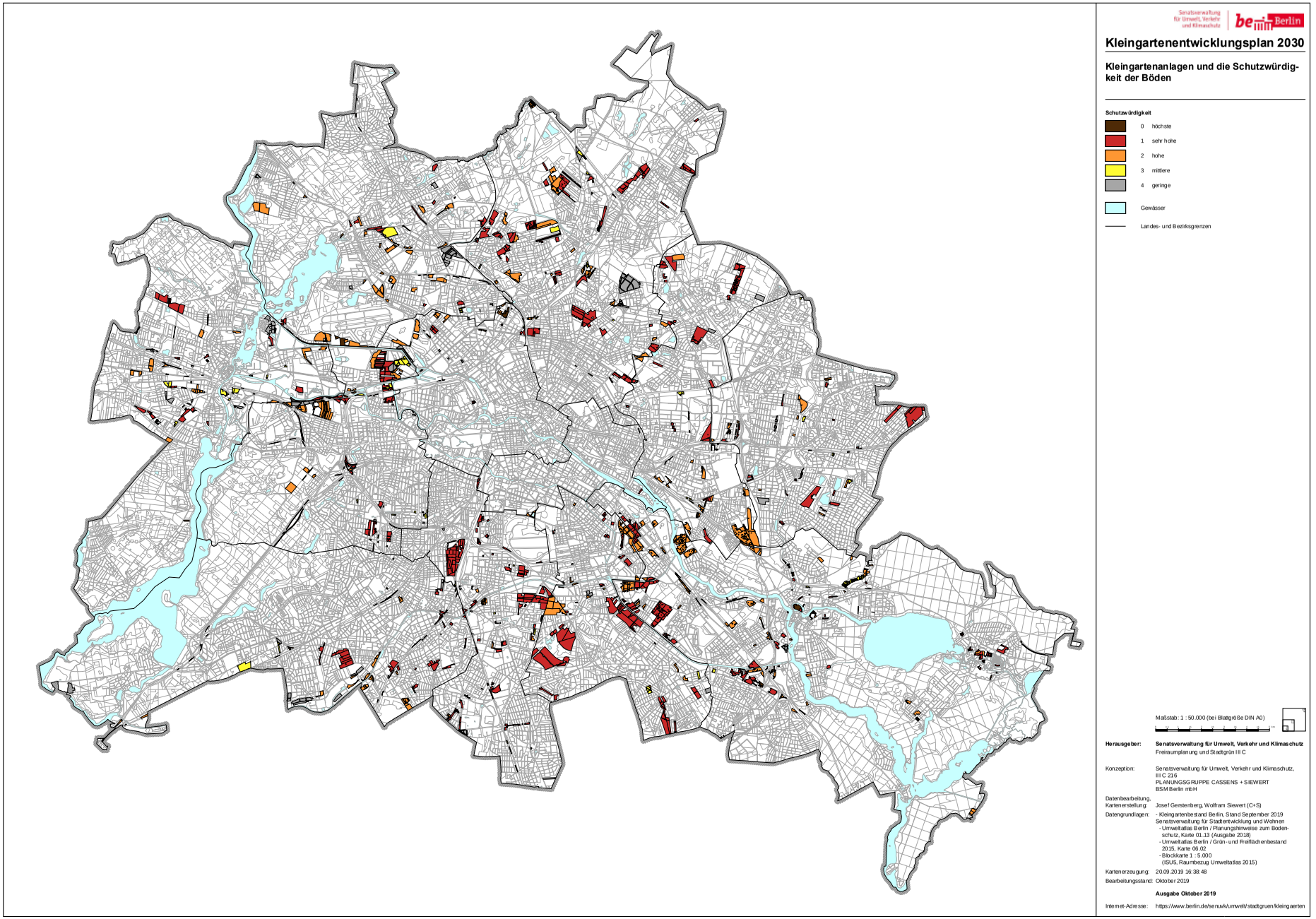


Karte 14: Kleingartenanlagen und Einwohnerdichte – Geschosswohnungsbau und andere Bebauung

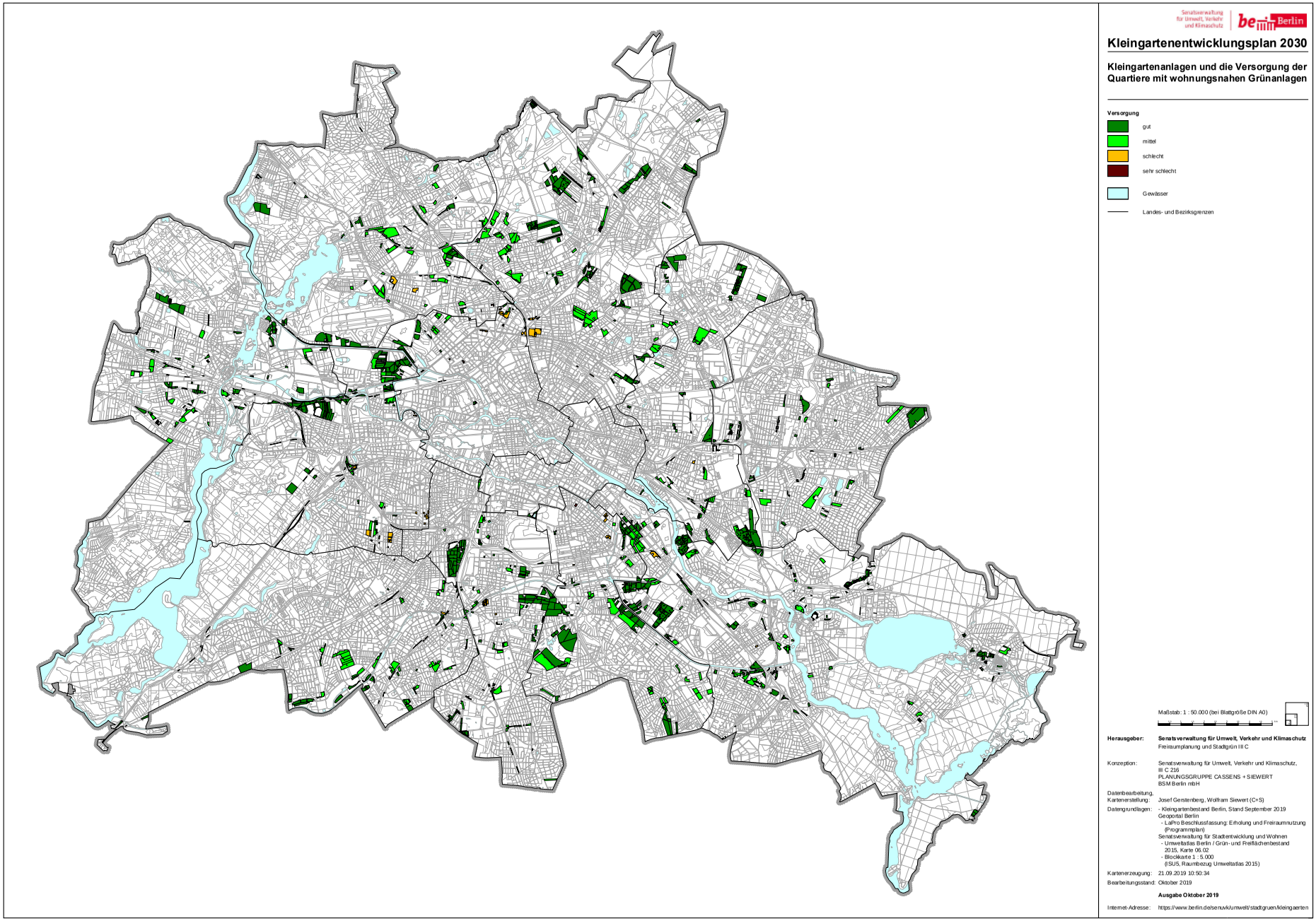
Karte 15: Kleingartenanlagen und 20 grüne Hauptwege



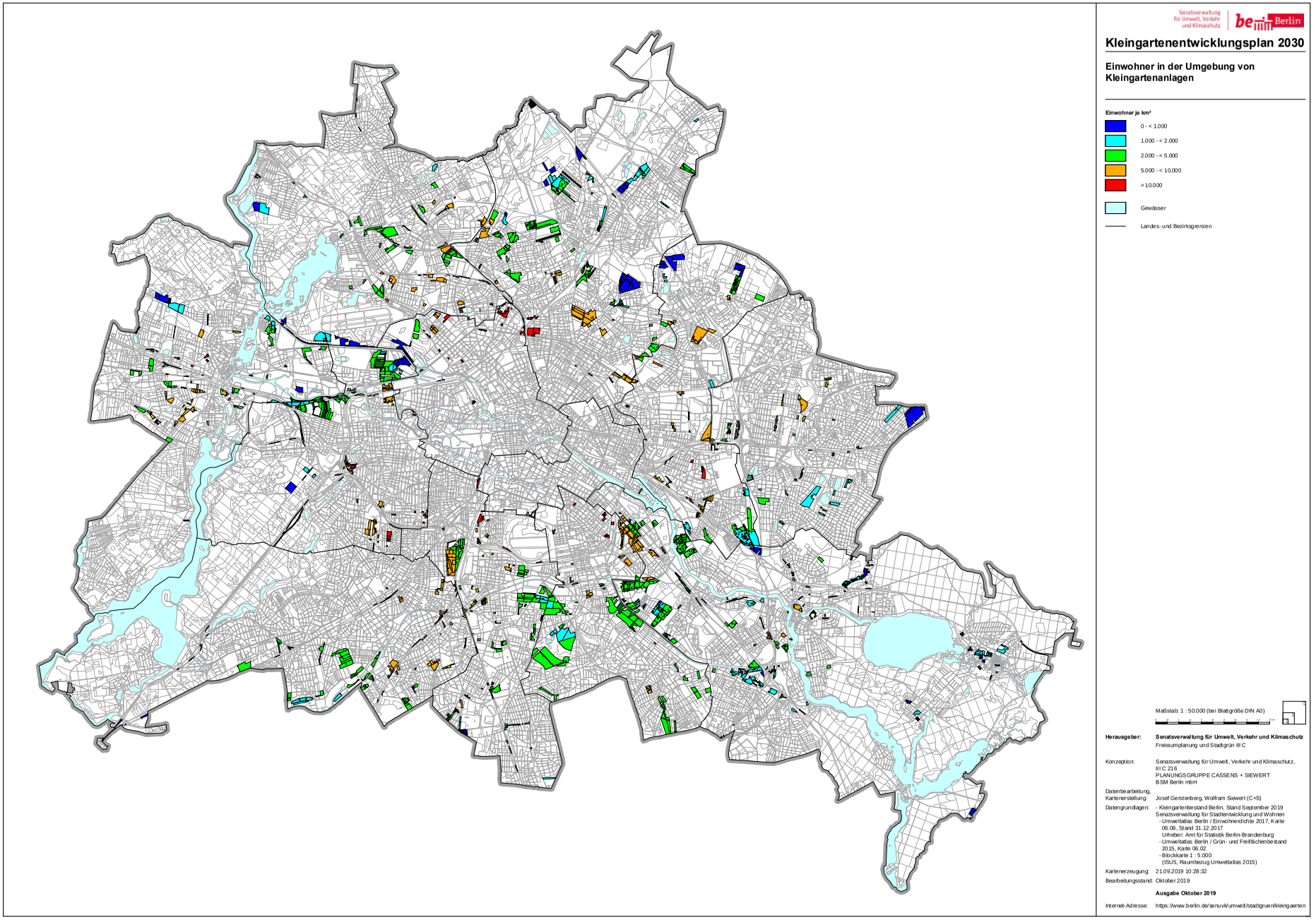
Karte 16: Kleingartenanlagen und die Schutzwürdigkeit der Böden



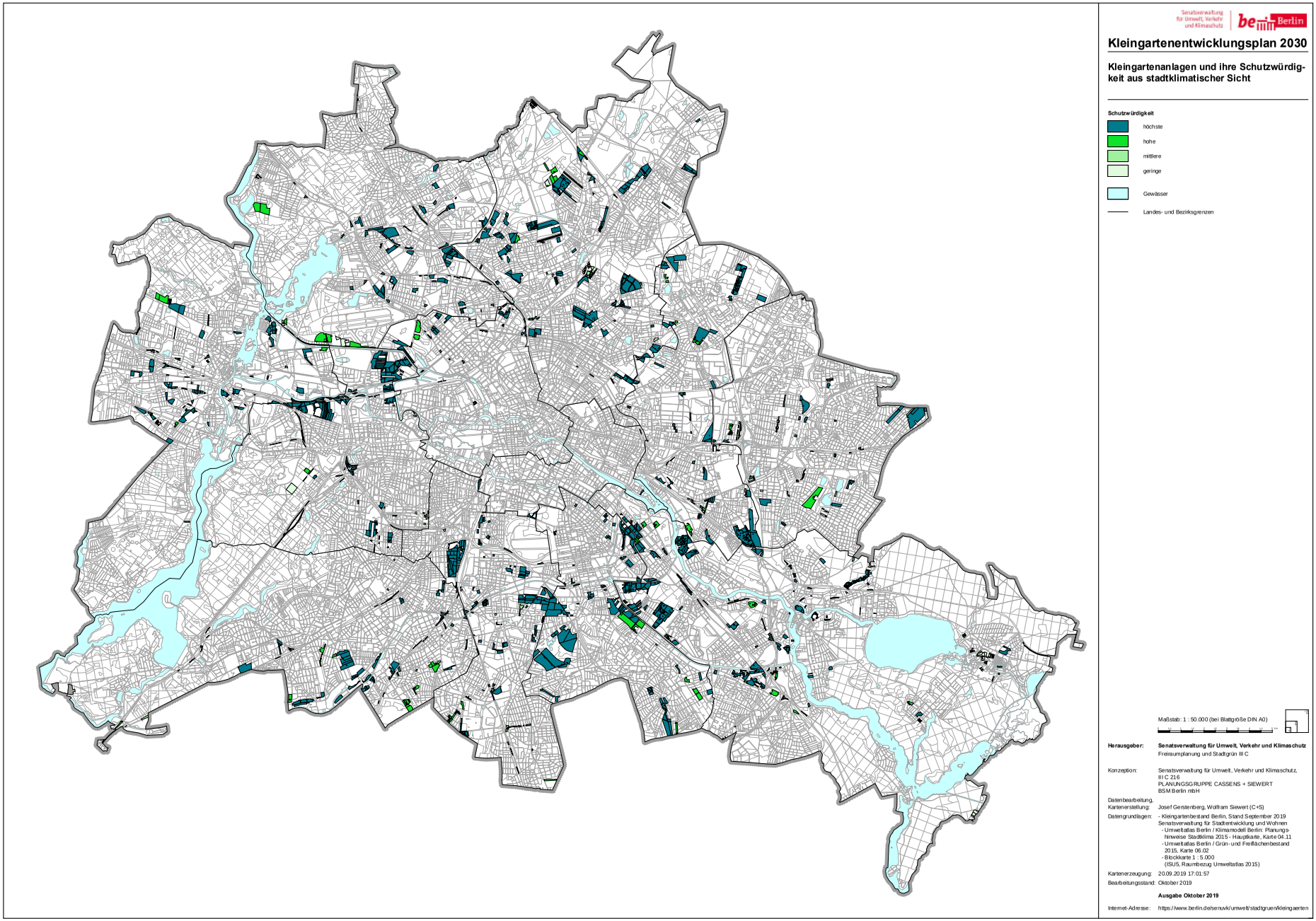
Karte 17: Kleingartenanlagen und die Versorgung der Quartiere mit wohnungsnahen Grünanlagen



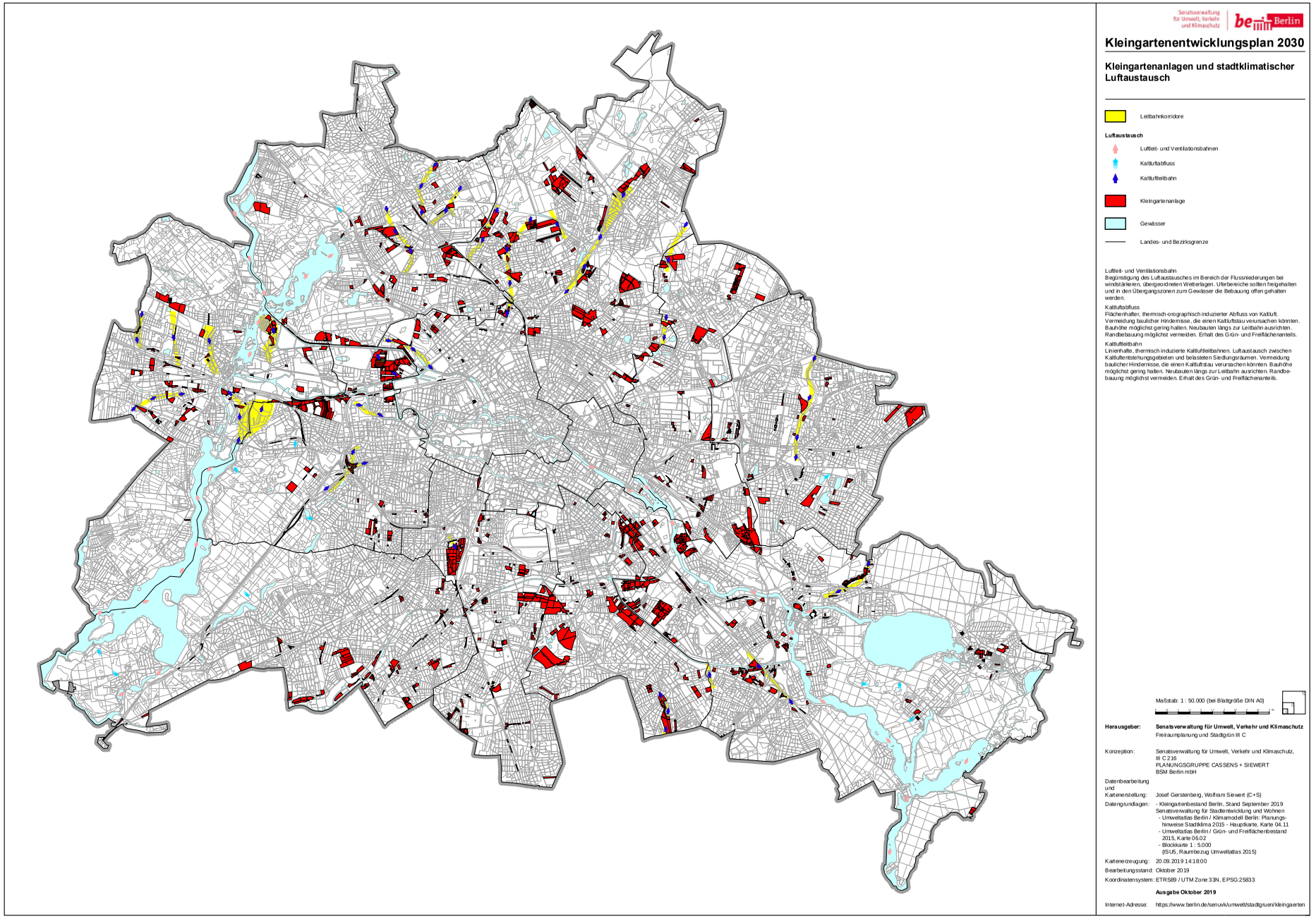
Karte 18: Einwohner*innen in der Umgebung von Kleingartenanlagen



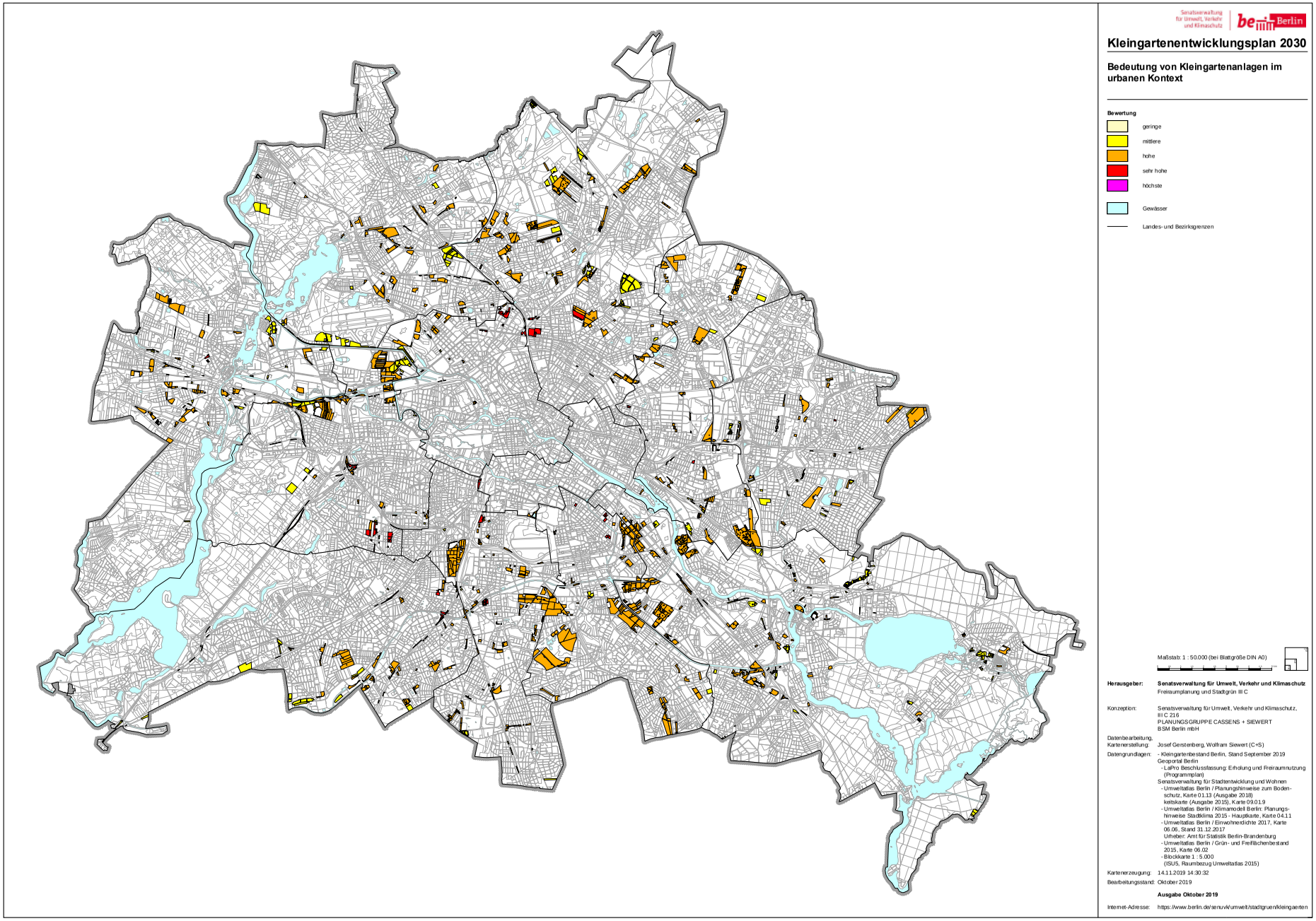
Karte 19: Kleingartenanlagen und ihre Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht



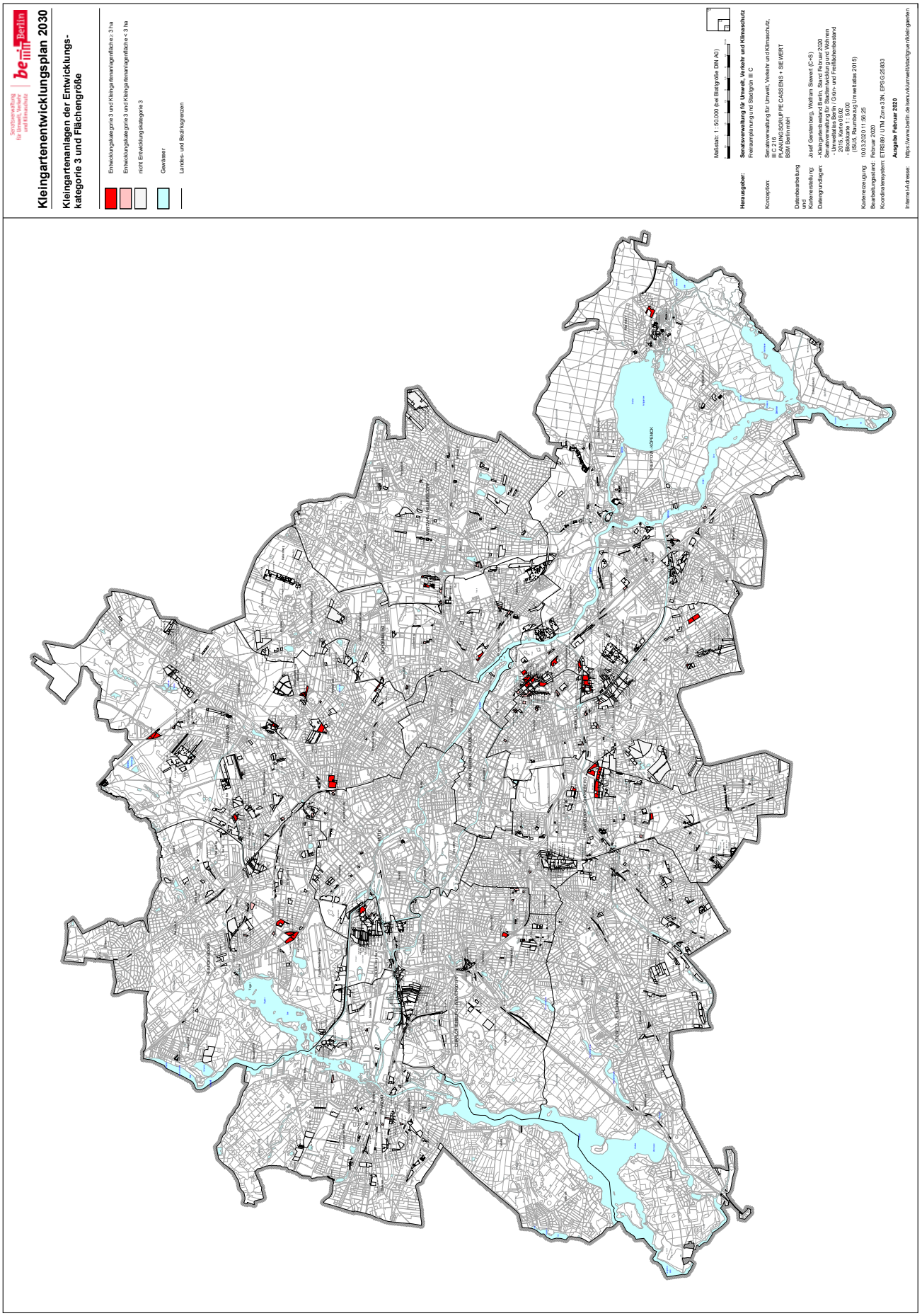
Karte 20: Kleingartenanlagen und stadtklimatischer Luftaustausch



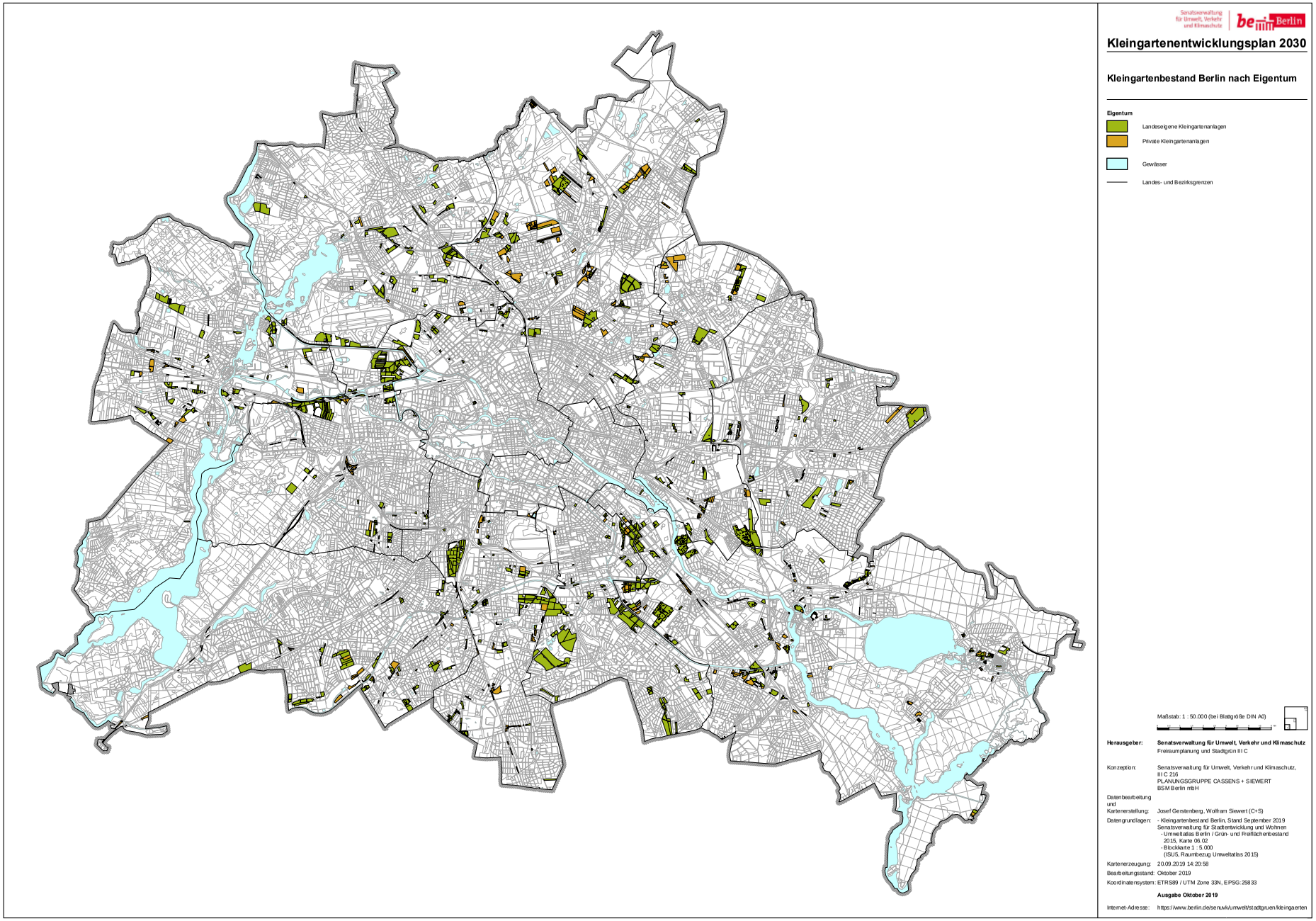
Karte 21: Bedeutung von Kleingartenanlagen im urbanen Kontext



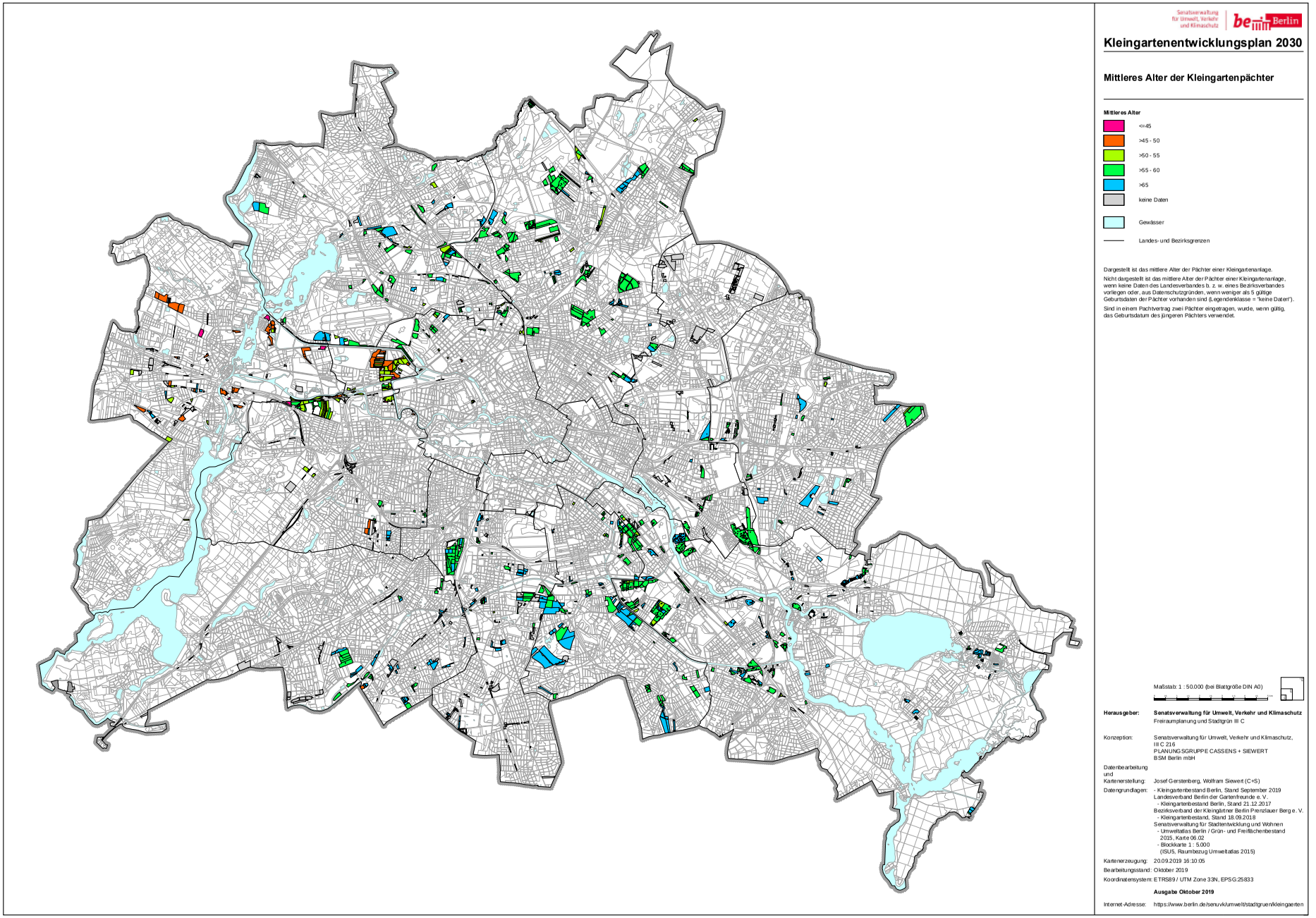
Karte 22: Kleingartenanlagen der Entwicklungskategorie 3 (Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive) und Flächengröße



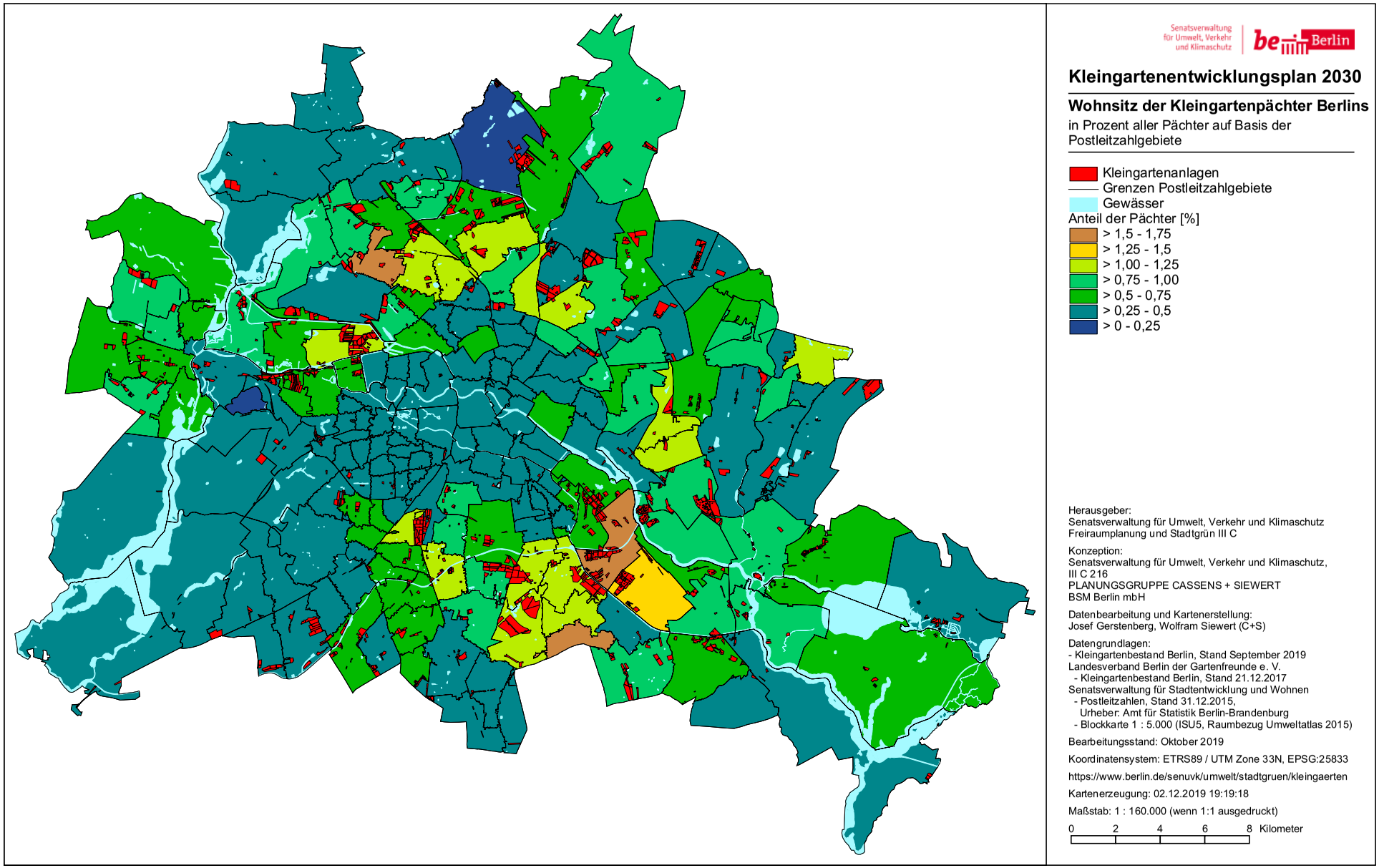
Karte 23: Kleingartenbestand Berlin nach Eigentum



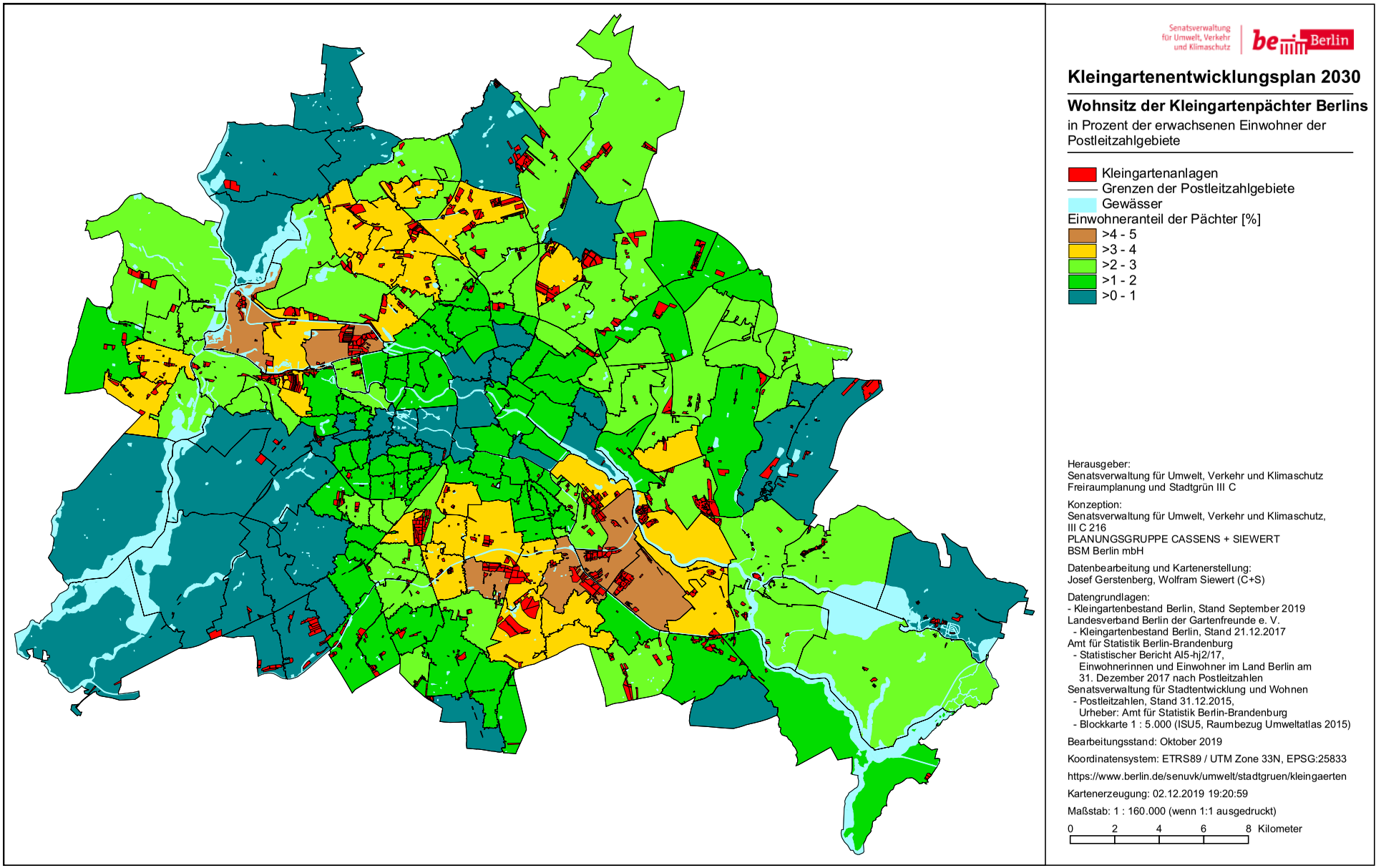
Karte 24: Mittleres Alter der Kleingartenpächter*innen



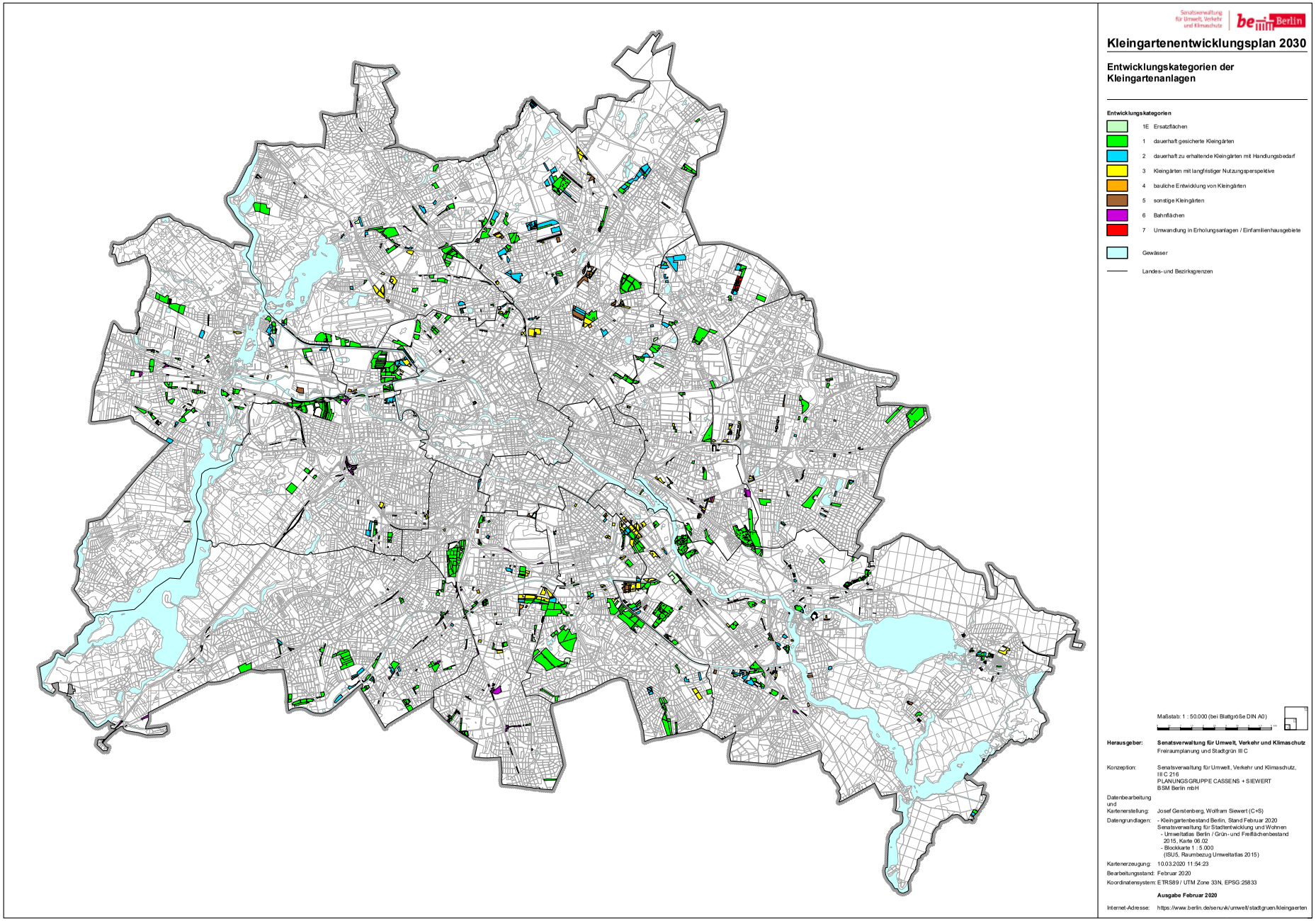
Karte 25: Wohnsitz der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent aller Pächter*innen auf Basis der Postleitzahlgebiete



Karte 26: Wohnsitz der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent der erwachsenen Einwohner*innen der Postleitzahlgebiete



Karte 27: Entwicklungskategorien der Kleingartenanlagen



10.15 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 41: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie Ersatzflächen 3
Abbildung 42: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 1 4
Abbildung 43: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 2 4
Abbildung 44: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 3 5
Abbildung 45: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 4 5
Abbildung 46: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 5 6
Abbildung 47: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 6 6
Abbildung 48: Räumliche Verteilung der Kleingärten der Entwicklungskategorie 7 7

10.16 Tabellenverzeichnis

Tabelle 22: Einzelanlagen Bezirk Mitte 8
Tabelle 23: Entwicklungskategorien Bezirk Mitte, Stand September 2019 9
Tabelle 24: Einzelanlagen Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 11
Tabelle 25: Entwicklungskategorien Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Stand September 2019 11
Tabelle 26: Einzelanlagen Bezirk Pankow 13
Tabelle 27: Entwicklungskategorien Bezirk Pankow, Stand September 2019 17
Tabelle 28: Einzelanlagen Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 19
Tabelle 29: Entwicklungskategorien Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Stand September 2019 24
Tabelle 30: Einzelanlagen Bezirk Spandau 26
Tabelle 31: Entwicklungskategorien Bezirk Spandau, Stand September 2019 29
Tabelle 32: Einzelanlagen Bezirk Steglitz-Zehlendorf 31
Tabelle 33: Entwicklungskategorien Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Stand September 2019 34
Tabelle 34: Einzelanlagen Bezirk Tempelhof-Schöneberg 36
Tabelle 35: Entwicklungskategorien Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Stand September 2019 40
Tabelle 36: Einzelanlagen Bezirk Neukölln 42
Tabelle 37: Entwicklungskategorien Bezirk Neukölln, Stand September 2019 45
Tabelle 38: Einzelanlagen Bezirk Treptow-Köpenick 47
Tabelle 39: Entwicklungskategorien Bezirk Treptow-Köpenick, Stand September 2019 54
Tabelle 40: Einzelanlagen Bezirk Marzahn-Hellersdorf 56
Tabelle 41: Entwicklungskategorien Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Stand September 2019 58
Tabelle 42: Einzelanlagen Bezirk Lichtenberg 60
Tabelle 43: Entwicklungskategorien Bezirk Lichtenberg, Stand September 2019 62
Tabelle 44: Einzelanlagen Bezirk Reinickendorf 64
Tabelle 45: Entwicklungskategorien Bezirk Reinickendorf, Stand September 2019 67

10.17 Kartenverzeichnis

Karte 1: Entwicklungskategorien Bezirk Mitte 10

Karte 2: Entwicklungskategorien Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 12

Karte 3: Entwicklungskategorien Bezirk Pankow 18

Karte 4: Entwicklungskategorien Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 25

Karte 5: Entwicklungskategorien Bezirk Spandau 30

Karte 6: Entwicklungskategorien Bezirk Steglitz-Zehlendorf 35

Karte 7: Entwicklungskategorien Bezirk Tempelhof-Schöneberg 41

Karte 8: Entwicklungskategorien Bezirk Neukölln 46

Karte 9: Entwicklungskategorien Bezirk Treptow-Köpenick 55

Karte 10: Entwicklungskategorien Bezirk Marzahn-Hellersdorf 59

Karte 11: Entwicklungskategorien Bezirk Lichtenberg 63

Karte 12: Entwicklungskategorien Bezirk Reinickendorf 68

Karte 13: Kleingartenanlagen im Freiraumverbund Berlins 70

Karte 14: Kleingartenanlagen und Einwohnerdichte – Geschosswohnungsbau und andere Bebauung 71

Karte 15: Kleingartenanlagen und 20 grüne Hauptwege 72

Karte 16: Kleingartenanlagen und die Schutzwürdigkeit der Böden 73

Karte 17: Kleingartenanlagen und die Versorgung der Quartiere mit wohnungsnahen Grünanlagen 74

Karte 18: Einwohner*innen in der Umgebung von Kleingartenanlagen 75

Karte 19: Kleingartenanlagen und ihre Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht 76

Karte 20: Kleingartenanlagen und stadtklimatischer Luftaustausch 77

Karte 21: Bedeutung von Kleingartenanlagen im urbanen Kontext 78

Karte 22: Kleingartenanlagen der Entwicklungskategorie 3 (Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive) und Flächengröße 79

Karte 23: Kleingartenbestand Berlin nach Eigentum 80

Karte 24: Mittleres Alter der Kleingartenpächter*innen 81

Karte 25: Wohnsitz der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent aller Pächter*innen auf Basis der Postleitzahlgebiete 82

Karte 26: Wohnsitz der Kleingartenpächter*innen Berlins in Prozent der erwachsenen Einwohner*innen der Postleitzahlgebiete 83

Karte 27: Entwicklungskategorien der Kleingartenanlagen 84

Impressum

Auftraggeberin:
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Referat Freiraumplanung und Stadtgrün – III C

Koordination:
Beate Wimmer

Inhalte und Bearbeitung:
PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
Landschaftsplaner · Landschaftsarchitekten
Streitstraße 13
13587 Berlin
Telefon (030) 261 77 97
Wolfram Siewert
Josef Gerstenberg

BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH
Sanierungsbeauftragte des Landes Berlin
Katharinenstraße 19-20
10711 Berlin
Gaby Morr
Michael Altenberend

Berlin, August 2020